



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2023

125. Sitzung

Wiesbaden, den 25. Januar 2023

Amtliche Mitteilungen	10163	10. Erste Lesung	
<i>Entgegengenommen</i>	10163	Gesetzentwurf	
Präsidentin Astrid Wallmann	10163	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
57. Antrag		Gesetz zur weiteren Beschleunigung des Mobilfunkausbaus in Hessen (Mobilfunk- ausbaubeschleunigungsgesetz)	
Fraktion der SPD		– Drucks. 20/10380 –	10175
Lehrkräftemangel darf Chancenungleich- heit nicht weiter verschärfen – Hessen braucht ein Gesamtkonzept gegen den Lehrkräftemangel		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digita- les und Datenschutz überwiesen</i>	10188
– Drucks. 20/10377 –	10163	58. Entschließungsantrag	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ..	10175	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
82. Dringlicher Entschließungsantrag		Leistungsfähige Breitband- und Mobil- funkinfrastruktur weiter ausbauen	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		– Drucks. 20/10381 –	10176
Massive Investitionen in den Bildungs- standort Hessen – unter anderem mit A 13 für Grundschullehrkräfte, steigenden Lehrkräftenressourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung		<i>Dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen</i>	10188
– Drucks. 20/10431 –	10163	53. Antrag	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ..	10175	Fraktion der SPD	
85. Dringlicher Antrag		Mobilfunk für alle	
Fraktion der Freien Demokraten		– Drucks. 20/9760 –	10176
Ergebnisse des Schulbarometers müssen endlich Weckruf sein: Lehrkräftemangel konsequent angehen		<i>Dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen</i>	10188
– Drucks. 20/10436 –	10163	83. Dringlicher Antrag	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ..	10175	Fraktion DIE LINKE	
Christoph Degen	10164, 10173	Der Markt versagt; Breitband und Mobil- funk ist Daseinsvorsorge und gehört in öf- fentliche Hand	
Christian Wendel	10165	– Drucks. 20/10434 –	10176
Rolf Kahnt	10167	<i>Dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen</i>	10188
Heiko Scholz	10167	Hartmut Honka	10176
Elisabeth Kula	10169	Oliver Stirböck	10177
Moritz Promny	10170	Torsten Felstehausen	10179
Daniel May	10172	Dimitri Schulz	10180
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10174	Bijan Kaffenberger	10182, 10187
		Torsten Leveringhaus	10184
		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	10186

- 16. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024)**
– Drucks. **20/10397** zu Drucks. **20/9640** zu Drucks. **20/9251** – 10188
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10213
- 66. Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Antrag
Landesregierung
Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2022 bis 2026**
– Drucks. **20/10398** zu Drucks. **20/9297** – 10188
Beschlussempfehlung angenommen 10214
- 54. Entschließungsantrag
Fraktion DIE LINKE
Notsituation aufgrund von Energiekrise und Klimakatastrophe; hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes**
– Drucks. **20/10369** – 10188
Abgelehnt 10213
Kerstin Geis 10188
Frank-Peter Kaufmann 10189
Marius Weiß 10192, 10196
Mathias Wagner (Taunus) 10195
Bernd-Erich Vohl 10197
Klaus Gagel 10199
Marion Schardt-Sauer 10200
Jan Schalauske 10203
Michael Reul 10206
Minister Michael Boddenberg 10209
- 7. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG)**
– Drucks. **20/10374** – 10214
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 10222
Ministerin Priska Hinz 10214
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz 10215
Wiebke Knell 10216
Gernot Grumbach 10217
Gerhard Schenk 10219
Michael Ruhl 10220
Vanessa Gronemann 10221
- 67. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Digitales und Datenschutz
Vorlage
Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fünzigster Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Vierter Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit**
– Drucks. **20/10393** zu Drucks. **20/9709** zu Drucks. **20/8296** – 10222
Beschlussempfehlung angenommen 10232
Torsten Felstehausen 10222, 10227
HBDI Prof. Dr. Alexander Roßnagel 10223
Nadine Gersberg 10224
Torsten Leveringhaus 10225
Hartmut Honka 10226
Dimitri Schulz 10228
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10228
Minister Peter Beuth 10229
- 8. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag (Lobbyregistergesetz)**
– Drucks. **20/10378** – 10230
Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen 10234
- 79. Erste Lesung
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtransparenzregisters beim Landtag – Hessisches Beteiligtransparenzregistergesetz (HBTG)**
– Drucks. **20/10409** – 10230
Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen 10234
Jürgen Frömmrich 10230
Dr. Ulrich Wilken 10232
Dr. Matthias Bürger 10232
Holger Bellino 10233
Angelika Löber 10233
- 9. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessisches Gesetz über offene Daten der Träger der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Open Data-Gesetz – HODaG)**
– Drucks. **20/10379** – 10234
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen 10240
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 10234
Oliver Stirböck 10235
Andreas Lichert 10236
Nadine Gersberg 10237

- | | | | |
|--|-------|--|--|
| Torsten Felstehausen | 10238 | | |
| Torsten Leveringhaus | 10239 | | |
| Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus | 10240 | | |
| 20. Mitteilung | | | |
| Landesregierung | | | |
| Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie | | | |
| hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) | | | |
| – Drucks. 20/10382 – | 10240 | | |
| <i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i> | 10245 | | |
| Minister Kai Klose | 10241 | | |
| Yanki Pürsün | 10241 | | |
| Max Schad | 10242 | | |
| Volker Richter | 10243 | | |
| Dr. Daniela Sommer | 10244 | | |
| Kathrin Anders | 10245 | | |
| 2. Wahlvorschlag | | | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | | |
| Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) | | | |
| – Drucks. 20/10370 – | 10245 | | |
| <i>Gewählt: Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn</i> | 10246 | | |
| 3. Wahlvorschlag | | | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | | |
| Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission | | | |
| – Drucks. 20/10371 – | 10246 | | |
| <i>Gewählt als Mitglied:</i> | | | |
| <i>Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn</i> | | | |
| <i>Gewählt als stellv. Mitglied:</i> | | | |
| <i>Abg. Dr. Matthias Büger</i> | 10246 | | |
| 76. Wahlvorschlag | | | |
| Fraktion der CDU | | | |
| Nachwahl eines Mitglieds im Hauptausschuss | | | |
| – Drucks. 20/10388 – | 10246 | | |
| <i>Gewählt: Abg. Alexander Bauer</i> | 10246 | | |
| 68. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen | | | |
| – Drucks. 20/9772 – | 10246 | | |
| <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> | 10247 | | |
| 61. Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss | | | |
| Dringlicher Antrag | | | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | | |
| Landesaufnahmeprogramm zur Aufnahme von Menschen aus Afghanistan für Hessen | | | |
| – Drucks. 20/6507 zu Drucks. 20/6451 – | 10247 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10247 | | |
| 62. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | | | |
| Dringlicher Antrag | | | |
| Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | | |
| Förderung der Feldflurarten in Hessen wirkt | | | |
| – Drucks. 20/9976 zu Drucks. 20/9549 – | 10247 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10247 | | |
| 63. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | | | |
| Antrag | | | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | | |
| Arbeits- und Fachkräftemangel bedroht Wohlstand Hessens: Duale Ausbildung zukunftsfähig aufstellen – Zuwanderung vereinfachen | | | |
| – Drucks. 20/9977 zu Drucks. 20/9664 – | 10247 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10247 | | |
| 64. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | | | |
| Antrag | | | |
| Fraktion DIE LINKE | | | |
| Sozialticket in Hessen einführen – Mobilität für alle garantieren | | | |
| – Drucks. 20/9978 zu Drucks. 20/9665 – | 10247 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10247 | | |
| 65. Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss | | | |
| Dringlicher Antrag | | | |
| Fraktion DIE LINKE | | | |
| Soziale Sicherheit in Hessen garantieren – Schuldenbremse aussetzen | | | |
| – Drucks. 20/10343 zu Drucks. 20/9559 – | 10247 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10247 | | |

- 77. Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Antrag Rechnungshof
Präsident des Hessischen Rechnungshofs
Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021**
– Drucks. 20/10400 zu Drucks. 20/9429 –..... 10247
Beschlussempfehlung angenommen 10247

- 78. Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Antrag
Landesregierung
Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021; nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2021**
– Drucks. 20/10401 zu Drucks. 20/9492 –..... 10247
Beschlussempfehlung angenommen 10247

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karl Hermann Bolldorf
Karina Fissmann
Ismail Tipi

(Beginn: 9:04 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 125. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen. Bereits am Montag eingegangen und in Ihre Fächer verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Tagesordnungspunkt 17, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen, Drucks. 20/10399 zu Drucks. 20/9527 zu Drucks. 20/9293. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs ist gleichzeitig der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE und wird vereinbarungsgemäß am morgigen Nachmittag aufgerufen.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend massive Investitionen in den Bildungsstandort Hessen – unter anderem mit A 13 für Grundschullehrkräfte, steigenden Lehrkräftressourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung, Drucks. 20/10431. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 57, dem Setzpunkt der SPD, aufgerufen werden.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend der Markt versagt; Breitband und Mobilfunk ist Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche Hand, Drucks. 20/10434. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 83 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 10, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU, aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine hochwertige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung in Hessen braucht eine qualitative Planung und ausreichende Landesfinanzierung zur Verhinderung eines kalten Strukturwandels, Drucks. 20/10435. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 84 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 74, der Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD, aufgerufen und direkt abgestimmt werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Ergebnisse des Schulbarometers müssen endlich Weckruf sein: Lehrkräftemangel konsequent angehen, Drucks. 20/10436. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 85 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 57, dem Setzpunkt der SPD, aufgerufen werden.

Nachdem gestern der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz getagt hat, sind die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 fristwahrend noch gestern Abend versendet worden. Die Beschlussempfehlungen werden außerdem heu-

te in Ihre Fächer verteilt. Der Aufruf der beiden dritten Lesungen erfolgt vereinbarungsgemäß am morgigen Donnerstagabend.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19:30 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 57, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD, Drucks. 20/10377.

Hinweisen möchte ich Sie noch auf die Buchpräsentation „Deportation der Juden aus Hessen“, die heute in der Mittagspause in der Eingangs- und Ausstellungshalle stattfinden wird.

Wir kommen nun zu den Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute ganztägig die folgenden Abgeordneten, deren Namen ich in alphabetischer Reihenfolge nenne: Herr Karl Hermann Bolldorf von der AfD, Frau Karina Fissmann von der SPD und Herr Ismail Tipi von der CDU. Ich darf fragen: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich noch auf die Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz im Anschluss an die Plenarsitzung hinweisen. Der Ausschuss wird im Sitzungsraum 204 M tagen.

Außerdem findet im Anschluss an die heutige Plenarsitzung das parlamentarische Neujahrstreffen der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks im Kurhaus Wiesbaden statt.

Das waren die amtlichen Mitteilungen. Somit kommen wir jetzt zur Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf, den Setzpunkt der Fraktion der SPD:

**Antrag
Fraktion der SPD
Lehrkräftemangel darf Chancengleichheit nicht weiter verschärfen – Hessen braucht ein Gesamtkonzept gegen den Lehrkräftemangel
– Drucks. 20/10377 –**

Mit aufgerufen werden **Tagesordnungspunkt 82:**

**Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Massive Investitionen in den Bildungsstandort Hessen – unter anderem mit A 13 für Grundschullehrkräfte, steigenden Lehrkräftressourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung
– Drucks. 20/10431 –**

sowie **Tagesordnungspunkt 85:**

**Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Ergebnisse des Schulbarometers müssen endlich Weckruf sein: Lehrkräftemangel konsequent angehen
– Drucks. 20/10436 –**

Die vereinbarte Redezeit bei einem Setzpunkt beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erstem darf ich Herrn Abg. Deegen von der Fraktion der SPD das Wort geben.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo „Schule“ draufsteht, muss auch Schule drin sein: mit echten Lehrkräften überall, für alle und von Anfang an.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es hat nichts mit Chancengleichheit zu tun, wenn die einen Lesen und Schreiben von einer ausgebildeten Fachkraft beigebracht bekommen, während es den anderen eine Person beibringt, die noch nicht gelernt hat, wie das geht. Das sind nämlich sensible Prozesse am Anfang einer Bildungskarriere, bei denen es wirklich darauf ankommt. Meine Damen und Herren, das müssen ausgebildete Fachkräfte machen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Schulen sind eben keine Spielhallen, in denen alles vom Glück abhängen darf: ob die Lehrkraft des Kindes ein pädagogischer Laie ist – vielleicht ein Student im dritten Semester – oder ob eine ausgebildete Lehrkraft vor der Klasse steht, man also den Jackpot geknackt hat. Der massive Lehrermangel ist aktuell mit großem Abstand das größte Problem und die größte Sorge deutscher Schulen, auch in Hessen.

Das geht aus dem Deutschen Schulbarometer der Robert Bosch Stiftung hervor, für das erstmals Schulleitungen befragt wurden. Zwei Drittel von ihnen sehen im fehlenden pädagogischen Personal, von den Lehrkräften über die Schulsozialarbeiter bis zu den Schulpsychologen, aktuell die größte Herausforderung. An sozial benachteiligten Standorten sagen dies sogar 80 %. Es hat also einen massiven Effekt auf die Chancengleichheit, wenn nicht ausgebildete Lehrkräfte vor der Klasse stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das darf nicht weiter negiert und schöneredet werden, nur weil hier und da ein paar kleine Maßnahmen eingeleitet worden sind. Ich weiß, wir bilden an den Unis schon ein paar Lehrkräfte mehr aus. Die CDU und die GRÜNEN haben das in ihrem Antrag noch einmal deutlich gemacht. Aber wir reden doch nicht über ein paar Hundert. Wir reden über 10.400 Personen,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

die über keinerlei Lehrbefähigung verfügen, die an unseren Schulen unterrichten. 10.400 Personen, das sind rund 17 % aller hessischen Lehrerinnen und Lehrer. Da sind die VSS-Kräfte, früher einmal „U-Plus“ genannt, noch gar nicht eingerechnet. An den Grundschulen ist es ein Viertel der Lehrkräfte, das eben über keine Lehrbefähigung verfügt – und die meisten davon mit befristeten Verträgen. Das alles ist das Ergebnis von neun Jahren Bildungspolitik von CDU und GRÜNEN und überhaupt von 24 Jahren CDU-Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Der Lehrermangel war Ihnen noch nie etwas wert. Schon vor über 20 Jahren haben Sie die entsprechenden Ausbildungsinstitute in Hessen abgeschafft und die Lehrerbildung möglichst zum allerletzten Punkt Ihrer Agenda gemacht. Das muss sich endlich ändern.

Wir brauchen Wertschätzung und gute Arbeitsbedingungen. Keine Frage: Unter den vielen Vertretungskräften sind natürlich auch Menschen, die fachlich einen guten Beitrag leisten, die mit viel Engagement dabei sind und die auch ausgebildeten Lehrkräften in kaum etwas nachstehen. Die gibt es, keine Frage. Auch die Pfarrerin ist willkommen, Religionsunterricht zu geben, und vielleicht auch der Diplom-Biologe, in der 10. Klasse Biologie zu unterrichten. Aber, ich sage es noch einmal: Der Lehrermangel ist an Grund- und Förderschulen am größten, da, wo es wirklich um Pädagogik und Didaktik geht. Meine Damen und Herren, da brauchen wir ausgebildete Lehrkräfte.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Übrigens frage ich mich noch immer – der Herr Kultusminister hat letzte Woche im Ausschuss gesagt, es seien auch Zahnärzte darunter –: Ich kann mir nach wie vor nicht vorstellen, wozu die einen Beitrag leisten, außer zur jährlichen Zahnuntersuchung an den Grundschulen. Trotzdem schätzen wir alle wert, die sich da einbringen.

Ich verstehe auch die Not der Schulleitungen, dass die sagen: Na ja, es ist besser, dass überhaupt jemand vor der Klasse steht, als gar niemand; denn sonst wäre der Unterrichtsausfall noch viel größer. – Genau können wir ihn ja nicht beziffern; denn wir haben dazu keine Daten – zumindest noch nicht.

(Beifall Stephan Grüger (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Der Minister kennt ja keine Zahlen!)

Meine Damen und Herren, der Kultusminister sagt: Diese Menschen sind für uns unverzichtbar. – Da stimme ich ihm auch zu; die sind gar nicht mehr wegzudenken aus den Schulen. Denn sonst, wie gesagt, wäre der Unterrichtsausfall noch viel größer.

Aber wenn es so ist, dass die unverzichtbar für uns sind: Warum knebeln wir diese 10.400 Leute dann Jahr für Jahr an Kettenverträge,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

entlassen sie zum Teil noch in den Sommerferien – schauen wir einmal, ob diese neue Regelung etwas bringen wird – und setzen sie in prekäre Arbeitsverhältnisse? Wenn diese Menschen so wichtig sind: Warum tun wir das in Hessen?

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Das sind Menschen, die eine Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern aufbauen, die sich im Kollegium integrieren, die sich viel Mühe geben. Die werden von den vorhandenen – noch echten – Lehrerinnen und Lehrern begleitet und unterstützt. Auch das ist übrigens eine Frage des Mehraufwands und der Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen. Das wird gemacht.

Deswegen frage ich mich: Warum qualifizieren wir die nicht? Das sind über 10.000 Menschen, die alle fünf Jahre ausgetauscht werden.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! Du weißt, dass das nicht stimmt!)

Keiner von denen, nur die allerwenigsten haben einen entfristeten Vertrag. Die meisten werden nach fünf Jahren ausgetauscht. Da geht ein riesiges Potenzial an Menschen

verloren, die sich durch ihren Arbeitsalltag einfach da rein-gearbeitet haben. Das dürfen wir uns nicht leisten, meine Damen und Herren. Wir müssen diese Menschen endlich qualifizieren und ihnen auch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anbieten. So geht man nicht mit Menschen um, die man braucht und ohne die man ganz alt aussähe.

(Beifall SPD)

Deswegen brauchen wir maßgeschneiderte Programme, um diesen Menschen wirklich das zu bieten, was sie brauchen, um eben am Ende eine Lehrbefähigung zu bekommen. Da muss man genau hinschauen und darf nicht immer nur sagen: „Sie haben nur ein Fach“, „Man kann nur ein Fach abbilden“, „Das reicht alles nicht“, oder: „Gehen Sie doch noch zwei Jahre an die Uni“. – Das sagt man gestandenen Menschen, die Familie haben. Das geht so nicht. Wir müssen diese Menschen qualifizieren, am besten berufsbegleitend, um ihnen wirklich eine Perspektive im Schuldienst zu bieten.

(Beifall SPD – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Am Ende geht es natürlich auch um die Attraktivität des Lehrerberufs. Die wird nicht besser, indem man schöne Werbekampagnen macht mit zum Teil lustigen, vielleicht auch ulkigen Filmen;

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die überhaupt nichts mit der Realität zu tun haben!)

sondern es geht darum, dass man den Job wirklich attraktiv macht.

Ich will ausdrücklich anerkennen, dass, alle Lehrkräfte nach A 13 gleich zu bezahlen, dazu auch ein erster Schritt ist. Das ist gut und richtig. Ich sage übrigens auch: A 13 ist richtig; denn ich glaube, dass alle Lehrkräfte eine gleichwertige Arbeit haben. – Das hat für mich gar nichts mit dem Fachkräftemangel zu tun. Ich fand das immer schon richtig, auch als wir genug Lehrkräfte hatten. Trotzdem wird auch dieser eingeleitete Schritt so viel erst einmal nicht bringen; denn Sie haben nicht den Mut und die Kraft, zu sagen: „Wir schaffen wirklich A 13 für alle, und das morgen“, sondern Sie wollen das über Jahre hinweg verzögern. Sie haben heute bei den Haushaltsberatungen die Chance, unserem Antrag zuzustimmen und noch in diesem Jahr wirklich für A 13 für alle zu sorgen.

(Beifall SPD)

Der Herr Ministerpräsident ist gerade nicht da. Ich wollte ihn eigentlich fragen, weil er sich momentan so oft mit Herrn Söder austauscht und in Selbstmitleid suhlt, dass man im Bund ja nicht mehr die Regierungsverantwortung hat und die Ampel ohnehin immer an allem schuld ist, ob die beiden denn einmal darüber gesprochen haben, dass Bayern jetzt sagt: Wir schaffen 6.000 neue Lehrerstellen. – Ähnlich wie Hessen mit seinen 4.000 Stellen: Das sind Stellenhülsen. Es gibt dafür keine Menschen. Die will Herr Söder in anderen Bundesländern abwerben, meine Damen und Herren.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Er will sogar Lehrkräfte damit locken, dass sie umziehen. Es soll ein Starterpaket und Umzugshilfen geben. Haben die beiden darüber einmal gesprochen? Gibt es da überhaupt eine Absprache? Da würde ich mir wünschen, dass unser Ministerpräsident sagt: So geht es nicht.

(Beifall SPD)

Ich sage es noch einmal: Ein paar mehr Studienplätze bringen nichts. Es ist ja auch schön, dass Förderpädagogik in Nordhessen angeboten werden soll; aber wir reden eben nicht über ein paar Hundert, auch nicht über ein paar Hundert Pensionäre, die noch ein Jahr länger unterrichten. Wir brauchen ein Gesamtkonzept. Wir brauchen endlich eine vorausschauende Bedarfsplanung, die sieht, dass wir mehr vorhaben im Ganztag, die spätestens seit 2015 sieht, dass wir immer damit rechnen müssen, dass Geflüchtete in unser Schulsystem kommen, gerade bei einer stark internationalisierten Welt. Das alles ist die letzten Jahre nicht passiert. Es gab keine vorausschauende Bedarfsplanung.

Deswegen brauchen wir endlich ein echtes Gesamtkonzept statt Symbolpolitik, statt irgendwelcher neuen Stellen, die gar nicht besetzt werden können. Vor allem müssen wir dafür sorgen, dass wir eben – ich sagte es – auf mehr Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, von Quereinsteigern, aber auch von Menschen setzen, die im Ausland ihren Studienabschluss gemacht haben, um sie wirklich für uns hier zu gewinnen.

Wir brauchen bessere Studienregelungen. Es gibt viel zu viele Studienabbrecherinnen und -abbrecher im Lehramt. Auch hier muss mehr betreut, mehr unterstützt werden, damit diese Menschen am Ende auch für uns ein Gewinn sind.

(Beifall SPD)

Ich komme zum Schluss und will Ihnen noch einmal sagen, gerade mit Blick auf die nächste Wahlperiode, die ziemlich genau in einem Jahr beginnt: Über allem, was wir vorhaben, muss die Qualifizierung stehen. Es macht keinen Sinn, mehr Schritte im Ganztag zu gehen, in der inklusiven Beschulung, einen Sozialindex auszubauen, wie wir es uns wünschen, schulscharf, mehr für Deutsch und Mathematik zu tun, gerade im Grundschulbereich. Das alles sind Ziele, die wir alle teilen. Aber es macht keinen Sinn, solche Dinge ins Wahlprogramm zu schreiben, wenn Sie die Menschen dafür nicht haben.

Deshalb muss über allem die Qualifizierung stehen und müssen wirklich die Investitionen in die Lehrerbildung, in die Lehrerausbildung der Schwerpunkt der nächsten Landesregierung im Bildungsbereich sein. Das gebe ich Ihnen jetzt mit auf den Weg. Sie können damit rechnen, dass das das Ziel der Sozialdemokraten in der nächsten Wahlperiode ist. Wenn Sie es jetzt nicht schaffen: Wir machen es dann in einem Jahr. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Wendel von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Christian Wendel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch mit fast 43 Jahren kommt es vor, dass man etwas tut, was man vorher noch nicht getan hat. In meinem Fall ist das heute so; ich darf meine erste Rede vor diesem Hohen Haus halten, und dies zugleich zu dem wichtigen Thema der Bildung in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, wer wollte bestreiten, dass die Herausforderungen für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, besonders bedingt durch die Krisen der vergangenen Jahre, ausgesprochen hoch und weithin stark gewachsen sind? Das gilt auf je eigene Weise ebenso für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Geschwister sowie für alle, die die Schulgemeinschaft bilden oder wie auch immer an der Gestaltung von Schule und Schulalltag beteiligt sind. Ihnen allen gelten unser Dank und unsere Anerkennung, ja, unser großer Respekt für das Engagement und den herausragenden Einsatz, gerade in diesen so herausfordernden Zeiten. Vielen Dank an unsere Schulen in Hessen für diese großartige Leistung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Schulen können und dürfen darauf vertrauen, dass Politik dies sieht, nach bestem Wissen und Gewissen Rahmenbedingungen schafft, Unterstützung leistet und wirksame Schritte im Umgang mit diesen Herausforderungen auf den Weg bringt. Es ist richtig, dass aufgrund einer weiter steigenden Geburtenrate und aufgrund von Rekordzahlen an zugewanderten und geflüchteten Kindern der Bedarf an Lehrkräften, insbesondere an den Grundschulen, stetig steigt.

Wir setzen in Hessen weiterhin unseren hohen Qualitätsanspruch an die Lehrerausbildung um. Dies bedeutet, dass eine Lehrkraft vom Studium bis zum Referendariat mehrere Jahre an Ausbildungszeit benötigt. So begegnen wir der Herausforderung der steigenden Schülerzahlen mit einer ganzen Reihe kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Maßnahmen – kurzfristig mit der Reaktivierung von erst kürzlich in den Ruhestand getretenen Grundschullehrkräften und mit der Verlängerung der Dienstzeit von Grundschullehrkräften, die hieran Interesse haben, mit der verpflichtenden Abordnung von Lehrkräften an weiterführenden Sekundarstufe-I-Schulen an Grundschulen und mit der vorrangigen Einstellung von Gymnasiallehrkräften, wenn sich diese teilweise an eine Grundschule abordnen lassen.

Mittelfristig realisieren wir dies mit einem Programm zur Weiterqualifikation von bislang nicht eingestellten Gymnasial-, Haupt- oder Realschullehrkräften für den Unterricht an Grundschulen. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2017 für Personen, die über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien verfügen, die Möglichkeit, direkt in den Vorbereitungsdienst an Grundschulen einzusteigen und dort die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen abzulegen. Weiterhin wurde eine langfristig wirkende Quereinstiegsmaßnahme zur Gewinnung von Grundschullehrkräften initiiert. An dieser Maßnahme besteht hohes Interesse, was die Zahl an Registrierungen an der Lehrkräfteakademie zeigt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Mit Blick auf eine langfristige Wirkung wurden zu vergangenen Wintersemestern die Studienplatzkapazitäten im Bereich des Grund- und Förderschullehramtes mehrfach erheblich erweitert. Meine Damen und Herren, wir wissen alle: Gute Bildung fußt auf soliden finanziellen Grundlagen. Deshalb ist der neue Bildungshaushalt im wahrsten Sinne des Wortes ein Rekordhaushalt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Hessen investiert in diesem Jahr 21,3 % mehr in Bildung als zu Beginn der Legislaturperiode. Der Bildungsetat wird im kommenden Jahr erstmals mehr als 5 Milliarden € umfassen. Zwischen den Jahren 2019 und 2024 steigen die Bildungsausgaben in Hessen um mehr als 1 Milliarde €. Um noch eine Kennzahl zu nennen: Rund 25 % des gesamten Landeshaushalts fließen in die Bildung. Was sollen Priorisierung und Schwerpunktsetzung denn sonst sein, wenn nicht die Tatsache, dass jeder vierte Euro des Haushalts in Hessen in Bildung investiert wird?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das ist eine beispiellose Kraftanstrengung zur Stärkung des Bildungsstandorts Hessen. Das wollen wir, dafür stehen wir; und deshalb hat die Koalition dies so auf den Weg gebracht.

Ich möchte ausdrücklich auch in Richtung der den Setzpunkt beantragenden SPD-Fraktion sagen, dass es auch aus unserer Sicht gut, richtig und notwendig ist, dass wir uns immer wieder – wie auch heute mit diesem Setzpunkt – mit der Situation an unseren Schulen befassen, über Maßnahmen zur Verbesserung diskutieren und diese einleiten. Ich habe eine Reihe von Punkten benannt, von deren Wirksamkeit wir als Koalition überzeugt sind, die schon umgesetzt wurden oder auf den Weg gebracht worden sind. Der vorgelegte Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt dieses umfassende Maßnahmenbündel auf. Mit Verlaub, wer den Antrag der SPD im Detail anschaut, wird wenig Neues bei deren Vorschlägen und Forderungen finden. Das meiste trägt doch eher die Handschrift von „Darf es noch ein bisschen mehr sein?“

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, die Steigerung der Investitionen in Bildung ist mehr als kraftvoll. Allein gegenüber dem Haushalt des vergangenen Jahres soll der Bildungsetat für 2023 um über 100 Millionen € ansteigen. Das Land schafft mit dem Doppelhaushalt 4.000 neue Lehrkräftestellen. Das ist in einem solchen Zeitraum mehr als jemals zuvor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Anhebung der Besoldung für die Grundschullehrkräfte auf A 13 wird den steigenden Anforderungen an den Beruf der Grundschullehrkraft Rechnung getragen. In Zeiten eines hohen Fachkräftebedarfs in allen Branchen werden Wettbewerbsnachteile gegenüber angrenzenden Ländern vermieden. Der Einstieg erfolgt in Stufen, so wie das übrigens andere Länder auch tun, und soll unmittelbar mit dem nächsten Schuljahr beginnen. Der Doppelhaushalt sieht zudem eine Stärkung der multiprofessionellen Teams an Hessens Schulen mit inzwischen mehr als 1.100 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte vor. Weitere Maßnahmen sind die Möglichkeit zur festen Zuweisung einer Grundschullehrkraft in bestimmten Situationen, einer Förderschullehrkraft in bestimmten Situationen, Stellen für Gesundheitsfachkräfte, die sozial indizierte Zuweisung von Lehrkräften, das Corona-Kompensationsprogramm „Löwenstark“ und nicht zuletzt das Programm „Starke Heimat Hessen“ sowie Verwaltungskräfte

für Schulen, um insbesondere die Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, die Koalition hat die Bedarfe der Schulen und Schulgemeinden im Blick, berücksichtigt diese mit konkreten Maßnahmen und stärkt damit das Bildungsland Hessen nachhaltig. Das ist der richtige Weg, den wir konsequent weiterverfolgen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies war die erste Rede des Abg. Wendel. Ich darf ihm im Namen des gesamten Hauses sehr herzlich dazu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Kahnt, fraktionslos, das Wort erteilen.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn schlüssige Antworten Mangelware bleiben, so sind zumindest die Aussagen des Kollegen Degen in der 112. Plenarsitzung: „Auch wir werden nicht alles sofort lösen können“, und die Anerkennung der Kollegin Geis, dass noch nie so viele Lehrerstellen geschaffen worden seien, ein Lichtblick. Davon ist der jetzige SPD-Antrag mit grober Schwarzmalerei Lichtjahre entfernt. Es gibt strapazierende Wiederholungen, ständige Klagen und irreführende Behauptungen über angeblich unzureichende Arbeits- und Rahmenbedingungen an unseren Schulen.

Es sind Zerrbilder, die der Realität nicht entsprechen. An ihnen lässt sich wenig Konkretes, nichts Neues finden. Das ist der Grund, weshalb sich dieser Antrag – dankenswerterweise, möchte man fast sagen – auf Aufzählungen und Maßnahmen beschränkt, die die Landesregierung bereits auf den Weg gebracht hat. Unter anderem ragen dabei heraus: Erhöhung der Lehramtsstudienplätze für Grund- und Förderschulen jeweils um 50 %,

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Einführung des Praxissemesters, Landesprogramm Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Unterstützung mit 2.800 Stellen, Weiterqualifizierung und Anerkennung eines Fachs als Schulfach, 3.000 Stellen für Sprachförderung, 2.000 Stellen für den Ganztags, Verdoppelung der mobilen Vertretungsreserve und Schaffung von 4.000 neuen Lehrerstellen. Meine Damen und Herren, es besteht, weiß Gott, kein Grund, die Leistungen der Landesregierung schlechtzureden. Zudem werden hessische Lehrkräfte gut ausgebildet.

(Vereinzelter Beifall)

Der Lehrerberuf ist attraktiv, bietet Sicherheit, Perspektiven, familienkompatible Arbeitszeiten und gute Besoldung. Die Anhebung auf A 13 für Grundschullehrkräfte zeigt eine besondere Wertschätzung.

Dennoch fallen Lehrkräfte nicht vom Himmel. Trotz steigender Zahlen von Lehramtsstudierenden ist festzustellen, dass die Zahl der Absolvierenden zurückgeht und die Zahl von Abbrechenden höher ist als in anderen Studiengängen. Noch weiter zu verbessernde Rahmenbedingungen sollten hier Abhilfe schaffen.

Abschließend: Nachdenklich stimmt, dass sich Lebensentwürfe der jüngeren Generationen wandeln. Arbeit und Leben werden zunehmend weniger als traditionelle Einheit verstanden. Darauf passende Antworten zu finden, wird eine Zukunftsaufgabe sein. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU – Zuruf SPD: Das ist ein ganz zaghafter Beifall von der CDU!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Scholz von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Es ist vollbracht: Hessens Linksfraktionen zwangen die von den GRÜNEN dominierte Landesregierung nunmehr auch in puncto A-13-Besoldung für Grundschullehrer in die Knie. CDU, Kultusminister Lorz sowie Ministerpräsident Rhein erwiesen sich mit der Entscheidung zur Einheitsbesoldung einmal mehr als verlässliche Erfüllungshelfen linker Gleichheitsideologien.

(Beifall AfD)

Bekanntlich sind Wahlkampfphasen auch Zeiten großzügigen Schenkens. Im vorliegenden Fall sind es 110 Millionen € pro Jahr. Sie offenbaren damit eine von Panik geleitete Symbolpolitik zulasten unserer Steuerzahler.

(Beifall AfD)

Einzige Zwecksetzung hierbei ist die Verschleierung des jahrelangen Versagens bei der Bekämpfung des chronischen hessischen Lehrermangels getreu dem Motto: Probleme mit Geld zuzudecken, ist auch eine Form politischer Problemlösung. – Ganz ehrlich, wir haben von der CDU auch nichts anderes erwartet. Zum Zwecke des Machterhalts werden die Positionen der Opposition übernommen und eigene Überzeugungen, sofern vorhanden, über Bord geworfen. Der SPD hingegen dauert die geplante schrittweise Besoldungsangleichung bis zum Jahr 2028 viel zu lang. Die Genossen wollen alles, und zwar sofort.

(Beifall AfD)

Bleiben wir doch einmal beim Thema A 13, das scheint hier eine zentrale Rolle einzunehmen. Indem man einen Teil der Lehrerschaft monetär zufriedener stellt und zugleich die Ursachen des Lehrermangels nicht benennt, geschweige denn, diese auch abmildert, wird man die Attraktivität des Lehrerberufs nicht erhöhen. Was Ihnen aber dabei ganz sicher gelingen wird, sind die Erzeugung einer verschärften Neiddebatte und in deren Folge die Spaltung der Lehrerschaft. Herzlichen Glückwunsch hierzu, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Lassen wir hierzu doch einmal den Hessischen Philologenverband zu Wort kommen. Das sind genau diejenigen, die an der Bildungsfront stehen. Dieser charakterisiert die gegenwärtige Unterrichtslage an unseren Schulen überaus treffend: zunehmende Heterogenität der Lerngruppen, größer werdender Migrationshintergrund, Integrationsprobleme, Inklusion, emotional-soziale Verhaltensdefizite und mangelnde Deutschkenntnisse der Schüler,

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine unzureichende Beteiligung der Eltern am Erziehungsprozess sowie chronisch überlastete Lehrer. Nicht etwa nur die Grundschulen, sondern insbesondere die weiterführenden Schulen – also Realschulen, Gesamtschulen, Berufsschulen und Gymnasien – seien von einer Verschärfung des Arbeitsumfeldes betroffen. Dazu ein Zitat:

Gymnasien kennen explodierende Klassen, die sowohl pädagogisch als auch unterrichtlich höchst herausfordernd sind, besetzt mit nicht immer für gymnasiale Lernprozesse geeigneten Schülerinnen und Schülern. Und solche schwierigen, teilweise kritischen Arbeitsbedingungen erstrecken sich nicht nur über vier, sondern über neun Jahre.

(Beifall AfD)

Gymnasiallehrkräfte begleiten Schüler vom Kindesbis zum Erwachsenenalter, unter anderem über die schwierige pubertäre Phase hinweg. Auch umfasst der zu vermittelnde Lehrstoff ein Vielfaches dessen, was in der Grundschule zu leisten ist, und muss regelmäßig aktualisiert werden.

Der quasi voruniversitäre Unterricht in der Oberstufe, der zur allgemeinen Hochschulreife führen soll, erfordert eine tiefgründige, zeitintensive Unterrichtsvorbereitung. Hinzu kommen die Abiturprüfungen mit hoheitlichem – auch justiziablem – Charakter, die entsprechenden Vorbereitungs-, Korrektur- und Prüfungsstress verursachen. Diese Arbeitsbelastung muss sich auch in der Besoldung spiegeln.

Das sagt der Philologenverband.

(Beifall AfD)

Der Philologenverband fordert daher ganz konsequent, wenn eine Anhebung der Grundschullehrämter auf A 13 erfolge, dann müsse dies konsequenterweise die Anhebung auf A 14 für Gymnasiallehrer nach sich ziehen. – Auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch an die Landesregierung. Das Besoldungsthema wird damit in die zweite Runde gehen, um die Personalkosten noch mehr anzuheizen, meine Damen und Herren.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gleichermaßen wertvolle, aber inhaltlich unterschiedliche Arbeit kann mit guten Gründen unterschiedlich besoldet werden. Wer jedoch, wenn es um Wertschätzung geht, die Geldbörse zückt, hat nichts, aber auch gar nichts verstanden, werte Damen und Herren.

(Beifall AfD – Zuruf Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die weiteren Punkte Ihres Antrags sind hinlänglich bekannt, alter Wein in neuen Schläuchen. Im Westen nichts

Neues – wie denn auch, wenn die Bildungspolitik nicht zu den ausgewiesenen Stärken der Sozialdemokraten gehört?

(Beifall AfD)

Das zeigen die Bildungsvergleiche der Länder eindrucksvoll. Die Erstellung eines schulscharfen Sozialindex lehnen wir ab, weil nicht zielführend. Auswüchse derartiger Maßnahmen können im SPD-regierten Hamburg beobachtet werden. Dort werden funktionierenden Schulen Finanzmittel entzogen und an dysfunktionale Schule transferiert. Das dadurch erzielte Ergebnis verwundert nicht: kontrolliertes Mittelmaß – ein Markenzeichen der ideologiesteuernden SPD-Politik.

(Beifall AfD)

Wie bitte, verehrte Genossen der SPD, lauten denn Ihre Vorschläge, um den Lehrkräftemangel zu beseitigen? Wo sind Ihre Ansätze zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs, um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu motivieren? Denken Sie etwa, es läge allein am Geld? Dem ist mitnichten so.

Meine Damen und Herren, es muss bereits lange vor der Studienphase angesetzt werden. Die gezielte Auslese und Förderung der für das Lehramt geeigneten Oberschüler, flankiert durch berufsorientierende Maßnahmen, findet jedoch in Hessen nur ausnahmsweise statt. Der Praxisbezug des Lehramtsstudiums ist nach wie vor zu gering ausgeprägt. Dieses vermag daher unsere zukünftigen Lehrer nur unzureichend auf die schulische Realität vorzubereiten. Ein Praxissemester genügt einfach nicht. Theorievermittlung ohne deren permanente Anwendung auf die Schulpraxis kann die Berufsfähigkeit nicht steigern.

Nicht zuletzt aus diesem Grund befürworten wir auch die Homogenisierung der Studiendauer auf zehn Semester für alle Lehramtsstudiengänge. Theorieelastigkeit der Studieninhalte und derzeitige Studiendauer können überdies als teilsächlich für die überdurchschnittlich hohe Studienabbruchquote angesehen werden.

Den Ausbau der Studienplatzkapazitäten halten wir angesichts der geringen Nachfrage nach derartigen Studiengängen nicht für zielführend. Unsere Empfehlung an die Landesregierung: Besetzen Sie erst einmal die vorhandenen Stellen mit entsprechend qualifizierten Pädagogen.

Meine Damen und Herren, die Aussicht auf einen erfüllenden Beruf mit einer erwartbar hohen gesellschaftlichen Wertschätzung ist neben einer angemessenen finanziellen Vergütung die beste Werbung zur Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung bzw. eines Studiums. Ich frage: Ist in Hessen der Arbeitsplatz Schule für den Lehrernachwuchs attraktiv? Wir treffen vielerorts auf marode Schulgebäude und Turnhallen, mangelhafte räumliche und sächliche Ausstattung, auf chronisch überlastete Lehrer, welche immer weniger ihrer Kernaufgabe, der Unterrichtserteilung, nachgehen können, und nicht zuletzt auf inakzeptable Umgangsformen, welche in der Zunahme verbaler und auch psychischer Gewalt gegen Lehrkräfte durch zumeist ethno-kulturell anders geprägte Schüler männlichen Geschlechts ihren Ausdruck finden.

(Zurufe SPD)

Den bisherigen traurigen Höhepunkt stellt der erstaunlich schnell aus der medialen Berichterstattung verschwundene Mord an einer 55-jährigen Pädagogin aus dem Münsterland dar. Wir stellen fest: Im Deutschland des Jahres 2023

kann das Aussprechen einer Disziplinarmaßnahme gegenüber einem Schüler offenbar tödlich enden.

(Beifall AfD)

Wieder einer dieser Einzelfälle, nicht wahr? – Nein, meine Damen und Herren, auch diese Tat ist ein strukturell programmiertes Ergebnis der auch von der SPD mit zu verantwortenden und auf ganzer Linie gescheiterten Zuwanderungspolitik.

(Beifall AfD)

Der Deutsche Lehrerverband benennt ganz klar die durch die ungesteuerte Migration an den Schulen entstandene Schieflage. An Brennpunktschulen mit Migrantenquoten von vielfach über 90 % kann keine Integration gelingen.

(Beifall AfD)

Demgemäß forderte dessen Vorsitzender Meidinger die Einführung einer Migrantenquote je Klasse bis maximal 35 % mit dem Argument, dass höhere Quoten zu einer Verringerung des Lernerfolgs sowie mangelhafter Werteeziehung im Klassenverband führten.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Wachen Sie endlich auf, und packen Sie umgehend die von Ihnen verursachten massiven Probleme an. Als eine Folge hiervon wird auch in Hessen der Arbeitsplatz Schule wieder hohe Attraktivität erhalten.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion ist gänzlich entbehrlich, da er erwartungsgemäß keine originellen Lösungsansätze bietet. Er erfährt daher unsere Ablehnung.

(Beifall AfD)

Gleiches widerfährt dem Antrag der Landesregierung. Der Antrag der FDP erfährt unsere freundliche Enthaltung. – Ich bedanke mich für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abg. Scholz, ich habe Ihrer Rede natürlich zugehört. Ich werde mir den Auszug Ihrer Rede kommen lassen und behalte mir vor, das in der nächsten Sitzung des Ältestenrats anzusprechen. Über die eine oder andere Formulierung müssen wir vielleicht einmal sprechen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Abg. Rolf Kahnt (fraktionslos) und vereinzelt Freie Demokraten)

Als Nächster darf ich das Wort der Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Frau Kula von der Fraktion DIE LINKE erteilen. Sie haben jetzt das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Lehrkräftemangel verstärkt die Bildungsungleichheit. Denn Kinder und Jugendliche, deren Eltern schon von Bildungsausgrenzung betroffen waren, bekommen den Unterrichtsausfall bzw. die schulischen Lücken besonders hart zu spüren, weil die Eltern diese Lücken schwerer kompensieren können. Kinder und Jugendliche, die direkt Lernhilfe in den Familien erhalten, haben es deutlich leichter.

Obwohl der Kultusminister immer behauptet, es gebe keinen so großen Lehrkräftemangel, ist doch die Realität der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und Eltern in Hessen eine andere. Auch in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses musste der Kultusminister zähneknirschend einräumen, dass es Unterrichtsausfall in Hessen gibt. Besonders schlimm war er in den vergangenen Monaten im Fach Musik.

Zu einem strukturellen Problem der Unterversorgung mit Lehrkräften kam jetzt im Winter auch noch die Erkältungswelle. Damit kann man aber nicht jeden Unterrichtsausfall begründen, auch nicht mit dem Zuzug von ukrainischen Kindern, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Schon vor der Erkältungswelle und vor dem Zuzug der ukrainischen Geflüchteten gab es viel Unterrichtsausfall in Hessen, und der wird in Hessen bisher überhaupt nicht richtig erhoben.

So hat auch der Schulleiter Knut Hahn von der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt das für die „hessenschau“ bestätigt:

Es gebe kaum ausgebildete Kräfte, die vertretungsweise Unterricht abhalten könnten. In manchen Fächern wie Informatik oder Naturwissenschaften stelle schon der normale Unterricht ein personelles Problem dar.

Genau deswegen muss das Land über 6.000 Vertretungsverträge abschließen, aber meistens leider nicht mit ausgebildetem pädagogischen Personal, sondern mit Studierenden oder Menschen aus anderen Berufsgruppen. Der Kollege Degen hat es gerade schon gesagt: 10.400 Menschen ohne Lehrbefähigung arbeiten an hessischen Schulen. Ich finde, das ist das Zeugnis schwarz-grüner Bildungspolitik.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das führt dann auch dazu, dass immer mehr Stunden an den Schulen fachfremd unterrichtet werden, also von Lehrkräften, die nicht in dem Fach ausgebildet wurden, in dem sie jetzt unterrichten, oft in Erdkunde, Musik, Englisch oder anderen Hauptfächern.

Ja, auch das ist ein Beleg für den eklatanten Lehrkräftemangel. Dann ist es auch keine Überraschung, dass die Qualität des Unterrichts in Hessen sinkt. Das hängt überhaupt nicht mit der individuellen Leistung der Lehrkräfte zusammen, die sich tagein, tagaus aufopfern, um das System irgendwie am Laufen zu halten.

Hessens Schulqualität ist laut Bildungsmonitor 2022 im hintersten Fünftel des Ländervergleichs angesiedelt. Platz 13 belegt Hessen, übrigens auch bei den Bildungsausgaben. Da kann sich der Minister hier noch so oft hinstellen und davon reden, dass es in allen Bundesländern einen Lehrkräftemangel gibt. Die Zahlen des Bildungsmonitors zeigen das Versagen der schwarz-grünen Landesregierung in der Bildungspolitik auf.

Da fragt man sich schon, wann endlich diese unsägliche Realitätsverweigerung zur Situation an unseren Schulen ein Ende nimmt. Vielleicht sollte Kultusminister Lorz statt eines Reisereferenten im Ministerium lieber Graf Zahl einstellen, um die fehlenden Lehrkräfte zu zählen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Lehrkräftemangel ist auch nicht wie eine unvorhersehbare Naturkatastrophe über uns gekommen, sondern er ist hausgemacht. Nicht nur ist viel zu wenig ausgebildet worden, sondern auch die Attraktivität des Berufsfelds hat

in den letzten Jahren gelitten. Hessen hat im Grundschulbereich nach wie vor die höchste Pflichtstundenzahl. Nirgendwo arbeiten Grundschullehrkräfte so viel wie in Hessen. Dazu kommt die schlechte Bezahlung, die jahrelang schlechter war als in anderen Bundesländern.

Nun endlich, nach jahrelangem Druck von LINKEN, Gewerkschaften, Verbänden, aber auch der SPD-Fraktion, wurde sie im Grundschulbereich auf A 13 angehoben. Aber auch das ist ein Wahlkampfgeschenk von Schwarz-Grün, das einen Hinkfuß hat. Denn nicht schon in diesem Jahr, sondern erst 2028 wird die Besoldungsstufe A 13 erreicht. In diesem Jahr bekommen Grundschullehrkräfte ab August gerade einmal ungefähr 60 € mehr. Das ist nicht einmal ein Inflationsausgleich, und ohne den Druck auf die Landesregierung wäre selbst dieses auf die lange Bank geschobene Wahlkampfgeschenk nicht möglich gewesen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Neben der Besoldung sind es vor allem die Arbeitsbedingungen an den Schulen, die dazu führen, dass Lehrkräfte krank werden, in Teilzeit gehen, sich früher pensionieren lassen oder dass junge Menschen sich nach der Schule überhaupt nicht dafür entscheiden, in das Studium zu gehen, oder noch schlimmer: sich nach dem Studium explizit dafür entscheiden, nicht in das Berufsfeld zu gehen.

Als Fraktion DIE LINKE haben wir am letzten Samstag im Hessischen Landtag gemeinsam mit Vertretern aus der Fachpraxis eine Tagung zum Thema Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich durchgeführt. Die Rückmeldung sowohl der Lehrkräfte als auch der Erzieherinnen und Erzieher war, dass sie nicht davon ausgehen, dass sie und ihre Kolleginnen und Kollegen das Rentenalter gesund erreichen werden.

Es ist doch wirklich ein Armutszeugnis, dass so eine Rückmeldung von den Fachpraktikerinnen und -praktikern kommt. Die Belastungen sind viel zu hoch, die Gruppen und Klassen zu groß. Die Arbeitszeit ist zu lang. Die Arbeitsumgebung macht häufig krank.

All das weiß unser Kultusminister. Es gibt längst Studien zur Arbeitszeit und zur Belastung. Er will es aber nicht wahrhaben. Genau das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Um Entlastung an den Schulen zu schaffen, braucht es zum einen mehr Lehrkräfte. Dazu fehlt eine Strategie der Landesregierung. Aber es fehlt auch an Entlastung durch z. B. mehr Verwaltungsfachangestellte oder andere Berufsgruppen in den Schulen. Da geht es um Erzieherinnen und Erzieher, IT-Personal, Logopäden, Musikpädagogen und Ergotherapeuten. All diese Berufsgruppen können und müssen den Schulalltag bereichern. Sie dürfen aber kein Ersatz für ausgebildete Lehrkräfte sein. Vielmehr muss es eine Ergänzung sein. Meine Damen und Herren, die Multi-professionalität von Ihnen ist eine Mogelpackung.

(Beifall DIE LINKE)

Schon die vorsichtige Forderung, zu überlegen, ob nicht jede hessische Schule eine eigene Schulpsychologin oder einen eigenen Schulpsychologen haben könnte, wurde als lachhaft, absurd oder nicht umsetzbar abgetan. Immer mehr Kinder und Jugendliche haben psychische Probleme. Es mangelt an Therapieplätzen. In Hessen kommen auf jeden Schulpsychologen 6.300 Schülerinnen und Schüler.

In den Siebzigerjahren hat man sich in der Kultusministerkonferenz auf einen Schlüssel von 1 : 5.000 geeinigt. Weitere 50 Jahre will ich nicht warten müssen, bis die Probleme an den Schulen endlich ernst genommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Fest steht: Die Lehrkräfte, die dauerhaft bis ins Pensionsalter an den Schulen arbeiten, werden bei diesen Arbeitsbedingungen bald auf der Liste der aussterbenden Arten stehen, wenn sich jetzt nicht etwas Grundlegendes ändert.

Ein erster Schritt der Erkenntnis könnte sein, sich der Initiative aus Berlin für einen Staatsvertrag zur Lehrkräftebildung anzuschließen, um bundesweit eben nicht in Konkurrenz um die Lehrkräfte zu treten, sondern gemeinsam mit den anderen Bundesländern bei der Ausbildung der Lehrkräfte an einem Strang zu ziehen. Da mit Astrid-Sabine Busse Berlin die Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz übernommen hat, wäre es doch ein gutes Zeichen, wenn sich der Hessische Kultusminister der Initiative einer seiner Nachfolgerinnen auch anschließen würde.

Wir, DIE LINKE, wollen eine Schule mit guten Arbeitsbedingungen. Da geht es um kleinere Klassen, gute Bezahlung, Arbeiten auf Augenhöhe in einer echten Ganztagschule und um eine Schule mit längerem gemeinsamen Lernen. Es geht um viel Unterstützung insbesondere für die Kinder, die heutzutage mit vielen sozialen und psychischen Herausforderungen an unsere Schulen kommen.

Eine Schule für alle ist möglich. Bessere Bedingungen für die Bildung und die sozialen Berufe sind ebenso möglich. Wir sehen, für was alles Milliarden-Euro-Beträge aus dem Ärmel geschüttelt werden können. Aber dafür muss der politische Wille da sein. Der ist bei Schwarz-Grün wirklich nicht zu erkennen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Promny von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wiederholung ist die Mutter der Bildung. Deswegen erinnere ich gerne noch einmal an das Deutsche Schulbarometer der Robert Bosch Stiftung. Das Ergebnis lautete: Der Personalmangel ist die Herausforderung für unsere Schulen.

Herr Kollege Degen hat es angesprochen. 66 % der Schulleitungen sagen, dass das fehlende Personal das größte Problem ist. Bei Schulen in sozial benachteiligten Lagen sagen das sogar 80 % der Schulleitungen.

Leider kann ich Ihnen eines prophezeien. – Herr Kollege May, hören Sie einfach einmal zu. Dann werden Sie auch etwas lernen. Ich wiederhole gewisse Aussagen. Die müssen Sie einfach einmal verstehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich kann Ihnen nämlich eines prophezeien. Diese Ergebnisse, die sich auf ganz Deutschland beziehen, werden wieder nichts nutzen. Vielleicht empört man sich einen Tag oder zwei, drei Tage. Der Kultusminister duckt sich weg. Da-

nach geht es so weiter wie vorher. Das ist genau das, was wir hier feststellen. Das kann nicht sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Hätten wir nämlich eine gute Bedarfsplanung, wäre schon seit Jahren klar, dass wir auf einen relativ großen Lehrkräftemangel zusteuern. Man hätte die notwendigen Maßnahmen ergreifen können. Herr Kultusminister, Sie haben aber viel zu spät darauf reagiert. Scheinbar ist es immer noch so – Herr Kollege May, Ihre Einlassungen bestätigen das auch –: Sie nehmen die Situation immer noch nicht ernst. Das ist doch die Situation in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Ja, der Kultusminister stellt sich hin und sagt, die Situation sei herausfordernd. Sie sei herausfordernd. Das hat er zum Schuljahresbeginn gesagt. Herr Kultusminister, nein, die Situation ist nicht nur herausfordernd. Sie ist dramatisch. Das sagt sogar jemand vom Verband Bildung und Erziehung Hessen. Sie haben noch einmal deutlich gemacht, dass der Lehrkräftemangel in unserem Land eine dramatische Situation erreicht hat.

Herr Kultusminister, Sie verweisen immer gern auf Ihre Rekordzuweisungen und die neu geschaffenen Stellen. Sie ignorieren damit schlussendlich die tatsächlichen Probleme an den Schulen:

Erstens. Ca. 2.000 Planstellen sind unbesetzt. Die Lehrkräfte fehlen gänzlich.

Zweitens arbeiten gut 40 % der Lehrkräfte in Teilzeit. Es gibt natürlich gute Gründe, in Teilzeit zu arbeiten. Ich halte das für ein gutes Modell, um beispielsweise familiäre Verpflichtungen erfüllen zu können. Klar ist aber auch, dass ein gewisser Teil der Lehrkräfte die Arbeitszeit reduziert, weil die Arbeitsbelastung nicht mehr tragbar ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Schon im letzten Schulbarometer gaben etwa 92 % der Lehrkräfte an, dass die Arbeitsbelastung hoch oder sehr hoch sei. Das gilt insbesondere für die Grundschullehrkräfte. Es verwundert also nicht, dass in derselben Befragung 13 % gesagt haben, dass sie die Zahl ihrer Arbeitsstunden reduzieren wollen. Damit gehen natürlich wichtige Ressourcen verloren, die wir dringend brauchen.

Drittens. Zahlreiche Lehrkräfte, die an unseren Schulen arbeiten, sind nicht voll ausgebildet. Wir haben in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses abgefragt, wie viele Lehrkräfte kein der Schulform entsprechendes Lehramt haben. Sie sind also nicht voll ausgebildet. Nehmen wir das für die ganzen Schulformen zusammen, kommen wir auf über 10.000 Lehrkräfte. Es sind über 10.000 Lehrkräfte.

Herr Kollege May, wo ist die Situation besonders gravierend? – Sie ist es an den Grundschulen.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Hier haben wir es mit knapp 25 % zu tun. Die Situation an den Förderschulen ist fast genauso schlimm.

Der Kultusminister hat darauf nur entgegnet, dass darunter natürlich viele Lehrkräfte seien, die den Alltag der Schule bereichern würden. Das stellen wir überhaupt nicht infrage. Natürlich sind viele der Quereinsteiger eine Bereicherung für die Schulen. Aber eines geht wirklich nicht. Sie wollen

mit diesen Kräften über Ihre gescheiterte Personalpolitik hinwegtäuschen. Das geht so nicht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Herr Kultusminister, da müssen Sie schon einmal ehrlich sein. Fakt ist nämlich, dass Sie weiterhin keinen Fahrplan und kein konkretes Ziel haben. Das beweist wieder einmal, dass Sie nicht vorausplanen.

Am Ende des Tages müssen das die Schulgemeinden ausbaden. Schlussendlich sind das die Schülerinnen und Schüler in Hessen. Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich weiß, was Herr Kollege May gleich wieder sagen wird. Er wird wieder behaupten, die, wie ich doch finde, sehr kritische, aber konstruktive Opposition in diesem Haus würde nur meckern. Wir hätten keine eigenen Ideen. Das werden Sie gleich behaupten, davon kann ich ausgehen. Herr Kollege May, deshalb bitte ich Sie, jetzt einmal mitzuschreiben. Ich trage Ihnen gern einmal ein paar Ideen der Opposition vor.

Erstens. Wir brauchen den Quereinstieg. Herr Kollege May, wir brauchen den Quereinstieg, aber bitte mit Qualifizierten:

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Statt weitere Zugangshürden aufzubauen, brauchen wir viel mehr Flexibilität.

Zweitens. Wir müssen stärker auf das Studium schauen. Die Landesregierung hat eine ungefähre Ahnung davon, wie viele Menschen zu welchem Zeitpunkt das Lehramtsstudium abbrechen. Aus welchen Gründen das geschieht, weiß man aber nicht so richtig.

Aber wenn ich das nicht erhebe, folgt ein paar Jahre später das böse Erwachen; denn nicht alle, die mit dem Studium beginnen, kommen dann auch irgendwann im Schuldienst an. Außerdem, wenn wir schon beim Studium sind, brauchen wir dann auch mindestens neun Semester für alle. Sieben Semester Regelstudienzeit wie beim Grundschullehramt sind schlicht und ergreifend aus der Zeit gefallen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte – auch konstruktiv –: Der Beruf an sich muss attraktiver werden. Jetzt, kurz vor der Wahl – das ist klar und war nicht anders zu erwarten –, haben Sie hopplahopp die A 13 einfach so umgesetzt. Wenn man aber einmal genau hinschaut, stellt man fest, Sie waren wieder nur halbherzig unterwegs.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die volle Umsetzung soll wann erfolgen, Herr Kollege May? 2028?

(Zuruf: Ja!)

Ich bin einmal gespannt, ob Sie das bei den Podiumsdiskussionen im Zuge der Landtagwahl tatsächlich auch so vortragen werden.

Also, nur damit es noch einmal klar hinterlegt ist: Wir fordern A 13 für Grundschullehrkräfte bis 2026.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen auch dringend Bürokratieabbau an den Schulen. Dabei können beispielsweise auch digitale Instrumente noch stärker genutzt werden.

(René Rock (Freie Demokraten): Ah, das ist doch neu!)

Achtung, jetzt wird es ein bisschen wehtun: Natürlich müssen wir auch endlich einmal über Leistungsprämien für Lehrkräfte reden. Es ist wichtig, dass wir die Leistung der Lehrkräfte entsprechend fördern.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben es im Ausschuss diskutiert, Kollege May. Ich fand das Argument des Kultusministers schon beachtlich. Er hat gesagt, pädagogische Arbeit sei nicht messbar. Das hat mich, ehrlich gesagt, nicht wirklich überzeugt. Aber Sie sehen, ich habe Ihnen jetzt drei konkrete Vorschläge hier auf den Tisch gelegt. Wir wollen, dass Lehrkräfte wieder gerne ihrer Arbeit an den Schulen in Hessen nachgehen, dass fähige Lehrkräfte vielleicht überall darüber nachdenken, Stunden aufzustocken, statt weiter zu reduzieren, und dass der Beruf in unserer Gesellschaft wieder die Wertschätzung erhält, die er verdient; denn Lehrer zu sein ist ein toller Beruf.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Ich komme zum Schluss. Wir hoffen, dass wir mit unseren Ideen demnächst hier durchstarten können, mit einer progressiven Bildungspolitik, die unsere Lehrkräfte unterstützt, statt sie im Regen stehen zu lassen, so wie Sie das hier tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich noch auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Abgeordneten und auch Staatsminister Volker Hoff begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Nun darf ich Herrn Abg. May von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind unsere Schulen in einer herausfordernden Situation. Sie sind durch die Krisen, die uns alle belasten, auch belastet: Die Pandemie und die Folgen des Krieges machen vor den Schultoren nicht halt. Wir haben eine durch Zuzug gestiegene und steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern. Diesen Herausforderungen haben wir uns immer aktiv gestellt.

Das sind eben teilweise auch Situationen, die nicht plan- und vorhersehbar sind. Sie sehen es anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine: Das sind mittlerweile über 15.000. Wenn Sie vor einem Jahr gewusst hätten, dass wir diesen furchtbaren Krieg in der Ukraine würden beklagen müssen,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Es war vorher schon schlimm!)

wenn Sie vor einem Jahr gewusst hätten, dass in der Folge so viele Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland mit ihren Kindern würden Schutz suchen müssen, dann hätten Sie es ja sagen können. Aber es war unvorhersehbar. Das sind einfach Herausforderungen, die nicht planbar sind, mit denen wir aber trotzdem gut umgehen müssen. Deswegen ist es wichtig, kurzfristig zu handeln, und genau das machen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass wir eine angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte haben, ist auch nichts Neues. Das hat auch das Deutsche Schulbarometer nicht neu herausgefunden, sondern der alleinige Grund, warum die Opposition heute Morgen diesen Setzpunkt macht, sind zwei Zahlen: Die eine ist 9.000, die andere ist 5 Milliarden. Es wurmt Sie, dass diese Koalition, seitdem sie regiert, 9.000 zusätzliche Stellen im Schulbereich geschaffen hat – so viele wie noch nie zuvor – und dass wir mittlerweile 5 Milliarden € im Bildungshaushalt vorweisen können. Das wurmt Sie, und deswegen haben Sie heute diesen Setzpunkt gemacht, weil wir so viel in Schule investieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn Sie sich einmal umschauen, wie die anderen Länder auf den Lehrkräftemangel reagieren und was sie dazu sagen, dann fällt Ihnen auch auf, dass der Versuch, es heute als allein hessische Herausforderung zu deklarieren, nicht funktioniert. Wir haben in Niedersachsen eine Debatte um Alltagshelfer an den Schulen. Wir hatten in Thüringen vor Kurzem eine Debatte im Landtag. Dort hat der Kultusminister, übrigens von den LINKEN, gesagt, dass jede zehnte Unterrichtsstunde ausfallen würde, Grund sei der Lehrermangel. Das können Sie in der dpa-Meldung vom 15.12. nachschauen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Platz 13!)

Wir haben jetzt in NRW ein Maßnahmenprogramm zum Lehrermangel. Dort war, glaube ich, die FDP bis zum letzten Jahr mit an der Regierung. Auch dort ist der Lehrermangel vorhanden. Wir haben eine Meldung vom 06.12. von Frau Busse, der SPD-Senatorin aus Berlin: Sie erwarte noch für viele Jahre Lehrermangel, so der O-Ton.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Daher ist doch dieser Versuch, zu behaupten, dass es eine besondere hessische Herausforderung sei, vollkommen fehlgeschlagen, sondern wir haben diese Situation deutschlandweit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Unterstützen Sie denn die Initiative aus Berlin? Unterstützen Sie den Staatsvertrag?)

Wenn Sie sich anschauen, was in den eilig zusammengestellten Maßnahmenkatalogen der anderen Länder so drinsteht, dann sehen Sie, dass das, was dort zusammengeschrieben wird, im Prinzip die Maßnahmen sind, die wir hier schon seit einiger Zeit verfolgen. Da geht es um die Aktivierung von Leuten, die kurz vor der Pensionierung stehen oder gerade in Pension gegangen sind. Da geht es um den Quereinstieg ins Lehramt. Da geht es um Qualifizierung, da geht es um den Aufbau von Studienplätzen.

Diese Koalition hat bereits 2017 angefangen, die grundständige Ausbildung – und zwar im Studium und im Referendariat – auszubauen. Ich bin mir sicher, wäre die

Corona-Delle nicht gewesen, hätten wir schon jetzt die Situation, dass die Absolventinnen und Absolventen da wären. Ich bin mir sicher, dass wir dort in Zukunft sehr schnell Entlastung erfahren werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das waren auch immense Kraftanstrengungen, die die Lehrerbildner dort auf den Weg gebracht haben. Werter Kollege Promny, natürlich ist der Quereinstieg dann qualifiziert, weil der Quereinstieg eben ins Referendariat passiert. Aber auch das müssen Sie erst einmal leisten, diese Stellen müssen Sie erst einmal ausfüllen, die müssen erst einmal ausgebildet werden. Von daher, glaube ich, ist es eine hervorragende Kraftanstrengung unserer Lehrerbildner angesichts des Fachkräftemangels in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Degen zu?

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte!)

– Herr Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Meine Frage ist: Was tut diese Landesregierung, um diese 10.400 Personen, die keine Lehrbefähigung haben, zu qualifizieren?

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Freie Demokraten: Sehr gute Frage!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Kollege Degen, wir haben teilweise dort eine Qualifizierung im Bereich der TV-H-Kräfte auf den Weg gebracht. Das wissen Sie, Sie haben es auch schon einmal von diesem Pult aus anerkannt. Wir haben in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses auch darüber gesprochen, dass Ihre Aussage hinsichtlich der Befristung nicht zutreffend ist. Die sind nicht alle befristet, sondern wir haben hier auch unbefristete Verträge mit dabei. Wir haben Ihnen auch berichtet, dass wir bei denjenigen, die in befristeten Verträgen sind, teilweise die Befristung wegfallen lassen können.

Sie sehen daher, dass Ihre Annahmen, die Sie in Ihrer Rede getroffen haben, gar nicht zutreffend sind, sondern dass Sie nach dieser Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses eigentlich besser hätten informiert sein müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Daher haben wir an unseren Schulen viel investiert. Wir werden jetzt noch einmal mehr investieren: 4.000 Stellen zusätzlich werden allein im Doppelhaushalt neu geschaffen. Damit sind es insgesamt über 9.000 Stellen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bildungsbereich seit Amtsantritt dieser Regierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben die Schulen dort entlastet, wo die Belastungen am größten sind. Wir haben mit dem Landesprogramm

für Schulsozialarbeit, mit dem Programm UBUS, gezielt die Schulen entlastet, die die größten Herausforderungen haben. Wir haben 1.130 Stellen in diesem Bereich geschaffen, damit gerade die Schulen, die sich durch ihre Zusammensetzung besonders herausgefordert sehen – insbesondere alle Schulen mit Bildungsgang Haupt- und Realschule –, dort auch besonders entlastet werden. Wir haben eine sozial indizierte Lehrkräftezuweisung aufgebaut, die auch dafür sorgt, dass die Schulen entlastet werden, die besonders herausgefordert sind.

Noch eine besonders herausragende Leistung: Wir haben auch den Bereich der Schulgesundheitsfachkräfte jetzt auf 50 Stellen aufgebaut, noch einmal 30 Kräfte insgesamt im neuen Doppelhaushalt. Auch das ist ein sehr gutes Signal zur Stärkung multiprofessioneller Teams in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir werden jetzt auch die A 13 für die Grundschullehrkräfte einführen,

(Marius Weiß (SPD): Ah, jetzt erst!)

so wie andere Länder das auch machen: als gestuftes Modell. Wir werden ab dem nächsten Schuljahr die Lehrkräfte besser besolden.

(Marius Weiß (SPD): Sie haben das über Jahre abgelehnt!)

Ich glaube, dass wir damit den gestiegenen Anforderungen an Grundschulen Rechnung tragen. Wir haben dort als Aufgabe mehr Inklusion, wir haben den Ganztagsbereich, der stark zunimmt. Von daher ist es, glaube ich, ein ganz tolles Symbol der Wertschätzung, dass wir jetzt in die A-13-Besoldung einsteigen. Ich freue mich darüber, und ich finde es bedauerlich, dass die Freude aufseiten der Fraktionen, die hier links sitzen, so unterausgeprägt ist.

(Lachen Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich glaube, wir können uns alle darüber freuen, dass wir das jetzt leisten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben die Qualifizierung für TV-H-Kräfte auf den Weg gebracht. Wir haben die Entfristung verstärkt. Wir sind – auch ein wichtiges Signal – das Gehalt für Vertretungskräfte in den Sommerferien jetzt noch einmal angegangen. Wir waren als Land Hessen das erste Land, das gesagt hat: Auch diejenigen, die nur einen befristeten Vertrag haben, werden in den Sommerferien weiterbeschäftigt, wenn sie anfänglich mindestens 39 Wochen, später dann 35 Wochen gearbeitet haben. – Da waren wir in Hessen die Ersten, die gesagt haben, das wollen wir machen. Und wir werden das jetzt noch einmal ausbauen. Denn auch diejenigen, die nur vertretungsweise an unseren Schulen tätig sind, wollen wir ordentlich besolden. Daher ist das auch ein tolles Signal der Wertschätzung gegenüber denjenigen, die vertretungsweise an Schulen tätig sind. Auch das ist, glaube ich, eine ganz hervorragende Maßnahme zur Fachkräftesicherung an unseren Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben die Lehrkräftebildung modernisiert. An dieser Stelle haben sich die anderen Fraktionen heute wieder einmal eingelassen, was sie anders machen würden. Sie haben zumindest ein paar Nuancen genannt. Es hat mich schon

sehr überrascht, dass der Kollege Degen hier das Bachelor- und Masterstudium noch einmal eingebracht hat, da das in einer Anhörung zu einem Gesetzentwurf, die Sie Anfang der Wahlperiode initiiert hatten, eigentlich von allen Anzuhörenden als nicht zielführend angesehen wurde. Auch die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass das, was dort an Wünschen damit verbunden wird, eigentlich nicht eingehalten werden kann. Sie müssen sich auch überlegen: Wenn Sie jetzt das Studium um drei Semester verlängern, dann ist das keine Maßnahme, die sofort zur Minderung des Fachkräftemangels führen würde.

Insgesamt also wenig vonseiten der Opposition, was Sie denn anders machen würden. Alles ist sehr nebulös, sehr viel Wortgeklingel, um zu überdecken, dass Sie keine Ideen haben, wie es mit dem Schulstandort Hessen weitergehen soll. Sie haben dort durchscheinen lassen, dass Sie uns den Erfolg neiden, dass wir so viel in die Schulen investieren – mit 9.000 Stellen mehr und über 5 Milliarden €. Ich glaube, das ist ein Ergebnis, das sich sehr gut sehen lassen kann, und das zeigt: Für uns hat Bildungspolitik oberste Priorität. Wir investieren in den Standort Deutschland,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Deutschland?)

in den Standort Hessen und werden das auch so weiterführen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Staatsminister Prof. Lorz das Wort erteilen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte für unsere Schulen ist eine fortlaufende Herausforderung. Das ergibt sich allein schon aus der natürlichen Fluktuation, weil eben zweibis zweieinhalbtausend Lehrkräfte jedes Jahr nur aufgrund ihres Eintretens in den Ruhestand ersetzt werden müssen. Hessen hat im Gegensatz zu vielen anderen Ländern diese Lehrkräfte schon seit über zehn Jahren immer ersetzt. Wir haben mit dieser Landesregierung niemals versucht, das als Aufhänger für irgendwelche Einsparungen zu nehmen. Deswegen haben wir auch im Vergleich zu anderen Bundesländern in Hessen einen der niedrigsten Altersdurchschnitte in den Kollegien.

Aber wir müssen auch auf die permanent steigenden Bedarfe reagieren, die nicht nur und nicht einmal vordringlich aus steigenden Schülerzahlen folgen, sondern einfach daraus, dass unsere Schulen heute sehr viel mehr Aufgaben erfüllen müssen als früher. Auch das ist nur zum Teil das Ergebnis bewusster politischer Entscheidungen, es ist vielmehr das Resultat gesellschaftlicher Entwicklungen und Zwänge. Diese doppelte Herausforderung stellt sich in diesen Zeiten vor dem Hintergrund eines allgemeinen und zunehmenden Fachkräftemangels. Das macht die Aufgabe anspruchsvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen ist es gut und richtig, das auch hier im Landtag – und es trifft sich gut, dass wir auch Schülerinnen und Schüler direkt hier haben; herzlich willkommen – immer wieder in den Blick zu nehmen. Ich weiß es zu schätzen, dass die SPD-Fraktion diesmal ihre Themensetzung sogar mit einer Reihe konkreter Vorschläge unterfüttert hat,

die mit einigen Ausnahmen – darauf komme ich noch – durchaus vernünftig sind.

Aber, meine Damen und Herren, was daran vernünftig ist, das geschieht doch schon längst. Da haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, großenteils aufgeschrieben, was wir eingeführt haben. Das ist zwar ein schöner Beleg für die Überzeugungskraft schwarz-grüner Bildungspolitik – und ich kann es Ihnen nicht einmal übel nehmen, wenn Sie nach noch mehr davon rufen; das ist ja außerdem ein Grundgesetz oppositionellen Handelns –, aber es bringt uns natürlich in der Sache kaum weiter. Letzten Endes bestätigt sich auch hier nur der alte Spruch: Sie haben viel Gutes und viel Neues aufgeschrieben; aber das Gute war nicht neu, und das Neue ist nicht gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir war natürlich auch klar, dass Sie dieses Thema nicht aufmachen würden, ohne es mit einer möglichst düsteren Beschreibung der tatsächlichen Versorgungslage an unseren Schulen zu dekorieren. Deswegen will ich zunächst ein paar Fakten in Form einer Bestandsaufnahme vorwegschicken, einfach damit klar ist, worüber wir reden.

Wir reden zunächst über einen rekordhohen Zuwachs an Ressourcen, die wir in das Bildungssystem investieren: über mehr als 5.000 Stellen, die in meiner Amtszeit als Kultusminister neu geschaffen worden sind und zu denen mit dem Doppelhaushalt 2023/24 jetzt noch einmal 4.000 weitere hinzukommen werden – und das bei nur sehr moderat gestiegenen Schülerzahlen. Wir reden über 1.650 Stellen, die einfach so als Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung obendrauf kommen. Wir reden über 12.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, sonderpädagogische Unterstützung, die Umsetzung des schulischen Integrationsplans mit Sprachförderung als zentralem Baustein oder im Rahmen der sozial indizierten Zuweisung. Dabei sind die über 2.000 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen noch gar nicht eingerechnet.

Meine Damen und Herren, deswegen können auch – bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung – die zugewiesenen Stellen in Hessen grundsätzlich mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen zweiten Staatsprüfung in dem entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise, und das habe ich Ihnen im Ausschuss bereits vorgerechnet, brauchen wir für die Unterrichtsversorgung an reinen Grundschulen in diesem Schuljahr 9.167 Stellen; wir hatten aber Lehrkräfte mit einer zweiten Staatsprüfung für das Grundschullehramt an diesen Schulen zum 01.10.2022 mit einem Zeitbudget von 10.912 im Einsatz, was wir dann im Fachjargon als sogenannte Vollzeitäquivalente bezeichnen. Über alle Schulen hinweg stehen in Hessen etwa 20 % mehr solcher Vollzeitkräfte in jeder der jeweiligen Schulform entsprechenden Lehrbefähigung zur Verfügung, als für die Grundunterrichtsversorgung erforderlich sind.

Natürlich ist damit die Frage kurzfristig benötigter Vertretungskräfte noch nicht beantwortet, also wen man engagiert, wenn die existierende fest beschäftigte Lehrkraft ausfällt. Das ist auch schwierig in Zeiten einer kaum noch existierenden Lehrerarbeitslosigkeit, die sich aber auch keiner zurückwünschen will, meine Damen und Herren. Und ja, auf diese 120 % voll qualifizierter Kräfte kommen dann noch über 10 % an Stunden drauf, die von Kräften ohne zweite Staatsprüfung in dem entsprechenden Lehramt erbracht werden. Das ist die Zahl von den 2.400 Kräften,

die ich Ihnen im Kulturpolitischen Ausschuss genannt hatte und von der mir klar war, dass Sie sie von da an anklagend durch die Straßen tragen würden.

Aber, meine Damen und Herren, dann schauen wir uns doch diese Zahl – und was sich dahinter verbirgt – einmal etwas näher an. Diese Menschen gab es schon immer an den Schulen. Das ist nichts, was sich jetzt irgendwie in den letzten zwei, drei oder vier Jahren, seitdem wir über Lehrkräftemangel in Deutschland reden, aufgebaut hätte, sondern die finden Sie im Übrigen auch unter allen Regierungen aller Farben in unterschiedlicher Höhe. Aber es ist nichts Neues, dass an Schulen auch Menschen in einem durchaus beträchtlichen Ausmaß beschäftigt sind, die nicht die zweite Staatsprüfung für dieses spezifische Lehramt haben. Woran liegt das? Weil diese Personen natürlich zuzätzlich und in erster Linie für andere Aufgaben als die grundlegende Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen. Und weil sie – das ist der Punkt, der hier auch schon angesprochen worden ist – gerade aufgrund ihrer anderen beruflichen Erfahrungen durchaus eine Bereicherung für die Schulen darstellen.

Von welchen Personen im Einzelnen reden wir hier? Wir reden beispielsweise von den ausgebildeten Lehrkräften anderer Lehrämter, die lediglich aus einer Schulform kommen, etwa im Moment die Gymnasiallehrkräfte, die dankenswerterweise an den Grundschulen im Einsatz sind. Wir reden von den Tausend Personen mit Gestellungsverträgen, die Religion unterrichten. Wir reden von den zahlreichen Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern in den beruflichen Schulen; das sind übrigens auch Ihre Zahnärzte, lieber Herr Kollege Degen. Wir reden von den therapeutisch Tätigen an den Förderschulen. Und natürlich reden wir von fachwissenschaftlich Qualifizierten ohne spezifische Lehramtsqualifikation. Das ist das Potenzial für den typischen Quereinstieg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt gehen wir den Antrag der SPD dazu im Einzelnen durch. Was fordern Sie? Sie fordern multiprofessionelle Teams. Wir haben sowohl die sozialpädagogischen Fachkräfte als auch die Schulverwaltungskräfte, als auch die Gesundheitsfachkräfte überhaupt erst an den Schulen eingeführt. Das alles gab es vor zehn Jahren überhaupt noch nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Für IT-Fachkräfte steht über den zweiten Annex zum Digitalpakt immer noch ein hoher zweistelliger Millionenbetrag zur Verfügung. Ja, dafür müssen wir noch passende Kräfte finden. Das ist gerade im IT-Bereich alles andere als einfach; das wird Ihnen jeder Schulträger, der versucht, diese Kräfte einzustellen, sofort bestätigen. Aber das Geld dafür ist jedenfalls da. Wie wir IT-Fachkräfte anwerben, ist etwas, worüber wir beispielsweise mit den einschlägigen Wirtschaftszweigen in einem ständigen Austausch stehen.

Sie fordern die weitere Erhöhung der Anzahl der Lehramtsstudienplätze. Wir haben sie im Grund- und Förderschulbereich um mehr als 50 % erhöht. In den Mangelfachrichtungen oder im HR-Lehramt waren und sind Studienkapazitäten sowieso nicht das Problem.

Sie fordern Stipendien für Mangelfächer. Wir haben im beruflichen Bereich die gezielte Masterförderung eingeführt. Sie fordern Qualifikationsmaßnahmen für Quereinsteiger. Wir haben diese Programme längst, lieber Herr Kollege Promny, ein halbes Dutzend für alle Bereiche: für Grund-

schule, für HR, für ein einziges Fach – das gibt es auch – oder für Mangelfachrichtungen wie Technik oder Informatik. Sie fordern Teilzeitregelungen. Diese haben wir für den Vorbereitungsdienst längst geschaffen.

Beim Sozialindex und bei A 13 für die Grundschullehrkräfte soll es mehr werden und schneller gehen – okay, das buchen wir jetzt mal unter „Grundregeln für oppositionelles Verhalten“ ab; das habe ich schon zu Beginn festgestellt.

Was bleibt von Ihrem Katalog dann noch übrig? Senkung der Pflichtstunden, weitere Verkleinerung der Klassen und Verlängerung der Studienzeiten. Mir ist klar, dass Sie das aufschreiben, weil Sie denken, dass es bei den Beteiligten gut ankommt.

(Tobias Eckert (SPD): Nein, weil es richtig ist!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, darf ich Sie daran erinnern, dass Sie diesen Setzpunkt unter dem Thema Lehrkräftemangel aufgerufen haben? Und dann fordern Sie unter dieser Überschrift Maßnahmen, die einen solchen Mangel erst in großem Ausmaß herbeiführen würden?

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lisa Gnadl (SPD): Das ist ja unglaublich! – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Probieren Sie es doch einmal aus. Sie alle sind auch vor Ort aktiv. Bestimmt kennen Sie eine Handwerkskammer oder eine IHK, mit der Sie ständig über Fachkräftemangel reden, weil das Thema momentan alle Branchen in der Wirtschaft beschäftigt. Machen Sie denen doch einmal den Vorschlag – Sie haben das geniale Rezept gegen Fachkräftemangel –, einfach die Ausbildungszeiten zu verlängern. Ich glaube: Blankes Unverständnis ist noch die wohlwollendste Reaktion, die Sie erwarten dürfen.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Deswegen, meine Damen und Herren: Was in Ihrem Antrag sinnvoll ist, machen wir schon längst; auf die anderen Maßnahmen verzichten wir aus guten Gründen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir die drei Anträge an den zuständigen Kulturpolitischen Ausschuss.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur weiteren Beschleunigung des Mobilfunkausbaus in Hessen (Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz)

– **Drucks. 20/10380** –

Damit zusammen aufgerufen werden **Tagesordnungspunkt 58:**

Entschließungsantrag**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur weiter ausbauen****– Drucks. 20/10381 –**ebenso **Tagesordnungspunkt 53:****Antrag****Fraktion der SPD****Mobilfunk für alle****– Drucks. 20/9760 –**sowie **Tagesordnungspunkt 83:****Dringlicher Antrag****Fraktion DIE LINKE****Der Markt versagt; Breitband und Mobilfunk ist Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche Hand****– Drucks. 20/10434 –**

Die Redezeit beträgt vereinbarungsgemäß, wie bei den Setzpunkten üblich, zehn Minuten. Ich darf als erstem Redner Herrn Hartmut Honka von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem kleinen Vorgeplänkel gestern Nachmittag kommen wir heute in Ruhe zum Thema „Breitband- und Mobilfunkausbau bei uns in Hessen“.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist ein bisschen unverschämt, wie Sie Ihre Rede anfangen! Das ist respektlos!)

Für den einen gehört scheinbar die Anbindung ans mobile Internet zur Lebensgrundlage wie Luft und Liebe für den anderen. Selbstverständlich ist ein guter Breitbandausbau in Hessen eine Grundvoraussetzung insbesondere für die Wirtschaft. Für uns als regierungstragende Fraktion ist es das allerdings nicht erst seit dieser Wahlperiode, seit wir ein eigenes Digitalministerium gegründet haben, sondern die Linie lässt sich darüber hinaus verlängern. So hat die Landesregierung bereits im Jahr 2018 die erste Gigabitstrategie einer Landesregierung verabschiedet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Darin war bereits ganz klar das Ziel festgelegt, bis 2030 FTTH-Glasfaseranschlüsse bis in jedes Haus und nicht nur bis zum grauen Kasten an der Ecke zur Verfügung zu stellen.

In diesem Bereich wird gern von Zahlen geredet und nach Fördermitteln gerufen. Das Land stellt für diesen Bereich für die Jahre 2020 bis 2024 270 Millionen € zur Verfügung. Der eine oder andere, der nach mehr ruft, muss bitte sagen, woher dieses Mehr an Steuergeld kommen soll.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Bereich immer auf ein Zusammenwirken gesetzt: von Politik, den Unternehmen sowie den kommunalen Verbänden und den Kommunen; denn für den Aufbau sind primär die Unternehmen zuständig, die das marktgetrieben machen. Wir setzen zunächst auf „marktgetrieben“ und dann erst auf „steuerfinanziert und staatlich

organisiert“. Wir brauchen die Kommunen für die Genehmigungsprozesse. Nur wenn alle drei Parteien an einem Strick und in dieselbe Richtung ziehen, kommen wir gut voran. Da können wir in Hessen sagen, dass wir auf dem absolut richtigen Weg sind.

Gestern hat sich ein Kollege der SPD über Telenotarztprojekte in Hessen ausgelassen. Er meinte, diese würden nicht funktionieren, weil es zu viele Funklöcher in Hessen gibt. Lieber Kollege Kaffenberger, haben Sie sich überlegt, ob sich irgendein Arzt auf ein solches Projekt einlassen würde, wenn er nicht sicher sein könnte, dass die Technik, die er nutzt, funktioniert? – Ich glaube, nicht.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Sie haben ja gesagt, dass es landesweit ist!)

Das Zweite ist: Wenn Sie der Telemedizin oder der Medizin allgemein gute Hinweise geben wollen, empfehle ich Ihnen, mit Ihrem Bundesgesundheitsminister über die digitale Patientenakte zu sprechen und ihm beim E-Rezept zu helfen. Dadurch würden Sie die Medizin in unserem Land voranbringen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Bijan Kaffenberger, Tobias Eckert (SPD) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

– Ich merke, dass es laut wird. Es gibt Widerspruch. Damit scheint ein wunder Punkt erwischt worden zu sein.

(Fortgesetzte Zurufe)

In unserer Gigabitstrategie haben wir drei ganz klare Prioritäten gesetzt: Krankenhäuser, Schulen und Gewerbegebiete. Lassen Sie uns dabei auf die nackten Zahlen schauen. Die Anzahl der Plankrankenhäuser in Hessen beträgt 128. Die Anzahl der Plankrankenhäuser mit gigabitfähiger Anbindung betrug 123 im November 2020. 96 % aller Plankrankenhäuser sind bereits gigabitfähig angeschlossen.

Die Anzahl der Schulen beträgt in Hessen 2.005. Die Anzahl der Schulen mit gigabitfähiger Anbindung betrug Mitte 2022 – inzwischen sind wir weiter – 1.616 und damit 86 %. Diese Zahlen können sich sehen lassen.

Der Anteil der Gewerbegebiete mit einer Anbindung von mehr als 1.000 MBit/s beträgt 62 %. Sie werden wahrscheinlich „nur“ rufen, aber ich sage: Damit belegt Hessen Platz 2 aller Flächenländer. Mit Verlaub: Bei 16 Bundesländern sind wir mit Platz 2 ganz gut dabei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir nach dem Glasfaser- zum Mobilfunkteil. Damit will ich unseren Gesetzentwurf, der mit aufgerufen worden ist, kurz vorstellen und begründen.

Erstens. Wir wollen die Abstandsflächen für Mobilfunkmasten im Außenbereich auf 3 m bzw. bei angrenzenden Wohngrundstücken auf 0,4 H festsetzen. Das ist relativ einfach. Wir brauchen damit gerade im Außenbereich geringere Grundstücksflächen für einen Mobilfunkmast, was potenziell mehr Standorte bedeutet.

Das Zweite. Wir wollen die genehmigungsfreie Zeit für einen Mobilfunkmast auf 24 Monate erhöhen. Das Thema hatten wir gestern bereits. Wir denken, zwei Jahre, also 24 Monate, sind da eine gute Zeit. Die Rückmeldungen der Mobilfunkbetreiber sowie der Unternehmen, die die Masten bauen, sind für uns sehr positiv.

Drittens. Wir wollen Mobilfunkmasten näher an Straßen heranrücken lassen, z. B. an Landesstraßen. Wir räumen den bislang freizuhaltenden 20-m-Streifen ein Stück weit ab. Das macht es einfacher, einen Mast in der Nähe einer Straße zu bauen. Das bedeutet besseren Empfang an der Straße, aber vor allen Dingen auch, dass weniger Fläche von der Straße bis zum Mast notwendig versiegelt werden muss, um ihn jederzeit gescheit erreichen zu können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal an, was wir mit unseren Mobilfunkpakten, die wir mit den Netzanbietern gemeinsam vereinbart haben, erreicht haben und was die Netzanbieter erreicht haben. Sie haben uns damals mit dem ersten Pakt aus dem Jahr 2018 4.800 Aus- und Neubaumaßnahmen in Hessen bis zum Jahre 2021 versprochen. Wir haben nun 2023, und wir können ganz sicher sein, dass bis zum Ende 2021 5.758 Aus- und Neubaumaßnahmen stattgefunden haben. Das sind knapp 1.000 Maßnahmen mehr, als vorher vereinbart wurden. Das zeigt wieder: Wenn wir alle in dieselbe Richtung gehen und an einem Strang ziehen, dann kommen wir auch gut voran – vor allem auch dann, wenn jeder seiner Aufgabe nachgeht und nicht die Durchmischung stattfindet, dass einer versucht, am Ende alles zu erledigen.

Ja, es gibt leider noch graue und weiße Flecken. Dafür haben wir 2022 einen neuen Mobilfunkpakt abgeschlossen, den Zukunftspakt Mobilfunk. Auch hier haben sich die Unternehmen wieder verbindliche Ziele gesetzt. Auch wir haben schon vorher zugesagt, dass wir ein eigenes Förderprogramm für Mobilfunkmasten aufstellen. Ja, ein neues Förderprogramm kostet a) wieder Steuergeld,

(Bijan Kaffenberger (SPD): Ach, Ihres nicht!)

und b), wenn Sie dort fördern wollen, müssen Sie das durch die EU-Kommission notifizieren lassen. Mit Verlaub, das ist keine Kleinigkeit, wie jeder weiß, der sich damit auskennt. Das kostet Zeit, das kostet viel Mühe. Es ist aber gelungen, die Notifizierung liegt vor. Als einer der ersten Schritte, um überhaupt fördern zu können, wurden Markterkundungsverfahren durchgeführt, und zwar für die Fläche von 260 Kommunen in ganz Hessen. Das ist eine immense Zahl. Das ist eine immense Arbeit. Normalerweise wird immer die Kritik an der Ministerin geäußert, sie würde sich mit jedem Förderbescheid ablichten lassen.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Ist aber ein bisschen viel!)

Jetzt muss man sich irgendwann entscheiden: Entweder sie macht nichts, oder sie lässt sich mit zu vielen Förderbescheiden ablichten. Beides passt nicht zusammen. Daher, glaube ich, sind wir mit unserem Digitalministerium und unserer Digitalstrategie auf dem richtigen Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich gerne zum Abschluss noch ein nettes, kleines – nicht nur nett und nicht nur klein, sondern auch ein gutes – Programm nennen: die digitale Dorflinde. Am Anfang hat der eine oder andere gezweifelt, ob das ein gutes Programm ist. Ich glaube, der Erfolg des Programmes gibt uns recht. Wir stellen als Land Geld zur Verfügung, wenn vor Ort – das heißt, in der Kommune – digitale WLAN-Hotspots aufgebaut werden. Bislang waren es 1.000 € pro Hotspot und maximal 20 Hotspots pro Kommune. Das wurde jetzt erweitert. Zukünftig dürfen bis zu 40 Hotspots pro Kommune gefördert werden, und es gibt

auch bis zu 1.500 € pro Hotspot. Das sind bis zu 60.000 €. Das ist eine ganze Menge Geld, die in jeder Kommune in einem wichtigen Bereich gut angelegt werden können, wenn man es vor Ort denn auch möchte, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier geben uns die Zahlen recht. Wir haben bereits über 2.100 digitale Dorflinden in Hessen gepflanzt. Weitere 900 Aufträge – ich hätte beinahe Pflanzaufträge gesagt – wurden schon angeschoben. Daher war das bislang ein erfolgreiches Programm, und es bleibt ein erfolgreiches Programm.

Ich kann abschließend sagen: Digitale Dorflinden wirken, genauso wie unsere Gigabitstrategie. Ich sehe Hessen dort auf dem richtigen Weg, auch wenn er sicherlich noch vieler Schritte bedarf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Stirböck von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Honka, die Vorschläge der Koalition, die Bauordnung zu ändern, um vereinfacht Mobilfunkmasten in Hessen aufstellen zu können, teilen wir. In diesem Punkt liegt Hessen tatsächlich unter den Bundesländern ganz weit vorne. Deswegen hat der Gesetzentwurf der Koalition absolut das Potenzial der Unterstützung durch die Freien Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten)

– Ein bisschen Beifall der Union oder der GRÜNEN hätte ich mir an dieser Stelle schon gewünscht, aber okay.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war so unerwartet! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kannst du es noch einmal wiederholen? Wir haben den Einsatz verpasst!)

Der Gesetzentwurf unterstreicht nämlich unser gemeinsames Ziel, Herr Honka, unser Land beim Mobilfunk endlich nach vorne zu bringen. Das ist auch nötig; denn bei Funklöchern, grauen Flecken und auch bei den weißen Flecken auf in Summe rund 30 % unserer Landesfläche steht Hessen im bundesweiten Vergleich eher schlecht als gut da. Das gilt auch für 5G an Verkehrswegen und in Gewerbegebieten. Das ist auch ein Resultat aus neun Jahren Schwarz-Grün, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Ihr Gesetzentwurf zeigt daher in der Tat ein gewisses Problembewusstsein.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir würden uns allerdings noch zusätzlich wünschen, dass wir die Genehmigungszeiträume herunterfahren, indem wir eine Genehmigungsfiktion schaffen, nach der ein Antrag

nach einer bestimmten Frist automatisch als genehmigt gilt.

Herr Honka, nur haben Sie gar nicht so viel über diesen Gesetzentwurf gesagt. Sie haben hauptsächlich Ihren Antrag zu diesem Setzpunkt begründet. Da muss ich schon sagen: Wie verzweifelt muss eigentlich diese Koalition sein, wenn sie diese richtige und auch wichtige Gesetzesinitiative mit einem peinlichen Selbstlobantrag garniert, der bar jeder Substanz ist, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Denn es ist doch so: Während Sie Ihre Politik loben, versinkt unser Land in der digitalen Mittelmäßigkeit.

Punkt 1: Breitband. Herr Honka, Sie loben sich in Ihrem Antrag für die Haushalteversorgung in Hessen mit zwischen 100 und 200 MBit/s. Sie ist eine Folge des guten alten Vectorings. Beim schnellen Kupfer ist Hessen stark. Das bringt aber für die Zukunft wenig. BREKO, der Bundesverband der Breitbandkommunikation, rechnet schon in zwei Jahren mit einem durchschnittlichen Festnetzdatenvolumen von 811 GB. Bei echten Gigabitanschlüssen, bei Glasfasern steht Hessen leider gar nicht gut da, sondern schlecht. Aus der BREKO-Marktanalyse geht hervor, dass in Hessen 14 % der Homes connected sind. Das liegt eher am unteren Ende des Mittelfeldes. Ist das wirklich unser Maßstab? Bei Homes passed ist es sogar noch schlimmer. Da liegen hinter Hessen nur noch Berlin und Baden-Württemberg. Ist das wirklich unser Maßstab?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo es bei den Zahlen gut für Sie läuft – also beim getunten Kupfer; so viel gehört zur Wahrheit –, wird das allein durch die Städte getragen. In der Fläche sieht es weiter mau aus. Sie vergessen den ländlichen Raum komplett in Ihrem Bild – wie so oft in Ihrer Politik.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Eine Reise zu Moritz Promny in den Odenwald,

(Hartmut Honka (CDU): Immer eine Reise wert!)

in den Vogelsberg, zu Wiebke Knell in den Schwalm-Eder-Kreis, nach Waldeck-Frankenberg oder auch an die Bergstraße zeigt, es ist meistens eine Reise in die roten Zahlen. Fast 30 % der Bergsträßer warten auf einen 50-MBit/s-Anschluss. Fast 75 % der Odenwälder geht es so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir in Hessen natürlich nicht alleine lösen können. Hier ist der Bund gerade dabei, den Scherbenhaufen aufzufügen, den Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, nach 16 Jahren in Berlin hinterlassen haben. Wir sind froh, dass es Volker Wissing gibt, der das endlich einmal geplant angeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Das machen wir auch gemeinsam mit dem Land, mit Ihnen, Frau Sinemus – Stichwort: Markterkundung. Das ist auch gut so. Wir brauchen dort ein gemeinsames Handeln zwischen den Ländern und dem Bund, um aus diesen Talsohlen herauszukommen.

Nächster Punkt: Krankenhäuser. Das Versprechen der Landesregierung war es, bis 2022 alle Plankrankenhäuser gigabitfähig anzubinden. Fakt ist, 4 % der Plankrankenhäuser warten auf diesen Anschluss – versprochen, gebrochen.

Nächster Punkt: Schulen. Das Versprechen der Landesregierung war, bis 2022 alle Schulen gigabitfähig anzubinden. Nach aktuell vorliegenden Zahlen ist ein Fünftel aller Schulen und damit aller Schüler immer noch nicht gigabitmäßig angebunden. Vom flächendeckenden WLAN an Schulen brauchen wir erst gar nicht zu reden. Da sieht es nämlich noch schlechter aus. Da müssen wir dringend nacharbeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir über funktionierende digitale Bildung an hessischen Schulen reden, dann kann man leider nur schlechte Laune bekommen. Hier warten die Lehrer auf eine gute Weiterbildung und die Schüler auf gute digitale Lerninhalte. In einer digitalen Welt braucht es keine Schulbücher mehr. Wir sollten bis 2025, statt die Kinder mit schweren Schulbüchern auszustatten, diese lieber mit smarten Tablets ausstatten, mit denen sie in den Unterricht gehen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Ihr Antrag zum Setzpunkt zeigt keine Perspektiven. Er zeigt auch keine Ideen. Er zeigt nur Ihre Ideenlosigkeit auf. Er ist nichts anderes als ein Muster ohne Wert.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Mit Ihrem Setzpunktantrag verklären Sie die wahre Situation in Hessen. Aber darin sind Sie in Hessen wirklich Spitzenreiter.

Frau Sinemus hat bereits zu ihrem Amtsantritt analysiert, Hessen sei das Silicon Valley Europas. Das war gar nicht ihre Erfindung. Das IT-Cluster Rhein-Main-Neckar, zu dem auch Darmstadt gehört, hatte sich schon 2014 so benannt, weil sich in der Region das größte Software-Cluster Europas gebildet hat.

Das klingt alles gut. Aber in der Realität sind wir von den Vergleichen mit dem Silicon Valley noch sehr weit entfernt. Unter den Top 10 der am stärksten kapitalisierten Unternehmen der Welt finden sich zwar drei Unternehmen aus dem Silicon Valley, aber keines aus Europa und erst recht keines aus dem Silicon Valley Europas. Das erste deutsche Unternehmen überhaupt kommt auf Platz 75. Dem IT-Cluster Rhein-Main-Neckar kann ich es zuordnen, dem Silicon Valley Europas, Hessen, aber nicht. Es handelt sich um SAP. Diese Firma ist bekanntlich nicht aus Hessen.

Was ich damit sagen will: Von einem globalen Zentrum der IT-Branche sind wir leider so weit entfernt wie von schnellen Internetanschlüssen in Hessen. Mittlerweile formuliert es die geschätzte Frau Ministerin weiter sehr anspruchsvoll, aber bescheidener: Hessen solle erst in Zukunft das Silicon Valley Europas werden.

Das Problem ist aber: Seit dem Amtsantritt dieser Landesregierung vor neun Jahren und dieser Ministerin vor vier Jahren ist dieses Land von den schön formulierten Ansprüchen weiter entfernt denn je, und das ist ein Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen hat großartige Wissenschaftler, geniale Unternehmer, mutige Gründer und Tüftler, die vor Ideenreichtum sprühen; aber nicht nur in den Bereichen Forschung und Innovation, sondern auch bei Bürokratie, Verwaltungsdigitalisierung und digitaler Infrastruktur limitiert dieses Land diese Menschen in ihrem Potenzial. Der digitale Staat als

Dienstleister seiner Bürger: Wo bleibt denn die papierlose Verwaltung? Der Papierberg Hessens wächst täglich.

Offene Daten als Forschungs- und Geschäftsgrundlage: Wir sprechen nachher noch darüber. Aber auch das finden wir nicht in Hessen. Die Stärkung des Technologiestandortes in Disziplinen wie der Materialwirtschaft, in der wir führende Unternehmen und Forschung haben, wurde zwar angekündigt. Mehr als Broschüren mit sehr großen Fotos der Minister sind da aber auch nicht drin.

Die digitale Gesundheitsbranche: ein Torso. Die E-Akte: Während Buschmann sie in einem Jahr in seinem Ministerium einführt, patzt Hessen grandios.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die digitale Welt ist für Schwarz-Grün nicht Realität, sondern nur ein Schulversuch. Nach heutigem Stand ist Hessen digital mehr Tal der Tränen als ein Silicon Valley.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fortschritt braucht Führung bei Innovation und Digitalisierung. Dazu hat diese Koalition keine Kraft, keine Ideen, sondern nur PR-Nummern anzubieten. Wir als Freie Demokraten wollen dagegen mehr Fortschritt statt Durchschnitt wagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Abg. Felstehausen, Fraktion DIE LINKE, das Wort erteilen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausbau einer hessenweiten verlässlichen Mobilfunkversorgung und der Gigabitusbau gehen schleppend voran. Wir können aber feststellen: Nicht überall ist das so. Dort, wo es sich lohnt, wo Profite locken, da drängeln sich die Anbieter. Die Handys zeigen vollen Ausschlag, aber wehe, wenn die Ballungsräume verlassen werden. Dann stellen wir fest: Kein Netz, Verbindungsabbrüche sind an der Tagesordnung. Damit lassen Sie den ländlichen Bereich im Stich und verfestigen die strukturelle Ungleichheit zwischen Stadt und Land in Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Diskussion geht es nicht nur um die Frage, wo welcher Ausbau stattfinden wird und welche Barrieren dazu abzubauen sind. Als LINKE stellen wir auch die Frage, wer denn von Ihren Programmen profitieren soll und ob es den Menschen am Ende hilft.

Die Teilhabe an digitaler Kommunikation, egal über Breitband oder mobil, ist heute unverzichtbar. Ob es Behördengänge sind, Homeoffice oder Homeschooling, die Kommunikation mit Freunden oder die Unterhaltung: Wer heute diese Form von Kommunikation nicht nutzen kann, der wird zum digitalen Robinson Crusoe. Kommunikation ist unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Deshalb ist es für uns als LINKE so wichtig, dass alle Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihrem Wohnort an der Kommunikation teilhaben können. Bereits 2013 hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe in

Sachen Internetanschluss ein richtungsweisendes Urteil gefällt. Demnach gehört der Anschluss an das weltweite Netz zur Lebensgrundlage und ist nicht mehr als Luxusgut anzusehen. Herr Honka, es geht eben um mehr als nur um Luft und Liebe. An dieser Stelle geht es um ein Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erleben doch, was passiert, wenn Grundrechte der Versorgung dem Markt überlassen werden. Schnelle Tarife gibt es eben nur zu satten Preisen. Ein Handyvertrag ohne positive Schufa-Auskunft geht eben nur in den teuersten Tarifen.

Die digitale Kommunikation ist für viele ein unentbehrlicher Bestandteil ihres Lebens geworden. Aber im Warenkorb von Menschen, die Bürgergeld empfangen, sind nur 32 € dafür vorgesehen. Dafür lässt sich kein Tarif mit Daten und Kommunikation abschließen.

Meine Damen und Herren, die Profitlogik des Marktes lässt keine Versorgung der Menschen zu diesen Preisen mit Telekommunikation und Daten zu. Wer arm ist, wird bereits über das Geld von der Kommunikation abgeschnitten. Das ist es, was DIE LINKE ändern will.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch für die Menschen abseits der Ballungsräume kommen Sie mit Ihrer Digitalpolitik dem Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, nicht nach. Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen und Mobilfunk ist aber entscheidend, wenn es um Standortfragen geht. Wenn weder Homeoffice noch Homeschooling möglich ist, scheidet der gewünschte Wohnort oft von vornherein aus. Gleiches gilt für Gewerbestandorte. Mein Vordränger hat darauf hingewiesen. Die Rechnung ist relativ einfach: kein Internet – keine Ansiedlung. So einfach ist die Gleichung.

Der ländliche Bereich erlebt, wie sich Glasfaser im Schneckentempo verbreitet. Natürlich kann man bei der Veränderung von „gar nicht“ zu „sehr langsam“ von einer Beschleunigung sprechen. Die Menschen erwarten aber etwas anderes von Ihnen. Vor allem erwarten sie mehr Ehrlichkeit. In wohl keinem anderen Politikbereich weichen die Bilder aus Hochglanzbroschüren und Sonntags- oder Landtagsreden weiter von den Alltagserfahrungen der Menschen ab. Da hilft es eben nicht, dass Sie die Zahlen gerade so drehen und darstellen, wie es Ihnen passt.

Tatsache ist, Ihre Zahlen beim Mobilfunk stimmen nur dann, wenn man zufällig ein Handy mit drei SIM-Karten aller drei Anbieter hat und man sich nicht weiter als ein paar Meter vom bebauten Gebiet aufhält. Meine Damen und Herren, sind wir doch einmal ehrlich: Ist es das, was Sie wirklich wollen? Das gab es früher schon. Das hieß Festnetztelefon und Telefonzelle.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben an dieser Stelle den Weg in die Digitalisierung verlassen. Da sind Sie falsch abgeboten.

(Beifall DIE LINKE)

Was die Abdeckung angeht, sind Sie in vielen ländlichen Räumen kaum weitergekommen. Wenn man beim Fahrradfahren abseits von Siedlungen stürzt, wenn es zu Unfällen im Forst kommt oder wenn man im Zug auf Nebenstrecken durch Hessen reist, ist man auf eine gute Netzabdeckung

angewiesen. Aber wie so oft stellen wir fest: Fehlanzeige bei Schwarz-Grün.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Main-Weser-Bahn ist aber keine Nebenstrecke!)

Wenn man oft mit der Bahn unterwegs ist, erlebt man, dass man von einem Funkloch ins nächste fährt.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Aber es hilft nicht, einfach nur zu schimpfen. Lassen Sie uns fragen, warum das so ist, warum der Ausbau nach Jahrzehnten dem Stand der Technik immer noch nicht entspricht und warum wir Hessen nicht nur im europäischen Vergleich so weit abgeschlagen sind.

Gesetzlich sind die Telekommunikationsanbieter schon lange verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung wirklich flächendeckend sicherzustellen. Dazu haben sie sich bei der Vergabe der Frequenzen verpflichtet. Daher gab es bei den Zahlungen auch hohe Abschlüsse.

Aber anstatt sich mit den Konzernen anzulegen, versuchen Sie, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Nein, Sie übernehmen mit öffentlichen Mitteln sogar noch die Investitionen, zu denen die Telefonkonzerne gesetzlich eigentlich verpflichtet wären. Das ist für uns LINKE ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Mit diesem Kuschelkurs sichern Sie die Profite der Konzerne und zementieren die Unterversorgung der ländlichen Regionen. Das lassen Ihnen die Menschen in Hessen nicht weiter durchgehen.

Während der Bund endlich mit klaren Sanktionen gegen vertrags säumige Anbieter vorgeht, wollen Sie diesen die Masten hinterhertragen und aufstellen. Das muss man sich einmal vorstellen. Sicherlich kann man mit einer Änderung des hessischen Baurechts hier und da Barrieren abbauen und den Ausbau beschleunigen, aber das strukturelle Problem ist doch, dass Sie sagen: Wir brauchen einen marktgetriebenen Ausbau. – Es wird weiter an der Überzeugung festgehalten, dass es der Markt schon regeln werde. Die Realität sieht aber etwas anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Wort dazu, wie der Mobilfunkausbau und der Ausbau im 5G-Standard zusammenhängen. Gerade dort, wo es keine Breitbandversorgung gibt, wird es auch keinen Mobilfunk im 5G-Standard geben. Diese Fragen müssen nämlich zusammen gedacht und auch zusammen gelöst werden. Auch da stellen wir fest: Fehlanzeige, es bleibt bei dem Stückwerk der schwarz-grünen Koalition.

Nicht anders sieht es bei der Gigabitstrategie der Hessischen Landesregierung aus. Dort, wo keine Profite locken, stockt der Ausbau. Selbst mit einer Millionenförderung in dieser Legislaturperiode – es ist ja angesprochen worden: allein in den letzten Jahren über 250 Millionen € – war es Ihnen bis heute nicht möglich, Hessen im Bundesvergleich aus dem Tabellenkeller zu holen.

(Widerspruch Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nur 12,5 % der Haushalte in Hessen haben einen Glasfaseranschluss bis ins Haus. Das heißt im Umkehrschluss, 87,5 % der Haushalte warten bis heute darauf, versorgt zu

werden. Meine Damen und Herren, schauen Sie einfach in den Breitbandatlas, der uns vorliegt, dort können Sie diese Zahlen finden.

(Widerspruch Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich kann Ihnen gerne Nachhilfeunterricht geben, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Zahlen richtig zu interpretieren. Vielleicht ist das ein Teil Ihres Problems.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei gab und gibt es gute Beispiele, wie es anders gehen kann. In Nordhessen, also dort, wo ich herkomme, haben sich fünf Landkreise zusammengeschlossen, weil sie nicht länger warten wollten. Als öffentliche Hand haben sie nicht als Erstes gefragt, wo sich der Ausbau lohnt, sondern sie haben sich gefragt, wo der Ausbau gebraucht wird. Das ist ein großer Unterschied. Sie haben deshalb im ersten Schritt dafür gesorgt, Glasfaserleitungen in jedes Dorf zu verlegen. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Danke, Breitband Nordhessen, das habt ihr gut gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt muss es zum nächsten Schritt gehen, zur Verlegung von Glasfaserleitungen in jede Straße und in jedes Haus. Das muss das Ziel sein. Da die Telekommunikationsanbieter immer als Erstes nach dem Gewinn und erst dann nach der Erforderlichkeit fragen, müssen wir endlich anerkennen: Der marktgetriebene Ausbau ist gescheitert, die Anbieter kommen ihren Verpflichtungen nicht nach, egal, wie viel Steuergeld wir ihnen hinterherwerfen.

Meine Damen und Herren, das ist das Kernproblem. Da können wir so lange über Zahlen diskutieren, wie wir wollen. Das Problem werden wir nur dann lösen können, wenn wir zu einem strukturellen Wandel zu mehr öffentlicher Daseinsvorsorge und Verantwortungsübernahme durch das Land Hessen kommen. Das muss das Ziel sein, und dafür stehen wir als LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächsten darf ich Herrn Abg. Schulz von der AfD-Fraktion aufrufen.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, verehrte Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist eine Mogelpackung ohnegleichen.

(Beifall AfD)

Er übertrifft sogar den Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Bauordnung von vor drei Jahren. Die Dreistigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs besteht darin, dass die Landesregierung die Grundversorgung des ländlichen Raums mit dem Ausbau des 5G-Netzes vermengt. Das ist nicht nur Unsinn, sondern das sind sogar zwei Dinge, die einander widersprechen.

(Beifall AfD)

Die Absicht dahinter ist klar: Die Landesregierung möchte das Parlament, das sicherlich parteiübergreifend eine bessere Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum befürwor-

tet, dazu zwingen, zugleich für den Ausbau des 5G-Netzes zu stimmen. Dieses Vorgehen ist unlauter und parlamentarisch nicht sauber.

Ich möchte an dieser Stelle das wiederholen, was ich schon vor drei Jahren zu Ihren Trickereien gesagt habe. Sie haben seit 2014, als die ersten 4G-Geräte auf den Markt kamen, fast zehn Jahre gebraucht, um flächendeckend 4G einzuführen. Das war ein Versagen ohnegleichen. Deutschland hinkt bei der Digitalisierung völlig hinterher. Jetzt wollen Sie wieder einmal von Ihrem Versagen ablenken, indem Sie uns verlickern wollen, dass 5G ja viel besser sei.

Aber wie steht es um die Masten? Hierzu muss man zwischen LTE-Basisstationen mit einer Frequenz von 800 MHz und solchen für 5G mit einer mehr als viermal so hohen Frequenz unterscheiden. Jedes Schulkind weiß, was die GRÜNEN hier vergessen: Je höher die Frequenz, desto niedriger die Reichweite.

(Beifall AfD)

Ein Sendemast, der eine Frequenz von 500 MHz ausstrahlt, kann einen Umkreis von bis zu 10 km mit 4G versorgen. Ein 5G-Sendemast deckt jedoch nur einen Umkreis von allerhöchstens 2 km ab. Wie wollen Sie bei solchen Reichweiten den ländlichen Raum versorgen?

(Beifall AfD)

Der 5G-Ausbau ist völlig ungeeignet für eine Mobilfunkversorgung auf dem Land. Diesen Umstand erkannte Bitkom-Präsident Achim Berg schon Mitte 2018 und warnte: Damit lässt sich wirtschaftlich keine Flächendeckung herstellen. Im Durchschnitt müsste nach jedem Kilometer ein Sendemast aufgebaut, mit Glasfaser angeschlossen und mit Strom versorgt werden. Wir müssten ganz Deutschland aufgraben, um die geforderte Flächendeckung herzustellen. Das ist schlicht nicht machbar und geht an der Realität des Mobilfunks vorbei.

(Beifall AfD)

Ich habe Herrn Berg hier im Plenum schon vor drei Jahren zitiert. Sie haben unsere Warnungen aber in den Wind geschlagen und auf das Anhören von Expertenmeinungen verzichtet.

Die zwangsläufige Folge eines flächendeckenden 5G-Ausbaus wären unzählige zerstörte Biotope. Ihr Gesetzentwurf schweigt dazu. Die Regierungspartei DIE GRÜNEN hat damit einmal mehr gezeigt: Die Umwelt ist ihr keinen müden Cent wert.

(Beifall AfD)

Worum geht es Ihnen? Es geht Ihnen um eine gesellschaftliche Umwälzung unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Klimawandel. Den Klimawandel werden wir aber ohnehin nicht beeinflussen können; denn er ist zum großen Teil nicht menschengemacht. Die Umwelt leidet hier in Deutschland inzwischen mehr an den GRÜNEN als am Klimawandel.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Für 5G wollen die GRÜNEN ganz Deutschland aufgraben, und dass 5G auch einen deutlich größeren Stromverbrauch nach sich ziehen wird, ist den GRÜNEN genauso egal. Zwar sinkt der Verbrauch, pro Bit gerechnet, aber das ist nur ein relativer Wert, mit dem die 5G-Lobby ihre Interes-

sen durchsetzen will; denn der absolute Stromverbrauch würde bei einem flächendeckenden 5G-Ausbau massiv steigen. Darin sind sich alle unabhängigen Experten einig.

(Beifall AfD)

Die Datennutzungsrate würde zunehmen, außerdem würden wegen der niedrigeren Reichweiten deutlich mehr Sendemasten versorgt werden müssen.

Liebe Kollegen der GRÜNEN, könnten Sie uns bitte erklären, wie ein 5G-Ausbau funktionieren soll, wenn Angela Merkel, unter Beifall von Ihnen allen hier, im Alleingang den Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen hat?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie das genauer erklären? – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sogar der chinesische Konzern Huawei hat zugegeben, dass bei einem vollständigen Übergang zu 5G mit einer Verdoppelung des Stromverbrauchs zu rechnen sei. Dies also zu den umweltpolitischen Folgen Ihrer Pläne. Es ist noch keineswegs ausgemacht, wie Sie im Gesetzentwurf behaupten, dass 5G eine zukunftsweisende Mobilfunktechnologie ist.

(Fortgesetzte Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das liegt aber nicht allein an umweltpolitischen Aspekten; denn es gibt nach wie vor viele Fragen zur Strahlensicherheit der 5G-Technologie.

Die AfD-Fraktion sagt: Ein massiver flächendeckender Ausbau dieser Technologie, der mit sehr hohen Investitionskosten verbunden ist, darf erst nach der endgültigen Feststellung der Unbedenklichkeit stattfinden.

(Beifall AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Diese Feststellung hat nicht durch Parteipolitiker der GRÜNEN zu erfolgen, sondern durch unabhängige Wissenschaftler.

Wie ich bereits gestern erwähnt habe, leiden wir in Hessen an einer Zweiklassengesellschaft, was die Mobilfunkversorgung angeht. Es müssen zuerst alle Funklöcher in Hessen gestopft werden, bevor man in den Ballungsräumen die Versorgung weiter ausbaut.

Höchst bedenklich ist auch Ihre Argumentation zur Verringerung der Abstände der Masten zu Grundstücksgrenzen. Diese Verringerung wird damit begründet, dass es dadurch für die Vermieter von Funkmastenstandorten attraktiver wird. Was hätte diese Novellierung zur Folge? Das würde bedeuten, dass dann der fragliche Grundstücksbesitzer absahnt und die mit den Masten verbundenen Einschränkungen zum Problem der Anwohner werden.

Außerdem sieht Ihr Gesetzentwurf vor, dass Prüfverfahren und Gebrauchsabnahme bei mobilen Funkmasten bis zu einer bestimmten Aufstellungsdauer entfallen sollen. Dies würde unweigerlich zu Konflikten und Sicherheitsproblemen führen, da diese mobilen Anlagen dann willkürlich aufgestellt werden könnten. Wie kommen Sie darauf, zu behaupten, dass die Standsicherheit und Statik ausgerechnet genau ab dem 91. Tag nachlassen werde und dass vorher keinerlei technische Abnahme erforderlich sei?

(Lachen Elke Barth (SPD) – Unruhe)

Gibt es dafür wissenschaftliche Belege? Gibt es dafür auch nur Indizien? Dieser Gesetzentwurf ist völlig willkürlich.

Er ist darüber hinaus wissenschaftsfeindlich und führt die hessischen Bürger hinters Licht.

(Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist der?)

Wir als AfD-Fraktion denken daher nicht daran, ihm zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wohl den Aluhut vergessen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Kaffenberger. Bijan, auf gehts.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich glaube, es macht sich jetzt keiner Sorgen, dass es nicht sachlicher wird.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörende! Wir haben heute schon wieder oft den Begriff Gigabit gehört. Ich will einmal, bevor ich zum Thema Mobilfunk komme, grundsätzlich etwas dazu sagen. Gigabitversorgung bezieht sich auf 1.000 MBit/s im Download. Das ist einfach eine Downloadgeschwindigkeit und kein Technologieziel.

Wir brauchen aber flächendeckend Glasfasernetze; denn – und jetzt komme ich zum Mobilfunk – nur Glasfasernetze in der Fläche erlauben es uns, überall Mobilfunkstandorte einzurichten, mit denen am Ende tatsächlich 5G möglich ist. Die Daten, die von den Handys und von den Servern an den Masten ankommen, müssen auch irgendwie dorthin kommen und weitergeleitet werden. Deswegen ist die ganze Debatte, die wir hier an vielen Stellen zum Gigabit geführt haben, irreführend. Wir brauchen ein flächendeckendes Glasfasernetz, nur so bekommen wir auch eine flächendeckende lückenlose Mobilfunkversorgung.

(Beifall SPD)

Das Stichwort lautet „konvergente Netze“. Deswegen sollten wir uns alle in der Debatte zukünftig angewöhnen, uns gar nicht mehr über Downloadgeschwindigkeiten zu unterhalten, sondern über echtes Glasfaser, und dabei liegen wir eben erst bei einer Abdeckung von 12 % der Haushalte in Hessen.

Es gibt auch noch andere Kriterien: Uploadgeschwindigkeit – für Cloud-Computing wichtig, Latenz – für Gaming nicht ganz unerheblich.

Aber kommen wir zurück zum Gesetzentwurf. Ich habe gestern für die SPD-Fraktion schon den Mobilfunk-für-alle-Gesetzentwurf eingebracht, und der Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den wir heute beraten, war ein bisschen später dran. Vermutlich kommt das Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz jetzt nur, weil die SPD einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, träum weiter!)

Unser Mobilfunk-für-alle-Gesetzentwurf – das kann man, glaube ich, an der Stelle festhalten – ist

schon jetzt ein Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz-Beschleunigungsgesetzentwurf.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Wir haben damit schon das Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz beschleunigt. Es ist auch unbestritten dringend notwendig, dass wir an der Stelle etwas beschleunigen; denn wir haben es gestern schon gehört: Zwei der drei bundesweit am schlechtesten mit Mobilfunk versorgten Landkreise liegen, mit dem Odenwald-Kreis und dem Werra-Meißner-Kreis, nun einmal in Hessen.

Gestern wurde mir vorgeworfen, ich hätte die letzte Änderung der Hessischen Bauordnung zur Vereinfachung der Errichtung von Mobilfunkmasten vergessen. Ich habe das nicht vergessen, ganz im Gegenteil, ich spreche das auch heute gerne einmal direkt an und frage die Landesregierung: Warum haben Sie diese Anpassung, die Sie jetzt unbedingt machen wollen, nicht beim letzten Mal gleich mit vorgenommen?

Ich habe mich noch einmal erinnert, dass es zur Bitkom-Stellungnahme doch irgendwas gab. Ich habe gestern Abend auch noch einmal in die Unterlagen geschaut und zitiere jetzt aus der Stellungnahme des Bitkom in der letzten Anhörung:

Gleichwohl sollte ergänzend aufgenommen werden, dass für Antennenstandorte Höhen von mindestens

– wir hören jetzt genau zu –

20 m baugenehmigungsfrei errichtet werden können, wenn diese nicht auf Gebäuden errichtet, sondern insbesondere im Außenbereich mittels frei stehender Funkmasten realisiert werden.

Gestern habe ich mich über das Thema in der Presse informiert; denn ich bin fachlich immer gerne tief in der Materie drin. In Bayern soll es so eine Regelung jetzt auch geben. Das war gerade gestern in der Presse. Es heißt, dass in Bayern künftig mehr Masten ohne Baugenehmigung errichtet werden könnten, außerhalb von Ortschaften sogar bis zu einer Höhe von 20 m – bisher waren es 15 m.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Nach dem Gesetzentwurf von Schwarz-Grün soll es jedoch bei einer Höhe von 15 m bleiben. Frau Ministerin, Sie haben gestern gesagt, dass die Regelung unnötig sei, und mich kritisiert. Da frage ich dann schon: Würden Sie diese Kritik auch an Ihre geschätzte Kollegin Gerlach in Bayern richten?

(Beifall SPD – Ministerin Prof. Dr. Kristina Sine-mus: Frau Gerlach ist nicht zuständig!)

Für die SPD ist flächendeckender Mobilfunkempfang digitale Daseinsvorsorge, und daher muss das Netz überall schnell und stabil funktionieren. Mit unserem Gesetzentwurf ermöglichen wir den dafür notwendigen flächendeckenden Mobilfunkausbau auch und beschleunigen ihn. Er ist zwingend notwendig.

Kollege Leveringhaus hat gestern von seiner Reise nach Niedersachsen berichtet. Ich werte das einmal als anekdotische Evidenz, dass er dort seiner Auskunft nach mehr Verbindungsabbrüche als in Hessen erlebt habe. Darauf kann ich nur mit nüchternen Zahlen antworten. Ich habe mir das angeschaut. Graue Flecken, also der Teil der Landesfläche, in dem es eine LTE-Netzabdeckung mit weniger als drei

Netzen gibt: Anteil der Landesfläche in Hessen 25 % – wir haben das auch gestern gehört –, in Niedersachsen 15 %.

(Vereinzelter Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD):
Hört, hört! Gute Regierung da in Niedersachsen!)

Es gibt auch weiße Flecken, also Teile der Landesfläche, wo kein Anbieter eine Mobilfunknetzabdeckung bietet. Für diese weißen Flecken könnte das Landesförderprogramm helfen, aber nach vier Jahren Förderung ist bisher kein einziger Mast gebaut worden. Ja, es wurde schon einmal ein Förderbescheid übergeben, aber ich bleibe bei meiner Wette, dass in dieser Legislaturperiode kein Mast mehr fertig errichtet werden wird. Viele dieser weißen Flecken bleiben deswegen bestehen.

Aber schauen wir noch einmal nach Niedersachsen, Herr Kollege Leveringhaus: Anteil der Landesfläche in Hessen mit weißen Flecken 4,3 %, in Niedersachsen 1,5 %. Ja, ich kenne den alten Satz: „Traue keiner Statistik, ...“ Aber jetzt sind wir wieder beim Thema von eben.

(Vereinzelter Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Leveringhaus, an wen richten Sie diese Kritik? Die Zahlen sind von der Bundesnetzagentur. Würden Sie Herrn Müller, der auch den GRÜNEN angehört, ebenfalls entgegnen, dass die Vergleiche so nicht passen? Offensichtlich ist es in Niedersachsen besser als bei uns und nicht schlechter.

(Vereinzelter Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir schon bei Niedersachsen sind: Herr Kollege Honka hat gestern sinngemäß in Bezug auf unseren Antrag gesagt, er fände es komisch, dass wir hier wollen, dass man sich im Beirat der Bundesnetzagentur irgendwie einsetzt und dass die Landesregierung da etwas machen soll, was die härteren Sanktionen angeht. Sie könnten das nicht verstehen; denn die SPD regiert ja im Bund. Ich darf Sie aber daran erinnern, Herr Kollege Honka: Der Beirat der Bundesnetzagentur besteht aus 16 Mitgliedern des Bundestages und aus 16 Mitgliedern der Länder. Für Hessen ist es, glaube ich, Herr Staatssekretär Deutschendorf, wenn mich nicht alles täuscht – er ist gerade nicht da –, Kollege Staatssekretär Burghardt kann ihn, wenn er einmal nicht da ist, dort vertreten.

Insofern: Natürlich können und müssen die Länder im Beirat der Bundesnetzagentur ihre Vertretung auch wahrnehmen und sich dort für härtere Sanktionen einsetzen. Ja, tatsächlich hat sich dieser Punkt erledigt. Das halte ich dem Herrn Honka zugute. Aber die Sitzung, in der sich das erledigt hat, hat erst am Montag stattgefunden. Unser Antrag ist vom 10. Januar. Und wer hat das verkündet? Ein Landesminister, Olaf Lies – kompetent –, von der SPD aus Niedersachsen.

(Beifall SPD)

Er hat gesagt: Es gibt spürbare Konsequenzen für Mobilfunknetzbetreiber, die die Versorgungsaufgaben nicht erfüllt haben.

(Stephan Grüger (SPD): Guter Mann!)

Damit wir künftig Netzabdeckungen wie in Niedersachsen erreichen oder gerne auch noch ein bisschen besser, wollen wir, dass zeitlich befristet errichtete Mobilfunkmasten künftig länger stehen dürfen. Bisher waren es drei Monate;

künftig sollen bis zu 48 Monate genehmigungsfrei sein. Eigentlich war die Regelung einmal für Festivals, für Sportereignisse oder beispielsweise für den Hessentag gedacht, aber temporäre Standorte werden eben immer wichtiger. Das gilt auch für den Katastrophenfall, dort, wo beispielsweise Hochwasser ist. Wir wollen die temporären Masten aber auch einfach nutzen, um die Zeit zu überbrücken, bis alle Funklöcher mit dauerhaften Masten geflickt sind. Wir haben gestern darüber debattiert.

(Zuruf Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

– Ja, Herr Kollege, ich komme dazu. – Wir haben gestern darüber debattiert, ob 48 Monate vielleicht tatsächlich zu lange sind und ob es nicht besser 24 sein sollten, wovon im Entwurf von CDU und GRÜNEN die Rede ist. Ich sehe da durchaus Möglichkeiten für Kompromisse. Wir haben ja noch eine Anhörung vor uns. Wir werden sehen, was die Anhörung bringt. Ich klammere mich jetzt auch nicht an eine Zahl. Wenn wir uns da auf irgendetwas einigen können, bin ich definitiv gesprächsbereit.

Aber eine Sache fällt mir dann doch noch auf bei dem Gesetzentwurf, wenn man einmal in die Kleinigkeiten schaut. Ja, es ist ein bisschen eine technische Frage, aber wenn man sich den Vorbehalt des Abschnitts V Nr. 1 anschaut: Während unser Gesetzentwurf tatsächlich eine großzügige Genehmigungsfreistellung vorsieht, ist es so, dass im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen die Kommunen wieder diesen Vorbehalt haben und am Ende noch ein Baugenehmigungsverfahren anordnen können.

Jetzt stelle ich mir das in der Praxis vor: Wir beschließen hier groß diese tolle Novelle der HBO, und dann: Die erste Bürgerinitiative vor Ort will den Mast nicht. Dann gibt es im Gemeinderat ein bisschen Aufregung – Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung. Dann sagt der Bürgermeister: Nein, dann melden wir doch lieber Einspruch an. Es gibt doch ein Verfahren. – Dann haben wir hier de jure eine tolle Regelung, und de facto wird in der Umsetzung diese große Hintertür am Ende immer wieder aufgehen, und wir werden in einem Großteil der Errichtungsverfahren doch wieder Baugenehmigungsverfahren haben. Ich weiß jetzt nicht, ob das dem Zweck des Gesetzes, den Mobilfunkausbau zu beschleunigen, nicht ein bisschen zuwiderläuft.

(Beifall SPD)

Darüber werden wir sicherlich noch debattieren. Vielleicht kann es sein, dass das Bauministerium vom Herrn Al-Wazir hier ein bisschen den Mobilfunkausbau bremst. Aber in der Anhörung haben wir noch Zeit, uns auszutauschen.

Ich will zum Abschluss ein paar positive Punkte sagen. Wir freuen uns auch, dass die negative Auktion auf Bundesebene jetzt ihren Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Herr Honka, dafür habe ich mich übrigens in Berlin bei meinen digitalpolitischen Freunden eingesetzt. Grüße an Jens Zimmermann, den digitalpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion.

(Beifall SPD)

Es war damals noch Falko Mohrs dabei. Der hat den Koalitionsvertrag mitverhandelt und ist jetzt Minister – oh Wunder – in Niedersachsen. Er kennt sich mit der Materie aus.

Es freut mich, dass auch die Landesregierung an der Stelle ihren Standpunkt verändert hat; denn früher hat sie die negative Auktion noch abgelehnt, und jetzt klingt es so:

Bei den anstehenden Frequenzvergaben ... neben Versteigerungen auch neue Verfahren nutzen.

Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Da können wir, glaube ich, weiterdiskutieren.

Vielleicht noch ein Punkt zu Herrn Stirböck. Er hat Open-RAN angesprochen – super Sache. Da ist die SPD dafür. Das können wir nur leider nicht über die HBO regeln – anders als die Verringerung der Abstandsflächen. Das kann uns beim Rollout von 5G sicher helfen. Das ist auch dringend notwendig; denn, Frau Ministerin, unsere gemeinsame Heimatstadt Darmstadt liegt bei der Versorgung mit 5G nur auf Rang 98 von 107 Städten. Da sind wir uns einig: Das kann so nicht bleiben.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Du musst zum Schluss kommen, gell?

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Präsident, ein letzter Satz. – Auch die Verringerung der Abstände an den Straßen ist sinnvoll. Ich bin gespannt, was wir in der Anhörung noch an zusätzlichen Hinweisen erhalten. Unser Antrag „Mobilfunk für alle“ wird auch Teil dieses Prozesses sein. Des Weiteren verweise ich auf meine Äußerungen von gestern und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaffenberger. – Das Wort hat der Abg. Torsten Leveringhaus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt hier erneut zu einem Tagesordnungspunkt zum Thema Mobilfunk – mit unserer Gesetzesinitiative und mit einem Entschließungsantrag. Noch am Montag durfte ich in der Pressemitteilung des Kollegen Kaffenberger lesen, dass wir mit der Vorstellung der IKT-Studie von diesem Thema ablenken wollten. Lieber Bijan, das musst du mir noch einmal erklären, bei einem Kaffee oder vielleicht bei einem Telefongespräch über Mobilfunk. Wie man mit einem eigenen Antrag oder einer eigenen Gesetzesinitiative von einem Thema ablenken will, verstehe ich nach zwei Tagen immer noch nicht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Lassen Sie uns aber über das eigentliche Thema, über unsere Initiative reden. Ich bin mir doch sehr sicher, dass jeder von uns hier im Saal, vielleicht noch nicht darüber geredet, aber doch zumindest Mobilfunk oder sein Mobiltelefon heute schon genutzt hat; denn dieses – mal mehr,

mal weniger – kleine Teil ist aus dem Leben der meisten Menschen nicht mehr wegzudenken.

Es ist Kalender, Mailzentrale, Musiklieferant, Wegweiser, Zahlungsmittel, Nachschlagewerk und Kommunikationsmittel in einem. Doch die meisten der genannten Dienste kann es eben nicht ohne ein Mobilfunknetz erbringen. Deswegen ist ein leistungsfähiges Mobilfunknetz Grundvoraussetzung für unsere Gesellschaft – sei es für Privatpersonen oder, nur beispielhaft genannt, für Projekte wie vernetzte Mobilität und Smart City.

Wenn wir darüber reden, wie das Mobilfunknetz in Hessen ist – da haben wir ganz viel von Verbindungsabbrüchen gehört, und dass man quasi überhaupt nicht telefonieren kann –: Ich habe gestern, weil ich einen Termin hatte, den Beginn unserer Fraktionssitzung verpasst und habe mich per Telefon zugeschaltet. Ich bin dann von Seeheim-Jugenheim nach Wiesbaden gefahren. Ich hatte genau einen Verbindungsabbruch. Das war, als ich in die Tiefgarage gefahren bin – dazwischen nicht.

(Stephan Grüger (SPD): Rufen Sie doch einmal vom Lahn-Dill-Kreis an!)

Das war vor ein paar Jahren noch anders. Wir kommen hier also voran; denn wir haben schon mit dem Mobilfunkpakt 2018 die Weichen gestellt, unsere Mobilfunkinfrastruktur in Hessen zu verbessern.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich möchte noch einmal die Zahlen erwähnen, die hinter diesem Pakt standen, damit es eben nicht in Vergessenheit gerät – auch wenn es Kollege Honka schon gemacht hat, aber Wiederholung fördert ja den Lerneffekt; das haben wir heute schon gehört. Es war vereinbart, dass 4.800 Masten neu gebaut oder modernisiert werden sollen. Am Ende waren es 5.700. Auch der 5G-Rollout, den wir 2018 noch geplant hatten, ist viel schneller realisiert worden, als wir uns das 2018 wohl alle vorgestellt hatten. Mit der Änderung der Landesbauordnung – auch das wurde schon angesprochen – waren wir Vorreiter in Deutschland und Vorbild für andere Bundesländer.

Liebe Obleutekollegen – aber vielleicht auch andere Kollegen –, wir haben uns des Öfteren auf Messen und Kongressen getroffen; und auch euch dürfte das Lob aus der Branche für eben diese Verbesserungen der HBO nicht entgangen sein. Wir haben damit den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur vorangebracht und waren Vorbild für andere Bundesländer.

Nachdem der erste Mobilfunkpakt ausgelaufen ist, haben wir natürlich nicht aufgehört, sondern geschaut: Wo müssen wir jetzt ran? Was sind jetzt Maßnahmen, die wir treffen müssen, Vereinbarungen, die wir schließen können? Wir haben mit der Branche einen neuen Mobilfunkpakt geschlossen, der folgende Punkte enthält: Es geht noch einmal darum, 4.000 Masten neu zu bauen oder zu modernisieren. Wir wollen das Monitoring – gerade im Bereich des 5G-Ausbaus – weiter verbessern. Wir schaffen eine Mobilfunkakademie und ein Dashboard, damit auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sehen können, wie unser Ausbaustand ist. Last, but not least wollen wir weitere Verfahrensbeschleunigungen durchführen und unter anderem eine Liegenschaftskoordination einführen.

Diese Gesetzesinitiative, die wir jetzt zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus einbringen, ist ein Resultat aus diesem letzten Punkt, die Verfahren weiter zu beschleunigen.

Erneut passen wir die Landesbauordnung und zusätzlich das Hessische Straßengesetz an. Drei Maßnahmen sind es, die umgesetzt werden, die den flächendeckenden Mobilfunkausbau in Hessen weiter voranbringen sollen.

Da ist zuerst der wichtige Punkt der Genehmigungen. In Gesprächen mit den TK-Unternehmen, aber auch mit Tower Companies, wurde das immer wieder angesprochen. Für eine flächendeckende Versorgung sind mitunter mobile Antennenanlagen nötig; sei es im Katastrophenfall, um Ausfälle durch Schäden an bestehenden Anlagen aufzufangen, oder eben zur Abdeckung eines Gebietes, wenn der endgültige Mast noch in Planung oder im Bau ist. Da ist es eben nötig.

Bisher galt hier eine genehmigungsfreie Betriebsdauer von maximal drei Monaten. Die wollen wir unter Beachtung der Sicherheit, aber unter Beteiligung der Kommunen – es ist sonst immer ganz wichtig, dass man Kommunen beteiligt; wir beachten das hier auch –, auf bis zu 24 Monate erweitern. So ermöglichen wir schon eine Netzabdeckung, wenn die dauerhafte Antennenanlage noch in Planung oder im Bau ist.

Zweiter Punkt unserer Gesetzesinitiative ist die Verringerung der Abstandsflächen im Außenbereich.

Dritter Punkt, dort geht es ebenfalls um den Außenbereich: Wir wollen den Abstand zu Straßen, den Mobilfunkmasten einhalten müssen, verringern. Dort sind bisher 20 m vorgesehen. Wir schaffen hiermit weitere Ausnahmen und können den Mobilfunk gerade im ländlichen Raum – denn dort haben wir die Kreis- und Landesstraßen, in den Städten haben wir dieses Problem nicht – besser und schneller ausbauen. Wie Sie sehen, arbeiten wir weiter am Ausbau des Mobilfunks in Hessen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben also keinen Grund, von irgendetwas abzulenken, wie es am Montag behauptet worden ist. An dieser Stelle trotzdem ein kurzer Exkurs zur IKT-Studie, die vorgestellt wurde und aufzeigt, dass unsere Arbeit, unsere Bemühungen Früchte tragen. Sie zeigt auch, welches Potenzial in nachhaltiger Digitalisierung steckt, wenn es z. B. darum geht, die Reduzierung von CO₂-Emissionen zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Neben dem Mobilfunk haben wir mit dem Ausbau des Glasfasernetzes ein weiteres großes Projekt, welches wir aktiv begleiten. Grundlage dafür ist die Gigabitstrategie mit dem klaren Ziel, bis 2025 gigabitfähige Infrastrukturen zu schaffen, bis 2025 immer unter dem Vorrang der sozioökonomischen Einrichtungen und Gewerbestandorte. Das Ziel ist auch weiterhin, bis 2030 in Hessen einen flächendeckenden FTTH-Ausbau, also Fiber-to-the-Home-Ausbau, zu erreichen.

Ich habe es hier in einer Rede schon einmal erwähnt, aber ich mache es heute gern wieder: Ziele sollen smart definiert sein. Sie sollen spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein. Alles trifft auf unseren FTTH-Ausbau zu. Wir wünschen uns alle, dass wir morgen einen 100-prozentigen FTTH-Ausbau haben. Ist dies realistisch? – Nein, das ist es nicht. Nimmt man dann noch die in den letzten Monaten, vielleicht sogar schon Jahren, hinzugekommenen Rahmenbedingungen – Stichwort: Produktions- und Lieferkettenproblematik – sowie vor allem den Fachkräftemangel in den Blick, dann merkt man, dass

wir hier vor großen Herausforderungen stehen. Nichtsdestotrotz halten wir weiter an diesen Zielen fest.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

An Geld mangelt es beim Ausbau nicht; das wird ab und an behauptet. Das ist nicht so. Wir haben auf dem Markt eine Überzeichnung. Wir haben mittlerweile viele Player, die sich um den Ausbau kümmern. Es ist sehr viel Kapital in den Markt gepumpt worden, auch von Firmen, die man sich dort vor ein paar Jahren noch nicht vorstellen konnte. Auch die Landesregierung hat den Ausbau mit dem Glasfaserpakt finanziell unterstützt. Von 2020 bis 2024 haben wir 270 Millionen € eingeplant. Das ist sehr viel Geld, aber auch sehr gut investiertes Geld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

– Ja, da kann man gern klatschen. – Schauen wir uns die Zahlen an, wo wir als Hessen mittlerweile im Ländervergleich stehen, dann müssen wir uns nicht verstecken, erst recht nicht, wenn man die unterschiedliche Ausgangslage betrachtet, von der wir gestartet sind. Denn wir hatten in Hessen einen sehr starken FTTC-Ausbau, der nicht in allen Ländern vorhanden war. Das ist quasi Fluch und Segen zugleich.

Aber wo stehen wir nun aktuell? Wie ist der Ausbaustand, und wie sieht es im Ländervergleich aus? Dazu schaue ich einmal in die letzte Auswertung des Bundes-Breitbandatlas. Fast alle Plankrankenhäuser sind inzwischen gigabitfähig angebunden. Bei der Anbindung unserer Schulen lagen wir – das sind Zahlen von Mitte des letzten Jahres; da sind wir inzwischen also weiter – bei über 80 % und dürften uns mittlerweile den 100 % weiter angenähert haben. Und in der Versorgung der Gewerbestandorte? Da stehen wir nach der letzten Erhebung auf Platz 2 aller Flächenländer – also ziemlich weit, wenn nicht sogar ganz weit vorne. Auch bei den Privathaushalten haben wir einen großen Sprung gemacht. – Ja, Sie können argumentieren, dass dies für 100- und 200-MBit/s-Anschlüsse gilt. Aber die Wahrheit ist halt auch: Am Ende sind das die Anschlüsse, die gerade nachgefragt werden. Wenn man mit TK-Unternehmen spricht, dann sagen diese eben: Na ja, für Breitband, für gigabitfähige Anschlüsse ist noch kein Markt da.

Wir müssen diese ausbauen, unbenommen, aber jeder darf sich einmal selbst fragen, mit welchem Tarif oder mit welcher Anbindung er zu Hause unterwegs ist. Ich kann von mir selbst sagen, dass ich lange 400 MBit/s hatte; und dies hat vollkommen ausgereicht. Auch wenn die Ziele klar in Richtung Gigabit gehen, müssen die Leute dies auch wollen und den Tarif bezahlen. Das wird sich ändern. Wie es auch die Bitkom prognostiziert: Der Bedarf an Download, aber auch an Upload wird steigen. Daher unterstützen wir weiterhin den Ausbau. Dann kann man in Hessen, egal, ob zu Hause oder unterwegs, immer online sein, wenn man dies möchte. Dabei helfen auch unsere neuen Regelungen, die wir mit dem Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz jetzt einbringen.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Leveringhaus. – Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Prof. Sinemus für die Landesregierung. Bitte sehr.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit der heutigen ersten Lesung des Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetzes bringen wir zum zweiten Mal in einer Legislaturperiode – das ist bundesweit einmalig – ein Gesetz ein, mit dem wir den Mobilfunkausbau beschleunigen und vereinfachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Genau, da kann man klatschen, weil das beim Beschleunigen und Vereinfachen tatsächlich ein Schritt nach vorn ist. – Herr Kaffenberger, ich freue mich, dass sich unsere gestrigen Einwände, nämlich, dass Ihre beiden Punkte den Praktikabilitätstest nicht unbedingt bestünden, bei Ihnen gestern Nacht anscheinend so gesetzt haben, dass wir von Ihnen heute einen gewissen Zuspruch für unsere Gesetzmäßigkeit hörten und Sie selbst sagten, dass Sie ob der 48 Monate durchaus kompromissbereit wären. Unser Vorschlag scheint also der bessere zu sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Dann sollten Sie einmal die Anträge von Herrn Kaffenberger berücksichtigen!)

Wo stehen wir? – Wir haben in Hessen eine hohe Ausbaudynamik. In nur drei Quartalen, seit dem Abschluss des zweiten Mobilfunkpakts, dem Zukunftspakt Mobilfunk, konnten über 1.300 Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilfunks umgesetzt werden. Das bedeutet unter anderem: 5G für fast 95 % der Haushalte in Hessen, übrigens ergänzend zu den über 5.700 Maßnahmen aus dem ersten Mobilfunkpakt. Über 96 % der Plankrankenhäuser sind gigabitfähig angebunden. Ich weiß nicht, wer beklagt hatte, dass noch welche fehlen. Ja, es fehlen noch fünf Plankrankenhäuser; von diesen sind bereits drei in der Anbindung.

Für die Schulen in Hessen gilt, dass bis Mitte 2022 über 85 % gigabitfähig angebunden waren. Wir werten gerade die aktuellen Monitoringzahlen aus; und ich gehe davon aus, dass eine Neun davorstehen wird. Wir haben viel investiert, beispielsweise 40 Millionen € allein aus Landesmitteln und 100 Millionen € Gesamtinvestition der öffentlichen Hand für den Glasfaserausbau allein im Landkreis Fulda. Damit werden wir unserem langfristigen Ziel, nämlich FTTH für alle im Jahr 2030, deutlich näherkommen.

Was die Umsetzung des landeseigenen Förderprogramms angeht, die 50 Millionen €, die wir vor allem in den ländlichen Raum investieren wollen, haben wir nicht nur in Waldeck-Frankenberg LoIs vergeben können, sondern wir haben bereits über 260 Markterkundungsverfahren abgeschlossen. Und wir haben bereits Förderbescheide für das Mobilfunkförderprogramm des Landes im Schwalm-Eder-Kreis ausgegeben. Hier war Landrat Becker, der Kollege der SPD, voll des Lobes, weil er sagte, so schnell und in dieser hohen Ausbaugeschwindigkeit hätte er das nicht erwartet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

Stichwort: WLAN. Wir haben die 2.000. Dorfblinde in Betrieb genommen. Zeitgleich haben wir für jede Kommune die Anzahl der förderfähigen Hotspots verdoppelt und die Fördersumme verdreifacht. Weit über die Hälfte der hessischen Kommunen hat unsere Förderung bereits in Anspruch genommen, und die Nachfrage ist weiterhin hoch.

Liebe Opposition, Sie können die Glasfaserquote kritisieren, wie Sie wollen. Unsere Strategie des bedarfsgerechten Ausbaus, nämlich Krankenhäuser, Schulen, Gewerbegebiete zuerst, und dann FTTH, nämlich Glasfaser an jedes Haus zu bringen, ist richtig; und der Glasfaserausbau schreitet voran.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Wir haben eben von Zielen und von „realistischen“ Zielen gesprochen. Warum priorisieren wir den Ausbau der digitalen Infrastruktur – zuerst Krankenhäuser, Schulen und Gewerbegebiete, und dann bis zum Haus? Weil das die Grundlage für die Digitalisierung in Hessen ist, für unsere Zukunft in Wirtschaft, Bildung und Gesundheit. 2022 hat die EU-Kommission z. B. für ein 5G-Projekt von Vodafone und der Uniklinik Frankfurt 3,5 Millionen € bewilligt. Damit wird die Uniklinik in Frankfurt auch in diesem Bereich in Spitzenpositionen vorstoßen. Ein 5G-Netz auf dem Campus spart viele Wege und viel Zeit für hoch qualifizierte Expertinnen und Experten und ermöglicht vor allen Dingen eine bessere medizinische Versorgung.

5G wird in Zukunft Leben retten. Deswegen ist es gut, dass schon heute 95 % der Haushalte mit 5G versorgt sind. Damit wird in Zukunft der Krankenwagen live mit dem Krankenhaus verbunden sein, und der Patient kann schon vor der Einlieferung ins Krankenhaus voruntersucht werden, um dann gezielt in die richtige Spezialklinik eingeliefert zu werden. Das ist Vorsorge für die Gesundheit unserer Menschen in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich ist diese digitale Infrastruktur auch für unsere Unternehmen wichtig. Es wurde schon erwähnt, diese Woche habe ich die IKT-Studie für Hessen vorgestellt, in der im Übrigen eine bemerkenswerte Zufriedenheit der Unternehmen mit unseren Rahmenbedingungen festgestellt wurde. Fast 90 % der befragten Unternehmen begrüßten die Nähe zu den potenziellen Kunden, eine gute Breitbandinfrastruktur und die Nähe zu den Rechenzentren. Dadurch sichern und schaffen wir Arbeitsplätze an unserem Standort, und damit sichern wir auch die Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade Unternehmen, die Weltmarktführer sind, wie B. Braun Melsungen, die Software AG, die Viessmann Werke oder Rittal, mittelständische Unternehmen, zum Teil familiengeführte Unternehmen in Hessen, unterstützen wir mit dieser leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Wir sichern mit der Nähe zu den Rechenzentren als Ankerpunkt ihre digitale Ökonomie für die Zukunft, und das heißt Sicherung des Standorts.

Lieber Herr Stirböck, Sie haben eben gerade auch auf die Wirtschaftskraft dieses Standorts hingewiesen. Ja, das ist richtig, wir brauchen einen Digitalisierungsschub, und wir brauchen digitalen Wandel.

Laut dpa haben 82 % der Führungskräfte nach der Wahl 2021 geglaubt, dass die Ampel diesen Digitalisierungsschub schafft. Heute ist bei dpa zu lesen, dass 83 % eben dieser Führungskräfte heute angeben, dass der erhoffte Digitalisierungsschub nicht erfolgt ist, ausgeblieben ist.

Das ist in Hessen anders, weil wir die Zuständigkeiten nicht über unterschiedlichste Ministerien diffundieren lassen, sondern an einer Stelle bündeln und es mit der Bündelung und Koordination schaffen, effektiver an der digitalen Zukunft zu arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Opposition, Sie kritisieren wieder einmal unsere Pakte als wirkungslos. Ich bin fest davon überzeugt, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit, der Stakeholderorientierte Ansatz, den wir in Hessen verfolgen, der richtige Weg ist.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Kooperation, nicht Opposition, das ist unser Dialogangebot. So konnten wir gemeinsam mit der Branche 4.000 Mobilfunkmaßnahmen in drei Jahren

(Zurufe Stephan Grüger und Tobias Eckert (SPD))

sowie 530.000 Glasfaseranschlüsse in einem Jahr für unser Land in die Realisierung bringen.

(Anhaltende Zurufe Tobias Eckert (SPD))

– Darf ich reden, oder reden Sie?

(Glockenzeichen)

Nur so kann ein wichtiges Papier

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

– das können Sie vielleicht machen, wenn ich fertig bin – wie das Eckpunktepapier der Kommunalen Spitzenverbände seine Wirkung entfalten. Dafür steht eine Maßnahme ganz besonders.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Hessen hat mit dem Breitbandportal zusammen mit Rheinland-Pfalz eine bundesweit beachtete OZG-Lösung für die voll digitale Beantragung von Wegerechten für den Glasfaserausbau geschaffen.

(Unruhe SPD)

Die ersten Anträge in Fulda und in Lindenfels wurden gestellt. Im Ergebnis: Der Antrag konnte innerhalb von zwei Werktagen statt drei oder mehr Monaten digital genehmigt werden. So können Tausende von Aktenordnern Papier pro Jahr gespart werden. Das ist Zukunft für und mit den Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um schneller auszubauen, das wollen wir mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen realisieren, haben wir mit den Branchen und Verbänden gesprochen. Wir wollen:

Erstens die Senkung der Abstandsflächen von Mobilfunkantennenanlagen im Außenbereich. Damit werden eine Flexibilität bei der Standortwahl und die ressourcenschonende und nachhaltige Weiternutzung von Flächen, z. B. in der Landwirtschaft, ermöglicht.

Zweitens die Verlängerung der baugenehmigungsfreien Standzeiten von temporären Antennenanlagen von drei auf

24 Monate, um z. B. einen Einsatz nach Katastrophenfällen, wie im Ahrtal, oder auch eine Übergangslösung bis zur Realisierung von dauerhaften Standorten zeitnah zu ermöglichen.

Drittens das Entfallen der bisherigen straßenrechtlichen Anbauverbotszone entlang von Landes- und Kreisstraßen, damit näher an Straßen und gegebenenfalls auf angrenzenden öffentlichen Grundstücken gebaut werden kann.

(Unruhe SPD)

Das sind drei wichtige Änderungen, mit denen wir zum zweiten Mal in einer Legislaturperiode Verfahren beschleunigen und vereinfachen. So können wir die Schlagzahl im Ausbau erhöhen, die Versorgung verbessern und sind Jobmotor für die, die das umsetzen: das Handwerk wie Dachdecker, Schlosser, aber auch Planungs- und Ingenieurbüros. Das ist digitales Hessen, wo Zukunft zu Hause ist, für und mit den Menschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD: Hört, hört!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Kaffenberger, SPD-Fraktion.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Nachdem der Herr Kollege Frömmrich schon angemerkt hat, ich wäre heute etwas überambitioniert, will ich dem auch nachkommen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ministerin, Sie haben jetzt gesagt, ich hätte diesen Pakt zu Unrecht kritisiert. Tatsächlich habe ich den Pakt in meiner heutigen Rede nicht erwähnt. Ich habe ihn in meiner gestrigen Rede kritisiert. Ich kritisiere ihn aus einem relativ vernünftigen Grund.

(Zurufe Günter Rudolph und Tobias Eckert (SPD))

Sie selbst sind in der Wissenschaft firm, haben promoviert und kennen sich mit solchen Themen aus. Wir reden immer über ethische Fragen und Studiendesign. An der Stelle, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, verwechseln Sie jedes Mal Korrelation mit Kausalität.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Ja, es gibt eine Korrelation zwischen dem Mobilfunkpakt und dem steigenden Ausbau. Aber die Kausalität für die steigende Anzahl von Mobilfunkstandorten liegt doch darin begründet, dass wir eine Versorgungsaufgabe auf Bundesebene haben, die erfüllt werden muss. Selbst die wird nicht erfüllt. Sie ist verbindlich und wird jetzt durch die BNetzA auch sanktioniert. Ja, es ist ein netter Mitnahmeneffekt, dass dann auch die Pakte erfüllt werden. Wenn natürlich die verbindliche Versorgungsaufgabe nicht erfüllt wird, dann machen es die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Landesregierung wohl nicht.

(Beifall SPD)

Frau Ministerin, auch ein anderer Punkt lässt mich an der Stelle ein bisschen aufhorchen. Sie haben eben in Ihrer Re-

de gesagt: Wir haben mit den Verbänden gesprochen und auch mit den Unternehmen. – Ich weiß, ich bin auch regelmäßig in Gesprächen mit den Verbänden und Unternehmen zu dem Thema Mobilfunkausbau. Tower Companies, Betreiber, Diensteanbieter, Verbände etc., kenne ich alle.

Das hört sich doch für mich sehr danach an – Sie haben auch gesagt: „Wir bringen ein“ –, als ob das Ministerium schon eine interne Regierungsanhörung vorbereitet hat, vielleicht eine Formulierungshilfe geliefert hat. Ist das am Ende gar kein Gesetzentwurf der Fraktionen, und Sie haben es in Ihrem Haus geschrieben? – Ich weiß es nicht, aber es klingt an der Stelle sehr danach,

(Zurufe SPD: Hört, hört!)

als hätte man kurzfristig den Fraktionen zugearbeitet, weil der Herr Kaffenberger sich über die Weihnachtsferien Gedanken gemacht und einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Beifall SPD – Heiterkeit Robert Lambrou (AfD) – Zuruf Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus)

– Frau Ministerin, jetzt spreche ich, ich habe auch noch 1:30 Minuten. – Dann haben Sie am 10. Januar gesehen: Die SPD hat ein Mobilfunk-für-alle-Gesetz eingebracht, jetzt müssen wir etwas machen. Wir haben etwas in der Pipeline, das aber noch nicht so weit ist. Dann müssen wir es schnell über die Fraktionen einbringen und geben ihnen eine Formulierungshilfe.

(Zuruf Hartmut Honka (CDU))

Eine Woche später war der Gesetzentwurf da. Das ist vielleicht die Genese des Prozesses.

(Hartmut Honka (CDU): Nehmen Sie sich nicht so wichtig!)

– Ja, ich nehme mich nicht so wichtig, deswegen mache ich jetzt auch Schluss, Herr Kollege Honka.

(Anhaltende Zurufe CDU – Glockenzeichen)

Es war sehr unterhaltsam zum Ende der Debatte, und es hat mir Spaß gemacht. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle auch weiter über das Thema reden werden. In der zweiten Lesung nehme ich mir dann diese drei Minuten von jetzt weniger als Redezeit, um Sie mit meiner Rede hier nicht weiter zu behelligen.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört! – Hartmut Honka (CDU): Wir nehmen Sie beim Wort!)

Herr Kollege Honka, es ist unser Job, hier zu diskutieren. Auch wenn es manchmal etwas hitziger ist, solange es in der Sache gut ist, glaube ich, können wir es schon machen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaffenberger. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf, Tagesordnungspunkt 10, gemeinsam mit den weiteren Tagesordnungspunkten 58, Entschließungsantrag, 53, Antrag, und 83, Dringlicher Antrag, an den Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dritte Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024)

– Drucks. 20/10397 zu Drucks. 20/9640 zu Drucks. 20/9251 –

Berichterstatterin ist die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, die Frau Kollegin Kerstin Geis.

Ich rufe erst alles auf, was auch besprochen werden soll. Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 66**:

Beschlussempfehlung und Bericht

Haushaltsausschuss

Antrag

Landesregierung

Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2022 bis 2026

– Drucks. 20/10398 zu Drucks. 20/9297 –

Berichterstatterin ist ebenfalls die Vorsitzende des Haushaltsausschusses.

Weiterhin aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 54**:

Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Notsituation aufgrund von Energiekrise und Klimakatastrophe; hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes

– Drucks. 20/10369 –

Ich bitte nun die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Frau Abg. Kerstin Geis, um die Berichterstattung zu den Punkten 16 und 66. Bitte sehr, du hast das Wort.

Kerstin Geis, Berichterstatterin:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich kann berichten. Die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung, Drucks. 20/9749, und des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/10373, sowie mit weiteren Änderungen – die sich daraus ergebende Fassung ist der Drucksache als Anlage beigefügt – in dritter Lesung anzunehmen. – Die knapp 570 Änderungsanträge können Sie der Vorlage entnehmen. Ich trage sie nicht alle vor.

(Zurufe: Oh! – Schade! – Heiterkeit)

Zur Beschlussempfehlung zum Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2022 bis 2026. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen – mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der AfD.

Es gibt noch eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Hessen, Drucks. 20/10399 zu Drucks. 20/9527 zu Drucks. 20/9293. Der Haushalts-

ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen – mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von SPD und Freien Demokraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Abg. Geis, Vorsitzende des Haushaltsausschusses, für die Berichterstattung. Ich will Ihnen an dieser Stelle ein Wort des Dankes und der Anerkennung für die Sitzungsleitung im Haushaltsausschuss sagen. Es waren viele Stunden und über 500 Änderungsanträge. Irgendwann packen wir auch einmal 1.000. Strengt euch an. Da kommen wir hin. – Das war eine großartige Leistung, und dafür darf ich Ihnen ganz herzlich danken, Frau Vorsitzende.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben uns auf eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion verständigt. Als Rednerreihenfolge wurde vereinbart: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten, LINKE, CDU, fraktionslose Abgeordnete, Landesregierung. – Es beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Frank-Peter Kaufmann. Bitte sehr, Peter, du hast das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute verabschieden wir in dritter Lesung den Doppelhaushalt der Jahre 2023 und 2024, die wohl wichtigste Entscheidung in dieser Plenarwoche; denn wir geben damit grünes Licht für Hessens gute Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir setzen damit den Schlusspunkt des Budgetbogens dieser Wahlperiode und eröffnen zugleich Perspektiven für den Landtag der 21. Wahlperiode, der in nicht mehr ganz einem Jahr mit seiner Arbeit beginnt. Wir stellen mit den heutigen Beschlüssen sicher, dass eine neue Landesregierung, wer immer sie nach dem Votum der Wählerinnen und Wähler am 8. Oktober stellen wird, sich nicht zunächst mit vorläufiger Haushaltsführung herumschlagen muss, sondern dass sie je nach ihrem Programm und ihren politischen Prioritäten auf stabiler Grundlage neue Ziele und Akzentuierungen vornehmen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der heute zu beratende Haushalt liefert wie die gesamte Finanzpolitik der Koalition in den vergangenen Jahren die stabile Grundlage für einen Aufbruch im Wandel, den CDU und GRÜNE in ihrer Vereinbarung vom Dezember 2018 angekündigt hatten. Wir hatten Haltung, Orientierung und Zusammenhalt versprochen, und niemand konnte damals ahnen, wie sehr diese Tugenden gebraucht und auch strapaziert würden; denn Wandel, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatten und haben wir allemal reichlich. Bedauerlicherweise wurden wir allerdings gewandelt; es war nicht so sehr, dass alle Initiativen von uns alleine ausgehen konnten. Aber umso mehr musste und muss die Reaktion auf diese diversen Krisen klug und besonnen sein. Orien-

terung und Zusammenhalt auf der Grundlage klarer Haltung waren gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dies, so meine ich, hat die hessische Koalition von CDU und GRÜNEN nachgewiesen; denn Hessen steht auch im Vergleich mit anderen Bundesländern insgesamt sehr gut da. Das gilt insbesondere auch für den Politikbereich, der uns an dieser Stelle interessiert, das Finanzwesen.

Vor rund drei Jahren – die Corona-Pandemie rollte über uns – mussten und konnten wir erfolgreich verhindern, dass unsere Gesellschaft irreparable Schäden erlitt. Wir konnten rasch, auch in guter Kooperation mit dem Bund, die notwendigen Hilfen leisten und haben damit den Menschen und der Wirtschaft in Hessen Orientierung gegeben und Zusammenhalt gefördert. Das war nur möglich, weil die Finanz- und Haushaltspolitik sehr resilient aufgestellt war und auch ist, indem wir seit 2016 Schuldentilgung betrieben hatten, die wir jetzt, nach dem Zenit der Pandemiekrise, wieder aufnehmen können.

Auf dieser Grundlage wurde auch das kreditfinanzierte Sondervermögen – übrigens völlig unabhängig von seiner juristischen Bewertung im Nachhinein – erst möglich und konnte gezielt wirksam werden. Das Signal des Staates, dass er ausreichend Mittel hat, um in der Krise niemanden alleinzulassen, war die entscheidende Botschaft, um Zuversicht zu erhalten und damit letztlich ein erfolgreiches Krisenmanagement zu ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition haben jeweils für die Menschen in Hessen praktische und wirksame Hilfe geleistet. Die Opposition dagegen sah ihre Aufgabe primär darin, als Blockiererin aufzutreten

(Marius Weiß (SPD): Unverschämtheit!)

und durch heftige Lautstärke möglichst fette Schlagzeilen zu produzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Grüne Arroganz! Kaufmann federführend an der Spitze! – Weitere Zurufe und Gegenrufe – Glockenzeichen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ist die Pandemie keineswegs vollständig überwunden, da stecken wir bereits in einer energiewirtschaftlichen Krise, ausgelöst durch den brutalen und völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf sein Nachbarland Ukraine,

(Robert Lambrou (AfD): Und die GRÜNEN!)

dessen massive Folgen auch viel mit Irrtümern und Versäumnissen der Bundespolitik in der vergangenen Dekade zu tun haben. Deshalb ist es gut, dass Bund und Länder jetzt gemeinsam umsteuern und die einseitige Abhängigkeit von fossilen Energien rasch in doppelter Hinsicht reduzieren wollen: durch Diversifizierung der Lieferanten und, weit wichtiger, durch Transformation auf erneuerbare Energien; denn damit rüsten wir uns für die Zukunft nicht nur im Hinblick auf die eigene Versorgungssicherheit, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, der größten Herausforderung der Gegenwart.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Und was ist mit der Grundlastfähigkeit?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zur Verabschiedung anstehende Budget trägt diesen Aufgaben, wie ich meine, in vorzüglicher Weise Rechnung; ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Zuvor will ich allerdings einige wenige finanzwirtschaftliche Aspekte betonen, die durchaus mit dem Krisenmanagement dieser Regierung zusammenhängen. In dieser Haushaltsberatung haben wir es erstmals seit vielen Jahren einmal wieder mit einer Ergänzungsvorlage der Landesregierung nach § 32 der Landeshaushaltsordnung zu tun.

Die letzte, die es einmal gab, liegt so lange zurück, dass einen solchen Vorgang in diesem Haus niemand außer den Kollegen Hahn und Lortz schon einmal erlebt hat. Die Notwendigkeit der Ergänzung ergibt sich aus den konjunkturellen Einbrüchen, die bei der Herbststeuerschätzung festgestellt wurden und die zu berücksichtigen sind.

Zugleich muss und kann das Rechnungsergebnis des Jahres 2022 berücksichtigt werden. Denn auch an ihm lässt sich gut ablesen, wie wir die Krise gemeistert haben. Zum einen erzielten wir aufgrund der robusten Aufstellung der Wirtschaft zusätzliche Steuereinnahmen, die allerdings auch durch die inflationären Entwicklungen, die primär durch die Energiekrise verursacht sind, entstanden. Zum anderen erzielten wir erhebliche Überschüsse im Vollzug, weil geplanter Aufwand aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgebracht werden konnte.

Auch da bildet sich die ökonomische Situation durchaus ab. Wir haben Probleme mit Lieferketten und mit der Materialbeschaffung ebenso wie durch den Mangel an Arbeitskräften. Gleichzeitig haben wir aber weiterhin eine hohe Beschäftigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles zusammengekommen, bedeutet, dass wir im abgelaufenen Jahr insgesamt nicht nur keine notlagenbedingten Kredite aufnehmen mussten, sondern dass sogar wieder eine Tilgung, wie vor der Corona-Krise üblich, möglich wurde. Ich nenne dies einen deutlichen Ausweis solider und gleichermaßen zukunftsfähiger Finanzpolitik und sehe darin ein sehr positives Charakteristikum dieser Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir nehmen in Hessen nur dann Kredite auf, wenn sie für die definierten Zwecke erforderlich sind. Wir verschieben das Geld nicht in Fonds oder sonstige Anlagen, die bei manch anderem Finanzpolitiker als kreative Finanzwirtschaft gelten würden.

(Robert Lambrou (AfD): Oder ins Sondervermögen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da bin ich auch als GRÜNER gerne ein ausgesprochen Konservativer und habe keinen Bedarf an auffälliger Kreativität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Robert Lambrou (AfD): Das war ein Verstoß gegen die Hessische Verfassung! Das ist Ihnen egal!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Erfolgsbilanz der hessischen Koalition wird naturgemäß im politischen Wettbewerb, zumal in einem Wahljahr, nicht allseits akzeptiert, sondern selbstverständlich auch kritisiert. So wurde in der „Frankfurter Rundschau“ vom vergangenen Samstag der Kasseler Professor Wolfgang Schroeder, ein durchaus prominenter sozialdemokratischer Politologe, mit seiner Aussage wiedergegeben – ich zitiere –:

Hessen bezahlte für die Graue-Maus-Politik der Koalition mit bundesweiter Mittelmäßigkeit ...

Das bedeutet, dass die Politik, die ich soeben gelobt habe, aus einem anderen Blickwinkel als „graue Maus“ beschrieben wird. Das ist natürlich als Schmähung gemeint.

Allerdings, das will ich zu denken geben, ist eine Maus ein Lebewesen, das materielle Vorsorge für schlechte Zeiten betreibt. Obendrein gilt sie auch als Sinnbild für Hartnäckigkeit. Denn als Nagetier weiß sie sich durchzubeißen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Diese Eigenschaft ist für die Politik, bei der das Bohren dicker Bretter häufig eine Aufgabe ist, nicht die allerschlechteste Qualifikation. Jedenfalls ist sie meiner Ansicht nach im politischen Geschäft deutlich hilfreicher als die Fähigkeiten manches Paradiesvogels.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn unser Parlamentarismus eine Art Schaubühne oder, wenn Sie so wollen, ein Zoo der politischen Charaktere ist, dann ist den Menschen in Hessen meiner Beurteilung nach eine graue Maus gewiss sehr viel hilfreicher als etwa ein Rotfrosch, der ständig seine Empörung herausquakt, oder ein brüllendes Nashorn, welches durch die Landschaft rockt.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vereinzelter Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns die Kritik der Opposition an dem Haushaltsentwurf trotzdem kurz an. Sie ist zu Recht medial weitgehend untergegangen. Deshalb will ich auch meinerseits ihr keine größere Bedeutung geben.

Wie seit Jahren gewohnt, nennt die Opposition die Haushalte der Koalition ambitionslos, um dann allerdings im Konkreten lediglich zu bemängeln, dass diverse Maßnahmen im Budget zu spät oder zu gering dotiert seien. Dass Positionen als explizit falsch bezeichnet werden, kommt mit Ausnahme der Beamtenstellen an den Ministeriumsspitzen faktisch nicht vor. In der Regel fordert die Opposition mehr von demselben. Das ist im Kern nichts anderes als die Zustimmung zu der Politik der Regierung und der Koalition. Dazu sage ich: herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb erlaube ich mir, ergänzend anzumerken, dass das Motto des olympischen Wettbewerbs „Citius, altius, fortius“, auf Deutsch „schneller, höher, stärker“ erkennbar keinen geeigneten Weg für eine gute Politik aufzeigt. Das stellt erst recht nicht eine gute Finanzpolitik dar. Es geht nämlich nicht um die Siegermentalität, sondern um den gesellschaftlichen Nutzen, gepaart mit kosteneffizienter Wirksamkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Stichwort gesellschaftlicher Nutzen führt mich zur Herausstellung von zwei besonderen inhaltlichen Schwerpunkten der Ergänzungen der Koalition zum Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2023 und 2024. An erster Stelle nenne ich unsere neuen Angebote zur Mobilität. Da wird die vermeintlich graue Maus zu Speedy Gonzales.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Obwohl Hessen schon längst die Avantgarde unter den deutschen Flächenländern im Hinblick auf Flatrate-Tickets ist, schaffen wir jetzt noch einmal zusätzlich zu dem Semesterticket, zu dem Schülerticket, zu dem Bedienstetenticket und zu dem Senienticket mit dem Hessenpass mobil ein weiteres Angebot speziell für einkommensschwache Familien. Obendrein ermöglichen wir allen hessischen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Klassenfahrten zum Nulltarif.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Förderung dieser Angebote dient übrigens nicht nur der Mobilität, sondern gezielt und wirksam auch dem Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie ist zugleich ein hervorragender Beitrag zum Klimaschutz, da ein gutes und preiswertes öffentliches Verkehrsangebot den besten dauerhaft wirksamen Anreiz zur umweltfreundlichen Mobilität darstellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich unser Programm „Hessen steht zusammen“ hervorheben. Dankbar sind wir, dass es gelungen ist, auch die oppositionellen Fraktionen der SPD und der FDP von der Wichtigkeit dieses Programms zu überzeugen. Sie sehen dies nicht nur anhand der gemeinsamen Pressemitteilung, sondern auch an dem Änderungsantrag Drucks. 20/10215, der die wesentlichen Elemente des Programms abbildet.

Wir werden die Beratungsstrukturen stärken und werden bei den Energiekosten durch einen Härtefallfonds für Privathaushalte entlasten. Es wird Zuwendungen an Vereine und etliche weitere Institutionen geben. Des Weiteren werden wir umfassende Krisenvorsorge auch innerhalb der Landesverwaltung betreiben. Schließlich werden wir vorsorgen und werden in dieser Krise in enger Kooperation mit dem Bund die notwendige Unterstützung gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Vielzahl weiterer Highlights. Das reicht von der Entwicklungszusammenarbeit über die Musikschulen bis hin zum Programm „Natur-Land-Fluss“. All das ist in den Haushaltsänderungsanträgen enthalten. Sie bilden zusammen mit dem ursprünglichen Entwurf und der Ergänzungsvorlage der Landesregierung ein umfassendes Programm für die weitere exzellente Entwicklung unseres Hessenlandes. Das wird für eine gute Zukunft der Menschen sorgen, die hier leben. Das gilt für das laufende Jahr ebenso wie für die Zeit danach, wenn wir die nächste Wahlperiode des Landtags beginnen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzte Haushaltsdebatte einer Wahlperiode ist der optimale Zeitpunkt, allen Menschen, die den Haushaltsplan erarbeitet und bearbeitet haben, die die Politik bei der Bewertung und Gestaltung des Zahlenwerks unterstützt haben und die schließlich auch die Umsetzung in praktisches Gemeinwohl verantworten, ein ebenso kräftiges wie herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich richte diesen Dank an den Landtag, die Ministerien, speziell das Hessische Ministerium der Finanzen, den Rechnungshof, die Fraktionen und auch die Organisationen

außerhalb, die uns durch Hinweise – teilweise auch durch Forderungen – letztendlich geholfen haben, dieses Werk so gut hinzubekommen, wie es uns gelungen ist.

Krisenbedingt war auch das letzte Jahr wie seine Vorgänger speziell für die Haushälter kein einfaches und erforderte viel Einsatz und Beweglichkeit. Dass wir heute die finale Beschlussfassung zum Budget der Jahre 2023 und 2024 haben werden, verdanken wir dem Einsatz aller, die ich gerade genannt habe. Nochmals unser ganz herzlicher Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss meiner heutigen Rede erlauben Sie mir bitte noch einige wenige, eher persönliche Bemerkungen. Es ist zwar wahrscheinlich nicht mein letzter Auftritt hier am Pult, aber nach Lage der Dinge sicher meine allerletzte Haushaltsrede in diesem Haus gewesen.

(Holger Bellino (CDU): Wer weiß!)

Das gibt mir Veranlassung, Ihnen hier im Rund, vor allem aber den Kolleginnen und Kollegen, die mich im Haushaltsausschuss über Jahre erleben bzw. ertragen mussten, ganz herzlichen Dank für ihre stete Geduld, ihre häufige Zugewandtheit und auch für ihre gelegentlichen Empörungen mir gegenüber zu sagen. Argumente und verbale Auseinandersetzungen sind die Würze der Demokratie. Schärfe gehört gelegentlich dazu, wenn es nicht fad und langweilig werden soll. Das wird gewiss auch ohne mich so bleiben, sodass Sie auch in Zukunft diesbezüglich überhaupt nichts vermissen werden.

Nach mehr als einem Vierteljahrhundert als Abgeordneter des Landtags verspüre ich eine tiefe Dankbarkeit dafür, dass mir so vielfältige Gelegenheiten gegeben wurden, hier zu agieren, und zwar in etwa gleich langer Zeit in Opposition wie in einer Regierungsfraktion. Da standen sowohl Erfolge als auch Niederlagen auf der Tagesordnung, die ich sämtlich nicht missen möchte. – Dies Ihnen zu sagen, war mir dann doch ein Anliegen.

Doch jetzt zurück zum Doppelhaushalt, den wir heute verabschieden wollen: Dieses hervorragende Produkt sollte Ihrer aller Zustimmung erfahren; denn, wer dabei im Abseits steht, wird es gewiss bald bereuen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Beifall auf der Regierungsbank)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Kollege Kaufmann. Das war fast schon eine Abschiedsrede. Ich nehme aber nicht an, dass du jetzt die nächsten zwölf Monate in Ruhestand gehen willst, bevor die Legislaturperiode beendet ist.

Ich kann das alles nur bestätigen aus den Haushaltsausschusssitzungen: Wer nachmittags um 15 Uhr einen Golftermin eingeplant hatte, der war verloren, wenn der Kollege Kaufmann in diesem Ausschuss das Wort mehrfach ergriffen hat.

(Heiterkeit)

Er ist ein lieber Mensch, und er hat auch klar und deutlich gesagt, dass er von allen Seiten sehr reflektierend, auch

unterschiedlich gesehen wird. Aber deine Verabschiedung wird viel später kommen, und es kam auch ein Zwischenruf – bei dir weiß man ja nie –: Du bist imstande und kommst in der nächsten Legislaturperiode wieder.

(Heiterkeit)

Wir sind also auf alles gefasst, und ich danke dir trotzdem für deinen Beitrag. – Das war ein etwas persönlicheres Wort, ich bitte, mir das nachzusehen. Wenn es Ihnen nicht gepasst hat, ist es auch gut: Ich hätte es trotzdem gesagt.

(Heiterkeit)

Liebe Freunde, meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte weitermachen, darf ich auf der Tribüne eine langjährige Landtagskollegin, über viele Jahre Kultusministerin, unsere Freundin Karin Wolff, begrüßen. Liebe Karin, herzlich willkommen.

(Beifall)

Jetzt spricht für die Sozialdemokraten der Kollege Marius Weiß. Marius, ich nehme an, du wirst zunächst ein paar Dankesworte an den Kollegen Kaufmann richten.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hör, hör! – Weitere Zurufe)

Du hast das Wort. Bitte sehr.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Präsident mich dazu auffordert, komme ich dem natürlich gerne nach. Nach so versöhnlichen Worten am Schluss bin ich fast gehalten, auch etwas Versöhnliches zu sagen.

Lieber Frank Kaufmann, ich habe mich hier immer gerne mit dir gestritten, du bist ein Mann des offenen Wortes, das bin ich auch. Wenn das immer mit offenem Visier passiert und eigentlich nie unter der Gürtellinie, wie es auch sein sollte, ist das auch okay.

In deinen politischen Einschätzungen hast du ein paarmal danebengelegt, sogar relativ häufig, auch in deinen Bildern – aber niemals so weit daneben wie heute, als du dich eben mit einer Maus verglichen hast. Das muss man an der Stelle einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Zu den Unverschämtheiten, die du eben abgesehen hast, werde ich nachher an passender Stelle noch kommen.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr versöhnlich! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Versöhnen statt spalten! – Weitere Zurufe)

– Na ja, wir werden uns in den nächsten Monaten noch ein paarmal über den Weg laufen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der ersten Lesung des Haushalts habe ich über politische Kompromisse geredet, und warum das Wesen der Demokratie politische Kompromisse sind. Die eine Partei will zwei Schritte gehen, die andere nur einen, und der Kompromiss ist, dass beide zusammen eineinhalb Schritte gehen. So funktioniert das normalerweise.

In Hessen funktioniert das anders: Hier will eine Partei einen Schritt gehen, die andere Partei will überhaupt keinen Schritt gehen, und der Kompromiss ist dann: Man bleibt stehen, aber erzählt den Menschen, man sei einen Schritt gegangen. – Das ist schwarz-grüner Kompromiss in Hessen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das hat sich leider auch am Ende der Haushaltsberatungen bestätigt; denn da kamen auch wieder solche schwarz-grünen Alibi-Kompromisse raus. Man feiert sich groß für A 13 für die Lehrkräfte; das haben die Redner heute auch wieder getan.

(Demonstrativer Beifall Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine Entscheidung aus rein heteronomen Motiven, dem Druck der Gewerkschaften, der Opposition und der Landtagswahl geschuldet.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber es kommt erst in acht Jahren. Da ist selbst die nächste Landesregierung nicht mehr im Amt. Wenn man sieht, wie viel schneller andere Länder A 13 umsetzen und wie Bayern angekündigt hat, Lehrer aggressiv von anderen Ländern abzuwerben – welche anderen Länder sollen das denn wohl sein? –, dann ist das wieder so ein Kompromiss von Schwarz-Grün, das erst in acht Jahren zu machen, für den man sich hier feiert, aber der uns im Endeffekt nicht wirklich voranbringen wird.

(Beifall SPD – Zuruf)

Zweites Beispiel: das 31-€-Ticket. Man feiert sich groß – das kann der Verkehrsminister gut, sich groß feiern –, aber dann stellt man fest, das Ticket soll nur für Hessen gelten, und die Finanzierung ist völlig unklar.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja auch ein Hessen-Ticket! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU beantragen 15 Millionen € dafür im Haushalt. Schon jetzt ist klar, dass das nicht ausreichend ist. Die Verbände wurden mit der Veröffentlichung komplett vor den Kopf gestoßen, weil sie überhaupt nicht eingebunden wurden; und wir werden uns noch wundern, wo die Verbände überall das fehlende Geld für dieses 31-€-Ticket einsparen werden.

(Tobias Eckert (SPD): Genau!)

Man verkündet einen Schritt, kommt aber in Wahrheit kaum voran: der schwarz-grüne Kompromiss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen)

Christoph Degen hat heute früh darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident gerade so gerne nach Bayern schaut. Das machen Sie ja, Herr Rhein: Sie schauen gerne nach Bayern, Sie besuchen auch gerne die CSU. Jetzt habe ich gelesen, dass Sie sich sogar der Klage von Bayern gegen den Länderfinanzausgleich anschließen wollen – ein Länderfinanzausgleich, den Ihr Vorgänger Volker Bouffier federführend ausgehandelt hat und den der heutige Finanz-

minister Michael Boddenberg als Fraktionsvorsitzender noch über den grünen Klee gelobt hatte. Diese Klage wollen Sie jetzt unterstützen.

(Widerspruch Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber was macht Bayern denn gerade? Statt ein 31-€-Ticket nur für ein Bundesland macht Bayern ein 29-€-Ticket für ganz Deutschland. A 13 für Grundschullehrkräfte – Bayern hat es schneller angekündigt als Hessen und setzt es schneller um als Hessen. Die Meisterausbildung macht Bayern kostenfrei, in Hessen ist sie es nicht. Straßenausbaubeiträge: In Bayern sind sie schon seit Jahren abgeschafft, in Hessen zahlen die Bürger 40 Millionen € pro Jahr.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Markus Söder mehr hinkriegt als Boris Rhein und wenn Hubert Aiwanger mehr hinkriegt als Tarek Al-Wazir, dann sagt das eigentlich alles über diese schwarz-grüne Koalition aus.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Weitere Beispiele für typische schwarz-grüne Kompromisse à la „Wir bleiben stehen, aber verkünden, dass wir einen Schritt gegangen sind“, sind der Windkraftausbau oder die Einbürgerungen jeweils beim grünen RP Darmstadt. Menschen, die Ja sagen zur Integration und die Ja sagen zur deutschen Staatsbürgerschaft, müssen in Hessen eine beschämend lange Zeit warten, bis ihnen dies gestattet wird.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Es dauert ein Jahr, bis überhaupt angefangen wird, den Antrag zu bearbeiten. Bei den Genehmigungen für Windräder dauert es, wie wir gerade lesen konnten, in Hessen im Schnitt 38 Monate – so lange wie in keinem anderen Bundesland. Nach zehn Jahren Klimaschutzminister Tarek Al-Wazir ist Hessen Schlusslicht bei den Windradgenehmigungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD – Robert Lambrou (AfD): Gott sei Dank!)

260 Stellen hat das RP Darmstadt beantragt, um die Situation zu verbessern. Nicht einmal 20 % davon hat der Innenminister genehmigt. Und die Fraktion der GRÜNEN feiert sich gestern in Person von Frau Goldbach in einer Pressemitteilung für zehn Stellen, die sie in Änderungsanträgen doch noch in den Haushalt für das RP Darmstadt reinbekommen hätten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind nur für die Einbürgerung! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 4.000 neue Lehrerstellen!)

10 von 260 Stellen – 50 waren für Einbürgerung insgesamt angemeldet –, so funktioniert Schwarz-Grün. Die GRÜNEN jubeln einen angeblichen Schritt nach vorn,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist das denn so schlecht gelaufen?)

und die CDU sorgt dafür, dass es in Hessen tatsächlich keinen Schritt vorangeht.

Die Windkraft und die Einbürgerungen sind nur zwei Beispiele dafür, wie langsam Hessen ist. Bei A 13 ist Hessen eines der letzten Länder, die beginnen, das einzuführen.

Und Hessen ist eines der Länder, wo die Umsetzung am längsten dauert. Bei den Verfahrensdauern in der Justiz, Herr Poseck, ist Hessen langsam. Beim Abruf von Bundesmitteln für den Ganztagsausbau ist Hessen langsam; das konnten wir gestern wieder lesen. Beim Abruf von Investitionsmitteln für Kitas, Herr Klose, ist Hessen langsam. Beim Mobilfunkausbau, Frau Sinemus, ist Hessen langsam; darüber haben wir eben geredet. Beim Radwegebau – Herr Kollege Al-Wazir ist nicht da – ist Hessen schneckenmäßig langsam, und, und, und.

(Robert Lambrou (AfD): Frau Sinemus ist auch nicht da!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ampel in Berlin hat drei Flüssiggasterminals schneller geplant und gebaut, als dass Schwarz-Grün in Hessen auch nur anfängt, einen Antrag auf Einbürgerung zu bearbeiten. So sieht es aus, was das unterschiedliche Tempo angeht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Hessen ist lahm. Im Bund hat die SPD-geführte Ampel gerade die Deutschlandgeschwindigkeit eingeführt, während in Hessen schwarz-grüne Schnarchnasigkeit herrscht.

(Beifall SPD – Holger Bellino (CDU): Mein Gott! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, oh, oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Zeit, dass auch hier im Land Hessengeschwindigkeit eingeführt wird, statt schwarz-grüner Behäbigkeit.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird es peinlich!)

Was die Einbürgerungen angeht, sei mir noch der kleine Hinweis erlaubt: Bei der Vergangenheit der Hessen-CDU glaubt im Übrigen kein Mensch an einen Zufall, dass ausgerechnet Innenminister Peter Beuth die Einbürgerungsbehörde in Darmstadt personell ausbluten lässt. Das ist schließlich deutlich subtiler, als wieder Unterschriften zu sammeln.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei! – Unruhe – Glockenzeichen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzte Woche haben wir im Haushaltsausschuss über 500 Änderungsanträge zu diesem Haushalt einzeln abgestimmt. Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Ausschussvorsitzende Kerstin Geis – das ist schon vom Präsidenten gesagt worden.

(Beifall SPD)

Mein Dank geht aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hessischen Ministerium der Finanzen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen und ganz besonders auch an den Mitarbeiter der Kanzlei, unseren lieben Ausschussgeschäftsführer Herrn Zinßer, der uns wieder souverän knapp sieben Stunden lang durch diesen Abstimmungsmarathon geleitet hat.

(Allgemeiner Beifall)

Unter den über 500 Anträgen waren auch die gemeinsamen Anträge von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP zu dem Paket „Hessen steht zusammen“, womit Beratungsstrukturen gestärkt, soziale Härten abgefedert, Vereine und soziale Einrichtungen entlastet und Krisenvorsorge betrieben werden sollen. Wir haben keine große Sache daraus gemacht, weil es für die hessische SPD selbstverständlich ist, dass

wir keine Fundamentalopposition betreiben, sondern immer unsere Hand reichen. Im Übrigen, Herr Kollege Kaufmann, war es unser Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph, der an dieser Stelle die Initiative für eine gemeinsame Aktion ergriffen hat.

(Beifall SPD)

Wir haben auch diesmal wieder die Hand gereicht. Wir als Opposition haben, weil es für uns selbstverständlich ist, schon bei der Migrationskrise 2015 und auch in der Corona-Krise Verantwortung übernommen.

Herr Kollege Kaufmann, jetzt komme ich noch einmal auf die Unverschämtheit von eben zurück, nämlich zu dem, was Sie uns und den Oppositionsfraktionen vorgeworfen haben. Ich erinnere daran, dass wir 2020 hier gegessen haben und an einem Tag die Aussetzung der Schuldenbremse mit Zweidrittelmehrheit dieses Hauses und einen Nachtragshaushalt in drei Lesungen mit den Fraktionen von FDP und SPD beschlossen haben. Aber sich dann hierhin zu stellen und zu sagen, wir hätten uns in der Pandemie der Unterstützung verweigert,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Frechheit!)

das ist eine elende Unverschämtheit, Herr Kollege Kaufmann. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das glatte Gegenteil ist der Fall. Wenn es darum ging, hier als Opposition Verantwortung zu zeigen, dann haben wir das immer gemacht. Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass die Union diesem Beispiel anderswo nicht folgt. Statt dass die CDU im Bund in der Opposition auch Verantwortung zeigt und in der schwersten außenpolitischen Krise seit Jahrzehnten unter Demokraten wenigstens zu einem Mindestmaß zusammensteht, nach dem Vorbild „Hessen steht zusammen“, passiert nichts. Da kommt von der CDU vom ersten Tag an nur verantwortungslose Dauerkritik um der Kritik willen – so wie heute wieder vom CDU-MdB aus Fulda in unsäglicher Art und Weise über Bundeskanzler Scholz. Ich will das an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Anhaltender Beifall SPD – Ines Claus (CDU) schüttelt den Kopf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht nur zu gemeinsamen Anträgen kooperationsbereit, sondern wir entscheiden auch Anträge von anderen Fraktionen rein an der Sache. So haben wir beispielsweise einem Großteil der Anträge von CDU und GRÜNEN zugestimmt.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Umgekehrt ist das aber leider nicht so; denn alle 139 SPD-Anträge wurden von Schwarz-Grün abgelehnt,

(Stephan Grüger (SPD): Vom Tisch!)

übrigens ohne eine einzige Begründung. So ist nun einmal die Praxis von Schwarz-Grün: Wenn man in der Opposition etwas erreichen will, dann muss man etwas gemeinsam mit den Regierungsfractionen machen. Der Rest wird abgelehnt. Wir freuen uns sehr, dass das Gemeinsame zumindest bei den Musikschulen gelungen ist, weil die uns sehr am Herzen liegen, vielleicht sogar kaum jemandem mehr als dem Kollegen Degen. Das ist wirklich ein schöner Erfolg. Wir freuen uns darüber. Wenn aber selbst solche

Initiativen hinterher – wie vom Kollegen Martin – noch als eigene verkauft werden, dann ist das allerdings ein ziemlich schlechter Stil, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich habe erwähnt, dass wir 139 Änderungsanträge zum Haushalt gestellt haben. Da diese im Haushaltsausschuss alle in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, will ich hier einmal auf ein paar unserer Anträge eingehen, damit auch die Öffentlichkeit weiß, wie Schwarz-Grün da so abgestimmt hat:

Wir wollen den Kampf gegen rechts verstärken, mehr Förderung von Projekten gegen rechtsextreme Gewalt und Rassismus. Das haben die GRÜNEN abgelehnt.

Wir wollen die Stärkung der Polizei. Der ursprüngliche Haushaltsentwurf von Schwarz-Grün sieht keine nennenswerte Erhöhung der Polizeikräfte vor; davon wird nichts in der Fläche ankommen. Wir haben jeweils 100 Polizeistellen mehr in den Jahren 2023 und 2024 gefordert. Die CDU hat das abgelehnt.

Straßenbeiträge: Wir wollen die schon seit Jahren abschaffen. Die CDU hat eine Abschaffung abgelehnt.

Wir wollen 50 Stellen für Einbürgerungsangelegenheiten in Darmstadt – Herr Kollege Wagner, das sind im Übrigen exakt die 50 Stellen, die das RP beantragt hat und die der Innenminister abgelehnt hat –, damit dieses Behördenversagen – anders kann man es nicht bezeichnen – bei den Einbürgerungen endlich aufhört. Die GRÜNEN haben das abgelehnt, Herr Kollege Wagner.

Wir wollen 5 Millionen € mehr an Investitionsmitteln für die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren. Die CDU hat das abgelehnt.

Wir wollen die Anhebung der Straßenbaumittel auf die Höhe der Abschreibungen, damit Hessen mit seiner Verkehrsinfrastruktur nicht immer weiter auf Verschleiß fährt. Die CDU hat das abgelehnt.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen einen Transformationsfonds, der beim klimagerechten Umbau unserer Wirtschaft hilft. Das haben die GRÜNEN abgelehnt.

Wir wollen die Meisterausbildung kostenfrei stellen, so wie andere Länder, zuletzt Bayern, das gemacht haben. Das hat die CDU abgelehnt.

Wir wollen Zuschüsse für Frauenhäuser erhöhen und verstetigen – für eine Kampagne für das Hilfefonfon gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder, für die Ausweitung der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt, für die Ausweitung der Förderung für die Schwangerenkonfliktberatungen. Das alles haben die GRÜNEN abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anträge der SPD hätten den Haushalt besser gemacht. Da die regierungstragenden Fraktionen ihnen en bloc nicht zugestimmt haben, können wir natürlich auch diesem schwarz-grünen Haushalt nicht zustimmen.

(Beifall SPD)

Denn so, wie er jetzt ist, ist der Haushalt mehr als dürftig – die Änderungsanträge von Schwarz-Grün sind es im Üb-

rigen auch. Bestes Beispiel sind Phantomstellen – wie die für 4.000 neue Lehrerinnen und Lehrer.

Letzte Woche hat der Finanzminister den Haushaltsabschluss 2022 vorgestellt. Der Haushalt hat sich in Summe um 3,9 Milliarden € im Vergleich zum Plan 2022 verbessert. Im Klartext: Fast 4 Milliarden € hat Finanzminister Boddenberg bei seinen Haushaltszahlen danebengelegt. Das ist ein historischer negativer Rekord, liebe Kolleginnen und Kollegen, und hat die Fehlplanung von 2021, die auch schon 3,5 Milliarden € danebenlag, noch einmal getoppt. Um mehr als 10 % des gesamten Haushaltsvolumens weichen Plan und Ist im letzten Jahr ab.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Immer so!)

Das ist ein Armutszeugnis für diesen Finanzminister, für seine Planungskompetenz und vor allem für seine Vollzugskompetenz, weil er Investitionsmittel im Volumen von über 0,5 Milliarden €, die im Plan standen, nicht ausgegeben hat. Das ist schlecht für Hessen.

(Beifall SPD)

Für die Haushaltsklarheit und -wahrheit ist wichtig, dass ein Haushaltsplan belastbar ist. Das trifft auf die schwarz-grünen Haushalte in den letzten Jahren immer weniger zu – in diesem Jahr gar nicht mehr.

2022 hat die Landesregierung 336 Millionen € für Personal nicht ausgegeben bzw. nicht ausgeben können, unter anderem weil sie Lehrerstellen nicht hat besetzen können. Wenn man nun die 20-fache Stellenanzahl dessen, was man im letzten Jahr nicht hat besetzen können, in einen Entwurf schreibt, hat das vielleicht mit Wahlkampf, aber nichts mit seriöser und solider Planung zu tun.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Luft ist raus aus dieser Regierung. Vier Ministerinnen und Minister haben schon gesagt, dass sie keine Lust mehr haben; den anderen merkt und sieht man es an.

(Minister Axel Wintermeyer schüttelt den Kopf.)

Angesichts dieser Bilanz und der Ambitionslosigkeit, die sich in diesem Doppelhaushalt ausdrücken, habe ich mich schon gefragt, womit die CDU eigentlich im Oktober für eine Verlängerung ihrer Regierungszeit werben will. Die Antwort kam letztes Wochenende in einem Newsletter von CDU-Generalsekretär Manfred Pentz, der jetzt nicht da ist, an alle CDU-Mitglieder in Hessen. Darin heißt es: Wahltermin mit Bayern am 8. Oktober festgesetzt. Damit – ich zitiere – ist diese Wahl auch eine Abstimmung über die Politik der Ampel in Berlin.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was für ein Offenbarungseid, was für ein Armutszeugnis, dass man nach 25 Regierungsjahren nichts Eigenes im Schaufenster hat, das man als Leistung vorzeigen kann. Wie schwach muss man programmatisch sein, wenn man von eigenen Themen ablenken muss und mit dem Finger auf andere Regierungen zeigt? Wie armselig ist es, wenn eine Partei immer nur gegen etwas mobilisieren kann und nie für etwas mobilisieren kann?

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir werden in den nächsten Monaten über Hessen reden.

(Beifall Minister Michael Boddenberg – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir gern machen: morgens, mittags, abends!)

Wir werden darüber reden, wie es um die Bildung, wie es um die Gerechtigkeit und wie es um die innere sowie soziale Sicherheit in diesem Land bestellt ist.

Wir werden auch darüber reden, warum es für Hessen wichtig ist, dass dies der letzte schwarz-grüne Haushalt war. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Weiß. – Es gibt eine Kurzintervention, Herr Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Mathias.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Weiß, zu Anfang Ihrer Rede haben Sie über A 13 und den Hessenpass mobil gesprochen. Ich finde, Sie könnten in der Erwiderung auf meine Kurzintervention Folgendes herausarbeiten: Waren Sie eigentlich dafür oder dagegen? Sind Sie jetzt für A 13, oder sind Sie jetzt dagegen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lebhaftes Zurufe SPD – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Warum können Sie nicht einfach einmal sagen, dass es gut ist, dass die Grundschullehrkräfte jetzt A 13 bekommen? Warum müssen Sie auch daran wieder herumkritteln, Herr Kollege Weiß? Ich verstehe das nicht.

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

Sind Sie jetzt für oder gegen ein günstiges Ticket für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen?

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

Sind Sie dafür oder dagegen, Herr Kollege Weiß?

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Wagner. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie um etwas Aufmerksamkeit bitten. Haushaltsdebatten sind eigentlich vornehme Debatten mit vornehmen Sprechern.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Deshalb bitte ich Sie um etwas Aufmerksamkeit.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist in Ihren Ausführungen völlig unklar geblieben.

Hessen ist eines von nur drei Bundesländern, die ein solches Ticket überhaupt auflegen. Sie haben Bayern angesprochen, ja.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Zu Berlin und Frau Giffey: Herr Kollege, da gilt das Ticket nur für eine einzige Stadt. Kritisieren Sie das dann auch?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ihre Kritik ist doch völlig beliebig und belanglos. In der Mitte Ihrer Rede haben Sie eine Reihe von Haushaltsanträgen der SPD angesprochen, mit denen Sie mehr machen wollen.

(Stephan Grüger (SPD): Nicht mehr, sondern anders!)

In nahezu allen Bereichen haben wir als Koalition in den vergangenen neun Jahren die Haushaltsansätze dramatisch erhöht. Dafür brauchten wir die SPD nicht, Herr Kollege Weiß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Ihr habt doch keinen Transformationsfonds!)

Strich drunter: Was bleibt? Sie wollen, dass wir manches früher machen. Das ist das gute Recht der Opposition. Sie wollen, dass wir manches schneller machen. Das ist die wenig originelle Kritik jeder Opposition. Und Sie wollen natürlich von allem mehr machen.

(Stephan Grüger (SPD): Nein! Wo steht denn der Transformationsfonds? Nix!)

Auch das fordert jede Opposition in jedem Parlament.

Sie haben jedoch nicht gesagt: Haben Sie überhaupt eine einzige inhaltlich-konzeptionelle Alternative zu dem, was diese Koalition tut?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich muss zum Schluss kommen, sagt der Präsident. – Der Entwurf dieses Doppelhaushaltes war schon ziemlich gut. Mit den Änderungsanträgen, die die Koalition vorgelegt hat, wird er noch einmal besser.

Herr Kollege Weiß, ich würde mir Gedanken machen: Wenn die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen zum Haushalt mehr Beachtung finden als die Änderungsanträge der Opposition, hat die Opposition ein Problem, nicht aber die Regierung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Minister Axel Wintermeyer)

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Kollege Marius Weiß erwidert. Du hast ein bisschen länger als zwei Minuten.

Marius Weiß (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Wagner, ich habe während der Rede schon an Ihrem Gesichtsausdruck gemerkt, dass ich Sie mit meiner Rede und mit meinen Argumenten getroffen habe.

(Lachen Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich hätte es nicht gebraucht, dass Sie dieses Getroffen-Sein hier noch einmal darstellen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) winkt ab.)

aber es ist schön, dass Sie mir Gelegenheit geben, das hier näher zu erläutern.

Erster Punkt: A 13. Was wollen wir? Sind wir dagegen? – Natürlich wollen wir A 13.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir wollen das seit Jahren, Herr Kollege Wagner.

(Beifall SPD – Demonstrativer Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Seit Jahren beantragen wir die Einführung von A 13.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Konzepte wären jetzt interessant!)

Seit Jahren stimmen die GRÜNEN dagegen. Jetzt tun Sie hier so, als hätten Sie es erfunden, nur, weil es ein paar Monate vor dem Wahltermin ist.

(Beifall SPD: Genau!)

Seit Jahren stimmen Sie dagegen. Wir wollen, dass es direkt umgesetzt wird –

(Moritz Promny (Freie Demokraten): 2028!)

und nicht erst in acht Jahren.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Zum Thema Hessenpass. Natürlich hätten wir lieber eine Variante gehabt, wie sie z. B. Bayern hat, also ein Sozialticket

(Tobias Eckert (SPD): Das Deutschlandticket – genau so!)

bzw. ein verbilligtes 49-€-Ticket. Das hat Hessen nicht gemacht. Hier halten wir an den Kreisgrenzen an.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Berlin gilt das nur in der Stadt!)

Ich habe meinen Wahlkreis direkt an der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Dorthin können Sie nicht mit dem ÖPNV fahren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie dafür oder dagegen? – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen dafür!)

Zum Umgang mit den Verbänden und mit den kommunalen Spitzenverbänden möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Während Sie mit den Verbänden zusammengesessen haben, kam die Einladung zur Pressekonferenz. Da war schon alles fertig, was verkündet werden sollte. Das ist Ihr Umgang mit den Verbänden.

Der Hessische Städtetag hat eine Pressemitteilung herausgegeben, weil er sich über diesen Umgang aufregt und ärgert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Konzepte!)

Dafür feiern Sie sich auch noch? Das kann doch wohl nicht wahr sein, Herr Kollege Kaufmann.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel Redezeit ohne Konzepte!)

Der letzte Punkt. Wenn Sie hier zu dem sagen, was ich bei den Änderungsanträgen der SPD, die alle abgelehnt wurden, aufgeführt habe: „Das steht da alles drin, nur ein bisschen mehr“,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja!)

dann setzen wir uns gleich einmal zusammen, und dann zeigen Sie mir einmal,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Können wir machen!)

wo im Haushaltsentwurf z. B. ein Transformationsfonds steht, wo die Abschaffung der Straßenbeiträge steht oder wo steht, dass der Meister in Hessen kostenfrei gemacht wird. Nichts davon steht da drin, Herr Kollege Wagner.

(Anhaltender Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist jetzt der Teil mit den Konzepten? – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch einmal? Herr Präsident, darf ich noch einmal?)

Vielen Dank, Kollege Marius Weiß.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Für das Konzept hat er leider keine Zeit gehabt!)

– Meine Damen und Herren, bitte Aufmerksamkeit. – Jetzt kommt die AfD. Die teilt sich das auf die Kollegen Bernd Vohl und Gagel auf. Zunächst hat der Kollege Bernd Vohl das Wort. Bitte sehr, Bernd.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Braune Pause! – Unruhe)

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem Herr Kaufmann nun den Haushaltsentwurf der Koalition über den grünen Klee gelobt hat, möchte ich hier einmal kurz ins Detail gehen. Es hat einen schon sprachlos gemacht, als die Landesregierung kurz vor der vorbereitenden Sitzung des Haushaltsausschusses zur dritten Lesung des Haushaltsgesetzes mitteilte, im Haushaltsvollzug 2022 eine Verbesserung von 3,9 Milliarden € erzielt zu haben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Moment, Herr Kollege Vohl. – Meine Damen und Herren, wenn Sie Gespräche zu führen haben, machen Sie es bitte draußen, damit der Redner hier nicht gestört wird.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Das ist eine Abweichung, die im Hinblick auf die Verbesserung außerhalb der Steuern vermutlich nicht nur in dieser Legislaturperiode präzedenzlos sein dürfte. Laut Aussage des Finanzministeriums wurde die Opposition natürlich so früh wie möglich informiert. Vor allem war dem Finanzministerium bekannt, dass die Fraktionen angehalten waren, ihre Haushaltsänderungsanträge bis zum 12. Januar 2023, also bis zum Donnerstag der Woche vor der vorbereitenden Haushaltsausschusssitzung, bei der Landtagsverwaltung einzureichen. Die Kurzfristigkeit der Ankündigung lässt daher nur den Schluss zu, dass die Landesregierung in der Nacht zuvor über die nicht abgeflommenen Mittel gestolpert ist.

(Beifall AfD)

Die Idee, die zusätzlichen Mittel aus den Verbesserungen im Haushaltsvollzug des Jahres 2022 in großen Teilen für den Haushaltsausgleich in den Jahren 2023 und 2024 aufzuwenden, wird dem Finanzminister ebenfalls erst über Nacht gekommen sein. Für den vorgelegten Haushaltsentwurf wurden damit bereits zum dritten Mal maßgebliche Änderungen in Aussicht gestellt.

Nun im Ernst: Herr Minister, vergegenwärtigen Sie sich einmal, dass die Oppositionsfractionen Ausgabe gegen Ausgabe abgewogen haben, um letztendlich die notwendigen Millionen für die eigene Haushaltspolitik zusammenzubekommen. Sie warten nun mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von knapp 4 Milliarden € auf, die rund 10 % des gesamten Haushaltsvolumens entspricht. Wie Sie wissen, ist die Senkung des Grunderwerbsteuersatzes Gegenstand eines unserer Anträge. Wenn es nach der Alternative für Deutschland ginge, würden wir in Deutschland in Gänze auf diese Steuer verzichten, respektive den Steuersatz – soweit rechtlich zulässig – auf null setzen.

(Beifall AfD)

Dem Land aber auf einen Schlag die hierzu notwendigen Umschichtungen aufzuerlegen, erschien uns angesichts des Anteils der Steuer an den Gesamteinnahmen des Landes unseriös. Laut Haushaltsentwurf waren das rund 2 Milliarden €. Schließlich wollen wir der LINKEN, die in absoluter Ignoranz von Realität und Steuerfindungsrecht die Wiederbelebung der Vermögensteuer fordert, keine Konkurrenz machen.

Die Annahme, man würde uns in den Haushaltsberatungen ein Zahlenwerk vorlegen, das die tatsächlichen finanzpolitischen Gegebenheiten abbildet, hat sich einmal mehr als Trugschluss erwiesen.

(Beifall AfD)

Wie wir nun wissen, handelt es sich hier – wie bei den Verlautbarungen aus dem Finanzministerium – um reines Blendwerk. So möchte ich fragen, was davon zu halten ist, wenn sich das vermeintliche Notlagenjahr 2022 plötzlich als das Jahr mit den höchsten Steuereinnahmen überhaupt herausstellt. Notlage ist gemäß Ihrer Definition in diesem Fall, wenn die Steuereinnahmen sogar das Boom-

jahr 2019 übertreffen. Die Haushälter der schwarz-grünen Regierungsfractionen möchte ich daher fragen, was sie denn nun von ihrer Krisenrhetorik und dem Beschluss der Ausnahmesituation im Jahr 2021 halten. Eine Naturkatastrophe hatte ich mir persönlich ganz anders vorgestellt; denn die war nicht gegeben.

(Beifall AfD)

Vermutlich ist es genau dieser Stil, der dazu führt, dass sich Menschen von der Politik in Gänze abwenden. Das Schönste ist dann immer, wenn es heißt, die Zusammenhänge seien zu komplex, man müsse den Menschen einfach nur die Politik erklären. – Ich kann Ihnen sagen, was die Menschen wollen. Sie wollen einfach nur, dass man ehrlich zu ihnen ist.

(Beifall AfD)

Sie wollen einfach nur Ehrlichkeit.

(Minister Michael Boddenberg: Dafür ist die AfD völlig ungeeignet!)

– Dafür sind wir genau die Richtigen, Herr Minister.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Mit Selbst- und Fremdwahrnehmung ist es immer so eine Sache!)

Zur Wahrheit gehört, dass auch die Inflation beim Zuwachs der Steuereinnahmen eine große Rolle gespielt hat. Wobei festzustellen ist, dass die EZB den Grundstein für die heutige Geldentwertung gelegt hat, diese aber durch eine seit dem Krieg in der Ukraine noch planloser gewordene grüne Energiepolitik letztlich in neue Sphären gehoben wird.

(Beifall AfD)

Aber wir reden hier, wohlgemerkt, nicht über 2 Milliarden € Mehreinnahmen, sondern auch über 1,9 Milliarden €, die zum Teil nicht abfließen, weil die Planung wohl allzu großzügig war. Setzen wir das einmal in Relation: Sie haben am 2. Februar 2022 wegen 771 Millionen € die Schuldenbremse ausgesetzt, wobei 500 Millionen € für eine Globalposition aufgewendet wurden. Wir, die AfD, würden nun gerne wissen, bei welchen Kostenpositionen man sich so verschätzt hat.

(Beifall AfD)

Ganz grundsätzlich, meine Damen und Herren: Was ist eine Schuldenregel wert, die nach Belieben ohne wirkliche Not ausgesetzt werden kann? Eine Budgetrestriktion ist die Schuldenbremse in Hessen jedenfalls nicht mehr, eher ein finanzpolitisches Feigenblatt.

(Beifall AfD)

So sind dann wohl auch die Zwitter-Beiträge des Finanzministeriums zu dieser Thematik zu interpretieren. Stets hinterlegt mit dem Bild des ungewohnt sympathisch dreinblickenden Finanzministers, übertrifft der eine Tweet den anderen. Alles, aber auch wirklich alles hat man in weiser Voraussicht richtig gemacht und ist immer dankbar, dass es die Schuldenbremse gibt. Dabei dürften sich die Bürger, die hoffen, etwas über die Landesfinanzen zu erfahren, und in absoluter Verirrung auf das Zwitter-Profil des Finanzministeriums stoßen, fragen, ob es nicht dieser Finanzminister war, der mit einem kreditfinanzierten Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden € vor dem Staatsgerichtshof scheiterte.

(Beifall AfD)

So gesehen, ist er die letzte Person, von der man erwarten würde, dass sie die Schuldenbremse preist.

Manchem mag das alles ein bisschen so vorkommen, als wenn jemand mit 100 km/h innerorts in eine Geschwindigkeitskontrolle gerät, sich hiernach auf den Marktplatz stellt und nicht müde wird, zu behaupten, er sei der größte Fan der Straßenverkehrs-Ordnung. Die Diskrepanz zwischen den Verlautbarungen und den Taten könnte nicht größer sein.

(Beifall AfD)

Hier mag wohl auch der Grund dafür liegen, dass derlei Tweets oftmals nicht einem einzigen Leser gefallen, anscheinend höchstens dem Mitarbeiter, der diesen Tweet absetzen musste. Die Menschen merken, wenn man versucht – ich drücke es einmal salopp aus –, sie hinter die Fichte zu führen.

(Beifall AfD)

Nun zurück zu den Haushaltsverbesserungen des Jahres 2022, die Sie in den Haushalt 2023 und 2024 überführen. Nachdem Sie ursprünglich bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs noch ohne Nettokreditaufnahme in den beiden Jahren auskommen wollten – es sollte im Jahr 2022 unter dem Strich sogar getilgt werden –, wurde bereits im November 2022 angekündigt, den aufgrund der konjunkturellen Eintrübung neu hinzukommenden Kreditfinanzierungsspielraum von rund 1 Milliarde € vollkommen ausschöpfen zu wollen.

Anfang Januar 2023 erreichte uns dann die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf, ein Vehikel, das laut Verwaltung schon seit Jahrzehnten nicht mehr zum Einsatz kam. Dieser war zu entnehmen, dass sich die Landesregierung nun doch genügsamer zeigen wollte. Konkret sollte sich die zusätzliche Kreditaufnahme bzw. Rücklagenentnahme auf den zur Deckung der Steuermindereinnahmen notwendigen Betrag von 477 Millionen € im Jahr 2023 und 274 Millionen € im Jahr 2024 beschränken.

Alles, aber auch alles, änderte sich dann wiederum einen Tag vor der Sitzung des Haushaltsausschusses, in welcher die Änderungsanträge der Fraktionen beraten werden sollten.

Wie wir alle erfahren haben, plant die Landesregierung nun, wieder aus dem Vollen zu schöpfen. Grund ist der kürzlich und vollkommen unerwartet im Haushaltsvollzug gefundene Schatz. Von diesem Schatz findet knapp die Hälfte im Jahr 2022 den Weg in die Konjunkturrücklage, um dann in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Entnahmen zu erlauben. Knapp die Hälfte der Entnahmen des Jahres 2023 wandert dann betragsgemäß wiederum in die allgemeine Rücklage, um im Jahr 2024 schuldenbremsenneutral zur Deckung weiterer Ausgaben bereitzustehen. Sehr interessant.

Finanzminister Boddenberg wird jetzt wieder betonen, wie gut es doch sei, dass wir die Schuldenbremse haben. Das ist gut für die Öffentlichkeitsarbeit des schwarzen Finanzministeriums. Schließlich nutzt die CDU dieses nach finanzpolitischer Solidität klingende Instrument, um arg kurzsichtige Wähler über die tatsächliche Rolle der Christdemokraten bei der Überschuldung unseres Landes hinwegzutäuschen.

(Beifall AfD)

Dass um die Regeln der Schuldenbremse herumgebucht werden kann, sodass diese ins Leere läuft, ist das eine. Dass hierzu auch der Wille bei einer vermeintlich konservativen Partei besteht, ist das andere.

Meine Damen und Herren, sieht so eine solide Finanzpolitik aus? Ich sage hier klar und deutlich: Nein, so sieht sie nicht aus.

(Beifall AfD)

Wer einmal einen Blick in das Ausführungsgesetz zu Art. 141 der Hessischen Verfassung wirft, wird sehen, dass eine Zuführung an die Konjunkturrücklage im Jahr 2022 alles andere als zwingend ist. Das Gesetz erlaubt durchaus eine Tilgung. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe ein AfDgeführtes Finanzministerium.

(Zurufe)

– Das dachte ich mir.

(Beifall AfD – Robert Lambrou (AfD), an CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Sie haben gegen die Verfassung verstoßen, nicht die AfD! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann wäre mit diesem Haushaltsabschluss des Jahres 2022 schon mehr als die Hälfte der GZSG-Kredite getilgt.

Beschäftigen wir uns nun aber mit etwas wirklich Erfreulichem. Wir haben 140 Haushaltsanträge zum Doppelhaushalt gestellt. Mit unseren Anträgen beweisen wir erneut, wie auch schon in den Vorjahren, dass ein materieller Haushaltsausgleich bei gleichzeitiger Tilgung von Landeschulden möglich ist,

(Beifall AfD)

dieses Mal sogar gekoppelt mit einer spürbaren Entlastung all derer, die sich Wohnungseigentum leisten wollen.

Die Entschuldung des Landes darf nicht dem Glück überlassen werden, sondern sollte angesichts der demografischen Entwicklung erstes Ziel einer jeden Landesregierung sein. Der Weg dorthin führt über die Verschlinkung der Verwaltung und stärkere Beschränkungen des Landes auf seine wesentlichen Aufgaben.

(Beifall AfD)

Hätten Sie unseren Anträgen zugestimmt, würden nun weniger Mittel für Migrations-, Klima- und Genderpolitik der Landesregierung, dafür aber weitaus mehr Mittel für Bildung in MINT-Fächern und für die innere Sicherheit zur Verfügung stehen. Auch wären viele der unzähligen ineffektiven Förder- und Marketingvorhaben der Landesregierung weggefallen, was unter anderem die Finanzierung einer höheren Anzahl von Regelfallprüfungen durch Betreuung- und Pflegeaufsicht erlaubt hätte.

(Beifall AfD)

Ich möchte kurz auf einen einzigen Antrag der SPD eingehen, der mir hier aufgefallen ist.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Das können Sie sich auch sparen!)

Für die SPD als Arbeiterpartei, die immer ganz nah bei den Menschen ist oder sein will, liegen die Kernprobleme ganz woanders. So fordert die SPD jeweils zwei Stellen für

hauptamtliche Ansprechpersonen für gleichgeschlechtlich Liebende in allen Polizeipräsidien.

(Lachen Klaus Gagel (AfD))

Gleichzeitig sollen diese Ansprechpersonen auch noch Schulungen ihrer Kollegen vornehmen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Dass es gesonderte Ansprechpersonen für Bürger in Abhängigkeit von ihren sexuellen Präferenzen braucht, das wage ich sehr zu bezweifeln.

(Beifall AfD)

Auch bedarf es unserer Meinung nach keiner zusätzlichen Sensibilisierung der Beamten durch die Verfolgung entsprechender Straftaten.

Meine Damen und Herren, Silvester hat doch wieder einmal gezeigt, wo der sprichwörtliche Elefant im Raum steht, über den Sie nicht sprechen wollen, können oder auch nicht sprechen dürfen.

(Beifall AfD)

Ansprechpersonen werden hier auch nicht helfen. Nennen Sie das Kind doch beim Namen. Dann können wir gemeinsam darüber reden, wie wir mit den Folgen einer vollkommen verfehlten Migrationspolitik der vergangenen 20 Jahre umgehen, damit Deutschland wieder ein lebenswertes Land wird und bleibt.

Zum Schluss möchte ich allen danken, die an der Aufstellung des Haushaltsgesetzes beteiligt waren, dem Budgetbüro, den Mitarbeitern des Finanzministeriums und auch der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Frau Geis, die in gewohnt neutraler Art die Beratungen geleitet hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bernd Vohl. – Kollege Gagel, du hast jetzt noch drei Minuten Redezeit.

Klaus Gagel (AfD):

Die drei Minuten reichen voll und ganz. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag ist mir noch aufgefallen, zu dem wir eigentlich nicht sprechen wollten, aber zu dem ich dann doch sprechen will.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Was denn jetzt?)

Das ist der Antrag der LINKEN, Drucks. 20/10369, mit dem Titel „Notsituation aufgrund von Energiekrise und Klimakatastrophe“. Hierzu ist zunächst einmal festzustellen, dass DIE LINKE hier versucht, Art. 141 der Hessischen Verfassung für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren. Sie instrumentalisieren unsere Hessische Verfassung für etwas, was in Ihren Parteiprogrammen steht, was Sie durchsetzen wollen. Letztendlich wollen Sie Wahlkampf damit machen.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE) – Glockenzeichen)

Wir müssen aber feststellen, dass Sie einen Negativwahlkampf machen werden. Schauen wir uns einmal die ver-

antwortungslose Agenda an, die Sie mit Ihrem Antrag aufstellen wollen. Lassen wir uns das einmal auf der Zunge zergehen. Sie wollen tatsächlich 1,85 Milliarden € neue Schulden aufnehmen. Sie begründen dies mit einem Notstand bei der Energieversorgung und mit einem Notstand beim Klima.

Ich habe gestern bei der Debatte über das Klimagesetz schon gesagt: Wenn wir angeblich jetzt einen Klimanotstand haben, dann werden wir den auch noch in 80 Jahren haben. – Das würde letztlich bedeuten, dass DIE LINKE, wenn ein solcher Antrag tatsächlich durchkäme und sie denn an der Regierung wäre, dauerhaft mit Notstandsgesetzen regieren würde.

Man muss sich einmal reinziehen, für was DIE LINKE Geld ausgeben möchte. Sie möchten Fahrpreissenkungen im ÖPNV mit 350 Millionen € pro Jahr subventionieren. Sie wollen soziale Energieboni im Umfang von 100 Millionen € pro Jahr ausschütten. Sie wollen einen Härtefallfonds für Energieschulden einrichten und mit 100 Millionen € pro Jahr ausstatten. Wenn das die Wahlkampfgeschenke für Ihre Klientel sein sollen, dann müssen wir feststellen – ich denke, da gehören wir zu einer ganz großen Mehrheit –, dass DIE LINKE jeglichen Kompass für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik verloren hat.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Wenn Sie tatsächlich meinen, dass Ihre Wählerklientel so etwas gut findet, dann kann ich Ihnen nur sagen: Mit diesem Antrag haben Sie gezeigt, dass Sie in Hessen eine absolut verantwortungslose, nicht wählbare Partei sind. Das muss jeder erkennen und wissen. Denn das, was DIE LINKE hier fordert, ist letztendlich linksextremistisch, eine Agenda Ihrer in Ihrem Parteiprogramm stehenden Forderungen. Sie wollen Unmäßiges durchsetzen, mithilfe von Notstandsgesetzen dauerhaft regieren und an Ihre Klientel Geld verteilen. Die Frage drängt sich auf, ob dieser Notstand nach 2024 noch bestehen wird und ob dann weiterhin jedes Jahr zusätzliche Kredite im Umfang von 900 Millionen € aufgenommen werden sollen.

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz. – Mein Fazit ist ganz klar. DIE LINKE arbeitet an dem Projekt „2 % in Hessen“. Das freut mich, muss ich ehrlich sagen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Sie werden im nächsten Hessischen Landtag nicht mehr vertreten sein. Mit diesem Antrag haben Sie Ihre Visitenkarte für die hessischen Wähler abgegeben: Sie sind unwählbar.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gagel. – Jetzt spricht Frau Kollegin Schardt-Sauer für die Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in dieser wichtigen Debatte mit den sachlichen, aber auch kontroversen Beiträgen der seriösen Argumentierer aus dem Haushaltsausschuss befassen und verzichte daher auf eine Erwiderung auf die Ausführungen meines Vorredners.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Kaufmann, ich habe mir Gedanken gemacht, was Sie heute sagen werden. Sie pflegen ja ein gewisses Erwartungsmanagement. Ich muss sagen, ich war ein bisschen enttäuscht, dass Sie sich als jemand, der seit vielen Jahren im Haushaltsausschuss agiert, im Grunde eigentlich nur darüber aufgeregt haben, dass SPD und FDP Sie und andere GRÜNE wieder auf den Pfad des Rechtsstaats zurückgebracht haben. Sie haben uns als „Blockierer“ beschimpft. Aber: Sie haben einen Verfassungsbruch begangen. Ich hätte heute zum Abschied von Ihnen eigentlich ein Stück weit Zeichen der Reue erwartet. Ich kann mir aber vorstellen, dass Sie in Vorbereitung Ihres Ruhestands jetzt ganz andere Ziele haben, lieber Herr Kaufmann.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Enttäuscht bin ich ein bisschen auch deshalb, weil Sie uns nach dem Motto „Was haben Sie in der Opposition denn gemacht?“ abtun. Eine Lektüre unserer Anträge brächte gewisse Erkenntnisse. Man müsste die Änderungsanträge dafür natürlich lesen, bevor man sie ablehnt. In den Änderungsanträgen der Freien Demokraten finden Sie Wege, wie ein moderner, zukunftsfester, solider Haushalt in Hessen aussehen könnte.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben Rekordsummen im Bereich Bildung veranschlagt – von den Kitas bis zur Spitzenförderung an den Hochschulen. Wir haben gezeigt, wo Investitionen in die Infrastruktur und in die Energieversorgung dringend notwendig sind. Wir haben konstruktiv aufgezeigt, welchen Weg Hessen gehen muss, um wieder auf den rechten Weg zurückzukehren, um die Modernisierung der Verwaltung und deren Digitalisierung voranzutreiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir zeigen auf, wie Hessen wieder einen Spitzenplatz im Bereich der modernen Technologie erreichen kann. Wir zeigen auf, wie Hessen als Wirtschaftsstandort endlich wieder Spitze wird. Es ist nämlich Zeit, die Märchenstunde zu beenden: Hessen ist als Wirtschaftsstandort nicht mehr Spitze; Hessen bewegt sich auf den Abstieg zu.

(Beifall Freie Demokraten)

Schwarz-Grün hat die Änderungsanträge in gewohnter Manier abgelehnt – vermutlich deshalb, weil Sie die Änderungsanträge gar nicht gelesen haben. Was bedeutet das in der Sache konkret? Für die Kitas heißt das: weiterhin keine Ausbildungsvergütung für angehende Erzieherinnen und Erzieher. Dabei brauchen wir – da sind wir uns in den Debatten doch immer sehr einig – für diesen Bereich dringend ein attraktiveres Berufsbild. In ganz Hessen fehlen Zehntausende von Erzieherinnen und Erziehern. Wir brauchen außerdem eine deutliche Erhöhung der Betriebskostenförderung durch das Land. Das wäre, gerade in diesen Zeiten, ein wichtiges Signal in Richtung der kommunalen Familie.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände hat gezeigt, dass ein solches Signal in Krisenzeiten dringend notwendig wäre. Wir haben im Haushaltsausschuss aber auch festgestellt: Was herrscht zwischen der Regierung und den Kommunalen Spitzenverbänden? – Eiszeit. Dialog und Austausch gehören nicht zur DNA von Grün-Schwarz. Wie

über den Umgang mit den Kommunen berichtet wurde, ist der Austausch zu Haushaltsfragen mit der kommunalen Familie nur noch schriftlich erfolgt. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es von da wenig Zustimmung. Austausch auf Augenhöhe, Zusammenhalt in Krisenzeiten – das sind für Grün-Schwarz nach aktuellem Befund Fremdwörter.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Nein, ich habe nicht so viel Zeit. Wir können uns gerne in der Pause unterhalten. Es wird inzwischen auch im Umgang mit der Opposition frostig. Daher: Lassen Sie die Opposition einmal zu Wort kommen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzfristig verteilte Vorlagen und Unterlagen rund um Sitzungen, Pressestatements während Sitzungen: Die GRÜNEN sind sehr aufgeregt, wie wir heute erlebt haben, als sogar der Fraktionsvorsitzende in die Bütt gegangen ist.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Diskussionsfreudig“ nennt man das!)

Man könnte meinen, Sie haben Angst, wir würden uns sachlich zu sehr mit den Vorlagen auseinandersetzen. Das ist im Stil bedauerlich, aber das Tempo spornt uns nur an, Herr Finanzminister. So schnell hängen Sie uns nicht ab; denn wir sind wirklich wie Speedy Gonzales – wohingegen dieses Bild bei manch anderen ein bisschen verwirrt.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Es gibt aber auch Hoffnungsschimmer. Es ist erfreulich, dass die Landesregierung auf den letzten Metern auf A 13 gesprungen ist – nach jahrelanger Blockadehaltung. Aber das ist eine Mogelpackung; da stimme ich dem Kollegen Weiß zu. Unser Gegenvorschlag – ich empfehle die Lektüre des Änderungsvorschlags – würde schon in drei Jahren greifen. Sie wollen erst ab 2029 A 13 gewähren. Deshalb ist das eine Mogelpackung.

Wir haben vorgeschlagen, die Mittel für die Exzellenzförderung im Programm LOEWE aufzustocken, um den finanziellen Einbruch einzudämmen. Hessen an die Spitze – das bleibt hier aus. Sie brechen bei LOEWE die Vereinbarungen aus Ihrem eigenen Koalitionsvertrag. Das sollte die schwarze Seite vielleicht einmal nachlesen.

Ebenso wenig halten Sie sich an die sogenannte schwarze Null. Frei nach dem Motto „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“ werden – entgegen den vorherigen Ankündigungen – Schulden aufgenommen. Das geschieht ohne jede Notwendigkeit. Die Einnahmen aus 2022 – zur Ursachenanalyse kommen wir noch – sind wesentlich höher als ursprünglich angenommen. Das zeigt der Jahresabschluss.

Werte Kollegen, hinzu kommt: Die Rücklagen der Häuser und die allgemeine Rücklage sind gut gefüllt. Aber was

fehlt diesem grün-schwarzen Bündnis? Dieser Landesregierung fehlen der Sparwille und die Schuldenallergie.

(Beifall Freie Demokraten)

Schon seit der Corona-Pandemie ist das zum Dauersymptom geworden: Wozu soll man sparen, wenn man sich doch Geld leihen kann? Das ist schließlich viel bequemer.

Schulden gehen zulasten der künftigen Generationen, Schulden engen ein, und Schulden werden in Zeiten steigender Zinsen zu erheblichen Belastungen. Man meint, eigentlich sei dies das kleine Einmaleins für Haushälter, aber diese Lektion scheint ebenso wie die Änderungsanträge überlesen worden zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei der Definition der Null durch die GRÜNEN wundert uns das nicht – dazu kommen wir gleich noch –, aber von der Union kennen wir das eigentlich anders. Sparen bzw. eine Ansage des Finanzministers – Fehlanzeige. Da scheint ebenfalls eine gewisse Erschöpfung eingeleitet zu sein.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Während sich die schwarze Null verabschiedet, zeigt sich die grüne Null in voller Pracht. Werte Kolleginnen und Kollegen, dieser Haushalt blinkt wahrlich grün. Die grüne Null steht für Schulden, Abstieg des Wirtschaftsstandorts Hessen sowie null Verbesserungen in der Infrastruktur und in der Energieversorgung. Sozusagen der Spitzenstürmer in allem ist Tarek Al-Wazir. Der wirtschaftet mit seinem Ministerium die Substanz der hessischen Infrastruktur so richtig herunter.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Herr Kollege Kaufmann, Sie haben eben beklagt, es gebe keine Antworten. Nur: Auf die momentane Lage und auf den schleichenden Abstieg Hessens hat dieser Haushaltsentwurf auch keine Antworten. Dieser Entwurf ist absolut fantasielos. Geld wird konsumiert, und Investitionen bleiben aus. Das Einzige, was wächst, ist die Zahl der Beamtenstellen in den Ministerien.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gab im Verlauf der Haushaltsberatungen einen kurzen Hoffnungsschimmer. Die Regierungsfaktionen haben 100 Änderungsanträge eingereicht. Die müssten es eigentlich wissen und dabei bleiben. Die Zahl 100 ist ungewöhnlich, nach dem Motto: Aha, da kommt jetzt ein Korrektiv. – Aber da heißt es leider Fehlanzeige: keine Initiative, um den maroden Straßenbau zu stabilisieren; keine Initiative, um die Innenstädte in dieser schlimmen Zeit zu fördern. Der Umstieg auf Wasserstoffantrieb – das wird aus Berlin verstärkt vermittelt – kommt auch nicht. Es heißt: neuer Energieträger – Fehlanzeige, Bildungsland Hessen – Fehlanzeige, Wirtschaftsstandort Hessen – Fehlanzeige, Innovationstreiber Hessen – Fehlanzeige. Auch von Ihnen kommen keine Antworten, selbst nicht in den Änderungsanträgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir einmal die sehr grundsätzlichen Fragen, die uns in vielen Themenbereichen begegnen: Wie sieht eine moderne und attraktive Landesverwaltung aus? Wie sieht eine moderne Justiz aus? Wie sieht eine moderne Bildungslandschaft aus? Wie schaffen wir es, die Arbeitsstelle Landesdienst – Justiz,

Schule – so attraktiv zu machen, dass es überhaupt keine Frage ist, dass man auf diese freie Stelle geht und nicht auf eine andere? Die Verwaltung in Hessen muss im Wettbewerb um die besten Köpfe top sein.

Was sehen wir bei diesem Doppelhaushalt? Nichts, Fantasielosigkeit. Wir sehen Planstellen und Zahlen für Wahlplakate. Was nutzen z. B. Planstellen in der Justiz, wenn kaum jemand dort arbeiten will, wenn schon jetzt Planstellen unbesetzt sind? Es ist sicherlich ein gutes Signal, dass die Justiz nach den düsteren Zeiten unter Frau Kühne-Hörmann in dieser Landesregierung endlich wieder Bedeutung erhält. Aber es muss nach den ersten Schritten mehr kommen. Pressemeldungen, Pilotberichte und Ankündigungen reichen vielleicht bis kurz über den Wahltermin hinaus, aber sie reichen nicht, um flächendeckend E-Justice, ein modernes, attraktives Umfeld für einen modernen Rechtsstaat zu schaffen. Da muss mehr kommen als bisher.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber die Fantasielosigkeit, die sich bei den Fragen „Wie funktioniert ein moderner Staat? Wie könnte es funktionieren? Wie könnten wir das gemeinsam angehen?“ zeigt, setzt sich bei der Grundsteuer fort. Die Bürger sind zu Dateneintippem geworden. Das ist eine super Qualifikation in Hessen. Wir alle sind Dateneintipper geworden. Vollständige Digitalisierung – Fehlanzeige, auch wenn Sie das gerade wieder auf Twitter behauptet haben. Nebenbei haben wir nämlich wieder ein nettes Gefecht auf Twitter.

Von den GRÜNEN werden große Summen in den Aufbau von Doppelstrukturen gesteckt, anstatt die 2,1 Millionen Akten, die es zu allen Grundstücken in Hessen gibt – das ist Fakt –, zu digitalisieren. Die sind bisher nicht anständig digitalisiert worden. Ich frage mich jetzt auch, welche Daten die Menschen derzeit mühevoll eintippen. Man kann nur die große Hoffnung haben, dass es dann wirklich krisensicher digitalisiert ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber die GRÜNEN setzen eben andere Prioritäten. Man baut lieber Doppelstrukturen auf. Alle grünen Ministerien sind sehr gewachsen – jedenfalls quantitativ. Ob sie qualitativ gewachsen sind, weiß ich nicht. Es sind in den letzten Zeiten der Regierungsbeteiligung über 1.000 neue Stellen geschaffen worden. Man könnte wahrlich sagen: Grün als Farbe des Wachstums wirkt in den Ministerien.

Statt über Innovation, Strategie und Effizienz nachzudenken, blähen Sie den Apparat und die Bürokratie munter auf. Etwas geben diese Beamten ja von sich. Jedes Ministerium – wir überlegen weiter – erhält jetzt noch ein Klimaschutzreferat. Man könnte meinen, diese Landesregierung misst den Erfolg beim Klimaschutz nicht an den CO₂-Einsparungen, sondern an der Zahl der neu geschaffenen Stellen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Auch im Umweltministerium wurde eine Abteilung Klimaschutz geschaffen. Das ist richtig und wichtig; da gehört sie auch hin. Man kann sich aber fragen – das sollte Frau Hinz auch einmal machen –: Was machen die da? Warum reicht es nicht, was sie tun?

Vor allem stellen wir Freie Demokraten uns die Frage, wieso sich die Union das alles von ihrem kleinen Koalitionspartner gefallen lässt.

(Beifall Freie Demokraten)

Nach außen wirkt das alles so, als wäre Grün-Schwarz bereits umgesetzt. Aber die Union scheint sich momentan stärker auf Wahlkampfslogans zu konzentrieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie kann man sich sonst das mit den 4.000 Lehrerstellen erklären? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, bitte erklären Sie uns das einmal – der Herr Kollege ist nachher dran –: Heute, 2023, nach so vielen Jahren an der Regierung, wissen Sie, dass 4.000 Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Da frage ich mich doch ernsthaft, wer in den letzten Jahren die Planungen im Kultusministerium durchgeführt hat.

(Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Welche Planungen?)

Eine Antwort sehe ich nicht. Aber ich sehe schon das Wahlplakat mit der Zahl 4.000 vor mir. Wo sind die Konzepte? Wo sind die fundierten Antworten, wenn es um den attraktiven Schuldienst geht? Auch der Schuldienst befindet sich in einem gnadenlosen Wandel. Auch dort müssen wir neue Antworten finden und neue Wege gehen oder zumindest darüber diskutieren. Wie wollen Sie denn für diese 4.000 Stellen das entsprechende Personal finden, wenn in diesem Bereich, wie auch in der Justiz, die schon vorhandenen Planstellen nicht besetzt werden können?

Konsumieren statt investieren – das ist eher Ihr Weg. Der Beleg dafür ist übrigens der Jahresabschluss, der schon mehrfach erwähnt wurde. Der Jahresabschluss, der in den letzten Tagen still mit daherschlich, ist ein wirklich erschütternder Befund und zeigt, wie Grün-Schwarz wirkt. Geplante Investitionen werden nicht getätigt. Die Investitionen sind sowieso schon relativ niedrig – ein niedriges Niveau, und dann wird vieles noch nicht einmal getätigt. Investitionen in Höhe von einer halben Milliarde Euro werden nicht getätigt.

Wir wissen, dass das nicht zum ersten Mal geschieht und dass das nicht nur mit Lieferengpässen erklärt werden kann – was auch immer da gerne erzählt wird. Wir haben das doch in den Corona-Debatten erlebt. Ich erinnere nur an die Ausschreibungsschwierigkeiten, als es um digitale Angebote im Kultusbereich ging. Wir hatten Mühe, einen einzigen Euro auszugeben.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese Landesregierung ist, selbst wenn sie es wollte, nicht in der Lage, zu investieren; denn das Geld bleibt in der Röhre stecken, und deshalb passiert in Hessen nichts.

(Beifall Freie Demokraten)

Es passiert nichts in Hessen – leider. Das zeigt sich insbesondere am Stand der Digitalisierung. Nach neun Jahren – so lange können Sie jetzt schon gestalten; da müssen Sie sich auch die Bilanzfrage gefallen lassen – herrscht immer noch der Papiertiger. Der ist immer noch König an den hessischen Schulen, an Ämtern, an Gerichten und in Behörden.

Auch nach neun Jahren Grün-Schwarz gibt es in Hessen zahlreiche Orte – die gibt es immer noch, egal, was die vorherige Debatte zeigte – ohne ausreichenden Anschluss an Mobilfunknetze. Nach neun Jahren Grün-Schwarz gibt es in Hessen keine flächendeckende – „flächendeckend“ heißt: 100 % – Versorgung mit schnellem Internet.

Mit unseren Anträgen wollen wir einen Grundstein legen – Herr Kollege Kaufmann: konstruktiv –, um endlich eine tatsächliche Digitalstrategie in Taten und nicht nun in Wor-

ten auf den Weg zu bringen. Es müssen Taten folgen in Sachen Vernetzung, künstliche Intelligenz und eine vernünftige digitale Ausstattung in den Schulen und der öffentlichen Verwaltung; denn sonst wird der Standort Hessen immer weiter abgehängt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal zusammenfassen und appellieren oder auch für die Wähler vortragen: Dieser Haushalt ist fantasielos. Wir haben bisher in den Debatten und in all den Änderungsanträgen sozusagen jegliche Trendwende, die Einleitung einer Zeitenwende vermisst. Vor allem aber: Dieser Haushalt geht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

In der Sache haben Sie keine Antworten. Das Personal wirkt lustlos. Ankündigungen zahlreicher Minister und Sprecher der Regierungsfractionen, nicht erneut zur Wahl antreten zu wollen, ist, wie wenn die Nationalmannschaft demnächst ein Spiel hat, aber alle vorher sagen: Ich gehe lieber einmal auf die Ersatzbank, da ist es sicherer. – Kaum etwas zeigt den Verfall einer Regierung deutlicher: Lustlosigkeit, Erschöpfung.

Wir Freie Demokraten haben einen Weg zur Verbesserung unseres Landes. Ich wiederhole es noch einmal: Geben Sie endlich Antworten im Bereich Bildung, Infrastruktur, Modernisierung – und das alles ohne neue Schulden. Wir werden die Landesregierung nicht ihrer Selbstbeschäftigung und Auflösung überlassen. Wir werden die Finger weiter in die Wunden legen und sie fragen, wann sie ihre Arbeit vor Ende der Legislaturperiode wieder aufnehmen will.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kollegen, zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, mich beim Budgetbüro – das ist die Institution des Parlaments –, bei unserer Vorsitzenden Kerstin Geis – eben schon angesprochen –, aber auch bei dem Ausschusssekretariat, das in diesen Tagen viel zu bewältigen hat, zu bedanken.

Ich möchte Dank sagen für die breite Zustimmung des Parlaments. Bei aller Kritik und Auseinandersetzung: Es war sehr schön, dass es eine so breite Zustimmung gefunden hat, das Budgetbüro zu stärken, unsere Institution für das Parlament – wie immer die Rollen in der Demokratie nun einmal verteilt sind. Dafür ein herzlicher Dank, Werte Kolleginnen und Kollegen. – Ich danke auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. Das war wirklich eine zeitliche Punktlandung. – Ich hoffe, dass der Kollege Schalauske das auch so hinbekommt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es denn stimmt, dass öffentliche Haushalte in Zahlen gegossene Politik sind, dann ist dieser letzte Haushalt von Schwarz-Grün der erneute und auch wiederholte Beleg dafür, dass die CDU, aber auch die GRÜNEN nicht in der Lage sind,

die Probleme der Menschen in diesem Land zu lösen und Hessen fit für eine gerechtere und bessere Zukunft zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die zahllosen Änderungsanträge von Schwarz-Grün am eigenen Haushaltsentwurf ändern daran nichts; denn der vorliegende Doppelhaushalt 2023/2024 gibt eben kein grünes Licht für eine gute Zukunft, so, wie Kollege Kaufmann behauptet hat, sondern es ist vielmehr ein grelles Stoppschild, das daran hindert, die Probleme in unserem Land zu bewältigen.

Weder liefert er eine Antwort auf die wachsende Schere zwischen Arm und Reich, noch auf die Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln oder auf die Bedrohung durch den Klimawandel für unser aller Lebensgrundlagen. All das ist für die Menschen in Hessen ein großes Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ein bisschen Glück haben die Menschen in Hessen: 2023 ist ein Wahljahr. In den vergangenen Tagen haben sich die Ereignisse quasi überschlagen. Es gab häufige Pressekonferenzen von der Regierungskoalition; und sie hat auf einmal Vorhaben angekündigt, die sie nur allzu oft zuvor entschieden abgelehnt hatte.

Aber um da auch keine Missverständnisse zu haben: Ich finde es gut, dass Schwarz-Grün endlich eingesehen hat, dass Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen genauso bezahlt werden müssen wie an anderen Schulen – blöd nur, dass sie, wenn es nach der schwarz-grünen Landesregierung geht, noch viele Jahre auf die vollständige Angleichung warten müssen.

Es ist richtig, dass Schwarz-Grün endlich die Einführung eines lange von Sozialverbänden und LINKEN geforderten Sozialtickets für den öffentlichen Nahverkehr in Hessen erwägt – nur blöd, dass es zu spät kommt, mit 31 € noch immer so teuer ist und auf Hessen begrenzt ist. Meine Damen und Herren, das ist auch nicht Speedy Gonzales, sondern man muss sagen, das ist in dieser Frage wohl eher das blinde Huhn, das auch einmal ein Korn findet.

(Beifall DIE LINKE)

Mir ist es auch egal, ob CDU und GRÜNE diese Vorhaben jetzt eingebracht haben, weil 2023 ein Wahljahr ist. Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen: Warum fallen Schwarz-Grün diese Projekte erst nach neun Jahren an der Regierung ein?

Wir haben den Vorhaben zugestimmt. Wir sagen: Links wirkt; auch wenn es nicht so schnell und so konsequent ist, wie ich mir das wünschen würde.

Deswegen ist mir aber noch einmal wichtig, zu sagen, Kollege Kaufmann – mit dem man sich zweifelsohne immer vortrefflich, sehr engagiert im Haushaltsausschuss auseinandersetzen konnte –, dass die Opposition der Regierung zustimmt – Denn wir haben diesen Anträgen zugestimmt, weil die Regierung – wenn auch zu zaghaft – endlich einmal die Vorhaben aufgreift, die Vertreter verschiedener Oppositionsparteien hier seit vielen Jahren sehr konsequent angemahnt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es also einen Punkt gibt, dann, dass die Regierung der Opposition zugestimmt hat in diesen Fragen – wenn auch nur sehr zögerlich.

Weil eben auch mehr möglich gewesen wäre und auch mehr nötig gewesen wäre, will ich noch einmal am Beispiel des ÖPNV darauf hinweisen: Berlin zeigt doch, dass es viel konsequenter ging, 9 € für Geringverdiener, 29 € für alle anderen. Das soll im reichen Hessen nicht möglich sein? Da von Avantgarde zu sprechen: Ich würde sagen, andere sind da viel weiter. Es ist auch nicht Speedy Gonzales, sondern man musste Sie bei diesen Vorhaben, bei diesen Fragen zum Jagen tragen. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und Marius Weiß (SPD))

Richtig ist auch: Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE, aber auch SPD und FDP haben in diesen Bereichen in Teilen sehr viel weitgehendere Anträge gestellt. Die haben Sie alle abgelehnt. Zu unseren Anträgen werde ich gleich noch etwas sagen. Aber ich will dann doch noch ein paar Worte zu den Eckpunkten des Haushalts verlieren.

Am Tag der Beratungen über die Änderungsanträge im Haushaltsausschuss hat der Finanzminister nämlich den Jahresabschluss 2022 des Landes Hessen der Öffentlichkeit vorgestellt. Der hat wesentliche Auswirkungen auf den Doppelhaushalt. Dieser Abschluss ist wirklich bemerkenswert.

Das Land Hessen hat trotz aller Krisen und trotz dieser Landesregierung fast 2 Milliarden € mehr eingenommen, als prognostiziert war – so weit, so erfreulich. Aber das Land hat eben auch 1,8 Milliarden € weniger ausgegeben als geplant. Was dem Finanzminister die Gelegenheit gibt, sich als sparsamen Haushälter darzustellen, ist aber in Wahrheit überhaupt kein Grund zur Freude.

Nehmen wir das Thema Investitionen. Alleine im vergangenen Jahr haben Sie fast eine halbe Milliarde weniger investiert als geplant. Oder nehmen wir das Thema Personal. Sie haben über 300 Millionen € für Personal nicht ausgegeben. Hinter Ihren aus Ihrer Perspektive hier so erfreulich dargestellten Ergebnisverbesserungen versteckt sich ein achtloser Umgang mit unseren öffentlichen Vermögenswerten und kein fürsorglicher Umgang mit den Landesbeschäftigten.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss man sich doch einmal konkret vorstellen: Es fehlt an Investitionen in Schulen, in Schienen, in Krankenhäuser; es fehlt an Fachkräften in der Pflege und an Schulen – und die schwarz-grüne Landesregierung freut sich über nicht verausgabte Mittel. Ich finde, das ist eindeutig die falsche Prioritätensetzung.

Wenn wir bei dem grünen Mäusebild bleiben, das hier in die Debatte eingeführt worden ist, dann liegt dieser Verdacht doch ganz nahe: Diese schwarz-grüne Maus rechnet sich arm wie eine Kirchenmaus, statt die angesammelten Vorräte zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes an diese weiterzugeben. Das ist keine sympathische Maus; das ist eine knausrige Maus; und eine solche Maus brauchen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig sagen Sie in den Haushaltsplänen Jahr für Jahr: Es gibt Rekordinvestitionen. – Nur, meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, es reicht eben nicht,

in Entwürfen hessische Investitionsweltmeisterinnen und -weltmeister sein zu wollen; eine Silbermedaille für Ankündigungen reicht nicht. Eine Goldmedaille für die Umsetzung wäre viel besser; das bräuchten die Menschen in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Ich befürchte auch, dass die jetzigen Planungen so leere Versprechungen sind wie noch nie. Ich fürchte, spätestens nach der nächsten Landtagswahl oder im nächsten Jahr könnte ein echter Sparhammer drohen. Mit den Änderungen von Schwarz-Grün am Haushaltsentwurf, die noch letzte Woche vorgenommen worden sind, ist dies deutlich geworden: Sie müssen schon jetzt mit Globalpositionen arbeiten, mit pauschalen Sparvorhaben, mit einem ordentlichen Griff in die Rücklagen, damit Sie mit Ihrem Entwurf Ihre so heiß geliebte Schuldenbremse werden einhalten können. Was das dann für die kommenden Jahre bedeutet, mag ich mir gar nicht ausmalen. Klar ist auf jeden Fall: Dieser Doppelhaushalt wird kaum zwei Jahre Bestand haben, und das wissen alle.

Trotz dieser inhaltlichen Kritik an den Eckpunkten des Haushalts möchte auch ich nicht die Gelegenheit versäumen, mich bei allen zu bedanken, die an der Haushaltsaufstellung beteiligt waren, insbesondere beim Budgetbüro und Ausschussesekretariat, die für uns als Mitglieder des Haushaltsausschusses eine ganz wichtige Arbeit machen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben als LINKE 125 Änderungsanträge vorgelegt, mit denen wir zeigen, wie Hessen sozial, ökologisch und gerecht aus den Krisen unserer Zeit hervorgehen kann.

Wir wollen in der Krise erstens einen sozialen Ausgleich schaffen. Die Verwerfungen der Weltwirtschaft, insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten, die auch ein Ergebnis des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind, und deren Folgen wirken sich massiv auf das Leben der Menschen in Hessen aus. Es sorgen sich noch immer viele Menschen, ob sie ihre Strom- und Heizungskosten noch tragen können und ob sie die Inflation weiter verarmen lässt. Die Maßnahmen, die die Bundes- und Landesregierungen bisher auf den Weg gebracht haben, reichen nicht aus, um die teils dramatischen Kaufkraftverluste, insbesondere bei Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen, durch die Inflation auch nur annähernd auszugleichen.

Im Fokus der Krise droht sich die Ungleichheit weiter zu verschärfen. Deswegen wollen wir mit einem Maßnahmenpaket, mit über 1,7 Milliarden €, für weitere Entlastungen für breite Teile der hessischen Bevölkerung sorgen. Wir wollen schwerpunktmäßig im öffentlichen Nahverkehr die Fahrpreise senken. Wir wollen den Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützen. Wir sehen einen Härtefallfonds für Menschen, die von Energieschulden erdrückt werden, in Höhe von 100 Millionen € vor; und wir fordern einen Notfallfonds für die soziale Trägerlandschaft, die noch vor wenigen Wochen davor gewarnt hat, dass, wenn sie keine weitere Unterstützung bekommt, vielen Menschen in diesem so wichtigen Bereich Insolvenzen drohen und Unterstützungsleistungen nicht mehr erbracht werden können.

Während der Deutsche Mieterbund noch vor wenigen Tagen davor gewarnt hat, dass dieses Jahr eines der härtesten Jahre für Mieterinnen und Mieter werden könnte, der Wohnungsminister Al-Wazir in seinem Tanker des so-

zialen Wohnungsbaus aber irgendwie feststeckt und die Wohnungswirtschaft vor einem Einbruch beim sozialen Wohnungsbau warnt, beantragen wir seit vielen Jahren ein vernünftiges Fünfjahresprogramm, eine Offensive für den sozialen Wohnungsbau mit attraktiven Förderkonditionen, das diesen Namen auch verdient hat. Mit unserem Paket wollen wir soziale Sicherheit und einen Ausgleich schaffen; und das ist in dieser schwierigen Zeit das Gebot der Stunde.

(Beifall DIE LINKE)

In einem zweiten Bereich wollen wir mit unseren Anträgen Mensch und Klima schützen. Um den Verbrauch fossiler Energien zu reduzieren, wollen wir öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser und Wohnungsbestände energetisch sanieren sowie den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen. Auch hierzu muss man sagen: Unter dem grünen Wirtschaftsminister Al-Wazir dauern die Genehmigungsverfahren für Windräder besonders lange. Über 38 Monate braucht es dafür. In keinem anderen Bundesland ziehen sich die Verfahren länger hin. Daher kann von Energiewende in Hessen kaum eine Rede sein. Deswegen wollen wir endlich mehr Stellen für die Genehmigung von Windrädern schaffen. Wir wollen den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen. Wir wollen die Kommunen in Hessen nicht alleinlassen bei notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Und wir wollen den Hochwasserschutz in den Städten und Gemeinden stärken, damit wir Hessen darauf vorbereiten, dass wir die Folgen der Klimakrise auch bewältigt bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Um diese Maßnahmen in Angriff zu nehmen, braucht es aber einen funktionierenden, einen handlungsfähigen öffentlichen Sektor – einen funktionierenden Staat. Die öffentliche Hand leidet gegenwärtig unter einem zunehmenden Mangel an Personal – Stichwort: Fachkräftemangel – sowie an einem enormen Investitionsstau. Deswegen wollen wir die Investitionen deutlich erhöhen. Wir wollen die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst verbessern. Daher schlagen wir unter anderem die Reduzierung der Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vor sowie ein gezieltes Rückgewinnungsprogramm in Pflegeberufen, wo viele Menschen ihrem Job den Rücken kehren, weil sie es unter den gegebenen Arbeitsbelastungen nicht mehr schaffen.

Wir legen Ihnen insgesamt ein großes Investitionsprogramm vor. Dazu gehört auch unser Gesetzentwurf „Reparierte Schule“. Dazu werden wir morgen noch reden. Aber ich muss vielleicht noch eine Bemerkung machen: Während es die schwarz-grüne Landesregierung seit vielen Jahren nicht einmal schafft, den Bedarf für das im Koalitionsvertrag angekündigte Schulgebäudesanierungsprogramm zu erheben, haben wir immerhin einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt, um die Schulen in Hessen zu sanieren und die Kommunen hierbei zu unterstützen. Das ist eine tragende Säule unseres Investitionsprogramms, weil wir auch kommenden Generationen eine lebenswerte öffentliche Infrastruktur hinterlassen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, deswegen schlagen wir Investitionen in Höhe von 4,8 Milliarden € vor, um Schulen zu sanieren, Investitionen in Kommunen zu stärken, den sozialen und öffentlichen Wohnungsbau voranzubringen und den öffentlichen Nahverkehr auszubauen.

Ich will an dieser Stelle auch noch eines zum Umgang der schwarz-grünen Landesregierung mit Änderungsanträgen der Opposition sagen: Wir haben schwarz-grünen Änderungsanträgen zum Haushalt zugestimmt, wenn wir sie richtig fanden – im Unterschied zu Schwarz-Grün. Denn Schwarz-Grün hat pauschal alle unsere 125 Änderungsanträge abgelehnt, egal, ob wir die Unterstützung von Erwerbslosenberatungen, die Unterstützung für Mietervereine,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das wollen sie nicht!)

mehr Stellen für Einbürgerungen beim Regierungspräsidium Darmstadt, eine bessere Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung gefordert oder hierfür gar Mittel eingestellt haben, oder ob wir die Straßenbeiträge abschaffen wollten. All das haben Sie abgelehnt. Ob das ein gelungener Umgang der schwarz-grünen Landesregierung mit den Anträgen der Opposition ist, lasse ich hier einmal so stehen; aber das gehört zur Wahrheit eben dazu.

(Beifall DIE LINKE – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ich glaube, sie lesen sie nicht einmal!)

– Ja. – Während sich die schwarz-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen oftmals über die Haushaltsanträge der LINKEN beschwert und gesagt haben, sie seien nicht gedeckt, will ich einmal darauf hinweisen, dass Sie mit Ihren Haushaltsänderungsanträgen, mit den Griffen in die Rücklagen sowie mit pauschalen Minderausgaben, letztlich selbst nichts anderes machen, als mit ungedeckten Schecks in Form von Minderausgaben zu arbeiten. Wir stellen alledem sehr konkrete Vorschläge gegenüber, wie man notwendige öffentliche Ausgaben finanzieren könnte. Nun ja, es ist richtig: Ohne Schulden wird es nicht gehen. Das sieht aber auch die schwarz-grüne Landesregierung so, die für 2023 Schulden plant.

Es wird aber nicht nur mit neuen Krediten gehen, sondern, um den öffentlichen Haushalt in Hessen noch kräftiger aufzustellen, brauchen wir ein gerechteres Land mit einem gerechteren Steuersystem. Deswegen halten wir auch in diesen Haushaltsberatungen daran fest, dass wir die Vermögenden in diesem Land, die in der Krise noch sehr viel reicher geworden sind, und die ganz großen Erbschaften in der Krise gerechter besteuern wollen, um das Gemeinwesen besser zu finanzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind Forderungen, die auch in den Wahlprogrammen der SPD und der GRÜNEN enthalten sind. Deswegen haben wir eine moderate Vermögensteuer, die selbst genutztes Wohneigentum freistellt, und eine gerechte Erbschaftsteuer, die vor allem Erben ganz großer Erbschaften und Vermögen gerechter besteuern würde, zur Finanzierung mit eingerechnet.

Wenn man in einem der reichsten Länder der Welt den Reichtum nicht endlich besteuern will,

(Zuruf Volker Richter (AfD))

dann darf man sich eben auch nicht wundern, wenn am Ende Mittel fehlen für Lehrerinnen und Lehrer, für Erzieherinnen und Erzieher, für Pflegekräfte. Das gehört zur Wahrheit dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Um aber in den Krisen unserer Zeit die notwendigen finanziellen Mittel zu mobilisieren, um diese gewaltigen Aufgaben anzugehen, wollen wir, das ist richtig, erneut die Schuldenbremse aussetzen. Das ist auch nichts Ehrenrühriges. Schwarz-Grün hat es zweimal in dieser Legislaturperiode getan, jedes Mal auch mit der Unterstützung der LINKEN. Wie gesagt, auch Schwarz-Grün geht im Moment davon aus, dass die Wirtschaftslage eine Neuverschuldung unter den Bedingungen der Schuldenbremse möglich macht.

Ich gehe davon aus, dass die jetzige Wirtschafts-, die Inflations- und die Energiepreiskrise für sich genommen auch eine Ausnahme von der Schuldenbremse rechtfertigen, so, wie es beispielsweise die schwarz-grüne Regierung in NRW angekündigt hat.

Dazu kommt, das wird in vielen Reden hier deutlich, dass wir vor dem gigantischen Problem einer Klimakatastrophe stehen. Diese allein wird jetzt vom Land erhebliche Anstrengungen erfordern und rechtfertigt für sich genommen schon die Aussetzung der Schuldenbremse, so, wie es etwa das rot-rot-grüne Bremen auch angekündigt hat.

Wir haben den entsprechenden Antrag, nach Recht und Gesetz – anders, als es rechte Schreihälse behaupten, ist es nach Recht und Gesetz und nach der Hessischen Verfassung möglich – eine Notsituation zu erklären, eingebracht. Das hat auch nichts mit Notstandsgesetzgebung zu tun. Da sollten Sie noch einmal in die Geschichtsbücher schauen. Damit haben Sie es aber nicht so.

(Widerspruch AfD)

Wir glauben auf jeden Fall, dass wir mehr Kredite brauchen, um jetzt Investitionen zur Bekämpfung des Klimawandels zu tätigen.

(Zuruf AfD: Unfassbar!)

Klar ist, es wird die öffentliche Hand teurer kommen, wenn man jetzt nicht handelt. Dann werden die Schäden größer und damit am Ende auch die finanziellen Belastungen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Volker Richter (AfD))

Entgegen irgendwelchen falschen Gerüchten wollen wir als LINKE auch sparen. Wir haben auch konkrete Einsparvorschläge für diesen Haushalt. Wir können auf das Landesamt für Verfassungsschutz, den sogenannten Verfassungsschutz, verzichten. Das Geld wäre besser in einer Beobachtungsstelle für Autoritarismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eingesetzt. Man kann sich auch den Flughafen Kassel-Calden und auch den Abschiebeknast gut sparen und diese Mittel besser für den ÖPNV oder für Integrationsmaßnahmen einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Bilanz der schwarz-grünen Regierung ist desaströs. Die Armut ist gewachsen, der Reichtum in den Händen weniger ist gestiegen, Mieten sind in die Höhe geschneit, Energie-, Verkehrs- und Agrarwende stocken, Wälder werden für Autobahnen gerodet, und es gibt keine verbindlichen Fahrpläne zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens.

Das sind Gründe genug, um weiter Druck von links zu machen. Es gibt eine Alternative zur schwarz-grünen Landesregierung. Es gibt Alternativen mit Vorschlägen für eine soziale, ökologische und gerechte Landespolitik. Für die

wird sich die Fraktion DIE LINKE auch weiterhin im Hessischen Landtag einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schalauske. Es war knapp an der Punktlandung vorbei, vielen herzlichen Dank trotzdem. – Als letzte Wortmeldung aus den Fraktionen heraus habe ich die Wortmeldung des Kollegen Reul von ihm gerade gebracht bekommen. Er darf jetzt gemessenen Schrittes zum Pult schreiten und uns seine Position vortragen.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach sehr intensiven Beratungen werden wir heute einen richtungsweisenden und auf die Zukunft ausgerichteten Doppelhaushalt für dieses und das nächste Jahr gemeinsam beschließen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei möchte ich an dieser Stelle die Einigkeit der demokratischen Fraktionen in wichtigen Bereichen betonen. Dies zeigt die Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten.

Wir befinden uns in einem schwierigen Umfeld. Die Nachwirkungen der Corona-Krise sind noch vorhanden; gleichzeitig befinden wir uns in einer Energiekrise, die durch den verbrecherischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und damit gegen die freie und demokratische Welt ausgelöst worden ist und leider mittlerweile schon fast ein Jahr andauert.

Die Auswirkungen sind steigende Preise und dadurch eine noch nie da gewesene Inflation, verbunden mit steigenden Zinsen. Wir sind gemeinsam vor große Herausforderungen gestellt. Wie reagieren wir darauf, um den Menschen zu helfen und sie zu unterstützen?

Neben den Unterstützungsprogrammen des Bundes haben wir in Hessen ein Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ mit einem Volumen von 200 Millionen € aufgelegt. In Zahlen: Für das Jahr 2023 sind 200 Millionen € und für das Jahr 2024 weitere 85 Millionen € vorgesehen. Dabei sind auch weitere Stellen für das RP Kassel, wo das Programm abgewickelt werden soll, vorgesehen, damit wir dort eine gute und schnelle Bearbeitung, auch gemäß den anderen Programmen, gewährleisten können.

Es ist wichtig, dass man immer noch zueinanderfindet und auch gemeinsame Initiativen auf den Weg bringen kann. Ein Beispiel ist der von mir eben gerade angeführte Antrag, der von vier Fraktionen ausgehandelt und auch verabschiedet wurde. Ich danke den Fraktionen der SPD und auch der FDP, die mit der schwarz-grünen Koalition die Hilfsmaßnahmen zusammengestellt und auch auf den Weg gebracht haben.

Ebenso zu nennen sind die Anträge im Bereich des Einzelplans 01, ob es die Parlamentarische Kontrollkommission ist, der Opferfonds oder das Budgetbüro, der Antrag der Koalition gemeinsam mit der SPD und der FDP zur Finanzierung der Musikschulen oder der gemeinsame Antrag zur Förderung der Stiftung Adam von Trotts in Imshausen. Das

zeigt die Gemeinsamkeit, das zeigt, wie wir in schwierigen Zeiten gewisse Dinge gemeinsam entscheiden können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch in der Vergangenheit haben wir dies schon getan. Es wurde von dem einen oder anderen Redner die Zusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingskrise betont. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gab es sieben Verhandlungsrunden. Dabei gab es keine Gemeinsamkeiten bis zum letzten Schulterschluss. Aber, meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle betonen, dass die demokratischen Fraktionen immer wieder einen Weg finden, in schwierigen Zeiten auch gemeinsam das Richtige zu tun.

Dem gegenüber, Herr Kollege Weiß, dieser Hinweis muss erlaubt sein, steht die Bundespolitik. Wenn es freitags „Nein“ heißt und dienstags „Ja“, dann zeigt es nicht, dass der Kanzler von einer großen Verlässlichkeit geprägt ist.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

Dies wurde vorhin schon angedeutet; ich glaube, ich muss es nicht weiter ausführen. Jeder weiß, was ich damit meine.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Verlässliche und verantwortungsvolle Politik auf Bundesebene sieht ganz anders aus.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich dies erwähnen und auch mit einem Lächeln erwähnen: Lieber Marius Weiß, wenn vorhin schon das Bayern-Ticket angeführt worden ist, dann ist es interessant, wenn die hessische SPD schon die Hilfe der CSU benötigt. Um dann gewisse Dinge ins Feld zu führen, muss die Not schon sehr groß sein.

(Zuruf Sabine Bächle-Scholz (CDU))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Michael Reul (CDU):

Nein, danke. – Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr wichtig, dass unser Ministerpräsident Boris Rhein zusammen mit Ministerpräsident Markus Söder in vielen Fragen auch den Austausch sucht und die Gemeinsamkeiten auslotet.

(Christoph Degen (SPD): 6.000 Lehrer!)

Es ist aus meiner Sicht vollkommen richtig, zwischen befreundeten Ländern dies so zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie meinen, dass Minister aus der Hessischen Landesregierung keine Lust mehr hätten, dann kann ich nur erwidern: Bei uns findet alles geordnet statt. Das endet dann mit der Legislaturperiode. Hingegen in Berlin, wenn man dort hinschaut: Da gab es einmal eine Frau Spiegel, die war Bundesfamilienministerin. Es gab eine Frau Lambrecht, die war Verteidigungsministerin. Sie hat ihren Rücktritt verkündet, und der Kanzler wusste gar nicht, wie er die Stelle wiederbesetzen sollte. Wir haben natürlich auch am 3. Februar eine Entscheidung zu erwarten, bei der vielleicht eine weitere

Ministerin aus Berlin den Weg in einen anderen Bereich sucht.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, da sind wir sehr gespannt.

(Zuruf Oliver Ulloth (SPD))

Das heißt, dann sind schon drei Ministerinnen aus dem Bundeskabinett ausgeschieden. Dies zeigt nicht, glaube ich, die Qualität eines Kabinetts und einer Politik – ganz im Gegensatz zu dem hessischen schwarz-grünen Kabinett.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Marius Weiß (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn ich gerade bei diesem schönen Thema bin: Ein bisschen leiden wir hier in Hessen unter der Bundespolitik. Ich erwähne den Wintersportort Willingen. Dort wurde erst die gesamte finanzielle Unterstützung gestrichen. Gerade auch unter dem massiven Einsatz unseres Innenministers Peter Beuth, dem ich an dieser Stelle ganz herzlich danke, ist es gelungen, die Finanzierung dort nach sechs Wochen wieder in Kraft zu setzen, sodass im Wintersportort Willingen dem auch weiterhin nachgegangen werden kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist der Brand- und Katastrophenschutz. Das ist auch wieder der Bundesebene geschuldet: Dort wurden 40 % eingespart. Wir versuchen, dies auf unserer Ebene auszugleichen, indem wir Mittel im Landesetat einsetzen.

Ein weiterer Punkt ist – das hat uns schwer getroffen –, dass vonseiten des Bundes zum 30.06. dieses Jahres die Sprachförderung in den Sprach-Kitas eingestellt wird. Auch dies ist ein wichtiger Aspekt. Es ist vollkommen unverständlich, warum die Bundesebene dies so entscheidet. Denn wir müssen die Förderung dort weiterhin aufnehmen, und wir werden das vonseiten des Landes ausgleichen.

Ein letzter Punkt, den ich an dieser Stelle erwähnen möchte, sind die Bundesmittel für die Flüchtlinge. Dort haben wir die Mittel bis zur Hälfte gekürzt bekommen. Dies zeigt nicht, dass vonseiten der Bundesinnenministerin eine kommunalfreundliche und länderfreundliche Politik gemacht wird, sondern dies ist eher eine Politik gegen Hessen und nicht für Hessen.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch ein paar Dinge zur FDP und zu den LINKEN zu sagen. Lieber Herr Schalauske, zu den LINKEN vielleicht zwei Sätze. Ein Punkt ist das Thema Härtefallfonds. Bei „Hessen steht zusammen“ ist ein Härtefallfonds von 29,2 Millionen € vorgesehen. Ich glaube, deshalb geht Ihre Kritik ins Leere.

Ein weiterer Punkt. Die Notsituation – darauf werde ich nachher noch eingehen – müssen wir in Hessen nicht erklären, weil wir den Haushalt seit Jahren solide finanzieren und dies auch im Doppelhaushalt vorsehen, sodass wir keine Notlage erklären müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Marion Schardt-Sauer, vonseiten der FDP kam ein bisschen der unterschwellige Vorwurf, dass die Beamten in den Ministerien nicht genug arbeiten und dass die 4.000 Lehrerstellen ein überbordender Ansatz sind. Ich möchte an dieser Stelle nur erwähnen, dass wir sehr viele Flüchtlingskinder aus der Ukraine und aus anderen Ländern

haben, die wir natürlich beschulen wollen und auch beschulen werden.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Deshalb brauchen wir unbedingt mehr Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen, damit wir diesem Auftrag gerecht werden können. Ich weiß nicht, was daran zu kritisieren ist. Jedenfalls würde ich mir wünschen, dass dies von den anderen Fraktionen mitgetragen wird. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt, den wir auch weiterhin gemeinsam tragen sollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf das eingehen, was wir mit unseren Änderungsanträgen zu diesem Doppelhaushalt auf den Weg gebracht haben.

Alles, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, ist in diesem Doppelhaushalt wiederzufinden und ist dort etatisiert. Dies ist eine großartige Leistung. Dies zeigt, dass wir in Hessen nicht nur versprechen, sondern dass wir genau die Dinge, die wir erklären, umsetzen. Dies können Sie in dem Haushalt nachlesen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das komprimiert in vier Paketen zusammenfassen, damit es plastischer wird. Zunächst der Bereich Sicherheit und Ehrenamt. Dort gibt es zur Aufstockung des Ehrenamts, für die Digitalisierung 2 Millionen €. Bei der Brandschutzgarantiesumme – das habe ich gerade schon angesprochen – 4 Millionen € Erhöhung, beim vereinseigenen Sportstättenbau 3 Millionen €, und – ein ganz wichtiger Punkt – für die Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten sind im Doppelhaushalt insgesamt 4 Millionen € vorgesehen. Dies ist ein wichtiger Punkt, gerade für die Polizei und andere Hilfsorganisationen. Deshalb haben wir dies mit in dieses Paket hineingenommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem zweiten Paket: Familie, Bildung und Kultur. Dort haben wir die Sommerferienbeschäftigung für Lehrer angepasst und insgesamt 5 Millionen € vorgesehen. Wir haben für die Schulgesundheitsfachkräfte insgesamt 3,6 Millionen €. Wir haben die Stärkung des Schulsports mit 580.000 €. Ein wichtiger Punkt – das möchte ich erwähnen, es wurde vorhin angesprochen – ist das Ausfluggticket für Kinder mit 4,38 Millionen €, damit die Chance besteht, dass wir nicht Gruppen zweier Klassen haben, sondern damit jeder, der an einem Ausflug teilnehmen möchte und unter der 2-km-Grenze wohnt und das Ticket nicht hat, die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir verschiedene Punkte im Bereich Kultur und Musik. Lieber Christoph, dabei schaue ich zu dir. Das wird auch dir groß am Herzen liegen. Zur Förderung der Landesmusikakademie gibt es 400.000 €, zur Förderung der Junge Musik Hessen gGmbH gibt es 200.000 €. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Steigerung der Mittel für Musikschulen, ein Herzensanliegen auch der Koalition. Insgesamt 1,8 Millionen € sehen wir dort zusätzlich vor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt gehört noch in dieses Paket hinein. Das ist das Thema A 13 für unsere Grundschullehrkräfte.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Ich will mit einem Missverständnis aufräumen. Ich höre hier immer: „innerhalb von acht Jahren“. Die A 13 soll am 01.08.2028 umgesetzt sein. Wir sind im Jahr 2023. Ich kann nicht erkennen, wie es bis zum Jahr 2028 acht Jahre sein sollen. Es sind eher fünfeinhalb Jahre. Aber vielleicht hat man das leicht aufgerundet. Das will ich gerne nachsehen. Also, zum 01.08.2028 wird die A 13 vollkommen umgesetzt sein.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist das Ende der nächsten Legislaturperiode!)

Ein weiterer Punkt ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dort haben wir ein Paket von insgesamt über 35 Millionen €. Wichtig ist die Aufstockung für den Bereich Gemeindefestern mit 3 Millionen €, die Aufstockung für Pflegestützpunkte mit 1 Million €. Ein wichtiger Punkt ist die Förderung der Taubblinden-Assistenzen mit 700.000 €. Das Sozialticket „Hessenpass“ wurde vorhin schon von Frank Kaufmann angesprochen. Dort sehen wir zusätzlich 27 Millionen € vor. Auch für die Drogenhilfe gibt es 1,8 Millionen €. Dies sind weitere zukunftsweisende Projekte, und dazu gehört auch, dass wir 30 weitere Bürgerbusse vorsehen, insgesamt 1,5 Millionen €.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, dass wir der Zukunft zugewandt sind und dass wir wissen, welche wichtigen Dinge geregelt werden möchten.

Zukunft – das ist mein Stichwort für das nächste Paket: Zukunft, Innovation und Forschung. Dort sehen wir die Weiterführung von Hessen Horizon vor. Dort sehen wir auch die Kofinanzierung der EFRE-Mittel für Focused Energy vor. Den Bereich Computerspiele fördern wir weiterhin mit 500.000 €. Insgesamt gibt es in dem Paket, das ich vorgetragen habe, Mehraufwendungen von 90 Millionen €.

Weiterhin haben wir im Haushalt Kosten für Flüchtlinge abzubilden. Wir wollen die Erstaufnahmeeinrichtung um weitere 1.000 Aufnahmeplätze ertüchtigen. Ich habe das Programm „Hessen steht zusammen“ erwähnt. Wir haben aber natürlich auch eine Kofinanzierung des Bundes vorzusehen. Ich nenne einmal die Wohngeldreform. Der Kreis der Bezugsberechtigten ist von ungefähr 600.000 auf 2 Millionen ausgeweitet worden. Das sind pro Jahr Mehrkosten von 100 Millionen €.

Das sogenannte 49-€-Ticket wird uns insgesamt mit 120 Millionen € im Jahr 2023 und 125 Millionen € im Jahr 2024 belasten. Wir nehmen dieses Geld in die Hand, weil wir die Dinge auf den Weg bringen wollen.

Ich appelliere an dieser Stelle aber erneut: Der Bund muss seiner Verpflichtung stärker als in der Vergangenheit nachkommen, er muss die gekürzten Beträge in der Flüchtlingshilfe wieder aufstocken und uns weiterhin unterstützen beim Wohngeld und beim 49-€-Ticket. Das ist aus meiner Sicht absolut notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will gar nicht darauf eingehen, wie verschiedene Dinge zuwege gebracht worden sind und warum es so wichtig ist, dass der Bundesrat regulierend eingegriffen hat. Sie erinnern sich an verschiedene Beschlüsse in Nacht-und-Nebel-Aktionen. Der Bundesrat musste dann reparieren und Schlimmeres verhindern. Dies ist zum Glück gelungen. Dafür einen ganz herzlichen Dank an unseren Ministerpräsidenten. Er

hat dort sehr aktiv darauf hingewirkt, dass für das Land Hessen dann doch gute Beschlüsse zustande gekommen sind.

Ich komme zum Thema Schuldenbremse. Die Schuldenbremse wird eingehalten. Herr Schalauske, für uns ist das wichtig. Wir haben sie im Jahr 2022 eingehalten und werden sie auch in den Jahren 2023 und 2024 wieder einhalten. Ich stelle Ihnen als Lektüre die Pressemitteilung des Bundes der Steuerzahler anheim, der das Land Hessen lobt, dass wir die Schuldenbremse weiterhin beibehalten werden. Wir arbeiten aktiv daran, dass der Haushalt solide aufgestellt wird. Wir planen für das Jahr 2024 eine weitere Tilgung der Schulden in Höhe von 200 Millionen €.

Das wurde vorhin angesprochen, auch wenn es nicht ganz korrekt dargestellt wurde. Wir haben das Haushaltsjahr 2022 komplett ohne die Aufnahme neuer Schulden abgeschlossen. Dies ist höheren Steuereinnahmen geschuldet. Das wiederum zeigt, dass die Corona-Maßnahmen der Landesregierung gegriffen haben. Die Menschen haben wirklich wieder Arbeit. Die Steuereinnahmen sind also nicht nur inflationsbedingt gestiegen. Aufgrund der sehr guten Corona-Maßnahmen wurde den Menschen die Möglichkeit gegeben, Geld zu erwirtschaften und Steuern zu zahlen, von denen wir alle gemeinsam profitieren.

Dass es Haushaltsreste oder Mittel gab, die nicht verausgabt werden konnten, ist vollkommen klar. Angesichts dieser Baukonjunktur erleben wir auch in den Kommunen, dass wir dort immer wieder Beträge haben, dass also die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, aber die Umsetzung aufgrund anderer Schwierigkeiten nicht möglich ist.

Wichtig sind auch die Risiken der Zinswende. Daran müssen wir denken. Deshalb ist es sehr gut, dass wir den Kommunalen Schutzschirm hatten und dass wir das mit der Hessenkasse auf den Weg gebracht haben. Sie hat nämlich ganz einfach den Kommunen die Schulden weggenommen. Sie hat die Kommunen von ihren alten Schulden und auch von den weiteren Schulden befreit. Das ist ein wirklich sehr gutes Programm gewesen, das die Kommunen in die Lage versetzt hat, jetzt wieder aktionsfähig zu sein. Wenn jetzt die Zinsen auf die Kommunalkredite gezahlt werden müssten, würde man die Kommunen wirklich der Handlungsfähigkeit berauben. Deshalb ist es sehr gut, dass wir die Altschulden und auch die Kassenkredite zurückgeführt haben.

Dazu kommt natürlich noch der Kommunale Finanzausgleich, der bis zum Jahr 2026 voraussichtlich auf bis zu 7,5 Milliarden € ansteigen wird. Auch das ist ein weiterer ganz wichtiger Aspekt hinsichtlich der Unterstützung der Kommunen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz ein paar Punkte erwähnen, die zeigen, wo der Haushalt steht. An den Schulen wird es 4.000 neue Stellen geben. Das habe ich bereits erwähnt. In der Justiz wird es 477 neue Stellen geben. Darunter sind 100 Stellen für Richter und Staatsanwälte. Hinsichtlich der Gesundheit werden wir für die Krankenhäuser ein Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 80 Millionen € auflegen. Wir werden die Pauschalförderung um 170 Millionen € erhöhen. Daneben wird es ein Darlehensprogramm in Höhe von 140 Millionen € geben. Damit werden im Doppelhaushalt insgesamt 1 Milliarde € für die Krankenhausfinanzierung vorgesehen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinsichtlich der Digitalisierung haben wir 190 Millionen € für die Gigabitstrategie vorgesehen. Im Doppelhaushalt werden es insgesamt 600 Millionen € sein. Den Katastrophenschutz und die Feuerwehr habe ich erwähnt. Wir werden dort weitere Steigerungen vornehmen. Wir werden dafür Mittel bereitstellen. Insgesamt werden es im Jahr 2023 15 Millionen € sein. Als Aufstockung dazu wird es im Jahr 2024 weitere 5,5 Millionen € geben.

Ich komme jetzt auf die Sicherheit zu sprechen. Wir werden insgesamt 90 Stellen für die Polizei schaffen. Der Schwerpunkt wird dort auf der Bekämpfung der Kinderpornografie liegen.

Der Klimaschutz wurde vorhin angesprochen. Dafür werden wir richtig viel Geld in die Hand nehmen. Insgesamt werden es 1,8 Milliarden € sein.

Die Zeit reicht nicht aus, um alles Hervorragende zu erwähnen und anzuführen, was in dem Doppelhaushalt steckt. Ich kann Ihnen nur anheimstellen: Lesen Sie den Doppelhaushalt. Lesen Sie die hervorragenden gemeinsamen Änderungsanträge und die Änderungsanträge der Koalition. Das ist wirklich eine angenehme Lektüre. Es geht da um die Zukunft unseres Landes Hessen.

Ich freue mich auf die Abstimmung und bitte um eine große Mehrheit. Denn da geht es um die Zukunft unseres Landes. Der Doppelhaushalt wird richtungsweisend sein. Die schwarz-grüne Koalition hat hervorragend gearbeitet. – Ganz herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Reul, vielen Dank. – Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Deswegen erteile ich jetzt dem Finanzminister das Wort. Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich vielen Dank für die, wie ich finde, unter den obwaltenden Umständen sehr sachliche Debatte sagen. Ich lasse jetzt einmal den kleinen Ausbruch des Kollegen Weiß weg. Das kann man so und so sehen. Ich glaube, dass Herr Kollege Kaufmann über den laufenden Haushalt gesprochen hat. Das war der Punkt, über den Sie sich echauffiert haben.

Aber ich will ausdrücklich vorwegschicken, dass ich mich nicht nur für die sachliche Debatte bedanke. Vielmehr ist uns unter den Demokraten etwas gelungen. Ja, Sie haben recht. Die Initiative ging auch von der SPD-Fraktion aus. Wir haben bei den Teilen des Haushaltes ein gemeinsames Werk geschaffen, bei denen es nach wie vor darum geht, Menschen in dieser Krise zur Seite zu stehen. Dafür sage ich ausdrücklich Danke. Das ist nicht selbstverständlich. Ich glaube, das dürfen und sollten wir trotz all der Themen, die im Wahlkampf streitig zu stellen sind, alle miteinander erwähnen, damit die Menschen draußen merken, dass die Demokratie, wenn es gilt, auch parteiübergreifend funktioniert. Ich glaube, das ist gerade in solchen Zeiten ein wichtiges Signal.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich will versuchen, möglichst wenig von dem zu wiederholen, was inhaltlich vonseiten der Regierungsfractionen durch Herrn Kollegen Kaufmann und eben durch Herrn Reul vorgetragen wurde. Herr Kollege Reul hat zum Schluss – das hat auch der Beifall der Regierungsfractionen gezeigt – noch einmal sehr sauber die wesentlichen Punkte des Haushaltsentwurfs herausgearbeitet und durchdekliniert.

Lieber Michael Reul, bei einem bin ich ein bisschen skeptisch. Dabei geht es um den Appell an die Abgeordneten des Hauses, sich jetzt weiterhin mit der Lektüre des Haushaltes vertieft zu beschäftigen. Ich bin mir nicht sicher, ob das bei allen stattfinden wird. Bei den Haushaltern wird das natürlich der Fall sein.

Aber im Ernst: Natürlich ist der Haushalt eine trockene Materie. Das kennt man, wenn man in die Einzelpläne hineinschaut. Aber er ist auch in Zahlen gegossene Politik.

Ich glaube, Herr Schalauske hat das so formuliert. Ich finde, heute ist ein wichtiges Datum für unser Land. Denn wir werden einen Doppelhaushalt beschließen, der für jedes Jahr jeweils rund 35 Milliarden € vorsieht. Das ist eine Höhe, die wir vor der Krise wahrscheinlich nicht erwartet hätten. Aber ich werde vielleicht nachher noch einmal darauf eingehen, warum der Doppelhaushalt in dieser Größenordnung sein wird, nämlich in der, wie ihn die Regierungsfractionen und in Teilen auch die Opposition dem Landtag vorlegt.

Ich will einmal daran erinnern, dass wir uns immer noch im Krisenmodus befinden. Ich will mir auch erlauben, den Krisenmodus anzusprechen. Denn darauf sind viele eingegangen. Das soll jetzt bitte nicht belehrend wirken. Ich will noch einmal den Wesenszug der sogenannten Schuldenbremse darlegen.

Schauen Sie sich Art. 141 der Hessischen Verfassung an. Da geht es im Wesentlichen um zwei Absätze. Das sind der dritte und der vierte Absatz dieses Artikels. In Abs. 1 geht es darum, dass die Einnahmen und die Ausgaben auszugleichen sind. Dann steht da aber, dass es Ausnahmen geben kann. Zum einen ist das im Fall einer Notlage durch eine Naturkatastrophe gegeben. Das war bei der Coronapandemie unzweifelhaft gegeben. Das zeigt sich leider auch bei dem, was den Krieg in der Ukraine anbelangt. Damit ist viel Leid verbunden. Aber es geht auch um die Auswirkungen auf die Staaten Europas und auf die öffentlichen Haushalte weltweit.

Zweitens ist da eine Ausnahme vorgesehen. Innerhalb eines längeren Zyklus von mehreren Jahren können Sie auch in einem Jahr neue Verschuldung eingehen. Die muss dann in den konjunkturell besseren Jahren wieder ausgeglichen werden. Das ist sehr sinnvoll. Denn ansonsten würden wir sehr starr nur den Abrechnungszeitraum eines Jahres sehen.

Genau das machen wir jetzt. Wenn ich das so sagen darf, machen wir das mit dem Ertrag aus dem Jahr 2022.

Übrigens erwecken die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE gerne den Eindruck, dass es im Moment Geld wie Heu gibt. Denn es gibt 3,9 Milliarden € Haushaltsverbesserung. Das geschieht aber schlichtweg wider besseres Wissen. Sie versuchen, den Menschen irgendwie das Signal zu geben,

die hätten eigentlich Geld, die würden aber Nein sagen, weil sie böse seien. Das ist natürlich grober Unfug.

Ich will es noch einmal sagen: Das Jahr 2022 ist deutlich besser gelaufen, als alle Steuerprognosen vorausgesagt haben. Frau Kollegin Schardt-Sauer, ich nehme Kritik gerne an und bin auch durchaus einigermaßen hart im Nehmen; aber das mit der Fehlplanung, wie Sie es formuliert haben, finde ich deswegen nicht in Ordnung, weil Sie damit schlichtweg ausschließlich die Beamtenschaft – und zwar bundesweit, in allen Bundesländern wie auch im Bund – kritisieren und das nicht an mich adressieren. Das haben Sie zwar versucht. Aber wie und auf welcher Grundlage plane ich denn? Natürlich in erster Linie auf der Grundlage der Steuerschätzer, was die Einnahmenseite anbelangt; das brauche ich Ihnen doch nicht zu sagen.

Jetzt ist es ganz anders gekommen, dass die Steuerschätzung Ende des Jahres 2021 als Grundlage für den Haushalt 2022 völlig andere Prognosen hatte, als wir sie im Mai 2022 und zuletzt im November 2022 hatten. Darauf mussten wir reagieren und haben festgestellt, das Jahr 2022 ist deutlich besser gelaufen als jemals geplant, auch in erster Linie von den Steuerschätzern – dahinter stehen Wirtschaftsweisen und viele Gutachter der Bundesregierung –, und zum Zweiten haben wir aus Landessicht leider festzustellen, das sage ich ausdrücklich, dass im Jahr 2023 und folgende die Situation schlechter wird, jedenfalls nach jüngsten Steuerprognosen und Konjunkturprognosen, als das noch im November des Vorjahres der Fall gewesen ist. Da waren wir laut Prognose noch bei einem Wirtschaftswachstum von 2,5 % für 2023, und jetzt sind wir bei minus 0,4 %. Das heißt, wir haben dort eine erhebliche konjunkturelle Delle.

Herr Schalauske, weil Sie die Rücklagen – fast hätte ich gesagt – stigmatisiert haben: Es macht Sinn, dass wir konjunkturell bedingte Rücklagen aus dem Jahr 2022 – in dem Fall konkret in einer Größenordnung von 1,75 Milliarden € – zum Teil dazu verwenden, um den Haushalt und das Haushaltsproblem des Jahres 2023 auszugleichen. Daran kann ich nichts finden, was man kritisieren kann, aber geschenkt. Wenn Sie das weiter tun wollen, dann ist es okay.

Jetzt mache ich es kurz zum Abschluss des Jahres 2022. Ich sage es noch einmal für alle, weil nicht alle die Gelegenheit haben, das im Haushaltsausschuss im Detail mitzubekommen: Wir haben in Summe 3,9 Milliarden € Haushaltsverbesserungen.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die verwenden wir, um 987 Millionen € Schulden nicht aufzunehmen – wenn Sie so wollen, rückwirkend im Jahr 2022; die waren nämlich ursprünglich vorgesehen –, ferner, um 1,75 Milliarden € in die Konjunkturücklage zu stecken und 200 Millionen € zu tilgen. Diesen Kurs fortzusetzen halte ich für klug; Herr Kollege Kaufmann hat darüber gesprochen.

Dann haben wir noch allgemeine oder sonstige Rücklagen – Herr Dr. Rüdiger, der Abteilungsleiter, ist heute hier und vielleicht gern bereit, dem einen oder anderen noch weitere Auskünfte zu erteilen –, die ganz normal sind, aber die manche als Ersparnisse oder nicht ausgegebene Mittel betrachten, weil wir es darauf angelegt hätten und ich nur der Sparkommissar sei. Das ist natürlich auch Unsinn; denn wir bzw. Herr Dr. Rüdiger und Herr Dr. Worms sind in der Lage, Ihnen zu sagen, wofür das ist. Das ist eine Reihe von Dingen, die nicht stattgefunden haben, weil beispiels-

weise die Kommunen – Stichwort: Hessenkasse – mit uns gemeinsam der Meinung waren, dass Schnellschüsse dort gerade keinen Sinn machen, Frau Schardt-Sauer. Also haben wir Dinge geschoben; allein das sind 100 Millionen € im Bereich der Investitionen – um einmal einen großen Brocken zu nennen.

Beim Thema Personalverbesserungen ist ausgabenseitig ein erheblicher Betrag an Einsparungen in der Beihilfe. Was kann man denn daran kritisieren? Sie tun so, als hätten wir die Leute nicht eingestellt. Ich sage Ihnen: Wir haben schlichtweg auch ein bisschen Glück gehabt, dass es ein bisschen weniger geworden ist als geplant, Stichwort: Beihilfe. Da kann ich überhaupt nicht erkennen, dass es am Finanzminister als Sparhansel oder Sparkommissar liegt oder an den Haushaltspolitikern, sondern es ist schlichtweg teilweise sehr erfreulich, teilweise aber auch zu erklären.

Dann sind die 3,9 Milliarden €, wie ich es mit den wesentlichen Punkten eben beschrieben habe, ausgeglichen und, wie gesagt, in großen Teilen auch Grundlage für das Jahr 2023 und folgende.

Herr Weiß, an einer Stelle hatten Sie den Finanzausgleich der Länder angesprochen und gesagt, der Ministerpräsident habe erklärt, dass wir klagen würden. Das hat er sicher nicht erklärt. Sie sollten da schon genauer hinschauen. Wir haben es morgen auch sicher in der Finanzministerkonferenz.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

– Ja, aber es kam so rüber. – Natürlich begleiten wir das, was da passiert, weiter sehr genau. Natürlich haben die Bayern auch recht – dem schließe ich mich an –, dass es da Unwuchten in dem Sinne gibt, dass wir ganz schön viel in diese Kasse einzahlen. Wir hatten als Grundlage dazu eine 16:0-Einigung vor ein paar Jahren, aber das ist wiederum auch ein paar Jahre her. Dann muss man schon einmal schauen, ob es auf ewig so bleibt oder ob es Anlass und Gründe gibt, aus diesen – ich nenne es einmal so – Analysen der Fachleute in den Ministerien der Länder heraus das eine oder andere an Forderungen und Vorschlägen zu erheben, was dort zu ändern ist.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Das lasse ich jetzt einfach einmal offen, und ich glaube, das ist das, was Sie mindestens von einem Finanzminister und auch von dem Ministerpräsidenten erwarten können.

Ich komme deswegen darauf, weil Sie so wortreich erklärt haben, was wir alles nicht machen würden, und die Bayern als Beispiel angeführt haben. Am Ende kommen Sie tatsächlich noch – das finde ich dann schon einigermaßen mutig – mit dem Saarland als Beispiel. Die haben einen Transformationsfonds.

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Ihr Transformationsfonds, den Sie schaffen wollten – wobei ich gar nicht weiß, wozu, wir haben ja gemeinsam mit Ihnen Programme gemacht und Dinge verabschiedet, die eigentlich unter diese Rubrik fallen könnten, aber geschenkt –, ist anscheinend irgendwo in der Parteizentrale in Berlin als Stichwort ausgedacht worden, als tolle Überschrift, die werbewirksam zeigen soll, dass man Geld für die Zukunft ausgibt, für SPD-Landesregierungen oder -Oppositionsparteien.

Das Saarland macht aus diesem – möglicherweise – Appell der Parteizentrale einen 3-Milliarden-€-Transformati-

onsfonds. Das würde für Hessen 18 Milliarden € bedeuten. Jetzt will ich Sie einmal daran erinnern, worüber wir hier eineinhalb Jahre gestritten haben, bis zum Staatsgerichtshof, vor dem Sie am Ende sogar recht bekommen haben. Jetzt erlauben Sie sich, einen Vorschlag aus dem Saarland zu adaptieren, der genau das ist, was Sie beklagt haben.

(Zurufe Marius Weiß und Tobias Eckert (SPD))

Das bekomme ich irgendwie nicht zusammen, und das müssen Sie irgendwann einmal auch irgendjemandem erklären.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weiß, ich glaube, so viel an Intimitäten darf ich verraten: Er hat mir eine Nachricht geschrieben, ich möge es nicht so lange machen, er habe Hunger,

(Vereinzelte Heiterkeit)

was auch zeigt, dass wir beide auch mal ganz fröhlich beieinander sind. Auf diesen Wunsch habe ich erwidert, auch das darf ich sagen, ich habe noch ein Brot aus der Wurstdose. Aber schauen wir mal, wie es ausgeht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): So viel zum Sparkommissar! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Ich will tatsächlich noch einmal die Brücke aus dem Jahr 2022 in die Zukunft des Doppelhaushaltes schlagen. Ich erlaube mir einfach, zu sagen, dass diese von CDU und GRÜNEN geführte Landesregierung natürlich nach wie vor eine Schwerpunktsetzung hat, die die Wählerinnen und Wähler von uns zu Recht erwarten können.

Das ist etwa der Bereich der inneren Sicherheit. Da bekommen wir 477 neue Stellen, und Sie sagen: Bekommt ihr die überhaupt besetzt? – Ja, wollen wir sie jetzt in den Haushalt schreiben, oder wollen wir sie nicht reinschreiben? Natürlich kriegen wir die besetzt und werden uns alle Mühe geben. Prof. Dr. Roman Poseck und ich sind da in einem sehr engen Dialog. Aber jetzt ist es der operative Job des Justizministers, dafür zu sorgen, dass die Stellen besetzt werden.

Wir stellen 4.000 neue Lehrerstellen in den Haushalt ein. Sie kritisieren, ob wir die überhaupt besetzt bekommen, und hinterfragen das, worauf ich erwidere: Natürlich wollen wir die besetzen, und wir werden die auch besetzen.

Wenn ich das bei der Gelegenheit gerade einmal sagen darf: Der absurdeste Vorwurf – der Kultusminister wird mir wahrscheinlich zustimmen –, der hier hin und wieder erhoben wird, betrifft das Thema Lehrermangel. Ich muss Ihnen sagen: Haben Sie sich einmal die Statistik angeschaut? Haben Sie sich einmal angeschaut, dass wir knapp 39.000 Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht brauchen? Haben Sie einmal in den Bestand geschaut, dass wir dort 55.000 Stellen haben? Eingerechnet Deputat und vieles andere mehr, ja, auch das ist Teil dieser Statistik. Aber wir haben eine Unterrichtslehrerinnen- und -lehrerversorgung von 131 %. Jetzt können Sie sagen, das sei zu wenig.

(Lachen SPD – Zurufe)

– Wenn Sie rechnen können, kann ich Ihnen die Zahlen gleich zeigen, und Sie können es dann bestreiten und dann nicht mehr lachen. Da bin ich mir ziemlich sicher, dass Sie

dann nicht mehr lachen, weil Ihnen langsam, aber sicher ein Wahlkampf-Gag verloren geht.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich habe an diesem Pult in verschiedenster Funktion, auch als Fraktionsvorsitzender, immer gesagt: Was wir nicht versprechen können, ist, dass, wenn morgen der Mathelehrer krank wird und er sich um 7:30 Uhr krank meldet, um 8 Uhr der Ersatz da ist. Dafür müssten wir nämlich die doppelte Zahl von Lehrern, die im Unterricht sind, als Ersatz in die Lehrerzimmer setzen. Ich glaube, das wird niemand erwarten. Das ist grober Unfug.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich bin auch bereit, mit Eltern in meinem Wahlkreis oder auch in anderen Wahlkreisen zu reden. Ich sage nicht, dass es gar keine Probleme gibt. Wie käme ich denn dazu? Aber ich sage schon, dass wir als Hessischer Landtag das Selbstbewusstsein haben sollten – diese Regierungskoalition hat es, und erst recht der Kultusminister –, zu sagen, was wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten dort gemacht haben.

Jetzt kommen noch einmal 4.000 dazu. Und jetzt machen wir A 13, damit es nicht heißt, wir hätten irgendwo etwas verschlafen, weil jetzt Grundschullehrer abwandern. Die wandern nicht von heute auf morgen ab, weil Hessen auch sonst schön ist, und nicht nur für diejenigen, die sagen: „Ich hätte gern A 13 als Grundschullehrer“ – mit gutem Recht übrigens.

(Zuruf)

Insofern, glaube ich, ist das, was hier geschrieben wird – es drohe ein Massensexodus nach Bayern oder sonst wohin, weil es da schöner sei oder weil die andere und hübschere Lederhosen hätten –, alles grober Unfug.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben ein wichtiges Signal an die Lehrerinnen und Lehrer, an potenzielle Lehrerinnen und Lehrer, die im Lehramt studieren, dass sie sich darauf verlassen können, dass sie in Hessen ordentlich bezahlt werden.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das haben Sie von der Opposition gelernt!)

Noch eine Nebenbemerkung. Darüber ist heute überhaupt nicht gesprochen worden. Schauen Sie sich einmal an, was wir zudem – nicht nur bei Lehrerinnen und Lehrern – in der Besoldung machen. Da werden Sie jetzt gleich sagen: Ja, Karlsruhe lässt grüßen. – Da sage ich: Ja, Karlsruhe lässt in 16 Ländern grüßen. Aber es gibt meines Wissens kein Land, Herr Innenminister, das einen solchen ersten Schritt für alle macht, wie das in dem Doppelhaushalt 2023/24 beginnt. Wir sagen auch sehr deutlich: Das ist wahrscheinlich noch nicht das Ende der Fahnenstange. Aber das müssen Sie schon noch Add-on rechnen, wenn Sie die Frage diskutieren: Werden die hessischen Beamtinnen und Beamten eigentlich ordentlich bezahlt? – Ja, das werden sie. Und da, wo es noch nicht so ist, arbeiten wir daran, dass es besser wird. Dafür geben wir, wie ich finde, zu Recht, ordentliche Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen letzten Punkt ansprechen und dann zum Schluss kommen mit Blick auf die Gelüste vom Kollegen Weiß.

(Heiterkeit – Zurufe: Oh, oh, oh! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wollen wir mal auf den zweiten Teil zu sprechen kommen! – Glockenzeichen)

Ich will doch einmal sehr darum bitten – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weißt du da mehr?)

– Ja, er wollte ein Brot von mir nicht haben, aber ansonsten hat er Hunger, hat er gesagt.

(Marius Weiß (SPD): Weil ich es hier drin nicht essen darf!)

– Ja, okay.

(René Rock (Freie Demokraten): Nicht schlimm, wenn du mal nichts kriegst! – Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ich will den Kollegen Weiß jetzt einmal in Schutz nehmen. Ich habe den Eindruck, er ist nicht der Einzige hier im Hause, der Hunger hat. Deshalb alles Gute weiterhin.

(Beifall)

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ja, ich bin selbst schuld an dem kleinen Tumult; aber ich glaube, der war in Ordnung.

Ich würde gerne noch ein Wort zu den Kommunen verlieren. Auch da würde ich gerne den Beweis antreten – ich erhebe keine Statistik, weil es die wahrscheinlich nicht gibt –: Keine Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland ist in einem so engen stetigen, regelmäßigen Austausch mit den Kommunen wie diese Hessische Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der heißen Corona-Phase hatten wir Runden mit den Kommunen: täglich, alle zwei Tage, alle drei Tage, mindestens wöchentlich, aktuell immer noch mit Blick auf die Zugangszahlen. Jeden Dienstagmorgen, 8:30 Uhr: Innenminister, Finanzminister, Sozial- und Gesundheitsminister zu anderen Themen – Stichwort: Zuwanderung. Wie gehen wir gerade mit dem Problem um, dass so viele Menschen nach Deutschland kommen, aus Drittstaaten, aber natürlich auch aus der Ukraine?

Wir, das Finanzministerium – allen voran Kollege Martin Worms, unser Staatssekretär –, haben nun wirklich wöchentlich die Runden mit den Kommunen zu den unterschiedlichsten Sachverhalten. Deswegen will ich erst einmal festhalten: Ich glaube, beschwerten wird sich dort niemand, dass wir nicht miteinander reden würden, dass wir nicht zuhören würden oder nicht problembewusst seien. Es könnte sein, dass sich der eine oder andere beschwert, indem er sagt: Die haben nicht all dem stattgegeben, was wir uns vorgestellt haben. – Das ist ziemlich normal in einer Situation, wie wir sie auch mit dem Bund haben, nämlich, dass wir versuchen, die Kommunen auskömmlich

auszustatten. Das schreibt die Verfassung vor. Aber auch unsere eigenen haushalterischen Dinge, die heute hier diskutiert worden sind, müssen dem Rechnung tragen.

Am Ende gibt es in aller Regel einen Kompromiss und auch gute und zufriedenstellende Ergebnisse für alle Seiten. Ich will die Zahlen hier nicht alle noch einmal vorbeuten. Michael Reul hat zu Recht auf den Länderfinanzausgleich hingewiesen. Ich kann auch einmal an die großen Entschuldungsprogramme erinnern, wo auf kommunaler Seite parteiübergreifend keiner sagt, dass er das doof finde. Im Gegenteil, die finden das alle klasse, gerade mit Blick auf die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Sie werden auch erleben, dass der eine oder andere, wenn er ehrlich ist, vielleicht sagt: Was die jetzt bei den Krankenhäusern machen, ist klasse. Das ist ein großer Schub nach vorn. – Und, und, und. Deswegen wäre es mir wichtig, dass wir vielleicht wenigstens einmal anerkennen, dass wir alles, was haushalterisch möglich ist, in Richtung der Kommunen machen, aber selbstverständlich auch weiterhin Gespräche führen. Jüngst haben wir Vereinbarungen getroffen über rückwirkende Zahlungen des Landes für flüchtlingsbezogene Kosten der Kommunen. Im öffentlichen Personennahverkehr gehen wir jetzt auf 1 Milliarde € an Landesmitteln im Doppelhaushalt zu. Da ist ganz viel Musik drin.

Noch einmal: Diese Anstrengung ist allemal lohnend. Aber bitte nehmen Sie es doch auch einmal anerkennend zur Kenntnis, dass die Kommunen weitestgehend parteiübergreifend sagen: Das ist sehr in Ordnung so.

Ich will zum Schluss kommen, Kolleginnen und Kollegen, und schon noch einmal daran erinnern: Ich glaube, solche – auf Neudeutsch – Volatilitäten in den öffentlichen Haushalten, wie wir sie in den letzten drei Jahren hatten, hatten wir in der Geschichte der Bundesrepublik, jedenfalls nach meiner Erinnerung, noch nie. Ich habe vorhin den Unterschied alleine zwischen den Haushaltsjahren 2022 und 2023 dargelegt.

Ich glaube aber, dass die Menschen trotzdem am Ende des Tages sagen werden – und das werden wir natürlich auch in den Wahlkämpfen und Auseinandersetzungen öffentlich diskutieren –: Ja, die haben dort, wo es nottut, in der Krise geholfen, 800.000 bearbeitete Anträge im Wirtschaftsministerium, in den Regierungspräsidien, im Finanzministerium, 800.000 Anträge auf Corona-Hilfen unterschiedlichster Form, die die Beamtenschaft bewältigt hat. – Vielleicht kann man denen auch einmal ein nettes Signal aus dem Hessischen Landtag geben, dass es toll war, dass sie Ostern, Pfingsten, abends, am Wochenende – wann auch immer – durchgearbeitet haben, um Arbeitsplätze zu retten, Unternehmen zu helfen, kleinen wie auch großen. Ich glaube, auch das ist eine Leistung, die nicht die Landesregierung alleine verantwortet; aber irgendwie haben wir es organisiert, und mit dem Ergebnis können wir sehr zufrieden sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, wie ich finde, gut investiertes Geld; denn die Steuereinnahmen des Jahres 2022 – 2 Milliarden € mehr als erwartet – kommen nicht von ungefähr. Die kommen auch daher, dass genau das eingetreten ist, was wir uns von diesen Hilfen erhofft haben, nämlich die Wirtschaftskraft des Landes zu erhalten.

Trotzdem bleibt es schwierig. Trotzdem haben wir Lieferkettenprobleme. Trotzdem haben wir eine Inflationsrate und all das, was von der linken Seite des Hauses – wenn ich das einmal zusammenfassend so sagen darf –, aber auch von anderen gesagt wird, nämlich, dass es Menschen gibt, die große Sorgen haben. Das ist völlig unbestritten. Aber auch dafür haben wir die nötige Kraft – mit den Programmen, mit den Sonderprogrammen, mit den gemeinsam beschlossenen Programmen aller demokratischen Parteien des Hauses.

Ich finde, wir haben gute Zeichen gesetzt, dass sich die Menschen darauf verlassen können: Sie leben in einem sicheren Land, sie leben in einem Bildungsland, sie leben in einem Land, Frau Schwarz-Sauer, das in der Digitalisierung gigantische – –

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Schardt-Sauer ist mein richtiger Nachname!)

– Frau Schardt-Sauer, ich weiß sogar, wie Sie ausgesprochen und wie Sie geschrieben werden. – Wir leben in einem Land, in dem Digitalisierung stattfindet. Dazu haben wir heute Morgen eine ganze Menge von Frau Kollegin Sinemus gehört. Wir leben in einem Land, in dem wir Hightech-Unternehmen neu ansiedeln, in dem wir in Zusammenarbeit mit großen Partnern – ich nenne nur die Stichworte Merck und Gernsheim – neue Flächen für Start-ups gründen, nach vorne schauen.

Wir halten die Haushalte in Ordnung, trotz der Krise. Wir haben in einem einzigen Jahr Verschuldung gehabt, das war das Jahr 2020. Ich finde, die Bilanz dieser Landesregierung, auch finanzpolitisch, kann sich in jeder Hinsicht sehen lassen. Darauf sind wir ein bisschen stolz, und damit werden wir in Wahlkämpfen antreten. Am Ende schauen wir einmal, wie der Bürger entscheidet, wenn er all diese Dinge, die diskutiert werden, mit seiner Stimme zu bewerten hat. – Herzlichen Dank fürs Zuhören. Bleiben Sie gesund.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Haushaltsdebatte angekommen. Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 54 abstimmen. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/10369. Wer ist dafür? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, die AfD und die fraktionslosen Kollegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das war knapp! – Heiterkeit DIE LINKE)

– Ja, verhältnismäßig knapp nach eurer Rechnerei.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf zum Haushalt 2023/2024 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Haushaltsausschusses, Drucks. 20/10397 zu Drucks. 20/9640 zu Drucks. 20/9251. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer ist dagegen? – SPD, FDP, AfD, DIE LINKE und der Kollege Wissenbach. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Haushaltsausschusses in dritter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben wurde.

(Lang anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen – Fortgesetzter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Zugabe? – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über Tagesordnungspunkt 66 abstimmen: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2022 bis 2026, Drucks. 20/10398 zu Drucks. 20/9297. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE, FDP, AfD und der Kollege Wissenbach. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 ist damit verabschiedet. Ich will als amtierender Präsident allen Beteiligten aus dem Landtag, den Ministerien und allen Debattenrednern des heutigen Vormittags für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit ganz herzlich danken.

Ich weise darauf hin, dass in der Mittagspause die Präsentation des Buches „Deportation der Juden aus Hessen“ eröffnet wird.

Bleiben wir bei der vereinbarten zweistündigen Mittagspause?

(Zurufe: Ja!)

– Dann machen wir um 16:20 Uhr weiter. – Ich unterbreche die Sitzung bis dahin und wünsche alles Gute.

(Unterbrechung: 14:23 bis 16:21 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich nach der Mittagspause begrüßen. Ich hoffe, Sie konnten sich stärken. Wir setzen nun die Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG)

– Drucks. 20/10374 –

Dies ist zugleich der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als erste Rednerin darf ich die Staatsministerin ans Rednerpult bitten.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Gesetz, das heute von mir eingebracht wird, ist die größte Reform des hessischen Naturschutzrechtes seit 1980. Es ist notwendig; denn der Artenschwund ist neben der Klimakrise die zweite globale

Umweltkrise, mit der wir es zu tun haben. Es geht also um unsere Lebensgrundlagen. Es geht um eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder und unsere Enkel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir setzen uns mit diesem Gesetz das ehrgeizige Ziel, nicht nur die wenigen Reste an Natur in Reservaten zu bewahren, sondern wir wollen eine Trendumkehr. Bedrohte Arten sollen sich erholen, verschwundene Arten zurückkehren und zerstörte Lebensräume wiederhergestellt werden. Dabei denken wir Artenschutz und Klimakrise immer zusammen; denn der Klimawandel verändert Lebensräume. Das kann man schon sehen, wenn man mit offenen Augen durch die Wälder spaziert. Das zwingt Tiere und Pflanzen dazu, sich neue Lebensräume zu suchen. Damit sie das können, ist ein Biotopverbund heute wichtiger denn je. Deswegen verpflichten wir uns gemeinsam mit der Landwirtschaft, auf bis zu 15 % des Offenlandes der Natur Vorfahrt zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir setzen einen Schwerpunkt beim Schutz der Lebensräume, die uns beim Klimaschutz helfen. Wir sichern Naturwälder, die Kohlenstoff speichern. Wir gehen die Wiederherstellung von Mooren und die Wiedervernässung von Auen an. Das schützt Natur. Das schützt Klima. Das schützt uns Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir wissen, dass der Schutz von Lebensräumen die Grundlage für Artenreichtum ist; aber viele Arten sind heute so bedroht, dass sie einen besonderen Schutz brauchen. Für sie haben wir verbindliche Artenhilfsprogramme im Gesetz vorgesehen. Darüber hinaus schaffen wir mit Fördergebieten für den Artenschutz ein neues, bundesweit einmaliges Instrument, um unsere Kräfte für bedrohte Arten außerhalb klassischer Schutzgebiete zu bündeln.

(Beifall Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind sogenannte Feldflurprojekte 2.0.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Da geht es um Arten wie Feldlerche und Feldhamster, die auf eine angepasste Bewirtschaftung und auf ein Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz angewiesen sind. Wir haben schon über die Feldflurprojekte und deren Erfolge diskutiert. Mit diesem Gesetz stellen wir das jetzt auf eine breite Basis für das gesamte Land Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir verbessern den Schutz von windkraftsensiblen Arten wie Rotmilan und Schwarzstorch, weil wir überzeugt sind, dass Energiewende und Naturschutz keine Gegensätze sind, sondern einander bedingen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, wir wissen schon seit Langem, dass Insekten systemrelevant sind. Ohne Insekten hätten

wir viel weniger Ernte, viel weniger Produkte in den Regalen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Deswegen baut man Windkraftanlagen?)

Deswegen ist ihr Schutz ein wichtiger Teil dieses Gesetzes. An diesem Punkt lässt sich auch der Grundgedanke dieses Gesetzes gut darstellen. Beim Insektenschutz denken nämlich ganz viele Menschen zuerst an die Landwirtschaft; aber Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die nicht allein eine Gruppe verantwortlich ist. Deswegen wollen wir Schottergärten nicht länger hinnehmen und haben dazu eine Regelung nach dem Vorbild Baden-Württembergs übernommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Viele Insekten sterben nachts, weil sie auf Dunkelheit angewiesen sind und wir ihren Lebensraum rund um die Uhr mit Licht fluten. Auch das passiert weniger auf den Feldern, als vielmehr in urbanen Gebieten und in Dörfern. Das wollen wir eindämmen.

Der Sternenpark des Jahres in der Rhön und die erste Sternstadt, nämlich Fulda, zeigen, dass es geht und wie es geht. Deswegen haben wir es in das Gesetz aufgenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Auch das Land wird die eigenen Flächen naturnah und insektenfreundlich gestalten. Das gilt für öffentliche Gebäude, Grünflächen und Straßenränder. Und doch – das ist klar – werden wir am Ende ohne die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Landwirtinnen und Landwirte im Naturschutz nicht erfolgreich sein. Wir müssen zusammenarbeiten. Wir wollen kooperieren. Deswegen haben wir ihre Rolle an vielen Stellen im Gesetz gestärkt – durch Beteiligung, Förderung, Erschwernisausgleich, ein Bekenntnis zum Vorrang des Vertragsnaturschutzes und zu ihrer Rolle bei der Bewahrung der Kulturlandschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Aber es sind neben der Landwirtschaft, den Bäuerinnen und Bauern sowie den Waldeigentümern auch die Naturschutzverbände, die wichtig sind. Sie sind der zweite unverzichtbare Partner des amtlichen Naturschutzes. Über 200.000 Menschen engagieren sich vor Ort in den Städten und Gemeinden, um unsere Heimat lebenswert zu erhalten. Deswegen stärken wir die Rolle des Ehrenamtes durch verbesserte Mitwirkung beim Schutz von Arten oder bei der Betreuung von Schutzgebieten sowie in den Naturschutzbeiräten. Ich freue mich auch, dass der Vorsitzende des Landesnaturschutzbeirates, Jörg Nitsch, heute da ist und der Debatte lauscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, die Landschaftspflegeverbände, die erfolgreichen Zusammenschlüsse zum Schutz und zur Stärkung der biologischen Vielfalt in den Landkreisen, erhalten eine dauerhafte rechtliche Grundlage. Das ist wichtig; denn sie sind es, die in den Kommunen, in den Landkreisen, die Landnutzer und die Naturschützer zusammenbringen, die es schaffen, vor Ort die Kooperationen in der Praxis zu bilden und Naturschutz in die Fläche zu bringen. Deswegen ist es richtig, dass die Landschaftspflegeverbände

de einen Platz im neuen Hessischen Naturschutzgesetz erhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Aber Paragraphen allein – so wichtig ein Naturschutzgesetz ist – schützen die Natur nicht. Das neue Naturschutzgesetz ist ein Baustein und muss ein Baustein sein in unseren Anstrengungen. Es gilt, dieses Gesetz auch mit Inhalt zu füllen.

Wir haben schon einiges vorgelegt. Mit der Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee z. B., mit dem Grünen Band, das morgen beschlossen wird, mit den Naturwäldern, die bereits ausgewiesen sind, haben wir viele neue Schutzgebiete, die in Hessen Platz greifen.

Unsere Naturschutzleitlinie für den Staatswald setzt bundesweit Maßstäbe. Das Hilfsprogramm für windkraftsensible Arten ist schon jetzt Vorbild für ein neues Bundesprogramm. Dafür haben wir eine gute Vereinbarung mit den Waldbesitzenden in Hessen geschlossen. Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen Landwirtschaft und Naturschutzverbänden haben wir die Grundlage für ein erfolgreiches Miteinander im Offenland geschaffen. Die notwendigen Mittel dafür stehen im Haushalt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem Zentrum für Artenvielfalt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, das im vergangenen Jahr eingerichtet wurde, mit der neuen Biodiversitätsberatung beim Landesbetrieb Landwirtschaft und mit neuen personellen Strukturen bei Hessen-Forst, die wir für den Naturschutz geschaffen haben, schaffen wir auch den personellen Aufbau, damit Naturschutz in der Fläche gelingt, damit wir Naturschutz von Landesseite aus unterstützen. Darauf bin ich stolz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen dieses Naturschutzgesetzes, das wirklich ein großes Werk ist. Es ist aber nicht für mich da und auch nicht dafür, dass ich mich alleine freue, sondern es ist dafür da, dass wir unsere Lebensgrundlagen und damit unsere Zukunft schützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Staatsministerin, danke für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Als Nächste bitte ich Frau Scheuch-Paschkewitz von den LINKEN ans Rednerpult.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste! Ein neues Naturschutzgesetz ist zu begrüßen, auch und nicht nur im Hinblick auf die katastrophalen Zustände fast aller Naturschutzflächen in Hessen. Ich sage gleich vorweg: Es braucht mehr Anstrengungen als das, um den Verlust der Artenvielfalt in Hessen tatsächlich zu stoppen. Dabei hat sich Schwarz-Grün bisher alles andere als mit Ruhm bekleckert. Insekten-, Vogel- und Fischsterben haben sich in Hessen dramatisch beschleunigt.

nigt. Der Klimawandel lässt ganze Lebensraumtypen und Feuchtgebiete verschwinden.

Bisher hat Hessen ausgerechnet unter einer grünen Umweltministerin alle selbst gesetzten Ziele im Arten- und Biotopschutz weit verfehlt. Die Stärkung des Arten- und Vogelschutzes, der Schutz von Mooren und naturnahen Flussauen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, waren und sind also längst überfällig. Dies gilt ebenso für die Tatsache, dass die öffentliche Hand dringend mehr Verantwortung durch die Bereitstellung öffentlicher Flächen für den Natur- und Artenschutz erhalten muss. Doch es reicht nicht, sich nur auf den Schutz bestehender Lebensräume zu konzentrieren. Auch die Wiederherstellung bedrohter Biotope und Artenvorkommen hätte in dieses Naturschutzgesetz aufgenommen werden müssen. Außerdem fehlen bei vielen Zielen mal wieder konkrete messbare Größen. Dass die Landesregierung beim Umwelt- und Klimaschutz aber am liebsten maximal unverbindlich bleibt, das sind wir gewohnt.

(Beifall DIE LINKE)

Weshalb fehlen in Ihrem Gesetzentwurf die bisher nicht erreichten Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie? Dies gilt z. B. für die Forderung, Wildnisgebiete auf 2 % der Landesfläche und Naturwälder auf 5 % der Waldfläche einzurichten. Weshalb fehlt die Errichtung eines effektiven Biotopverbundes auf 15 % des Offenlandes in allen hessischen Landkreisen, wie es auch der NABU fordert? Nicht zuletzt wäre es wichtig gewesen, z. B. die Landwirtinnen und Landwirte im Vorfeld mit einzubeziehen, um handwerkliche Fehler wie beim Grünen Band zu vermeiden. Sie dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden. Wenn es mit dem Klimawandel aber so weitergeht, können wir auf den Regen im Sommer wohl noch lange warten.

Wir können nur hoffen, dass Schwarz-Grün die Vorschläge der Expertinnen und Experten im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation und eines Umbaus aus der bevorstehenden Anhörung einfließen lässt. Das Naturschutzgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie schlecht es insgesamt um den Naturschutz in Hessen steht.

(Beifall DIE LINKE)

Erst das gestern vorgelegte Klimaschutzgesetz hat gezeigt, dass der politische Wille für einen wirklich sozial-ökologischen Umbau noch immer fehlt. Solange die GRÜNEN dabei zusehen, wie Wälder und Dörfer für eine klimaschädliche Umwelt-, Verkehrs-, und Energiepolitik plattgemacht werden, wie dies in Dannenrod, in Lützerath, im Fechenheimer Wald und im Langener Bannwald der Fall ist, kaufen wir Ihnen auch nicht ab, dass Sie es mit diesem Naturschutzgesetz wirklich ernst meinen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als nächste Rednerin bitte ich Frau Knell von der FDP ans Rednerpult.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über das neue Hessische Naturschutzge-

setz. Das ist zunächst einmal gut; denn Naturschutz ist ein wichtiges Thema. Ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns in diesem Hause sicher einig; in der Umsetzung allerdings, bei der Frage, wie man Naturschutz am besten gestaltet, um die Ziele zu erreichen, gibt es sicherlich Differenzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, sind mir einige Punkte aufgefallen. Das ist zum einen § 20, der überschrieben ist mit „Vorrang freiwilliger Maßnahmen“. Dieser geht sogar über die entsprechende Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus. Sinngemäß heißt es da: Bei allen Maßnahmen, die dem Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft dienen, sind vertragliche Vereinbarungen ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorzuziehen.

Das ist sehr richtig. Ich begrüße das ausdrücklich. Leider ist das aber nicht unbedingt das, was Sie in der Umweltpolitik bislang praktiziert haben. Gerade gestern haben wir über das Grüne Band diskutiert; morgen werden wir es wieder tun. Da machen Sie genau das Gegenteil von Vertragsnaturschutz: Sie brechen den Vertrag. – Von daher gesehen, ist das etwas schwierig.

Das Gleiche gilt für den § 8 des Entwurfs. Hier heißt es:

Die nachhaltige Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft und die Jagd haben besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft ... für die Artenvielfalt, den Naturschutz und den Klimaschutz.

Das ist zutreffend. Land- und Forstwirte sowie die Jäger sind Partner beim Natur- und Artenschutz, keine Gegner. Frau Ministerin, leider entspricht auch das nicht Ihrem Leitbild. Ich erinnere an den September vergangenen Jahres: Damals konnten Sie nur durch großen gesellschaftlichen Protest davon abgehalten werden, die Jagdzeiten auf Feldhasen und Rebhühner zu streichen. Sie setzen also meist auf Verbote und Beschränkungen statt auf Zusammenarbeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit Ihrem ursprünglichen Plan, dem Verbot der Jagd auf Feldhasen und Rebhühner, hätten Sie dem Artenschutz einen Bärendienst erwiesen. Das wurde glücklicherweise abgewehrt. Herr Ruhl, da hat sich die CDU an einem kleinen Punkt anscheinend durchgesetzt. Leider passiert das viel zu selten, aber da ist es einmal gelungen, was ich sehr begrüße. Da hat sich die Vernunft durchgesetzt – gerne mehr davon.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich freue mich, dass Sie hier – zumindest schriftlich zum Ausdruck gebracht – eine Trendwende einleiten wollen. Zu der Erkenntnis, dass man Naturschutz nur mit den Land- und Forstwirten, mit den Flächeneigentümern zusammen machen kann, kann ich Ihnen nur gratulieren. Ich hoffe, dass Sie das auch in Zukunft so praktizieren.

In dem Gesetzentwurf sind aber auch Punkte enthalten, die ich weniger euphorisch beurteile. Ich habe, wie wahrscheinlich alle in diesem Bereich tätigen Fachpolitiker, viele Zuschriften zu dem Gesetzentwurf bekommen, in erster Linie von Kletterern, die in Sorge waren, dass sie ihren Sport in Hessen künftig nicht mehr ausüben dürfen, weil die Steinbrüche zum Schutz von Horste bewohnenden Vogelarten gesperrt werden sollen. Diese Regelung wurde aus dem Gesetzentwurf offenbar herausgenommen. Das ist

zu begrüßen; es passiert ja nicht häufig, dass Sie Kritik tatsächlich annehmen, Frau Ministerin.

Nicht teilen kann ich die Regelungen in Ihrem Gesetzentwurf zum Naturwald. „Naturwald“ ist ja nichts anderes als eine Flächenstilllegung. Wir haben in der Vergangenheit z. B. oft über die FSC-Zertifizierung diskutiert. Ich kann nach wie vor keine Vorteile darin erkennen, dass man große Teile des Staatswaldes einfach stilllegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Alle Erklärungen, die bisher geliefert wurden, waren nicht überzeugend. Es kostet unglaublich viel Geld, und es hat dem Wald keinen Mehrwert gebracht.

(Zuruf Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber Sie wollen eben Ihre Klientel bedienen und geben dafür Millionen Euro aus.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt das Buchenmoratorium. Die Laubholzsägewerke bekommen künftig kein Material mehr. Stattdessen wird Holz aus dem Ausland importiert. Da muss man natürlich überlegen: Gilt der Naturschutz nur bei uns, oder gilt er insgesamt? Ist das ökonomisch und ökologisch sinnvoll? Ich glaube, das ist es nicht. Das ist nicht nachhaltig, das ist, klimapolitisch gesehen, falsch, und es bringt auch dem Wald nichts.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen gesunde, bewirtschaftete Wälder, wir wollen keine Urwälder; denn nur dann können wir die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft mit einbinden. Das wird bislang nicht getan.

(Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir brauchen beides!)

Sie verfolgen hier einen anderen Weg. Den halten wir für falsch.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung über das Verfahren sprechen. Das muss ich leider inzwischen bei jedem Gesetzentwurf tun. Verbändeanhörungen führt das Umweltministerium wahlweise in der Haupterntezeit, in den Schulferien oder – wie hier – in der Weihnachtszeit durch, manchmal gleich mit mehreren Vorlagen, und die Fristen sind dann auch noch knapp bemessen. Dieses Mal kann man gut beobachten, wohin das führt: Dieses Mal haben Ihnen gleich mehrere Verbände unvollständige Stellungnahmen abgegeben, um die Frist überhaupt einhalten zu können. Das liegt natürlich an der Fülle der Gesetzesvorhaben, die Sie aktuell vorlegen. Auch das ist ein Problem. Die betroffenen Verbände werden ja nicht zum Spaß oder deswegen angehört, weil sie sonst nichts zu tun hätten, sondern deshalb, weil sie betroffen sind. Zu einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gehört auch, den Anzuhörenden ausreichend Zeit zu gewähren. Das haben Sie leider nicht gemacht.

Deshalb ist es wichtig, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen, in deren Rahmen die Betroffenen mehr Zeit zur Darstellung bekommen. Wir werden die Anhörung abwarten, dann können wir gerne über einzelne Regelungen des Gesetzentwurfes diskutieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Herrn Grumbach ans Rednerpult.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass eine erste Lesung der richtige Zeitpunkt ist, bei diesem Gesetzentwurf schon ins Klein-Klein zu gehen. Der spannende Punkt ist vielmehr: Was bedeutet Naturschutz im 21. Jahrhundert? Ich möchte an der Stelle an die Ministerin, die eine Trendumkehr versprochen hat, anknüpfen und sagen: Ich vermute, das Gesetz ist auf dem richtigen Weg, aber ob es ausreicht, da bin ich mir nicht sicher. Ich war auf keine Anhörung so gespannt, wie ich auf die zu diesem Gesetzentwurf bin, weil wir in der Tat über eine Reihe von Dingen erneut debattieren müssen, über die wir in den vergangenen 40 Jahren debattiert haben.

Ich beginne relativ schlicht mit dem Begriff Naturschutz. Die alte Vorstellung von Naturschutz, die lange Zeit galt – Natur ist von menschlicher Einwirkung weitgehend unabhängig –, gilt im Anthropozän nicht mehr. Die Natur ist geprägt von menschlicher Einwirkung, und zwar überall. Was heißt das für den Naturschutz? Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten, aber es gibt ein paar Antworten.

Es hat beim Naturschutz eine Entwicklung gegeben. Ursprünglich war der Naturschutz antimodern, sprich: Gegenaufklärung, deutsche Romantik versus eine naturwissenschaftlich aufgestellte Weltanschauung. Die Diskussion hat sich im 20. Jahrhundert, nach dem Zweiten Weltkrieg, ein Stück weit gedreht. Naturschutz ist ein Teil eines modernen Umgangs mit der Natur geworden in der Frage, die Natur als Lebensgrundlage der Menschen zu respektieren. Ich will daran erinnern: Wir haben in Hessen 1994 in das Naturschutzgesetz die Formulierung aufgenommen, dass die Natur einen Wert an sich hat. Das bedeutet, dass der Blick auf die Natur als Lebensgrundlage für uns Menschen nur die Hälfte der Realität abbildet und dass die Natur einen eigenen Wert hat. Das war damals eine nicht ganz unspannende Debatte, weil viele Leute nicht gesehen haben, dass es diese Sichtweise geben kann.

Sortieren wir die Dinge auch einmal dort, wo sich etwas verändert hat. Der Naturschutz war am Anfang von der Differenzierung in geschützte Räume und in genutzte Räume geprägt. Es hat lange Zeit nur die Strategie gegeben, die geschützten Räume auszuweiten. Die Frage ist, ob das eine kluge Strategie ist oder ob wir in einer Zeit, in der die Natur vom Menschen überall überformt wird, nicht auch die genutzten Räume betrachten müssen. Deswegen finde ich es völlig richtig, dass der Entwurf des Naturschutzgesetzes einen Paragraphen betreffend die Land- und Forstwirtschaft enthält. Der Entwurf müsste sich auch zu Angelegenheiten der Siedlungsflächen neu verhalten. Da gibt es eine ganze Reihe von Konflikten, die auf uns zukommen, die, so glaube ich, unvermeidbar sind.

Zweitens. Die Vorlage beschäftigt sich nicht nur mit dem Naturschutz, sondern auch mit der Landschaft. Auch diese Erweiterung ist eine vernünftige Entwicklung.

Letzter Punkt, auch wenn das viele Leute verwirrt: Naturschutz hat in der Vergangenheit im Wesentlichen am Tag stattgefunden. Deswegen finde ich die Paragraphen gut, die sich mit der Nacht beschäftigen. Darin wird die Tatsa-

che, dass ein nicht ganz unbeträchtlicher Teil der Natur nachaktiv ist, abgebildet, und es kommen dabei neue Regelungen heraus.

Wir müssen dann auch die Frage klären, wie wir ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz von Individuen, also von einzelnen Pflanzen und Tieren, und dem Schutz von Biotopen herstellen, weil es gute Gründe dafür gibt, sehr viel stärker auf den Schutz von Biotopen, also von Gesamtsystemen, zu setzen, statt sich auf einzelne Lebewesen zu stürzen. Mit Blick auf die Insekten kann ich das nur betonen. Der Bambi-Naturschutz, um es einmal flapsig zu formulieren, der von manchen leider sehr engstirnig betrieben wird, reicht natürlich nicht, weil die Natur in all ihren Facetten zusammenwirkt. Die Variante, es gebe sozusagen schöne Teile der Natur, die man dringend schützen müsse, und hässliche Teile, die uns egal sein können, ist gerade bezüglich der Insekten so offensichtlich falsch, dass ich es für völlig richtig halte, an der Stelle klare Akzente zu setzen.

(Beifall SPD)

Es wird noch spannender. Herr Reichholf hat in einem seiner ersten Bücher relativ deutlich beschrieben, dass wir inzwischen in der Situation sind, dass in den Städten die Vielfalt an Tieren, Vögeln und anderen, größer ist als auf dem Land, weil in den Städten die Vernichtung der Lebensräume so nicht stattgefunden hat, sondern dort haben sich neue Inseln gebildet. Das heißt, Naturschutz muss nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten stattfinden. Auch deswegen finde ich die Ausweitung völlig richtig.

(Beifall SPD)

Sie merken, dass uns das alle vor eine ganze Reihe von Fragen stellt, die nicht ganz konfliktfrei zu diskutieren sind. Ich glaube, dass wir gut daran tun, zu sagen, wir orientieren uns an der Biodiversität als die Sammlung von Leitindikatoren, weil das ein relativ gutes Gesamtbild abgibt. Wenn das so ist, dann sind die spannenden Fragen: Was heißt denn Naturschutz? Leisten wir uns dann wirklich einen großen Naturschutzbegriff, also inklusive Artenschutz, Biotopschutz und Landschaftsschutz? Dass die Landschaftspflegeverbände eine so große Renaissance erfahren, kann jemanden wie mich nur freuen; denn bei den Landschaftspflegeverbänden ist die erste Runde schon ein paar Jahre her.

Dann kommt der Prozessschutz hinzu, was bedeutet, dass wir nicht in jeden natürlichen Prozess eingreifen, nach dem Motto „Wir gestalten das schon“, sondern das Gleichgewicht zwischen aktiver Forstwirtschaft und dem Mosaiksystem, in dem sich der Wald selbst entwickelt, beachten. Forstwirtschaftlich gesehen, wird das wieder spannend. Auch da stehen uns spannende Entwicklungen bevor.

Dann kommt der abiotische Ressourcenschutz hinzu, der im Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem Klima angesprochen ist, der aber natürlich auch Boden, Wasser und Luft betrifft, weil auch das Teile der Natur sind. Natur besteht nicht nur aus Tieren.

Dass der Bildungsaspekt in unserem Gesetzentwurf im Gegensatz zum Entwurf für das Klimaschutzgesetz aufgenommen ist, das haben wir gestern schon fröhlich zur Kenntnis genommen. Da wird die Überschneidung groß: Es gibt viele Punkte im Gesetz, an denen es heißt, dass der

Naturschutz mitwirken können müsse. Ich glaube, wir sind in einer Situation, dass wir ihn überall mitdenken müssen.

(Beifall SPD)

Lebensraumverlust, Intensivierung von Landwirtschaft, Neobiota: Da bin ich schon bei dem spannenden Punkt, was es beim Klimawandel heißt, wenn sich plötzlich Lebensräume verschieben, wenn Insekten auftauchen, die nicht ganz ungefährlich sind, hier nun aber ihr nördliches Verbreitungsgebiet gefunden haben. Bisher haben wir in vielen Fällen solche Tiere bei uns geschützt. Die Frage muss aber lauten, wie wir ein neues Gleichgewicht finden. Wie gelingt es uns, die Übergänge zu organisieren? Denn der Klimawandel führt dazu, dass Lebensräume schon zeitlich nicht mehr zusammenpassen. Es wird z. B. vermutlich einige Kuckucksarten geben, die deshalb aussterben, weil sie als Zugvögel noch auf dem Rückweg aus ihren Winterquartieren sind, während hier ihre Wirtsvögel aufgrund des durch den Klimawandel bedingten milden Klimas bereits gebrütet haben, sodass die Wirtsvögel gar keine Nester mehr haben, die der Kuckuck infiltrieren könnte.

Wir haben auch die Variante, dass Vögel aus ihrem Zug zurückkommen und ihre Futtertiere sozusagen ihre Hauptzeit bereits hinter sich haben. Ich glaube, dass es da eine ganze Reihe von Fragen gibt, die wir beantworten müssen, wenn wir das zusammenkriegen wollen; denn in der Tat reden wir über beides. Ich habe jetzt sehr stark über die Frage der Natur an sich geredet, aber die Lebensgrundlage ist der zweite Punkt, der das für uns extrem wichtig macht.

Wenn wir eine Lebensmittelversorgung haben wollen, die so funktioniert, dass die Natur gestärkt statt geschwächt wird, hat das Konsequenzen. Wie Sie wissen, gehöre ich zu den Leuten, die sagen, wir brauchen nicht Inseln von Ökobetrieben, sondern wir brauchen vernünftige ökologische Landwirtschaft auf allen Flächen. Das ist ein Punkt, wo wir uns manchmal ein bisschen unterscheiden. Ich glaube aber, dass wir in einem Land, das bisher noch genug Wasser hat, die Verantwortung für die Ernährungssicherheit der Welt übernehmen müssen.

Den Prozessschutz und die Frage des Schutzes der abiotischen Ressourcen hatte ich schon erwähnt. Sie sehen, dass es auch eine Reihe von Einzelpunkten gibt. Wir haben in § 12 des Gesetzentwurfes einen Punkt – das hatten wir in einer anderen Debatte schon –, bei dem es, wenn ich es richtig verstanden habe, um die Natur auf Zeit geht, also darum, dass man für einen begrenzten Zeitraum bessere Zustände anlegen kann. Ich glaube, das ist auch nicht ohne.

Ich komme auf einen Punkt, bei dem ich mich von der Kollegin Knell unterscheide.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Nur einen?)

Ich glaube schon, dass wir zwischen dem Vertragsnaturschutz und dem ordnungsrechtlichen Naturschutz ein anderes Gleichgewicht brauchen. Wir haben, wenn ich das richtig im Kopf habe, zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in der Vorbereitung, weil mit dem Vertragsnaturschutz alleine der Schutzzweck zum Teil nicht erreicht wird.

Die Frage ist: Was machen wir, wenn der Schutzzweck nicht erreicht wird, weil das mit dem Vertragsnaturschutz nicht funktioniert oder weil dem Staat das Geld ausgeht? Wir werden über das Gleichgewicht diskutieren müssen mit dem Ziel, dass die Verantwortung von Eigentum auf der einen Seite und die Kooperation des Vertragsnatur-

schutzes auf der anderen Seite in ein Gleichgewicht gebracht werden, das nicht nur abstrakt funktioniert, sondern die Natur auch besser macht. Auch da schließe ich mich den Ausführungen der Ministerin an.

(Beifall SPD)

Sie haben vielleicht schon an meiner Redegeschwindigkeit gemerkt, dass ich zu diesem Gesetzentwurf noch sehr viel mehr zu sagen hätte; aber ich bleibe dabei: Es gibt wenige Anhörungen, auf die ich so gespannt bin wie die zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Schenk ans Rednerpult.

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt ein Bundesnaturschutzgesetz. Die Notwendigkeit, dies auf Landesebene mit weiteren Themen aufzublähnen, sehen wir nicht. Darüber hinaus wird der Grundsatz, dass die Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln und Baustoffen vorrangig versorgt wird, im vorliegenden Gesetzentwurf sträflich vernachlässigt.

Kein Gesetz mehr ohne das obligatorische Thema Klima. Die Bedeutung von CO₂ für die Pflanzen auf der Erde muss ich Ihnen nicht erklären, genauso wenig wie den Anteil von CO₂, den unser Land im globalen Maßstab hat. Klima ist ein dynamischer Prozess. Der Wandel ist laut Definition im Begriff bereits enthalten. Klimaschutz ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, eine Präzisierung im Sinne der Rechtsklarheit ist dringend geboten.

(Beifall AfD – Lachen Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ist darunter überhaupt zu verstehen? Hier wäre zu erklären, in welcher Weise der sogenannte Klimaschutz zu berücksichtigen bzw. zu bewältigen ist. Welche Maßnahmen sind konkret gemeint, welche Eingriffe in die Rechte von Bürgern sind dabei möglich? Wo sind die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen zu finden? Meine Damen und Herren, all das fehlt in diesem Gesetzentwurf, oder aber es ist gut versteckt.

Hier noch ein kleines Zitat – die Autorenschaft kläre ich gleich auf –:

Außerdem hat Klimaschutz mit Umweltpolitik, mit Problemen wie Waldsterben oder Ozonloch, fast nichts mehr zu tun. Wir verteilen durch Klimapolitik de facto das Weltvermögen um.

Einige könnten jetzt meinen, dass mein Kollege Gagel das gesagt habe. Dem stimmt er bestimmt auch zu, aber das Zitat stammt tatsächlich von Prof. Edenhofer.

(Beifall AfD)

Edenhofer dürfte vielen von Ihnen bekannt sein; denn der Direktor und Chefökonom des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung war auf dem Hessischen Klimaempfang im Mai 2022.

Landwirte wissen selbst einzuschätzen, welche Pflanzen unter den sich verändernden Klimabedingungen gedeihen und welche nicht. In naturbelassenen Bereichen regelt die Natur das schon von selbst – und das seit Millionen von Jahren sehr erfolgreich.

(Beifall AfD)

Es kann aber nicht angehen, dass der Klimawandel immer als Generalklausel für Einzelmaßnahmen vorgeschoben wird.

Die geplante Biotopvernetzung stellt einen weiteren erheblichen Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzbarkeit und die landwirtschaftliche Nutzungsart dar. Wirtschaftlichkeit und Erträge geraten erneut unter die Räder eines ausufernden Naturschutzes. Andererseits steht die Biotopvernetzung im krassen Widerspruch zu Rodungen für Standorte und Zuwegungen der Windenergieanlagen. Aus einem ehemals zusammenhängenden Wald entstehen kleine Parzellen, die kritische Windangriffsflächen ausbilden. Vernetzung hier, Zersplitterung dort: Naturschutz lässt sich beim besten Willen nicht mit Ihrem Windkraftausbau in den Wäldern unter einen Hut bringen.

(Beifall AfD)

In § 36 sprechen sie von „besonderem Horstschutz“, also von den Nestern von Vögeln. Sie wollen Schwarzstorch und Rotmilan schützen. Der Rotmilan ist eine sogenannte kollisionsgefährdete Brutvogelart. 60 % des weltweiten Bestands leben in Deutschland – noch, muss man sagen. Lassen Sie die Windenergieanlagen in den Wäldern weg, und dem Rotmilan wäre damit bestens gedient.

(Beifall AfD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Was ist mit dem Infraschall? – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

§ 24 regelt Mahdtermine, Bewirtschaftungszeitraum und Umgebungsschutz. Weitere Einschränkungen und bürokratische Hindernisse für den reibungslosen Ablauf einer funktionierenden Landwirtschaft sind dadurch zu erwarten, da neben der Vernetzung von Gebieten auch der Umgebungsschutz die Flächen weiter reduziert. Haben Sie sich Hessen einmal auf der Landkarte angesehen?

(Zuruf: Nein!)

Hessen ist Kulturland. Die Flächen werden dringend für die Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen der Bürger gebraucht. Für Urwaldprojekte in größerem Umfang fehlt schlicht der Platz. Landwirte – das wird hier deutlich – sind nur mangelhaft in Ihrem Gesetzentwurf berücksichtigt und geschützt.

(Beifall AfD)

Die Vielzahl der Einzelprojekte, die zu Flächenstilllegungen und quasi Enteignungen führen, lässt sich kaum noch aus dem Stegreif nennen. Hier wollen Sie Urwald und Artenvielfalt. In Drittländern ist Ihnen das völlig egal. Dort wird man die landwirtschaftlichen Flächen ausweiten und die Düngung intensivieren müssen, wenn Hessen in eine Spielwiese grüner Träume umgewandelt wird. Solange Deutschland genügend Geld erwirtschaftet, um Lebensmittel in der Welt einzukaufen, mag das gehen; aber wehe, wenn wir in schwierigen Zeiten auf uns selbst gestellt sein sollten.

(Beifall AfD)

Grüne Träume von der unberührten Natur kollidieren wieder einmal hart mit der Realität. Den Bürgern fällt das zunehmend auf. Der grüne Stern sinkt. Das ist schon überall zu sehen.

(Beifall AfD)

Ich würde eher sagen, das ist eine Sternschnuppe. Mit dem sinkenden Stern der GRÜNEN steigt allerdings unsere Überlebensfähigkeit in der Gesellschaft. Noch ignorieren Sie den aufkeimenden Widerstand aus vielen gesellschaftlichen Gruppen gegen Ihren kontinuierlichen Rückbau des von vielen tüchtigen Generationen von Deutschen hier geschaffenen Wohlstandes. Lange geht das aber nicht mehr gut.

Herr Bellino, noch ein schönes Wort an Sie. Verehrte CDU, wo ist Ihre Handschrift bei diesem Gesetzentwurf? Das ist die Frage.

(Beifall AfD – Andreas Lichert (AfD): Gute Frage!)

Diese Frage kann man eigentlich gleich wieder ad acta legen; denn seitens Ihrer Partei begnügt man sich mit dem Mitregieren. Das Entscheiden überlässt man gerne dem grünen Koalitionspartner. Noch zehrt die CDU von dem Ruf, die Stimme der Landwirte zu sein. Aber Sie zehren längst von der Substanz, gehen auf dem Zahnfleisch. Wer unter den Landwirten die Augen öffnet, blickt längst in eine von der CDU getragene grüne Urwaldzukunft ohne leistungsfähige Landwirtschaft. Das ist ein Trauerspiel.

(Beifall AfD – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer schreibt denn so einen Müll auf?)

Da freuen wir uns natürlich auf die Diskussion im Ausschuss und auf die Anhörung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte in nun Herrn Ruhl ans Rednerpult.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ein paar Sätze vorweg: Ich habe mich extra etwas ans Ende der Debatte gestellt, um den Oppositionsfractionen erst einmal zuzuhören, wie sie den Gesetzentwurf bewerten.

(Holger Bellino (CDU): Sehr nett!)

Um das einmal zusammenzufassen: Ich stelle fest, mit Ausnahme der AfD sind alle in irgendeiner Weise für Naturschutz und für die Biodiversität in unserer Landschaft. Das finde ich zunächst einmal gut.

(Zurufe AfD)

Denn das Ziel haben wir tatsächlich alle. Wenn ich das bei der AfD noch zusammenfasse: Herr Schenk, Sie haben jetzt ganz viel davon gesprochen, auch über Landwirte. Also: Ich rede auch viel mit Landwirten, und eines stelle ich fest: Sie nimmt bei den Landwirten gar keiner für voll und ernst. Das sollten wir vielleicht, bevor wir in die Debatte einsteigen, festhalten.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Die Landesregierung bringt heute erstmals ein Vollgesetz zum hessischen Naturschutz ein; und das Hessische Naturschutzgesetz ersetzt damit das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz. Viele der in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen bekräftigen daher die bundespolitischen Vorgaben oder schreiben bisheriges Recht aus dem hessischen Ausführungsgesetz fort. Dennoch ist es richtig und gut, dass heute ein Vollgesetz eingebracht wird, das die Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Artenvielfalt, des Insektenschutzes, des Klimaschutzes oder – kurz – der Bewahrung der Schöpfung auf eine konsistente gesetzliche Grundlage stellt und Reibungsverluste zwischen Bundesgesetz und Ausführungsgesetz verringert. Das Gesetz formuliert dabei verbindliche Ziele und legt Verfahren fest, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Wir leben in einer Kulturlandschaft. Unsere heutige Biodiversität und Artenvielfalt sind auch das Ergebnis einer jahrhundertelangen Naturnutzung durch den Menschen. Für uns ist deshalb klar: Naturschutz kann nur mit den Menschen gelingen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir setzen damit den kooperativen Ansatz fort, den wir mit der Etablierung der Landschaftspflegeverbände oder dem runden Tisch Landwirtschaft begonnen haben. Ein Satz zum Kollegen Grumbach: Diesen kooperativen Ansatz wollen gerade Sie verlassen. Wir reden hier über den Vorrang des Vertragsnaturschutzes, und Sie sagen: Wir wollen nur Ordnungsrecht.

(Stephan Grüger (SPD): Das hat er gerade überhaupt nicht gesagt!)

Damit verlassen Sie gerade den kooperativen Ansatz, den wir hier im Naturschutz begonnen haben.

Deswegen möchte ich auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfs eingehen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind. Dem kooperativen Ansatz folgt der Vorrang freiwilliger Maßnahmen und damit der Vorrang des Vertragsnaturschutzes. Diesem Ansatz folgen klare und bessere Informations- und Beteiligungsregeln, gerade der Eigentümer und der Flächenbewirtschaftung.

Wir fixieren mit diesem Gesetzentwurf die Vereinbarung vom runden Tisch Landwirtschaft zwischen Vertretern der Landwirtschaft und der Umweltverbände. Wir schaffen klare Regeln darüber, was einen Eingriff in die Natur- und Landschaft darstellen kann, aber auch, was keinen Eingriff darstellt. Damit ist z. B. klargestellt, dass regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, oder entlang von Verkehrswegen und land- und forstwirtschaftlichen Wegen, die Errichtung von Einrichtungen zur Beweidung, das Aufstellen von Bienenstöcken und die Errichtung von Hochsitzen zur Jagd keine Eingriffe darstellen und somit auch nicht anderweitig ausgeglichen werden müssen.

Wir schaffen eine Regelung, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung nach einer festgelegten Frist die Wiederaufnahme der ehemaligen Nutzung zulässt – sogenannter Naturschutz auf Zeit. Mit dieser Natur auf Zeit kann man eben auch Maßnahmen umsetzen oder ausprobieren,

ohne dass der Eigentümer die Befürchtung haben muss, dass er anschließend dauerhaft gebunden ist. Es kann nicht sein, dass potenzielle Vertragspartner genau aus diesem Grund der Abschreckung auf mögliche Maßnahmen verzichten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Mit diesem Gesetzentwurf stärken wir den Insektenschutz, den Biotop-, Moor- und Auenschutz sowie den Biotopverbund und flexibilisieren die naturschutzrechtlichen Ausgleichsvorhaben, um hier auch mehr Effizienz zu erreichen. Ich danke der Landesregierung – das ist bei der Kollegin Knell auch durchgeklungen –, dass sie bereits nach der Regierungsanhörung wichtige Anregungen der Verbände eingearbeitet hat. Deswegen brauchen wir sie auch heute nicht zu kritisieren, weil sie bei Anhörungen natürlich zuhört und sinnvolle Eingaben auch aufnimmt.

Ich freue mich deshalb auch auf die Parlamentsanhörung und auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Gronemann nach vorne.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen werden wir den Gesetzentwurf „Grünes Band Hessen“ beschließen. Heute haben wir die erste Lesung des Hessischen Naturschutzgesetzes. Ich würde sagen, das ist eine sehr gute Woche für den Naturschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Vor 40 Jahren wurde das erste hessische Naturschutzgesetz verabschiedet. Ich freue mich sehr über diesen Gesetzentwurf; denn zum ersten Mal seit Langem bekommt Hessen ein eigenständiges Naturschutzgesetz, und vor allem auch ein modernes.

Warum ist das notwendig? Zum einen – andere vergessen das manchmal – haben wir in der Hessischen Verfassung das Staatsziel des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb ist es folgerichtig, dass das Land Hessen in einem eigenen Gesetz regelt, wie es das erreichen will. Zum anderen ist es angesichts der Biodiversitätskrise, des größten Artensterbens seit den Dinosauriern, wichtig, dass Hessen über die Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus vor allem Verantwortung für die Arten in Hessen übernimmt, die heimisch, aber bedroht und rückläufig sind. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir auch hier die Ziele der Biodiversitätsstrategie gesetzlich verankern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Kommen wir zu der spannenden Frage: Wie wird das denn umgesetzt? Ein wesentlicher Grund für das Aussterben von Arten ist das Zurückdrängen oder die Zerstörung von Lebensräumen. Folgerichtig hebt das Gesetz den Schutz und die Wiederherstellung der hessischen Lebensräume hervor.

– Frau Kollegin, die „Wiederherstellung“ steht im Gesetz wörtlich. Das sage ich ihr aber später noch einmal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Beispiel seien die Streuobstwiesen genannt. Wir hatten hier die Debatte über die Streuobstwiesenstrategie. Einige haben sich darüber lustig gemacht, dass wir dieses Thema hervorgehoben haben, aber die Streuobstwiesen gehören zu den wichtigen Lebensräumen in Hessen. Deshalb wollen wir sie noch einmal gezielt unter Schutz stellen; denn sie sind der Lebensraum für vielerlei Arten, unter anderem für den Steinkauz. Gleiches gilt für die Moore, die nicht nur Lebensraum sind, sondern zusätzliche Funktionen erfüllen, wie eine spezielle Wirkung für den Wasserkreislauf und natürlich als Kohlenstoffsenke. Wir fördern die Entwicklung naturnaher Flussauen. Wir schaffen die gesetzliche Verankerung der Naturwälder. Sie wissen, die 10 % haben wir im Staatswald schon erreicht.

Ebenfalls wichtig sind, und daher werden wir dies gesetzlich verankern, die Biotopvernetzung und die Wildnisgebiete. Hier möchte ich auf das Ziel hinweisen, das wir noch einmal festschreiben, dass auf der Ebene der Landkreise in allen Naturräumen ein Anteil von bis zu 15 % der Fläche als Offenland erreicht wird. Das ist vor allem eine Vereinbarung des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz, wo die Naturschutzverbände und die Landwirtschaft zusammengekommen sind und dies gemeinsam vereinbart haben. Deshalb haben wir es aufgenommen und gesetzlich verankert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Gesetz unterstreicht also: Wir müssen nicht nur die negative Entwicklung stoppen, sondern wir müssen den Trend umkehren. Das Gesetz soll dafür vor allem die Grundlage sein. Wichtig ist aber auch, dass wir die negativen Einflüsse und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Arten in den Blick nehmen.

Nehmen wir als Beispiel die Insekten: Hier haben wir einen drastischen Rückgang zu verzeichnen; und vor dem Hintergrund ihrer Wichtigkeit für unsere Ökosysteme wird ihr Schutz noch einmal hervorgehoben. Wir geben vor allem den Kommunen Instrumente an die Hand, um selbst tätig werden zu können. Das ist zum einen die rechtliche Klarstellung zur Gestaltung von Freiflächen; denn die sogenannten „Gärten des Grauens“, also Schottergärten, können verboten werden. Der Insektenschutz findet sich auch an anderer Stelle, nämlich bei der Vermeidung von Lichtemissionen. Auch das ist verankert; und wir geben den Gemeinden die rechtliche Möglichkeit, eine Satzung zu treffen. Wie mit dem Thema der Lichtverschmutzung umgegangen werden kann, hat die Frau Ministerin schon gesagt. Dafür gibt es wunderbare Beispiele: die Sternstadt Fulda und der Sternpark Rhön. Davon profitieren nicht nur Insekten, sondern auch andere nachtaktive Arten wie Fledermäuse. Hessen ist das erste Bundesland, das eine solche gesetzliche Regelung schafft; und es übernimmt damit eine Vorreiterrolle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verantwortung übernimmt das Land insbesondere für heimische Vogelarten. Einige der Anwesenden – das ist hier wieder angeklungen – entdecken ihre Liebe zu Schwarzstorch und Rotmilan ausschließlich immer dann, wenn es um Windkraft geht.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

– Danke. – Wir wissen um diesen Konflikt. Deshalb ist es besonders wichtig, diese Arten und ihren Lebensraum zu schützen und vor allem den Horstschutz zu verbessern, damit sich die Bestände erholen können. Auch neu und einzigartig in Deutschland ist: Das Gesetz enthält eine Regelung zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen. Ein wichtiger Punkt hierbei ist: Bereits in der Planung soll dies mitgedacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch noch eine andere Vorreiterrolle, die Hessen an dieser Stelle übernimmt: Wir werden nicht nur die Artenhilfsprogramme gesetzlich verankern, was ein sehr wichtiger Punkt ist, sondern wir schaffen – die Ministerin hat dies schon ausgeführt – das neue Instrument „Fördergebiete für den Artenschutz“. Dabei handelt es sich um Gebiete, die aufgrund ihrer Nutzungsstruktur nicht als Naturschutzgebiete oder andere Schutzgebiete ausgewiesen werden können. Wir schaffen also eine neue Kategorie. Mit diesen Gebieten werden vor allem Lebensräume für bedrohte Arten über den Vertragsnaturschutz entstehen. Ja, wir hatten eine wunderschöne Debatte über die Feldflurprojekte – ich sehe die HGON, den NABU und den BUND, sie sind alle hier, herzlich willkommen –, vor allem über die Erfolge, die mit diesen Projekten erreicht worden sind. Deswegen ist es richtig, dass es auch hierfür eine gesetzliche Regelung gibt und wir dies weiter verstetigen, damit wir in Zukunft weitere Projekte vorantreiben können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Anhaltende Unruhe – Zuruf)

– Ja, das geht schon die ganze Zeit so. Ich verstehe mein eigenes Wort nicht.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Bitte schenken Sie der Rednerin etwas mehr Aufmerksamkeit.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Oder gehen Sie raus; das wäre auch okay.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt ohnehin zum Schluss. – Ich will festhalten: Mit diesem Gesetzentwurf bekommt Hessen ein Naturschutzgesetz, das den Namen wirklich verdient. Ich freue mich auf die Anhörung und die weitere Beratung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir überweisen diesen Gesetzentwurf, Drucks. 20/10374, nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 67** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Digitales und Datenschutz
Vorlage**

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

**Fünzigster Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und
Vierter Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit**

– **Drucks. 20/10393 zu Drucks. 20/9709 zu Drucks. 20/8296** –

Zur Berichterstattung rufe ich zunächst Herrn Torsten Felstehausen von den LINKEN auf.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht bitten wir den Datenschutzauftragten einmal herein!)

– Er kommt auch gleich. Er wird gleich begrüßt; seien Sie nicht so ungeduldig.

Torsten Felstehausen, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, Sie haben es angesprochen. – Da ist er auch schon.

(HBDI Prof. Dr. Alexander Roßnagel nimmt seinen Platz ein.)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle dürfen wir den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Prof. Roßnagel, recht herzlich begrüßen. Schön, dass Sie heute Gast dieses Hauses sind; und nicht nur das,

(Beifall)

sondern dass Sie uns im Anschluss an die Berichterstattung Ihren Tätigkeitsbericht geben werden. Seien Sie recht herzlich begrüßt und willkommen.

Herr Felstehausen, Sie haben das Wort für die Berichterstattung.

Torsten Felstehausen, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum einvernehmlich, den Fünzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und den Vierten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Herr Felstehausen für die Berichterstattung. – Herr Prof. Roßnagel, ich erteile Ihnen nun das Wort.

Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle Ihnen den Fünfundzwanzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz für das Jahr 2021 vor.

Vor 52 Jahren trat das erste Datenschutzgesetz in Hessen in Kraft, das erste Datenschutzgesetz der Welt. Vor 51 Jahren wurde der erste Datenschutzbeauftragte, Willi Birkelbach, vom Landtag gewählt. Vor 50 Jahren hat er den ersten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz in Hessen vorgestellt. Diese drei Jubiläen haben wir Corona-bedingt im letzten Jahr, am 8. Oktober, zusammen im Landtag gefeiert.

Während der erste Tätigkeitsbericht für das Jahr 1971 knapp 30 Seiten umfasste, erstreckt sich der 50. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 auf über 300 Seiten. Damals wie heute verfolgt der Datenschutz das gleiche Ziel, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen Informationsmächte zu schützen. Damals wie heute verfolgt er die gleichen Prinzipien: Transparenz, Zweckbindung, Erforderlichkeit.

Damals wurden Gefahren in der HZD und in den kommunalen Gebietsrechenzentren mit ihren Lochkartenbändern und Großrechnern gesehen. Heute werden personenbezogene Daten überall in der virtuellen und in der körperlichen Welt erhoben, zu Profilen zusammengestellt und vor allem von weltweit agierenden Konzernen für ihre kommerziellen Interessen benutzt. Stichworte sind das Internet der Dinge, Big Data und künstliche Intelligenz. Der Datenschutz muss sich um diese neuen Herausforderungen kümmern.

Im Jahr 2021 waren in Hessen keine schwerwiegenden Verstöße gegen den Datenschutz festzustellen, im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland und in der Welt.

Im vierten Jahr der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung waren viele Unsicherheiten inzwischen überwunden, wie z. B. zum Datenschutz in Vereinen oder zum Auskunftsrecht. Dennoch sind in vielen Bereichen die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung noch immer nicht ausreichend umgesetzt. Dies führte zu vielen Beschwerden, erforderte das Eingreifen der Datenschutzaufsicht sowie Anordnungen im Einzelfall. Die Gesamtzahl der Beschwerden war sehr hoch, 8.400, wuchs aber gegenüber dem Vorjahr langsamer.

Inzwischen haben wir es jedoch mit komplexeren Fragen zu tun. Diese entstammen der zunehmenden Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche. Die Aufsichtstätigkeit ist daher stark geprägt durch Beratungen zu Digitalisierungsprojekten in Unternehmen und Behörden. Dabei geht es nicht um Korrekturen in Einzelfällen, sondern um systemische Bedingungen der Umsetzung von Datenschutz. Diese werden sehr stark infrage gestellt durch Techniksysteme und Geschäftsmodelle von internationalen Tech-Konzernen. Insofern verbessert die Reduzierung von Abhängigkeiten diesen Konzernen gegenüber die Verwirklichung von Grundrechten und Datenschutz.

Es geht also um digitale Souveränität. Sie ist angesichts unserer Abhängigkeiten nicht vollständig zu erreichen. Sie kann aber verbessert werden. Sie ist ein höchst komplexes Ziel, das Anstrengungen in vielen Politikbereichen erfordert. Ich muss mich jedoch auf die Sicht des Datenschutzes beschränken. Aus dieser Sicht meint digitale Souveränität

die technische Möglichkeit des Verantwortlichen, seine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

In dieser Hinsicht haben wir in Hessen 2021 und 2022 große Fortschritte erzielt. Für die Hochschulen konnten wir klären, welche Videokonferenzsysteme durch entsprechende Technikgestaltung rechtsgemäß genutzt werden können. Eingesetzt werden künftig deutsche Open-Source-Systeme, aber auch eine sichere Technikgestaltung eines US-amerikanischen Videokonferenzsystems unter Einschaltung eines hessischen Dienstleisters.

An den Schulen in Hessen wird im Rahmen des Schulportals ein deutsches Open-Source-Videokonferenzsystem zur Verfügung gestellt, das von einem hessischen Unternehmen betrieben wird.

Schließlich wird in der Landesverwaltung als HessenConnect 2.0 eine Lösung eines anderen hessischen Unternehmens realisiert mit einem Open-Source-Messenger und einem Open-Source-Videokonferenzsystem.

Es hat sich als richtig erwiesen, das wir auf Beratung statt auf Intervention gesetzt haben und den Verantwortlichen die für die Transformation notwendige Zeit eingeräumt haben. Uns ist es so gelungen, rechtswidrige Techniksysteme, die in der Not der Pandemie als nächstliegende Lösungen genutzt wurden, durch rechtmäßige Lösungen zu ersetzen.

Stark zugenommen hat 2021 die Europäisierung des Datenschutzes. Um eine einheitliche Anwendung des Datenschutzrechts in der Union zu erreichen, fordert die Datenschutz-Grundverordnung ein intensives Zusammenwirken zwischen den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten. Grenzüberschreitende Aufsichtsverfahren, in denen wir mit ausländischen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten mussten, haben von 812 im Jahr 2020 um zwei Drittel auf 1.419 Verfahren im Jahr 2021 zugenommen. Da in diesen Verfahren entschieden wird, wer Einfluss auf das künftige Verständnis des Datenschutzes in der Europäischen Union haben wird, ist eine intensive Beteiligung notwendig.

Auch im Berichtsjahr 2021 prägte die Corona-Pandemie die Aufsichtstätigkeit. Immer wieder änderten sich die Lage der Pandemie, die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und einschlägigen Rechtsregelungen und damit auch die Herausforderungen des Datenschutzes und die Aufsichtsaufgaben. Beispiele waren die Datenverarbeitung bei der Organisation von Impfterminen, im Rahmen von Testverfahren, bei der Kontaktnachverfolgung, bei der Aufrechterhaltung von Funktionen von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen und die Verarbeitung von Daten des Krankheits- und Immunitätsstatus in Arbeitsverhältnissen.

Für die Bekämpfung der Pandemie habe ich akzeptiert, dass der Datenschutz eingeschränkt wurde, z. B. bei der Erfassung von Restaurantbesuchen oder bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten von Beschäftigten. Zu weitgehende Einschränkungen von Grundrechten habe ich jedoch moniert, z. B. die Einschränkung von Betroffenenrechten in einer der Corona-Schutzverordnungen. Diese wurden dann auch beseitigt.

Insgesamt war der Datenschutz eine wirksame Unterstützung in der Pandemiebekämpfung. Er war eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen in die staatliche Corona-Politik.

Auch im Arbeitsleben ist die Digitalisierung weiter vorangeschritten. Sie ermöglicht, Beschäftigte immer intensiver hinsichtlich ihrer Leistungen und ihres Verhaltens

zu überwachen. Es ist jedoch keinesfalls zulässig, alle Beschäftigten unter Generalverdacht zu stellen und von vornherein präventiv zu überwachen. Der bloße Verdacht, dass Beschäftigte im Homeoffice private Angelegenheiten erledigen, legitimiert nicht eine lückenlose Überwachung. Ebenso nicht ausreichend ist z. B. ein permanentes GPS-Tracking in der Logistikbranche mit dem Argument der Fahrzeugsicherheit und der Störungsbehebung oder der Effizienzsteigerung.

Cyberkriminalität und Angriffe auf IT-Systeme nahmen um die Hälfte zu, von 1.433 im Jahr 2020 auf 2.016 im Jahr 2021. Um Unternehmen und Behörden zu erpressen, verschlüsseln Angreifer deren Daten und bieten den Schlüssel zum Entschlüsseln gegen hohe Geldsummen an. Oder sie veröffentlichen einen Teil der abgezogenen Daten im Darknet und drohen mit der Veröffentlichung aller Daten. Oder sie tun beides.

Solche Angriffe müssen uns gemeldet werden. Wir prüfen und beraten in all diesen Fällen, welche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu ergreifen sind und wie Wiederholungen erfolgreicher Angriffe verhindert werden können.

Mit dem Fünfzigsten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz veröffentliche ich auch den Vierten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit in Hessen.

Im Berichtsjahr hatten Bürgerinnen und Bürger ein zunehmendes Interesse an Informationen aus behördlichen Akten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern und dem Bund gilt die Informationsfreiheit in Hessen jedoch gegenüber der Landesverwaltung und den Gemeinden und Landkreisen, die sie durch Satzung übernommen haben. Doch immer noch hat nur eine Minderheit eine solche Satzung erlassen. Daher gilt in Hessen die Informationsfreiheit in vielen praktisch relevanten Verwaltungsbereichen nicht.

Dennoch hat die Zahl der Beschwerden zugenommen, denen ich im Regelfall abhelfen konnte. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Herr Prof. Roßnagel, für Ihren Bericht. – Als erste Rednerin darf ich Frau Gersberg von der SPD ans Rednerpult bitten.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Prof. Roßnagel, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen, Prof. Roßnagel, für die Berichte über den Datenschutz und die Informationsfreiheit bedanken. Dieser Dank gilt Ihrer gesamten Behörde.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Prof. Roßnagel, Sie haben heute wiederholt und stets betont, auch im Ausschuss: Bei Ihnen gilt die Devise „Beratung vor Intervention“. Sie werden lieber im Vorfeld eingebunden, damit Gesetze, Verfahren und vieles mehr von Anfang an datenschutzkonform an den Start gehen. Diese Beratung bieten Sie nicht nur der Landesregierung

an, sondern auch Kommunen, Hochschulen, Betrieben und zum Teil auch Privatpersonen.

Das ist für mich wirklich das A und O; denn Datenschutz muss für die Bevölkerung da sein und darf nicht gegen sie arbeiten. Die Regelungen sollten handhabbar und durchschaubar sein und dürfen Verantwortliche nicht mit mehr Fragezeichen als Antworten zurücklassen.

Jetzt stellt sich für mich jedoch die Frage, ob Ihre Behörde personell ausreichend aufgestellt ist, um die erforderliche Beratungsarbeit in Gänze zeitnah erfüllen zu können. Da sehe ich jetzt ganz bewusst die Landesregierung an. Denn gleichzeitig müssen Sie natürlich auch datenschutzrechtliche Verstöße ahnden und nach ihnen fahnden. Das nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Sie haben gesagt, dass diese Ahndung und die Zahl der Bußgeldbescheide zugenommen haben und die Beratungsleistung sich in einem hohen Bereich angesiedelt hat. Gleichzeitig zu diesem hohen Niveau der Beratungsanfragen werden diese qualitativ sehr viel anspruchsvoller. Als Beispiel nenne ich das Onlinezugangsgesetz und alles rund um das hessische Schulportal. Das sind nur zwei Vorgänge, aber Vorgänge, die sehr komplex sind und die Ihnen und Ihrer Behörde sehr viel Arbeitszeit abverlangt haben.

Nun wurde in den Haushaltsentwurf mehr Personal eingestellt. Aber ich glaube, dass das Personal gerade einmal die Arbeit im Aufsichtsbereich abdecken könnte, aber nicht für ausreichende Beratung sorgen kann. Ich glaube, dass es in dieser sich wandelnden Zeit besonders die kleinen Unternehmen, die Privatpersonen und Initiativen sind, die die Hilfe des Datenschutzbeauftragten benötigen. Sie haben schon einige Beispiele genannt.

Insbesondere beim Beschäftigtendatenschutz ist das der Fall. Da haben Sie davon berichtet, dass die Unternehmen immer mehr versuchen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kontrollieren. Im Ausschuss hatten Sie das Beispiel genannt, dass Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer jetzt teilweise Videoaufnahmen haben, und zwar nicht nur von außen, sondern auch von innen – inklusive Bild und Ton. Das ist natürlich nicht in Ordnung.

Ich glaube auch, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verunsichert sind. Bei allem rund um das mobile Arbeiten, das so stark zugenommen hat, versuchen Arbeitgeber, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kontrollieren, und haben ein großes fehlendes Wissen, wie man das datenschutzkonform machen kann. Ob das überhaupt sein muss, ist eine ganz andere Frage.

Ein anderes Beispiel war die Corona-Zeit. Da gab es lange Zeit Unsicherheit, inwieweit ich die Impfdaten und Genesenendaten usw. meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festhalten darf, wie man sie nach außen geben kann. Einige Geschäfte wollten gerne ihren Kundinnen und Kunden sagen: Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geimpft, sie sind genesen, alles ist in Ordnung. – Aber es ist natürlich so, dass diese Gesundheitsdaten der Beschäftigten nicht auf irgendwelchen Homepages erscheinen dürfen. Auch da mussten Sie aufklären.

Was den Beschäftigtendatenschutz angeht, bin ich sehr froh, dass die Bundesregierung diese Problematik auch erkannt hat und angekündigt hat, dass sie neue Regelungen treffen wird.

Sie haben die Cyberangriffe angesprochen. Eine Verdoppelung der Zahl der Cyberangriffe in der letzten Zeit ist ein

ganz deutliches Zeichen dafür, dass sich die Zeiten stark wandeln und wir sehr viel vorsichtiger werden müssen. Da geht es nicht nur um Behörden, sondern auch Privatpersonen bekommen solche E-Mails, dass ihre Daten gehackt sind, die dann nicht selten im Darknet landen. Auch hier brauchen wir sehr viel mehr Beratung für Unternehmen und auch Privatpersonen. Dafür brauchen wir mehr Personal in Ihrer Behörde.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Informationsfreiheit zu sprechen kommen. Auch hier weisen Sie darauf hin, dass in Hessen nur die Landesverwaltung Informationsfreiheit vorsieht und nur ganz wenige hessische Kommunen. Aber tatsächlich ist es so, dass über 70 % der Daten und Informationen in den Kommunen liegen. Da müssen wir uns dringend überlegen, wie wir es hinkommen, dass wir die Kommunen so unterstützen, dass sie sich Informationsfreiheitsatzungen geben können und es auch personell leisten können, diesen Informationsansprüchen gerecht zu werden.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere persönlichen Daten sind wertvoll. Es gilt, sie zu schützen, insbesondere vor dem Hintergrund dieser sich wandelnden Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Herrn Leveringhaus nach vorne.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte gleich zum Beginn meiner Rede Ihnen, Herr Prof. Dr. Roßnagel, und natürlich auch Ihrem gesamten Team für die geleistete Arbeit und die beiden Berichte danken, die Sie uns heute vorlegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aufgrund der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft in allen Bereichen ist Ihre Arbeit sehr wichtig. Die immer noch zunehmenden Zahlen – Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt – gerade schwieriger Eingaben, die Sie erhalten, belegen das.

Daher ist es auch gut und richtig, dass wir im Haushalt sechs weitere Stellen für Sie eingeplant haben und am heutigen Tage mit dem Haushalt zusammen beschlossen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Datenschutz ist ein wichtiger Aspekt unserer digitalen Gesellschaft, da immer mehr persönliche Informationen im Internet gespeichert werden. Es ist wichtig, dass wir uns um den Schutz dieser Informationen kümmern, um sicherzustellen, dass sie nicht ohne unsere Erlaubnis verwendet oder missbraucht werden.

Ein wichtiger Schritt, um unsere Daten zu schützen, ist die Verwendung von sicheren Passwörtern und

deren Aktualisierung. Es ist auch wichtig, sicherzustellen, dass wir vertrauenswürdige Websites und Anwendungen nutzen, die unsere Daten sicher speichern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Datenschutzes ist die Kontrolle darüber, welche Daten wir teilen und mit wem wir sie teilen. Wir sollten uns immer bewusst sein, welche Daten wir preisgeben, um sicherzustellen, dass dies nur bei vertrauenswürdigen Unternehmen und Organisationen der Fall ist.

Es ist auch wichtig, dass wir uns mit den Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz auseinandersetzen. Es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, welche Rechte wir haben und wie wir diese durchsetzen können, falls unsere Daten missbraucht werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass Datenschutz von entscheidender Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass unsere persönlichen Informationen sicher bleiben. Wir sollten uns alle bemühen, unsere Daten zu schützen und uns über die Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz im Klaren zu sein.

Wenn Sie jetzt genau zugehört haben – das machen Sie natürlich immer –, werden Sie vielleicht in den letzten paar Minuten festgestellt haben: Ja, es stimmt schon alles, was der Kollege Leveringhaus gesagt hat, aber es war inhaltlich doch ein bisschen dünn. – Da gebe ich Ihnen auch recht; denn es waren auch nicht meine Worte. Es waren die Worte der Software ChatGPT, die ich mit der Eingabe „Schreibe eine Rede über Datenschutz“ erhalten und hier unverändert vorgetragen habe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit HB DI Prof. Dr. Alexander Roßnagel)

Mit diesem kleinen Experiment möchte ich den Fokus auf den Bereich künstliche Intelligenz legen, in dem natürlich auch der Datenschutz eine große Rolle spielt. Denn auch wenn das Thema künstliche Intelligenz schon länger diskutiert wird, auch hier im Haus behandelt wird und wir auch als Landesregierung sehr viel unternehmen, hat es in den letzten Wochen und Monaten sehr große Fortschritte gegeben. Viele Anwendungen, die das immense Potenzial zeigen, sind Ende letzten Jahres auf den Markt gekommen. Beispielhaft seien genannt: AIVA, Summ AI oder, wie schon angesprochen, die Software ChatGPT.

Chatbots auf Homepages kennen wir schon länger. Manche setzen sie vielleicht auch auf ihrer eigenen Homepage ein. Aber die Qualität der Kommunikation für die Besucherinnen und Besucher der Webseite war bisher doch sehr überschaubar. Das ändert sich gerade mit sehr großer Geschwindigkeit.

Mit der Qualität der neuen Anwendungen, die mit Daten aus dem Internet, mit Büchern, aber auch mit Telefonmitschnitten trainiert wurden, haben wir ein neues Level erreicht. Das kann am Ende des Tages auch für unsere Verwaltungen interessant sein, wenn die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger so teilweise automatisiert beantwortet werden können.

Jetzt kommt aber der Datenschutz wieder ins Spiel. Aufgrund der Daten, die zum Training und zur Erstellung dieser Software verwendet wurden, muss immer ein Auge auf den Datenschutz, aber auch auf das Urheberrecht geworfen werden. Als ich hier die Rede geschrieben habe, habe ich gelesen, dass die Nationale Kommission für

Informatik und Freiheiten – das ist die Datenschutzbehörde Frankreichs – bekannt gegeben hat, eine Abteilung für künstliche Intelligenz aufzubauen. Sie will sich genau mit diesem Thema speziell befassen.

Abschließend möchte ich noch einmal etwas zu dem Bericht sagen, über den wir heute reden. Es geht um das Jahr 2021. Ich möchte mit einer Zeile aus eben jenem Bericht von Ihnen enden:

Für den Datenschutz in Hessen waren im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Verstöße festzustellen – ...

Das ist gut so. Darüber freue ich mich. Ich hoffe, das bleibt auch so.

Herr Prof. Dr. Roßnagel, vielen Dank noch einmal an Sie. Vielen Dank an Ihr Team. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Honka ans Rednerpult.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe meine Rede zu diesem Tagesordnungspunkt in drei Aspekte aufgeteilt. Der erste ist, so glaube ich, der einfachste. Herr Prof. Roßnagel, das ist natürlich definitiv der Dank an Sie und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Teil hier heute Abend versammelt sind, die aber auch regelmäßig in den Ausschusssitzungen sind. Ich danke für den Austausch, für die Beratung und für die Diskussion über die Aspekte des Datenschutzes.

Ich sage bewusst „Aspekte“, weil ich glaube, das Thema ist so umfassend, dass man das weder in fünf Minuten noch während einer Ausschusssitzung miteinander umfangreich beraten kann. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, wir können das gar nicht wirklich, und wir wollen das vielleicht manchmal auch gar nicht, weil es zu vielfältig ist.

Das Zweite ist Folgendes: Ja, Ihr Bericht zeigt wieder einmal, dass es manchmal unterschiedliche Sichtweisen auf die Themen – so will ich es einmal nennen – gibt. Im Großen und Ganzen – das wurde schon zitiert – gibt es, wie Sie sagen, keine schwerwiegenden Probleme hinsichtlich des Datenschutzes in Hessen. Ich will einmal sagen, die gibt es mit unserer Landesregierung nicht. Ich will das bewusst auf die Landesregierung einschränken.

Ich komme damit zum dritten Aspekt meiner Rede. Denn, wenn wir auf den Datenschutz allgemein blicken, dann müssen wir, so glaube ich, konstatieren, dass es ein Auseinanderklaffen der Reden, die wir gerne über das Thema halten, und der Wirklichkeit gibt. Ich will das an zwei ganz konkreten Themen festmachen. Das eine ist die Frage, wie man mit Facebook umgehen soll. Herr Prof. Dr. Roßnagel, Sie wissen, ich meine das definitiv nicht persönlich. Da geht es um die Frage, wie Facebook mit den Profildaten der Behörden, aber auch der Abgeordneten im Unterschied zu den Fansseiten umgeht.

Schauen wir uns das einmal an. Die Meinung aller Datenschützer quer durch die Republik, also der Behördenleiter, so will ich es einmal zugespitzt sagen, und auch die des Bundesdatenschutzbeauftragten zu den Fansseiten ist, mit Verlaub gesagt, sehr schwierig. Denn Facebook akkumuliert dort Daten, die sie nicht sammeln dürfen. Die Datenschutzvereinbarung, die sie dort anbieten, wenn sie Fansseiten anbieten, ist nicht zu 100 % richtig, sodass wir sie nach europäischem Recht mittragen könnten. Wir sollten uns dann das Verhältnis anschauen, wie viele Fansseiten und wie viele normale Profildaten es bei Facebook gibt. Facebook sammelt über alle Profile die Daten, nicht nur über die Fansseiten.

Einige sind um diese Uhrzeit vielleicht schon kurz vor dem Abschweifen und hören nicht mehr genau zu. Das Problem kann anhand der Fansseiten pointiert von juristischen Personen, Bundesbehörden und Landesbehörden dargestellt werden. Das betrifft zum Teil auch Abgeordnete und Unternehmen. Das Problem ist im Verhältnis zu den normalen Profildaten um ein Vielfaches größer, als es erscheint.

Wenn wir darüber diskutieren, ob die Fansseiten angesichts der Datenschutzvereinbarung, die Facebook uns an die Hand gibt, noch zulässig sein können, dann negieren wir den ganz überwiegenden Teil, wahrscheinlich weit über 90 % dessen, was auf der anderen Seite das normale Geschäftsgebahren dieses Unternehmens ist. Von daher müssen wir das sehr ernst nehmen.

Ich komme zum dritten und letzten Thema. Das ist das Thema, das wir in der letzten und vorletzten Sitzung unseres Ausschusses angesprochen haben. Herr Prof. Roßnagel, ich bin sehr dankbar, dass Sie das so aufgearbeitet haben. Mein Kollege Jörg Michael Müller hat es aufgebracht. Da geht es um das digitale Handelsregister, das nicht nur das Handelsregister umfasst, sondern auch das Vereinsregister und inzwischen auch das Genossenschaftsregister.

Dort sind viele Informationen über Personen abrufbar. Das sind höchst persönliche Informationen wie die Ausweisnummer und so manches, was noch auf einem Dokument steht. Sie sind für diesen Zweck nicht erforderlich. Ihre Behörde hat das dankenswerterweise sehr präzise herausgearbeitet. Das Ganze basiert auf einer EU-Richtlinie. Wir haben das in Deutschland wieder einmal übererfüllt – um es einmal höflich zu sagen.

Das wurde im Jahr 2019 durch ein Bundesgesetz übererfüllt. Ich weiß jetzt nicht, welche Bundesjustizministerin dafür zuständig war. Beim Erlass des Gesetzes, also beim Beschluss über das Gesetz im Deutschen Bundestag, war Frau Lambrecht Bundesjustizministerin. Davor war Frau Barley Bundesjustizministerin. Wir haben ein Gesetz, auf dessen Grundlage Daten offengelegt werden, die definitiv nicht offengelegt gehören.

Herr Prof. Roßnagel, wenn ich Sie richtig verstanden habe, teilen Sie meine persönliche politische Einschätzung. So tiefgreifende Daten gehören nicht offengelegt.

Von daher erhoffe ich mir von der neuen Bundesregierung und vielleicht von der FDP, die sich früher einmal gerne als die Datenschutzpartei verstanden hat – heute nennt sie gerne manch anderes Attribut –, ein Bewusstsein, zu sagen: Lasst uns das wieder auf das wirklich Notwendige zurückschneiden, damit der Datenschutz seinen Zweck erfüllt. Datenschutz heißt, die persönliche Freiheit gerade auch in Zeiten des digitalen Wandels zu schützen. Die per-

sönliche Identität muss geschützt werden. Ansonsten sollte man Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Herr Prof. Roßnagel, ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die Zusammenarbeit und Ihnen heute Abend für die Aufmerksamkeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE bitte ich nun Herrn Felstehausen ans Rednerpult.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Prof. Dr. Roßnagel, auch wir, die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, danken Ihnen und Ihrem ganzen Team für die im vorletzten Jahr geleistete Arbeit ganz herzlich. Wir danken Ihnen aber auch ganz persönlich für den fachlichen Austausch, den wir mit Ihnen im Digitalausschuss haben dürfen. Sie sind dort ein ganz wichtiger Inputgeber. Sie sind eine Instanz, die letztlich nicht entscheidet, aber auf die man hört. Das halte ich für sehr wertvoll. Ich genieße diese Sitzungen und Ihre Statements dort. Das wollte ich einmal vorweg sagen.

Ja, das ist der 50. Bericht des hessischen Datenschutzbeauftragten. Es gibt jetzt 50 Jahre den Datenschutz. Er ist so wichtig wie noch nie. Einige der Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt: Die Entwicklungen bei der Digitalisierung galoppieren voraus. Wir stehen vor ganz neuen Herausforderungen.

In dem Bericht können wir lesen, welche Herausforderungen es für den Datenschutz im Rahmen der Corona-Krise gab. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie an vielen Stellen standhaft geblieben sind. Das war sicherlich nicht ganz einfach.

Wir haben Empfehlungen von Ihnen bekommen. Da ging es z. B. um das Thema Videokonferenzsysteme. Darüber berichten Sie im 50. Bericht. Das ist mit Augenmaß, aber auch mit Pragmatismus zustande gekommen.

Sie haben sich immer dafür starkgemacht. Sie haben das abgewehrt, dass der Datenschutz gegen den Schutz der Gesundheit ausgespielt wird. Ich denke, da haben Sie eine ganz wichtige Rolle gespielt.

Es wurden gerade die Aufgaben angesprochen, die vor uns liegen. Da geht es um den Datenschutz und die Regulation der sozialen Netzwerke. Da gibt es von Ihnen einen guten Input. Sie gehen da auf viele Sachen ein. Herr Honka ist gerade auf die Fanpages bei Facebook eingegangen.

Es ist zu fragen, wie wir eigentlich zukünftig mit digitalen Gesundheitsleistungen umgehen wollen. Das ist etwas, was sicherlich noch besser geregelt werden muss, als es heute der Fall ist.

Ja, last, not least geht es um die Frage der künstlichen Intelligenz. Herr Kollege Leveringhaus, vielen Dank. Die wird uns zukünftig viel mehr als bisher beschäftigen. Wir haben in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz schon einmal angerissen, das zu diskutieren.

Lieber Kollege Honka, ja, da klaffen manchmal die Reden und die Realität weit auseinander. Auf der einen Seite wird davor gewarnt, welche Risiken es gibt. Gleichzeitig setzt die Hessische Landesregierung Programme ein, die auf den Seychellen gehostet sind. Das Stichwort lautet PimEyes. Das ist natürlich etwas, was man mit Sorge betrachten muss. Das ist keine Frage. Wohin fließen eigentlich diese personenbezogenen Daten? Wer hat darauf Zugriff? Was wird damit gemacht?

Ja, ich glaube, wir können in Hessen auf unseren Datenschutzbeauftragten und sein Team auch etwas stolz sein. Denn er vertritt uns auch in Karlsruhe bei wichtigen Fragen zum Thema Anwendung der künstlichen Intelligenz wie Hessendata. Dort geht es um die Fragen, welche Zweckbindung es gibt. Ist sie ausreichend sichergestellt? Wie sieht die Eingriffsschwelle aus? All das wird dort diskutiert. Das Ergebnis werden wir im nächsten Monat erfahren. Ich bin froh, dass wir da eine so kompetente Person als Informationsfreiheits- und Datenschutzbeauftragten haben.

Das muss man auch sagen: Wir haben uns in den bisherigen Reden hauptsächlich darauf konzentriert, dass Herr Prof. Dr. Roßnagel der Datenschutzbeauftragte ist. Das gilt für alle Fragen hinsichtlich der personenbezogenen Daten. Er ist aber gleichzeitig auch der Beauftragte für Informationsfreiheit.

Das mag sich erst einmal so anhören, als seien das zwei Bereiche, die überhaupt nicht zusammenpassen. Ich glaube, das passt doch sehr gut zueinander. Denn die Transparenz der Daten ist ein wesentlicher Faktor unserer Demokratie. Deshalb haben Sie sich damit beschäftigt.

Sie haben in Ihrem Bericht erwähnt, wohin denn die Diskussionen zum Thema Transparenz und Informationsfreiheit gehen. Auch das ist ganz wichtig. Sie haben sich in einer Entschließung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten z. B. mit der Frage der Transparenz beim Verfassungsschutz beschäftigt. Das mag sich für viele erst einmal sehr merkwürdig anhören. Auf der einen Seite gibt es ein Organ wie den Verfassungsschutz. Auf der anderen Seite gibt es Transparenz. Da scheint es Regelungsbedarfe zu geben.

Oder es geht um die Frage: Wie sieht es eigentlich mit dem Schutz der Whistleblower in Deutschland aus? Ich glaube, da haben wir noch Nachholbedarf. Da ist es gut, dass es eine klare Positionierung gibt.

Herr Dr. Roßnagel, ich wünsche Ihnen und Ihrem Team auch im 52. Jahr dieser Tätigkeit Standhaftigkeit und Konsequenz in der Aufgabenwahrnehmung. Sie können sich sicher sein – dazu muss man sagen, dass das auch die Mitglieder der anderen Fraktionen sagen –: Wir werden unser Möglichstes tun, um Ihnen zu ermöglichen, Ihre Arbeit unabhängig wahrnehmen zu können. Denn, ich glaube, das ist das, was sowohl die Informationsfreiheit als auch der Datenschutz brauchen, nämlich eine unabhängige Stelle, die darüber wacht und Empfehlungen gibt. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Schulz ans Rednerpult.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, verehrte Kollegen, verehrter Herr Dr. Roßnagel! Es beruhigt uns, die Mitglieder der AfD, dass offenbar keine schwerwiegenden Verstöße gegen den Datenschutz festzustellen sind. Problematisch ist die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien, wenn Drittstaaten beteiligt sind. Selbst wenn es z. B. ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gibt, ist es nicht möglich, die Datenschutz-Grundverordnung in den USA umzusetzen. Eine Lösung durch die Landesregierung ist da leider nicht in Sicht.

Im öffentlichen Dienst sollen Produkte genutzt werden, die datenschutzkonform sind. Das benutzte Produkt Skype ist z. B. datenschutzkonform. Bei Webex bestehen aber Zweifel. Die Landesregierung hat unserer Ansicht nach jedoch glaubwürdig klargemacht, dass sie sich der Problematik bewusst ist und Lösungen anstrebt.

Bei den Sicherheitsbehörden gab es im Berichtszeitraum mehrmals Verstöße gegen die Datenschutzrichtlinien. Sie sind aber die Folge menschlicher Fehlleistung. Von daher sind sie nicht systematisch. Die Veränderungen im technischen Bereich müssen in der Arbeit der Justiz- und der Sicherheitsbehörden Berücksichtigung finden.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist die Aufgabe jeder einzelnen Dienststelle. Wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, würden uns wünschen, dass darauf noch stärker geachtet und hingewiesen wird.

Die Kommission der Europäischen Union strebt an, die EU zum Zentrum für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz zu machen. Eine Förderung der Videoüberwachungssysteme durch das Land Hessen kann aber nur erfolgen, wenn der Datenschutzbeauftragte vorher angehört wird.

Außerdem wurde ein Endspurt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes angekündigt. Es gibt aber nach wie vor offene datenschutzrechtliche Fragen, die sich auf den Zeitablauf auswirken. Wir brauchen hier eine länderübergreifende einheitliche Klärung des Problems.

Der Datenschutzbeauftragte sprach außerdem digitale Instrumente zur Mitarbeiterüberwachung an. Diese wurden von der Landesregierung weder geprüft noch angewendet. Die Steigerung der Meldungen von Datenschutzverstößen korreliert mit der Zunahme der Cybersicherheitsvorfälle. Die Landesregierung berät die Betroffenen.

Bei der Anwendung des Registermodernisierungsgesetzes soll der Datenschutzbeauftragte eingebunden werden, um die Bedenken zu klären. Das begrüßen wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, sehr.

Der Datenschutzbeauftragte beklagt, dass die Sitzungen der Kommunalparlamente weltweit übertragen werden. Er hält die lokale Berichterstattung für ausreichend. Die Landesregierung stellt fest, dass ein Livestream generell möglich ist, die Mandatsträger hätten jedoch ein Widerspruchsrecht. In Baden-Württemberg wird eine gesetzliche Lösung angestrebt. Das sollte bei uns in Hessen genauso geschehen.

Wir würden uns in Zukunft grundsätzlich eine frühzeitige Einbindung des Datenschutzbeauftragten wünschen. Herr Dr. Roßnagel hat meinem Kollegen Lichert während der Ausschusssitzung explizit zugestimmt. Ein frühzeitiges Einbinden des Datenschutzbeauftragten gewährleiste rechtzeitige Hinweise auf die Vorgaben des Datenschutzes.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch eine grundsätzliche Anmerkung machen. Wir diskutieren in den letzten Jahren zunehmend über den Einsatz der künstlichen Intelligenz bei der Bekämpfung der Kriminalität und der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Es fallen immer häufiger Begriffe wie Spracherkennung, Bilderkennung, Entscheidungsunterstützungssysteme und andere. Das liegt nicht zuletzt an der massiv gestiegenen Kriminalität. Diese neue Kriminalität wird nicht von denen begangen, „die schon länger hier leben“. Ich habe da Frau Merkel zitiert.

Die AfD ist eine Freiheitspartei.

(Beifall AfD)

Wir treten für einen transparenten Staat statt für einen transparenten Bürger ein. Unsere Überzeugung ist: Datenschutzrechtliche Anforderungen dürfen nur gesenkt werden, wenn es wirklich unabdingbar für die Sicherheit der Bürger ist. Leider ist das angesichts der Kriminalität der Migranten immer häufiger der Fall.

(Beifall AfD)

Wenn die etablierten Parteien in den letzten Jahren eine geregelte Migrationspolitik betrieben hätten, dann würden wir uns jetzt gar nicht mit diesen Fragen befassen. Wir würden nicht immer zwischen Freiheit und Sicherheit abwägen müssen. Denn dann hätten wir beides zugleich: Freiheit und Sicherheit.

Herr Prof. Dr. Roßnagel, zuletzt wollen wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, Ihnen und Ihrem Team für die Zusammenarbeit danken. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn an das Rednerpult.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass Prof. Dr. Roßnagel die Geschichte des Datenschutzes in Hessen noch einmal – nicht nur anhand der Jahreszahlen – vorgetragen hat. Daraus wird deutlich, dass Hessen über Jahrzehnte beim Thema Datenschutz vorn war und wir von vielen anderen Bundesländern in den letzten Jahrzehnten immer wieder dafür beglückwünscht worden sind; es wurde von uns abgeschrieben und geschaut, was in Hessen passiert. Ich habe das Gefühl, dass es sowohl unter Ihrer Verantwortung, Herr Prof. Roßnagel, wie auch unter der Verantwortung Ihres Vorgängers, Herrn Prof. Ronellenfitsch, bundesweit auch weiterhin so gesehen wird. Vielen herzlichen Dank für die Arbeit Ihrer Behörde und von Ihnen persönlich. Ich habe das Gefühl, dass es ein Punkt der Einigkeit in allen Fraktionen ist und dass wir das hier nicht nur so als eine Floskel sagen.

Herr Prof. Roßnagel hat auf die Geschichte hingewiesen. Ich möchte es – vielleicht etwas polemisch – zusammenfassen: Der Datenschutz wurde installiert als ein Schutz vor dem Staat. Man hatte die Angst, nach dem Motto „Big Brother is watching you!“, dass der Staat in seiner Funktion des Allgegenwärtigen viel zu viel von der jeweiligen Person, von dem jeweiligen Individuum weiß und es dann auch gebraucht, um nicht zu sagen, missbraucht.

Das hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Ich will die steile These aufstellen, dass es nicht mehr der Schutz vor dem Staat ist, sondern dass es jetzt der Schutz durch den Staat vor Privaten ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Es hat sich vollkommen gedreht, sodass ich mit Erstaunen zur Kenntnis nehme, dass jemand erstaunt darüber ist, dass es keine gravierenden Datenschutzverstöße innerhalb der hessischen Landesverwaltung gibt. – Ja, das wäre ja noch schöner, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es das nach 50 Jahren Datenschutzgesetz und nach 50 Jahren Kontrolle und nach 50 Jahren Beratung durch die Behörde gäbe.

Wir haben jetzt ein ganz anderes Feld zu bearbeiten, zu kontrollieren und zu beraten, das Sie auch sehr deutlich angesprochen haben. Das ist das Feld derjenigen, die privat, jedenfalls nicht staatlich, Daten nutzen und diese dann auch zu ihrem eigenen finanziellen Vorteil gebrauchen. Ich glaube, das sind gar nicht immer nur Konzerne, von denen Sie häufiger gesprochen haben, Herr Prof. Roßnagel, sondern das können auch ganz kleine Klitschen sein, die sich in diesem Bereich tummeln. Manchmal sind die kleinen Klitschen noch viel schwieriger und schädlicher, als es die Großkonzerne sind.

Was aber nicht funktioniert, lieber Kollege, das ist das, was Sie eben gesagt haben: der Landesregierung vorzuhalten, dass es kein Abkommen mit den Vereinigten Staaten gebe. Ich kann diesen Beitrag auch nicht verstehen, den Sie eben geleistet haben; denn es ist doch allen bekannt. Es gab Vereinbarungen zwischen der EU – die ist dafür zuständig – und den Vereinigten Staaten, und zwei dieser Abkommen – das eine heißt Safe Harbor, das andere Privacy Shield – sind jeweils vom Europäischen Gerichtshof für europarechtswidrig erklärt worden. Ich suche gerade nach Schrems I und II, das ist der Name dieser Urteile – das liegt daran, dass der Kläger, ein österreichischer Jurist, den Namen Schrems trägt.

Jetzt sind wir alle ganz gespannt, besonders wir Liberale; denn es ist auch ein Problem der hessischen Wirtschaft, gerade auch der kleinen und mittelständischen Industrie, wenn sie Kontakte zu Amerika hat, dass das in irgendeiner Weise auch geklärt wird. Jetzt haben wir alle mitbekommen, dass am 7. Oktober, also vor wenigen Monaten, der US-Präsident eine Order unterschrieben hat, nach der eine transatlantische Datenschutzrahmenmaßnahme in US-Recht umgesetzt werden sollte.

Jetzt unterstellen wir bitte einmal, dass das auch wirklich geschieht und das in amerikanisches Recht umgesetzt wird. So sagen aber sehr viele Juristen und sehr viele, die sich mit dem Thema rechtlich beschäftigen, das werde dann Schrems III werden, also auch wieder negativ, und es werde nicht funktionieren, da die Amerikaner ein vollkommen anderes Rechtssystem haben. Die Hauptprobleme liegen doch auf der Hand: Es gibt in Amerika keinen Rechtsschutz für den Einzelnen, und das Zweite ist, dass eine Reihe von Geheimdiensten ein ewiges Zugriffsrecht auf diese Daten hat. Deshalb durften auch – das finde ich jetzt vielleicht ein bisschen übertrieben, aber der hessische Datenschutzbeauftragte hat das sehr souverän gelöst – keine Videokonferenzen in Schulen mehr stattfinden. Ob nun das amerikanische FBI oder sonst wer diese Daten für besonders interessant hält, wenn unsere Kinder Biologie-

unterricht bekommen, weiß ich jetzt nicht. Trotzdem, das Prinzip ist da.

Eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin. – Wir müssen natürlich bald das Problem lösen, ob kommunale oder staatliche Einrichtungen Facebook nutzen oder nicht. Die Meinung des hessischen Datenschutzbeauftragten ist bekannt. Ich sehe aber bei den Regierenden – sowohl in Berlin wie auch in Hessen –, dass sie praktisch eine andere Auffassung haben und es einfach weiter so laufen lassen. Auf meine Frage in der letzten Innenausschusssitzung, ob denn die Kommunen eine Empfehlung durch Herrn Beuth bekommen würden, wie sie sich benehmen sollten, antwortete er uns allen: Ja, es gibt eine entsprechende Arbeitsgruppe der Landesregierung. – Mal schauen, was dabei herauskommt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Jetzt bekommt Herr Innenminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen, bevor ich etwas zum Datenschutz sage. Ich will mich an Herrn Schulz wenden: Ich finde es wirklich unappetitlich, dass Sie Ihre plumpen Stigmatisierungen von Ausländern sogar in dieser Datenschutzdebatte vortragen. Das können Sie sich schenken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD)

Das ist überflüssig. Wenn Sie es schon im Zusammenhang mit KI und Auswertetools bei den Sicherheitsbehörden bringen, dann will ich Ihnen sagen: Da, wo die Analyse-Software zuletzt eine große Hilfestellung war, das war beim Hochnehmen dieser Reichsbürger, Verschwörungstheoretiker, Querdenker und AfD-Connection im Dezember letzten Jahres, und da waren nach meiner Erinnerung keine Migranten dabei.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD)

Herr Prof. Roßnagel, ich möchte mich bei Ihnen und bei Ihrer Behörde sehr herzlich bedanken, nicht nur für den Jubiläumstätigkeitsbericht, sondern natürlich auch für Ihre Arbeit. Es ist für den Innenminister natürlich eine große Erleichterung, wenn sich schon alle Vorredner darauf beziehen und feststellen konnten, dass keine schwerwiegenden Verstöße im Bereich des Datenschutzes in Hessen festzustellen waren, dass der Datenschutz in Hessen grundsätzlich akzeptiert ist und nicht infrage gestellt wurde und wir uns mithin darauf beschränken können – zugegebenermaßen an vielen Stellen, dafür ist der Tätigkeitsbericht zu umfassend, als dass man das gering schätzen darf –, dass es eher Detailfragen sind, die wir gemeinsam und miteinander zu bearbeiten haben.

Insofern kann man wohl mit Fug und Recht sagen: Der Datenschutz in Hessen ist gut aufgestellt, nicht nur durch Ihre Behörde, sondern auch durch die Anwendung in der

Regierung. Herzlichen Dank Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit, die Sie für uns hier leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme die Bemerkung zu den Schrems-Urteilen von Abg. Dr. Hahn natürlich auf. Die Frage, die sich damit verbindet, und die datenschutzrechtliche Unzulässigkeit nach den entsprechenden EuGH-Urteilen, die z. B. die Facebook-Fanpages, aber auch Microsoft Office 365 oder das Videokonferenzsystem betreffen, weil sie eben von US-Anbietern im Markt sind, haben uns natürlich beschäftigt. Aber man bekommt den Eindruck, dass wir dort auch ein bisschen Bewegung erwarten können. Die EU-Kommission hat sich um Ersatz für das wegfallende Privacy-Shield-Abkommen bemüht, und im vergangenen Dezember hat die Kommission den Entwurf eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO zum EU-US Data Privacy Framework vorgelegt, der noch im Frühjahr in Kraft treten soll. Wir verbinden damit natürlich die Hoffnung, dass wir dann eine datenschutzkonforme Rechtsgrundlage für die komplizierte Datenübermittlung in die USA haben und dass dann die Schrems-Urteile entsprechend überholt werden. Wir verbinden damit natürlich auch die Hoffnung, dass wir damit ein bisschen Entspannung in diese Diskussion hineinbekommen. Das täte allen gut.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der sich mit den Kommunen beschäftigt. Das ist ausdrücklich ein Punkt, wo wir nicht einer Auffassung sind, sondern wo wir explizit unterschiedliche Auffassungen haben. Das betrifft die Fragen des Livestreaming aus den Sitzungen der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen und auch der Veröffentlichung von Protokollen. Nach § 52 Abs. 3 HGO kann das Streaming einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung zugelassen werden.

Hier ist der Datenschutzbeauftragte der Auffassung, dass Redner verlangen können sollen, dass die Veröffentlichung ihrer Redebeiträge durch die Aufnahme unterbleibt. Hier sind wir unterschiedlicher Auffassung. Das geht sogar so weit, dass der Hessische Städtetag uns mit einem Schreiben aus dem Jahr 2021 aufgefordert hat, dass wir in einer Gesetzesinitiative das Livestreaming unmittelbar in die Hessische Gemeindeordnung hineinschreiben und den Umweg über den Satzungsbeschluss auslassen. Ich glaube, in einer Zeit, in der das öffentliche Interesse auch an den Entscheidungen, den Beschlüssen, den Diskussionen von kommunalen Parlamenten groß ist, sind wir gut beraten, wenn wir diesem mit moderner Technik Rechnung tragen. Ich glaube, dass wir dort auf dem richtigen Weg sind und dass wir nicht in das vordigitale Zeitalter zurückkehren sollten.

Es sollte aber auch dabei bleiben, dass es ein Akt kommunaler Selbstverwaltung ist und die Stadt- und Gemeindeparlamente selbst entscheiden können, ob sie das machen wollen oder ob sie das nicht machen wollen. Wir stärken dabei kommunale Selbstverwaltung. Das haben wir im Übrigen auch bei der Informationsfreiheit gemacht. Auch dort haben wir es den Kommunen überlassen, dass sie selbst entscheiden, wie sie mit dieser Frage umgehen. Das ist hier im Parlament durchaus streitig. Aber wir haben diese Entscheidung im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung so getroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme noch einmal auf den Beginn meiner datenschutzrechtlichen Ausführungen zurück. Ich freue mich darüber, dass es keine schwerwiegenden Verstöße gegeben hat. Gleichwohl haben die Landesverwaltung, aber auch alle anderen in diesem Land dem Datenschutzbeauftragten viel Arbeit gemacht. Deshalb zum Schluss noch einmal: herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Arbeit so erledigt haben. – Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache. Herr Prof. Roßnagel, ich darf Ihnen noch einmal ganz herzlich danken. Sie sind herzlich eingeladen, wenn Sie Lust und Laune haben, als Gast weiter an der Sitzung teilzunehmen. Das ist ein besonderes Lusterlebnis. Das kann ich Ihnen versprechen.

(HBDI Prof. Dr. Alexander Roßnagel erhebt sich von seinem Platz.)

Aber ich merke schon, wie Sie reagieren. Also, dann wünsche ich Ihnen alles Gute. Machen Sie weiter so.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag (Lobbyregistergesetz)
– Drucks. 20/10378 –

gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 79:**

Erste Lesung Dringlicher Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE

Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtentransparenzregisters beim Landtag – Hessisches Beteiligtentransparenzregistergesetz (HBTG)
– Drucks. 20/10409 –

Es beginnt der Kollege Jürgen Frömmrich. Er bringt das ein. Bitte sehr, Jürgen, du hast das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, heute den Gesetzentwurf über das Führen eines Lobbyregisters hier im Hessischen Landtag einbringen und Ihnen diesen Gesetzentwurf vorlegen zu können. Über die Frage, wie wir diesen Sachverhalt regeln, haben wir umfangreiche Gespräche geführt. Ich glaube, wir waren in dieser Frage auch mit den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition fast zweieinhalb Jahre im Gespräch. Wir sind jetzt dabei, Ihnen diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir haben verschiedene Varianten diskutiert, wie man diese gesetzliche Regelung fahren kann. Am Anfang war die Idee: Wir packen das in die Geschäftsordnung für den Hessischen Landtag und regeln diesen Sachverhalt dort. – Wir sind dann in der Diskussion dazu übergegangen, zu

sagen, wir wollen doch eine gesetzliche Regelung, die das festschreibt, mit Ausführungsbestimmungen, die dann vom Hessischen Landtag bzw. vom Präsidium beschlossen werden müssen. Wir legen Ihnen also jetzt einen Gesetzentwurf vor, und es freut uns sehr, dass wir diesen Sachverhalt jetzt regeln können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Offenheit und Transparenz darüber schaffen, wer Einfluss auf die Gesetzgebung des Landes nimmt oder wer sich an Gesetzgebungsprozessen beteiligt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wer Interessen gegenüber dem Landtag, seinen Organen, den Mitgliedern des Hessischen Landtags, den Fraktionen oder der Landesregierung vertritt, muss dies durch Eintragung im Register angeben. Das ist neu, und das regeln wir in § 2 zu den Angaben im Lobbyregister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Interessenvertretung meint dabei Kontaktaufnahme zum Zwecke der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf die Willensbildung oder die Entscheidungsprozesse des Landtags oder aber auch der Landesregierung. Diese Regelungen finden sich, wie im Übrigen nachzulesen ist, so oder ähnlich in fast allen existierenden Gesetzen anderer Bundesländer. Daher, so glaube ich, haben wir hier eine gute und praktikable Regelung gefunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir wollen Transparenz schaffen. Aber Interessenvertretung ist per se erst einmal nichts Verwerfliches. Wir greifen an vielen Punkten auf die Kompetenz und die Expertise von Expertinnen und Experten zurück. Wir laden Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Institutionen und Interessengruppen zu Gesprächen oder Anhörungen ein. Wir nutzen deren Expertise und Erfahrungen, um zu schauen, wie die Wirkung dessen, was wir hier beschließen oder was wir beschließen wollen, in der Praxis aussieht und ob es möglicherweise Vorschläge gibt, die das, was wir hier diskutieren, praktikabler machen. Daher ist Interessenvertretung per se nichts Negatives. Aber es muss so geregelt werden, dass klar und transparent ist, wer Einfluss auf die Gesetzgebungsverfahren in unserem Lande nimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Ich will das noch einmal unterstreichen. Es ist doch per se nichts Schlechtes, wenn Menschen gegenüber dem Parlament, gegenüber der Landesregierung ihre Interessen vertreten. Die Interessenvertretung aber muss – in der Tat – transparent und rechtschaffen sein. Das ist, glaube ich, der wichtige Punkt, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Sie muss rechtschaffen sein. Deshalb muss auch klar sein, dass diejenigen, die gegen Regeln verstoßen, dann auch an diesen Prozessen hier im Landtag nicht mehr teilnehmen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nach meiner Auffassung das Recht, zu erfahren, wer an Entscheidungsprozessen und Gesetzgebungsverfahren mitwirkt. Die Transparenz wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen. Es gibt natürlich auch Vorstellungen, strengere Regelungen zu schaffen, beispielsweise durch einen legislativen Fußabdruck. Diese Regelung gibt es aber bisher

nur in zwei Bundesländern, nämlich in Thüringen und in Berlin. Alle anderen existierenden Gesetze sehen diesen Fußabdruck nicht vor. Es haben auch nicht alle Länder Gesetze.

(Zuruf: Doch! – Angelika Löber (SPD): Wer nicht?
– Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dann sagen Sie es doch mal! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Das kann man nachlesen.

(Angelika Löber (SPD): Ach ja!)

– Das können Sie gleich machen, Frau Kollegin Löber. Das werden Sie ja dann auch tun. Aber wenn Sie vielleicht einmal die Ausarbeitungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung lesen – da stellt, glaube ich, die SPD die Ministerpräsidentin –, dann werden Sie sehen, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird.

Es ist ja auch egal: Es gibt Länder, die das mit einem legislativen Fußabdruck regeln, es gibt aber auch Länder, die das nicht tun. Die Mehrzahl der Regelungen ist eben ohne legislativen Fußabdruck.

(Zuruf Angelika Löber (SPD))

Es gibt sogar Regelungen, die nicht in Gesetzesform vorliegen, sondern die in der Geschäftsordnung des jeweiligen Parlaments niedergelegt sind. Das ist sogar in Brandenburg und in Rheinland-Pfalz so.

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Über den Regelungsbereich kann man sich trefflich streiten. – Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. – Aber es gibt durchaus Unterschiede zwischen einer Interessenvertretung gegenüber dem Bund, gegenüber der Europäischen Union oder aber der Interessenvertretung gegenüber einem Landesparlament. Die strengsten Regelungen hat, glaube ich, die Europäische Union.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

30.000 Lobbyisten sind da unterwegs, 12.000 Lobbyorganisationen. Wir haben es zurzeit mit einem Riesenskandal zu tun, da Interessenvertreter auf Menschen Einfluss genommen haben.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

Dabei ist viel Geld im Spiel. Das zeigt also: Nicht nur strenge Regelungen schaffen Transparenz, sondern diese Regelungen müssen auch eingehalten werden. Strenge Regeln per se tragen nicht dazu bei, dass es keine kriminellen Aktivitäten gibt und dass sich Leute nicht strafbar machen.

Strich drunter: Das ist ein guter Entwurf, über den wir in der Anhörung fleißig diskutieren können. Im Anschluss können wir die Anregungen werten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein guter Vorschlag. Im Bereich der Landespolitik, die wir hier zu regeln haben, ist er sehr praktikabel und machbar. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte weitermachen, weise ich darauf hin, damit es keine Irritationen gibt: Wir haben natürlich den Bericht des Datenschutzbeauftragten beschlossen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Zur Kenntnis genommen!)

– Zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen. – Nur, dass das für das Protokoll festgehalten wird.

Dann geht es mit dem Kollegen Ulrich Wilken in der Aussprache weiter. Ulrich, bitte.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat sehr betont, dass Interessenvertretung selbstverständlich alles andere als verwerflich ist.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Da hat er recht!)

Ich möchte einen Schritt weiter gehen: Es ist essenziell für eine Demokratie, insbesondere für eine parlamentarische Demokratie, dass Interessen uns, den Abgeordneten, gegenüber artikuliert werden und wir zuhören. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss aber um die Transparenz gehen, wer mit welchem Anliegen oder mit welchem Punkt erfolgreich unser Ohr gefunden hat und welche Formulierungen dann in einem Gesetz verwirklicht wurden. Da sind wir weit von Transparenz entfernt. Selbst wir Abgeordnete wissen meistens nicht, woher eine einzelne Formulierung kommt – geschweige denn Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Gesetz konfrontiert sind.

Herr Frömmrich und meine Damen und Herren, die Sie diesen Entwurf eingebracht haben, dazu reicht ein Branchenverzeichnis,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Gelbe Seiten!)

in dem wir aufschreiben, wer Einfluss nehmen darf, nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben schon gehört, dass uns zwei Bundesländer als Vorbilder für unseren Gesetzentwurf gedient haben.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ob Berlin wirklich ein Vorbild ist?)

Wir finden das wenig verwerflich. Wenn etwas gut gemacht ist, ist es nachahmenswert.

Ich bin mir auch sicher, dass unser Gesetzentwurf bestimmt noch verbesserungswürdig ist. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir jetzt in einer Anhörung mit Experten darüber beraten werden, welcher der beiden Ansätze, die wir heute erstmalig einbringen, der bessere ist, welcher verbessert werden und welcher weiterverfolgt werden sollte.

Heute in der ersten Lesung will ich noch einmal das Ziel ganz klar definieren. Ziel muss sein, dass alle Bürgerinnen

und Bürger, auch wir Abgeordnete nachvollziehen können, wer welche Interessen mit welchen Formulierungen und mit welchem Erfolg durchgesetzt hat. Das ist der Sinn von Transparenz bei der Gesetzgebung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Jetzt kommt der Kollege Dr. Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Freie Demokraten stehen für Transparenz in der Politik. Natürlich darf Politik nicht einmal in den Verdacht geraten, unlauterer Beeinflussung ausgesetzt zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich kann Ihnen versichern, dass wir das auch nicht sind. Wenn die Nennung von Gesprächspartnern dazu beiträgt, dass hier kein falscher Eindruck entsteht, ist das doch definitiv etwas Gutes.

An der Stelle stimme ich ausdrücklich Kollegen Frömmrich zu: Lobbyismus gehört als Interessenvertretung zu einer funktionierenden Demokratie. Wir müssen doch wissen, wie Interessenvertreter ihre Interessen vorbringen und sagen können, welche Interessen sie haben.

Aber genauso klar ist auch, dass sich durch privilegierte Zugänge manche Interessenvertreter mehr Gehör als andere verschaffen können. Ein Lobbyregister zeigt – das machen wir mit dem Entwurf, den wir heute gemeinsam vorlegen, deutlich –, wer regelmäßig, außer der gesetzlichen Beratung, die wir ohnehin vorgesehen haben, in Anhörungen etc. seine Argumente vorbringt. Ein solches Lobbyregister ist deswegen auch von unserer Seite zu begrüßen. Ich finde es gut – insbesondere bei einem solchen Thema –, dass wir hier im Übrigen auch über die Grenzen von regierungstragenden und Oppositionsfraktionen hinweg einen gemeinsamen Gesetzentwurf nach ausführlicher Beratung vorlegen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen natürlich auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Ganz klar ist, dass sich Abgeordnete weiterhin frei und vertraulich mit Menschen unterhalten können müssen – deswegen ist das vorgesehen –, um relevante Informationen zu erhalten – das sage ich ganz besonders als Mitglied einer Fraktion, die noch in der Opposition ist; denn als solche leben wir natürlich davon –, ohne dass sich ein Informant sofort zu erkennen gibt. Am Ende geht es auch um die Freiheit des Abgeordnetenmandats und die Freiheit, dass jeder mit uns reden kann, ohne dass das gleich öffentlich wird.

Klar ist auch: Je größer Offenlegungspflichten für Mandatsträger sind, z. B. für Gespräche, die Landtagskolleginnen und -kollegen haben, desto größer ist das Risiko, dass solche Gespräche gar nicht mehr stattfinden, dass wir relevante Sachinformationen nicht mehr oder zu spät erhalten,

sodass Gesetzgebung am Ende wirklichkeitsferner und damit schlechter wird.

(Zuruf SPD: Ui, ui, ui!)

Nicht zu vernachlässigen ist auch der bürokratische Aufwand durch das Führen eines Registers. Ich glaube, wir haben in diesem Gesetzentwurf einen guten Kompromiss gefunden; denn er steigt, je kleinteiliger die Aufzeichnungspflichten werden. Im Übrigen – auch darauf wurde bereits vom Kollegen Frömmrich hingewiesen –: Wer tatsächlich etwas Unerlaubtes tun will – das EU-Beispiel wurde gerade erwähnt –, wird sich leider kaum durch ein Register abschrecken lassen. Schon heute gibt es Gesetze, die das untersagen, was dort passiert.

Deswegen, meine Damen und Herren: Nach Abwägung aller Argumente ist der gemeinsame Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten, wie wir finden, ein guter Kompromiss und ein erster Schritt. Diesen ersten Schritt wollen wir gehen. Wir sollten ihn erst einmal gehen und evaluieren, bevor wir das Gesetz gegebenenfalls noch weiterentwickeln.

Mit diesem Gesetz senden wir ein Zeichen an die Öffentlichkeit, dass wir für mehr Transparenz in demokratischen Vorgängen stehen, zugleich aber auch Raum für vertrauliche Gespräche bieten wollen. Diesen Raum sehen wir als unerlässlich an. Dabei ist uns klar, dass für unsere Fraktion wie auch für die anderen Fraktionen die Güte der Argumente zählt – und nicht, wer sie vorbringt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bürger. – Jetzt kommt der Kollege Holger Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mit Folgendem an: Der Vorredner hat natürlich recht, dass wir auf der einen Seite ein Lobbyregister brauchen, das transparent aufgestellt ist. Kollege Frömmrich hat das in der Einführung dargestellt. Auf der anderen Seite muss aber immer genügend Raum sein, damit man vertraulich miteinander sprechen kann; denn das gehört zum Parlamentarismus. Das dürfen wir keinesfalls aufgeben – auch nicht mit dem sogenannten legislativen Fußabdruck, der überhaupt nicht in eine Welt passt, in der sich Politikerinnen und Politiker ernsthaft mit den Problemen von einzelnen Gruppen auseinandersetzen. Dann ist das vertrauliche Gespräch genauso wichtig.

Das hat gar nichts mit fehlender Transparenz oder mit Mausehelei zu tun; denn das sind keine Lobbyisten. Wir haben eben von 30.000 Lobbyisten in Brüssel gehört. Wir müssen die Kirche im Dorf lassen, wenn wir über den Hessischen Landtag reden. Ich glaube, auf diese Summe kommen wir in zehn Legislaturperioden nicht.

Auf der anderen Seite muss man natürlich wachsam bleiben. Deshalb – auch deshalb – haben wir heute das Gesetz zur Führung eines Lobbyregisters in Hessen eingebracht. Ich gehe davon aus, dass es parteiübergreifend – mit vielleicht einer Ausnahme, aber ansonsten parteiübergreifend – große Zustimmung erfährt. Denn auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD waren bis zum Schluss dabei. So große

Unterschiede konnte ich dabei gar nicht in dem wahrnehmen, was wir gemeinsam erarbeitet haben.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dann freuen wir uns auf ein Alleinstellungsmerkmal!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass wir einerseits – das möchte ich auch noch einmal unterstreichen – als Politikerinnen und Politiker auf das Fachwissen, auf die Begleitung, auf den Blick, auf die Sichtweise der Betroffenen angewiesen sind. Wir können als Abgeordnete doch nicht alles wissen. Wir können doch nicht in allen Politikfeldern und in allen Gesellschaftsbereichen fit und auf Ballhöhe sein. Wir sind darauf angewiesen, dies immer wieder zu erfahren. Andererseits dürfen rechtliche Grenzen natürlich nicht überschritten werden. Das galt vorher schon. Das gilt jetzt auch. Das Lobbyregister wird hierzu vielleicht einen weiteren Beitrag leisten. Am besten hilft hier neben der persönlichen Sorgfalt und dem anständigen Verhalten derer, die die Entscheidungen zu treffen haben, die oft zitierte Transparenz.

Das wurde vielleicht noch nicht so deutlich gesagt: Dieses Lobbyregister, welches wir in Hessen einführen werden, soll möglichst niedrigschwellig sein. Es soll auch online erreichbar sein und angesteuert werden können, damit es möglichst unkompliziert zu dem eingangs zitierten Gedanken- und Informationsaustausch kommen kann.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen, die in dieser Arbeitsgruppe dabei waren, zu bedanken, auch wenn sie jetzt nicht auf dem Antragskopf auftauchen. Ich danke in erster Linie aber der Verwaltung, die uns, Jürgen Frömmrich, über fast zwei Jahre begleitet hat, sodass wir heute in der Lage sind, gemeinsam mit der FDP – damals auch unter Mitwirkung der SPD – diesen Gesetzentwurf einzureichen.

Wir hoffen, dass dieser Gesetzentwurf klar genug formuliert – auch klar genug in die Richtung, um zu verdeutlichen, wer sich eben nicht eintragen lassen muss. Denn das war uns auch wichtig, dass beispielsweise die Kirchen, einzelne Petenten, aber auch die Presse und Einzelpersonen von diesem Lobbyregister im positiven Sinne ausgeschlossen sind. Sollte es in der Umsetzung zu Zwistigkeiten, Interpretationsschwierigkeiten kommen, haben wir uns darauf verständigt, dass das Präsidium des Hessischen Landtags klärend eingreifen kann, sodass man das eventuell aufgetretene Problem nach kurzer Zeit lösen kann. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit, freue mich auf die zweite Lesung und die davorgeschaltete Anhörung. Besten Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat Frau Abg. Löber. Angelika, bitte.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung eines Lobbyregisters in Hessen ist überfällig. Schwarz-Grün hatte bereits in der letzten Legislaturperiode vor, das umzusetzen – nun also doch noch rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl. Die Vermutung liegt nahe, dass die Einführung eines Lobbyregisters bisher

in Hessen wie auch auf Bundesebene am Widerstand der CDU scheiterte.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Warum Abgeordnete oder sogar ganze Fraktionen kein Interesse an einem weitreichenden Lobbyregister haben, darüber kann sich jeder von uns seine eigenen Gedanken machen.

(Beifall Nadine Gersberg (SPD) – Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

In den letzten Jahren hat der Einfluss von organisierten Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse stark zugenommen, die für Lobbyarbeit eingesetzten finanziellen Mittel sind drastisch gestiegen – auch in Hessen. Es geht schon lange nicht mehr um diese Debatte im Landtag. Es geht auch nicht mehr um einen Gesetzentwurf in Hessen. Es geht auch nicht mehr darum, ob Schwarz-Grün sich einigen konnte oder nicht. Es geht hier um unsere Demokratie, um Vertrauen in einen Rechtsstaat, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der politischen Akteure, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und um Vertrauen in Politik durch größtmögliche Transparenz.

(Beifall SPD)

Die Anforderungen und die Erwartungen an ein modernes, zeitgemäßes Lobbyregistergesetz sind gestiegen. Die Schaffung von Transparenz und die Vermeidung von Korruption durch ein Lobbyregister sind bedeutend. Hier auf Lobbyregister von Bundesländern zu verweisen, die vor über zehn Jahren erstellt wurden, ist etwas schwach in der Argumentation, Herr Frömmrich.

Es ist dringend geboten, alles zu unternehmen, um Korruption bei gewählten Volksvertretern oder Regierungsmitgliedern zu bekämpfen oder dem Anschein der Korruption entgegenzutreten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Vielleicht können Sie jetzt auch noch etwas lernen. – Die bayerische Landtagspräsidentin Aigner betonte bei der Vorstellung des Lobbyregisters in Bayern, welches seit dem 01.01.2022 gilt – ich zitiere –:

Transparenz ist entscheidend für die Glaubwürdigkeit von Politik. Mit unserem Lobbyregister schaffen wir so viel Transparenz wie möglich ..., einen exekutiven und legislativen Fußabdruck. ... Interessensvertretungen müssen sich grundsätzlich registrieren, sonst gilt das als Ordnungswidrigkeit.

Es geht also um größtmögliche Transparenz bei der Einflussnahme von Lobbyisten auf Politik und Gesetzgebung, aber auch um Sanktionsmöglichkeiten, wobei politische Interessenvertretung legitim ist, wie die Vorredner schon betonten – aber mit klaren Vorgaben.

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wir fordern, die gesetzlichen Regelungen zwingend durch einen verbindlichen Verhaltenskodex für Lobbyisten zu konkretisieren. Wir fordern die Einsetzung eines Lobbybeauftragten. Nur mit einem neutralen, überparteilichen Lobbybeauftragten ist die Überwachung und Umsetzung des Interessenvertretungsgesetzes garantiert.

(Beifall SPD)

Gerade die Vorfälle auf EU-Ebene zeigen uns aktuell, dass ein Lobbyregister vor allem auch eine finanzielle Komponente enthalten muss. Gerade die finanziellen Aufwendungen für Lobbyarbeit müssen transparent gemacht werden.

(Beifall SPD)

Wir fordern daher, dass in einem Lobbyregister Daten zu den finanziellen Aufwendungen, die in die Interessenvertretung investiert werden, enthalten sind. Denn nur so kann die Tätigkeit der Lobbyisten bewertet und beurteilt werden.

Wir stehen für echte Transparenz und klare gesetzliche Vorgaben. Gerade die vielen Ausnahmen im vorgelegten Entwurf,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

der eher einen Minimalkonsens darstellt, haben das Potenzial, das eigentliche Ziel faktisch zu unterlaufen. Es handelt sich hier eher nicht um ein Branchenverzeichnis – ich würde weiter gehen –, sondern um eine unvollständige Adressliste und noch lange kein wirkliches Lobbyregister.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aus den oberen Punkten ergibt sich das Fehlen einer Transparenz in dem uns hier vorgelegten Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE berücksichtigt nur den legislativen Fußabdruck. Hessen hätte hier mit einem wirklichen Lobbyregistergesetz kraftvoll vorangehen können – sehr schade, wieder eine Chance verstreichen. Somit sehen wir der weiteren Beratung im Ausschuss und einer Anhörung gespannt entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Löber. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann überweisen wir die beiden Gesetzentwürfe, Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 79, zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ältestenrat. – Zustimmung.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessisches Gesetz über offene Daten der Träger der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Open Data-Gesetz – HODaG)
– Drucks. 20/10379 –**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Kollegen Jörg Michael Müller, CDU-Fraktion. Bitte sehr.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu etwas vorgerückter Stunde kommt trotzdem etwas Erfreuliches, wie ich meine. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Idee der offenen Daten erfährt nicht nur auf europäischer Ebene eine schnell wachsende Bedeutung. Vor allen Dingen bestimmt sie unser Leben umfassend.

Immer mehr erweist sich die Verfügbarkeit von Daten, die für alle zur Verfügung stehen, auch als Wirtschaftsfaktor. Die öffentliche Verwaltung, über die wir mitbestimmen und bei der wir die Vorgaben machen, erhebt von den Bürgerinnen und Bürgern die Menge an Daten schlechthin, die für die Aufgabenerfüllung, aber auch für unterschiedliche weitere Zwecke verwendet werden können. Damit verfügen wir über eine Ressource, die großen wirtschaftlichen, vor allem aber auch sozialen Nutzen generieren kann.

Wir wollen und stellen uns vor, dass insbesondere die Forschung und neue Geschäftsideen von Start-ups, aber auch von bestehenden Unternehmen mit der Bereitstellung von zur Verfügung stehenden Daten unterstützt werden können. Landes- und Bundesgesetze, die einen rechtlichen Rahmen für die offene Bereitstellung von Verwaltungsdaten vorgeben, existieren bereits. Daran haben wir uns orientiert und es, wie wir meinen, für hessische Verhältnisse optimiert. Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf soll nun auch bei uns einen entsprechenden Rechtsrahmen bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen damit einen Schritt nach vorn gehen. Nachdem wir 2020 mit dem Geobasisdatengesetz dafür gesorgt haben, dass die gesetzlichen Nutzungsbeschränkungen und die Kostenpflichten für diese Daten insbesondere für den Immobilienmarkt aufgehoben werden, können wir den nächsten Schritt gehen. Wichtig ist, zu erwähnen, dass der Adressat unseres Gesetzes die Behörden des Landes Hessen im Sinne einer Sollvorgabe sind, aber nicht die kommunalen Behörden. Sie können das – das ist unser Grundsatz – wie immer im Rahmen ihrer kommunalen Selbstbestimmung selbst bestimmen. Das Gesetz bietet aber auch hier den Rahmen, sich daran entlangzuhalten, quasi daran festzuhalten und die Verfahren ähnlich zu strukturieren.

Nicht vom Gesetz erfasst sind die personenbezogenen Daten, Daten der internen Verwaltungssteuerung und solche, die aus einem berechtigten übergeordneten Interesse nicht zur offenen Bereitstellung geeignet sind. Ich glaube, auch das ergibt sich als Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde sind verschiedene Behörden aus dem Anwendungsbereich ausdrücklich ausgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte klarstellen, das Gesetz steht nicht in Konkurrenz zu bereichsspezifischen Regelungen öffentlicher Informationen. Wir haben uns vorhin über den Datenschutzbericht unterhalten. Insbesondere dieser Teil bleibt vollkommen unberührt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns ist bewusst – und das wollen wir an dieser Stelle auch deutlich sagen –, dass die FDP 2021 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir haben uns in Teilen daran orientiert. Wir gehen aber nicht so weit wie die FDP. Das wollen wir auch betonen. In der seinerzeitigen Debatte haben wir Kritik daran geäußert. Nichtsdestotrotz ist das der Weg, den wir alle gemeinsam miteinander gehen sollten, dass Daten ein Teil dessen sind, worauf die Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben. Deshalb wollen wir das an dieser Stelle auch so tun.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir den Datenschutz geprüft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU waren offen. Wir haben das entsprechend umgesetzt. Wir meinen, so haben wir es ordentlich umgesetzt, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Gespräche mit den Kommunen, die eine ganz eigene Sicht auf

die Weitergabe von Daten haben. Das müssen wir natürlich auch sehen. Wahrscheinlich ist die Personalsituation als ein Grund dieser Sicht zu nennen, weil man dafür immer speziell ausgebildete Menschen braucht.

Wir legen Ihnen, wie wir meinen, einen ausgereiften Gesetzentwurf vor, der uns im Sinne der Open Data einen großen Schritt nach vorne bringen wird. Wir freuen uns über die Diskussion. Noch mehr freuen wir uns über die dann sicherlich von allen erfolgende Zustimmung. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Michael Müller. – Das Wort hat der Abg. Oliver Stirböck, FDP-Fraktion, Offenbach.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Jahre nach unserem Gesetzentwurf für ein Open-Data-Gesetz legt die Koalition nun einen Entwurf vor. Ich verhehle meine Unzufriedenheit mit diesem Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn dieser Gesetzentwurf tatsächlich Gesetzeskraft erlangen würde, dann wäre es schon eines der ambitionsloseren, unverbindlicheren, ja, eines der schlechtesten Open-Data-Gesetze aller Bundesländer.

(Beifall Freie Demokraten)

In dem Gesetzentwurf heißt es, die Behörden „sollen“ ihre Daten zur Verfügung stellen. Ob sie das tun, liegt nach diesem Gesetzentwurf in ihrem Ermessen. Das ist nicht neu. Hessen ist bereits 2019 dem Datenportal GovData beigetreten. Die Landesbehörden können seit 2019 freiwillig dort Daten veröffentlichen. Jetzt sollen sie freiwillig Daten veröffentlichen. Für die Kommunen ist es sogar noch unverbindlicher. Herr Kollege Müller hat es angesprochen. Da ist nicht einmal von einer Sollvorschrift die Rede. Vielmehr heißt es da nur, Gemeinden könnten offene Daten bereitstellen. Das ist entgegen dem Wunsch der sehr großen Mehrheit der Anzuhörenden zu unserem Gesetzentwurf, die gerade auf die kommunalen Daten großen Wert gelegt haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Dieser Gesetzentwurf ist ein Gipfel, aber er ist leider nur der Gipfel der Unverbindlichkeit.

Wir als Fraktion der Freien Demokraten haben in dieser Legislaturperiode zahlreiche Initiativen zu offenen Daten vorgelegt; denn die Bereitstellung von Daten ist das Herzstück einer innovativen Datenpolitik. Drei Aspekte sind mir dabei wichtig:

Es gibt den berühmten und bereits zitierten Leitsatz der Hacker-Ethik. Dieser lautet: öffentliche Daten nutzen, private Daten schützen. – Öffentliche Daten wurden bereits bezahlt. Deshalb sollten sie offen und gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweitens. Mit offenen Daten beenden wir die Datensilos in der Verwaltung. Holen wir also die Daten aus den digitalen Schubladen der Verwaltung.

Drittens. Mit offenen Daten ermöglichen wir Tüftlern, Unternehmen, Bürgern und Datenjournalisten, Daten als das Gold der Digitalisierung zu nutzen. Da sind wir uns im Grundsatz sogar einig, Herr Kollege Müller.

Frau Ministerin, Sie haben seinerzeit in Ihrer Philippika gegen unseren damaligen Gesetzentwurf in der ersten Lesung vier Hauptbedenken aufgeführt.

Ihr erstes Hauptbedenken war, es könnten vorrangig Technologiefirmen aus den USA und China Nutzen daraus ziehen, aber nicht unbedingt hessische Unternehmen. Der Gesetzentwurf der Koalition geht zum Glück über diese Bedenken hinweg. Open Data schafft erst ein Level Playing Field, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sinemus' Bedenken Nr. 2: Der Datenschutz sei im Gesetzentwurf der Freien Demokraten nicht gewährleistet. Ihr Gesetzentwurf sichert Daten auch nicht besser als unser Gesetzentwurf, aber er sichert sie. Insofern ist das gut.

Bedenken Nr. 3: Wirklich gute Beispiele für den tatsächlichen großflächigen wirtschaftlichen Nutzen von Open Data seien derzeit noch dünn gesät. Ihr Gesetzentwurf geht auf die Kritik der Ministerin ein, indem das Gesetz nur eine Sollvorschrift vorsieht. Die Anhörung hat aber klar ergeben, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf Open Data regelrecht warten.

Viertens sagten Sie, Open Data sei dort gut, wo es die Landesregierung als richtig identifiziere, dass man Open Data zur Verfügung stellt. Liebe Koalition, mit diesem Gesetzentwurf sitzen Sie dem zentralen Irrtum der Ministerin Kristina Sinemus auf, dass Open Data nur dann angeboten werden soll, wenn es der Verwaltung passt. Genau das ist nämlich nicht Sinn von Open Data. Nicht die Behörden sollen entscheiden, welcher Nutzen es wert ist, dass die Daten veröffentlicht werden, sondern die Unternehmen, die Wissensgesellschaft und die Zivilgesellschaft sollen den Nutzen einschätzen und deshalb die offenen Daten auch nutzen. Die Bürger, die Wissenschaft und die Unternehmer sind klüger als der Staat. Das nennt sich Schwarmintelligenz. Deshalb ging unser Gesetzentwurf damals weiter als der Ihrige.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Leveringhaus hat die GRÜNEN einmal als Teil der Open-Data-Bewegung bezeichnet.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist aber mutig!)

In der Begründung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs heißt es:

Die Konzeption von Satz 1 als Sollregelung zweckt ... einen Impuls für die Behörden des Landes, im Rahmen ihrer Datenverwaltung eine proaktive Bereitstellung vorzunehmen.

Sie schaffen heute kein Open-Data-Ökosystem, sondern dieser Gesetzentwurf setzt lediglich einen Impuls, aber einen schwachen Impuls. Das ist zu wenig. Mit diesem Open-Data-Gesetzentwurf haben sich die GRÜNEN nicht

nur über den Tisch ziehen lassen, sondern sie sind freiwillig unter dem Tisch durchgekrabbelt.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist einfach zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, um als Teil der Open-Data-Bewegung zu gelten.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Stirböck, Sie müssen zum Schluss kommen.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Ich komme zum Schluss. – Die CDU hat sich heute gegenüber offenen Daten offen gezeigt. Dafür ist der Gesetzentwurf aber ziemlich dürftig ausgefallen. Herr Müller, Sie haben recht: Das ist ein Schritt der Koalition in die richtige Richtung. – Dieser Schritt ist aber zu kurz, und er wird zu unsicher gegangen. Da geht noch viel mehr. Fortschritt statt Durchschnitt, so heißt unser Motto.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stirböck. – Das Wort hat der Abg. Andreas Lichert, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Ich nehme das Ergebnis gleich vorweg: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Warum tun wir das? Weil es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist – nicht weniger, aber auch nicht mehr, leider.

Ich wage die Prognose – sie ist hier teilweise schon eingelöst worden –, dass wir bei diesem Thema über alle Fraktionen hinweg Einigkeit haben werden. Open Data ist im Grundsatz begrüßenswert. Ich glaube, dem kann niemand ernsthaft widersprechen. Die die Regierung tragenden Fraktionen haben uns erklärt, dass dies die Mutter aller Gesetzentwürfe sei, und die FDP hat uns erklärt, dass es diesen Gesetzentwurf ohne die Eigeninitiative aus den Jahren 2020/2021 wahrscheinlich gar nicht gegeben hätte. Vielleicht hat sie damit sogar recht. Die Rednerinnen oder Redner der SPD und der LINKEN – sie kommen ja noch – werden uns wahrscheinlich erklären, dass Open Data schon seit 150 Jahren ein elementares Anliegen der politischen Linken ist.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Als Teil der Opposition ist es natürlich unsere Aufgabe, das Haar in der Suppe zu suchen. Auch wenn dieser Gesetzentwurf sehr deutlich ministeriale Luft atmet, haben Sie uns, der Opposition, netterweise ein paar Haare übrig gelassen.

Auch ich möchte mich auf die Schnittstelle zur kommunalen Ebene konzentrieren. Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes sind ausschließlich die Behörden des Landes zur Veröffentlichung maschinenlesbarer unbearbeiteter Daten verpflichtet. Wir haben es bereits gehört: Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise können da mitmachen. Das bedeu-

tet, wir reden von rund 450 öffentlichen Körperschaften. Können können sie also, aber werden sie auch wollen wollen?

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Auch wenn uns die Landesregierung immer wieder das Gegenteil zu erzählen versucht: Wir alle wissen doch, wie es um die Kommunen und ihre gewaltigen Herausforderungen bestellt ist, sowohl finanziell als auch personell und organisatorisch. Viel zu viele Kommunen in Hessen pfeifen sprichwörtlich auf dem letzten Loch. Sie sind schon mit der Erfüllung der Pflicht mehr als gefordert; da bleibt kein Platz für Kür, und – ich denke, da sind wir uns einig – diese Kannbestimmungen gehören definitiv zur Kür.

(Beifall AfD)

Nun könnte man sagen, dass das dem vorliegenden Gesetzentwurf gar nichts anhaben kann, weil er ja nur die Landesebene verpflichtet. Meine Damen und Herren, das ist aber deutlich zu kurz gesprungen. Wie kann man denn das Hohelied auf Open Data singen – damit letztlich auch auf die Digitalisierung in der Verwaltung – und sich dann damit abfinden, dass die Kommunen de facto außen vor sind? Das ist doch widersinnig.

(Beifall AfD)

Vom Onlinezugangsgesetz haben wir noch gar nicht gesprochen. Wenn es denn irgendwann einmal vernünftig umgesetzt sein wird, so Gott will, und wenn das Potenzial tatsächlich so immens groß ist, wie es hier schon ausgeführt wurde, dann muss die Landesregierung wirklich auf allen Ebenen – also inklusive der Kommunen – dieses Potenzial zu heben versuchen.

Schauen wir einmal auf die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs. Dort finden wir, dass sage und schreibe zwei – in Worten: zwei – Vollzeitäquivalente zuzüglich Sachmittel von 300.000 € vorgesehen sind. Ist das Ihr Ernst, Frau Ministerin?

(Beifall AfD)

Sollen damit ernsthaft eine sachgerechte Beratung und Koordination der Kommunen erfolgen – damit z. B. ähnlich gelagerte Datenbereitstellungen verschiedener Kommunen in einheitlichen Formaten mit standardisierten Metadaten durchgeführt werden? Echt jetzt? Wir halten das für nicht realistisch.

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht einfach vergessen haben. Aus diesem Blickwinkel werden Sie aber zugeben müssen, dass dies nur ein erster Schritt sein kann. Ich habe es schon gesagt: Wir gehen diesen ersten Schritt mit, aber wir erwarten mehr. Wir erwarten von Ihnen, Frau Ministerin, eine konsequente Strategie, vor allem eine Operationalisierung und Umsetzung, die den Kommunen die Teilnahme an dem Verfahren ermöglicht. Dass das hier keinen falschen Zungenschlag bekommt: Wir können und wollen die Kommunen natürlich nicht verpflichten – das wäre ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung –, aber umso wichtiger ist es, durch Angebote des Landes entsprechende Anreize und Umsetzungsmöglichkeiten für die Kommunen zu schaffen. Da sind Sie noch deutlich in der Bringschuld, sehr verehrte Frau Ministerin.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. – Das Wort hat die Frau Abg. Nadine Gersberg, SPD-Fraktion.

Nadine Gersberg (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Open Knowledge Foundation und der Verein „Mehr Demokratie e. V.“ stellten im Transparenzregister 2021 fest: In Hessen gewähren die Behörden ihren Bürgerinnen und Bürgern viel zu wenig Einblick in das, was sie planen und entscheiden. Hessen liegt im Ranking der Länder bezüglich der Offenheit der Daten ganz weit hinten. Ein Open-Data-Gesetz ist in Hessen längst überfällig.

(Beifall SPD)

Tatsächlich ist die Hessische Landesregierung mit ihren Daten bisher sehr restriktiv umgegangen. Daher hatten insbesondere kleinere Forschungsunternehmen, einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und auch Start-ups sehr wenige Chancen, ihre Ideen umzusetzen, und neue Wirtschaftszweige konnten sich so natürlich auch nicht entwickeln.

Zum Vergleich: Seit dem 15. Februar 2013 wird im Open-Data-Portal in Hamburg eine laufend wachsende Zahl an Datensätzen, Dokumenten und Anwendungen zur Verfügung gestellt. Jetzt wurde nach dem dort geltenden Transparenzgesetz sogar ein Informationsregister in das Open-Data-Portal integriert. Man höre: Das war 2013. In Hessen sind wir zehn Jahre später endlich so weit, etwas Ähnliches durchzuführen. Es geht aber noch lange nicht in die Richtung, wie Hamburg das macht.

Vor vier Jahren hatte die Fraktion der GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm die Forderung stehen, eine Open-Data-Offensive zu führen. Jetzt, kurz vor dem Wahlkampf, kommt ein Gesetzentwurf zu diesem Thema. Ich weiß gar nicht: Ist es der Wahlkampf, oder ist es die EU-Richtlinie, die umgesetzt werden muss? Ob aber wirklich viel Elan dahintersteckt, da bin ich mir nicht so sicher.

(Beifall SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Offenlegung von Daten ist tatsächlich wichtig; denn, je mehr Quellen es gibt, desto grundrechtsfreundlicher ist eine Landesregierung. Das sagt auch der hessische Datenschutzbeauftragte. In Zeiten besonders vieler Falschinformationen, die im Umlauf sind, schafft Transparenz natürlich Vertrauen. Es ist wichtig, möglichst viele reale und nachprüfbare Quellen zu haben.

Das vorliegende Gesetzesvorhaben wird viele neue Quellen öffnen – aber nur Quellen der Landesverwaltung. Tatsächlich ist es so – das ist das Problem, und das wurde in der Anhörung zum FDP-Gesetzentwurf mehrfach moniert –: 70 % der Daten sind bei den Kommunen gespeichert. Ob man die Kommunen nun verpflichten muss oder nicht: Ich finde, es ist okay, wenn man ihnen die Möglichkeit schafft, aber man muss sie dabei unterstützen. Denn es wurde ganz klar, dass die Kommunen einen massiven Kosten- und Verwaltungsaufwand befürchten. Alle Hilfsmaßnahmen, die vonseiten der Landesregierung bisher kamen, waren offensichtlich nicht ausreichend, und deswegen erlassen die allerwenigsten Kommunen eine Informationsfreiheitsatzung oder öffnen den Zugang zu ihren Daten. Deswegen muss man seitens des Landes schauen, wie man

das finanziell stärker als bisher fördern kann. In Ihrem Gesetzentwurf findet man aber keine Anhaltspunkte dafür, dass Sie das vorhaben.

Was ich ebenfalls vermissem – auch das wurde in der Anhörung angeregt –: Es gibt keine eng geführte Evaluation zu diesem Gesetz. Sie sagen, Sie werden nach drei Jahren eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben. Ich finde es wichtig, dass man eine breite Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer ermöglicht. Expertinnen und Experten erwarten eigentlich, dass man, wenn man so etwas neu einführt, das jedes Jahr evaluiert, nicht erst nach drei Jahren. Dann kann man nämlich Rückmeldungen geben, das System anpassen usw. Das kann ja Teil Ihres wissenschaftlichen Berichts sein. Ich weiß nicht, ob das der Fall sein wird, aber ich hoffe es jedenfalls.

Ich bin mir sicher, dass wir zu den einzelnen Punkten von den Expertinnen und Experten in einer Anhörung viel erfahren werden. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss und im Parlament.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin – vielen Dank dafür, dass Sie mir das Wort erteilt haben –, meine Damen und Herren! Vielleicht beginne ich etwas ungewohnt: Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der FDP bedanken.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Was? Vorsicht, Vorsicht! – Weitere Zurufe)

– Ja, zuhören. – Ihr wart es nämlich, die – zusammen mit uns – in der gesamten Legislaturperiode dieses Thema hochgehalten, an diesem Thema gebohrt und darauf hingewiesen haben, wie wichtig Open Data ist. Jetzt, kurz vor Toresschluss, beginnen die regierungstragenden Fraktionen endlich – das muss ich so sagen –, zu reagieren. Sie haben den Entwurf für ein Open-Data-Gesetz vorgelegt. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Vielen Dank, die Opposition scheint dort Wirkung zu zeigen.

Aber, und jetzt kommt der negative Teil, der Entwurf für ein Open-Data-Gesetz, der uns hier vorliegt, ist ein Beispiel für das klassische Vorgehen von Schwarz-Grün, wie wir es auch beim Klimaschutzgesetz, beim Lobbyregister und bei vielem anderen gesehen haben. Es ist die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, den es überhaupt geben kann – bis hin zu völligen Wirkungslosigkeit. Es bleibt am Ende ein vielversprechender Gesetzesname, wobei der Gesetzentwurf selbst inhaltlich völlig entkernt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt will ich Ihnen zugutehalten, dass Open Data nicht das Thema von Schwarz-Grün ist. Das können wir feststellen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in den Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün zu schauen. Mit einer einzigen Zeile wird Open Data dort erwähnt. Schauen wir uns an, was diese Koalition zu Open Data sagt – Zitat auf der Seite 166 des Koalitionsvertrags, der einzigen Fundstelle –:

Wir wollen eine Darstellung der wichtigsten Daten des Haushaltsplans in Form eines interaktiven Haushalts mit aussagefähigen Grafiken für jeden zugänglich auf der Homepage des hessischen Finanzministeriums schaffen (Open Data).

Das versteht diese Koalition unter Open Data. Wenn man sich anschaut, was auf den Seiten des hessischen Finanzministeriums zu finden ist, stellt man fest: Dort ist nichts zu finden. Das ist also das Konzept von Open Data, auf das sich Schwarz und Grün geeinigt haben.

Deshalb kann es auch nicht überraschen, dass Sie hier einen solch inhaltsentleerten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Sie schaffen es tatsächlich, diesen Minimalkonsens und das, was Sie im Koalitionsvertrag angekündigt haben, noch zu unterlaufen.

Was sich jetzt wie eine völlig unverschämte Pauschalkritik anhört, möchte ich in einigen wenigen Punkten noch einmal ausführlich darstellen. Ich hoffe auch, dass wir in den erforderlichen Anhörungen noch ausreichend darüber diskutieren werden.

Erster Punkt. Unter „Finanzielle Auswirkungen“ heißt es:

Bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen müssen die weitreichenden Übergangsfristen beachtet werden, die auf Wunsch der Ressorts eingeräumt wurden.

Das heißt im Klartext: Die sowieso viel zu schwachen Regelungen werden frühestens 2027 tatsächlich wirksam. Bis dahin gibt es eine Vielzahl von Hinderungsgründen und Ausnahmetatbeständen. Aber, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, die offenen Daten werden heute gebraucht und nicht erst 2027.

(Beifall DIE LINKE)

Zweiter Punkt. Wichtige Bereiche – besonders dort, wo viele wichtige Daten anfallen – regeln Sie mit einer Kannvorschrift. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Wir kennen das Ergebnis der Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes. Dort heißt es, die Kommunen könnten eine Informationsfreiheitsatzung erlassen. Wenn wir aber den Realitätscheck machen, stellen wir fest, kaum eine Kommune hat das für sich in Anspruch genommen und die Informationsfreiheit geregelt. So wird es bei Open Data auch sein. Insofern: Die wichtigen Daten bleiben verschlossen.

Der dritte Punkt betrifft die vielen Ausnahmeregelungen, die Sie schon heute in dem Gesetzentwurf haben. Es geht z. B. nur um Daten, die Auskunft über Tatsachen geben sollen, die mit Verhältnissen außerhalb der Behörde zu tun haben. Die Türen der Ministerien sollen also weiterhin geschlossen bleiben.

Wenn nachteilige Auswirkungen auf behördliche Entscheidungsprozesse zu befürchten sind, soll es ebenfalls kein Open Data geben. Ja, geht es denn noch unkonkreter? Selbstverständlich – als LINKE haben wir das nicht anders erwartet – sind Verfassungsschutz und Polizei ausgenommen, egal worum es konkret geht. Dann haben Sie noch einen Passus eingebaut, in dem es heißt, dies gelte nicht für Daten, die Geschäfts-, Betriebs-, Berufs- oder Unternehmensgeheimnisse beinhalteten. Was bleibt übrig, meine Damen und Herren?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Felstehausen, Ihr letzter Satz bleibt übrig.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Der letzte Satz bleibt übrig. Dann werde ich den jetzt auch sagen. – Übrig bleibt ein Open Data ohne Data. Es ist schade, dass Sie einen Gesetzentwurf in der Form vorgelegt haben. Wir freuen uns trotzdem auf die Anhörung und werden sicherlich unsere Kommentare dazu abgeben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Leveringhaus das Wort.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aller guten Dinge sind bekanntlich drei. Deswegen freue ich mich, heute zum dritten Mal zu Ihnen sprechen zu dürfen – noch dazu zu einem Lieblingsthema von mir. Das trifft auf diesen Tagesordnungspunkt, bei dem es um ein Open-Data-Gesetz geht, in besonderer Weise zu.

Bevor ich mit meiner Rede anfangen möchte, möchte ich kurz Folgendes sagen: Ich habe DIE LINKE in den letzten Jahren bei der Diskussion über das Open-Data-Gesetz nicht wirklich wahrgenommen – die FDP allerdings schon, das muss ich ihr zugestehen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Sie müssen zuhören!)

Ich habe auch noch einmal in Ihr Wahlprogramm zur Landtagswahl 2018 geschaut. Auch da wird Open Data nicht erwähnt. Ich finde es durchaus gut, wenn man Dinge umsetzt, die nicht im Koalitionsvertrag stehen, so, wie wir es heute machen. Wir beschließen nämlich ein Open-Data-Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Aber jetzt zu meiner Rede. Vor gut zwei Wochen veröffentlichte der Startup-Verband zusammen mit startupdetector den Report #nextgeneration.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick. – Es ist sehr unruhig. Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In diesem Report schneidet das Land Hessen sehr gut ab. Bei den Städten hat sich Frankfurt bei den Neugründungen von Platz 7 auf Platz 3 nach vorne gearbeitet. Zudem ist Hessen neben Bayern das einzige Flächenland, das bei den Neugründungen über dem Bundesdurchschnitt liegt. Ich zitiere an dieser Stelle, was unser Wirtschaftsminister

Tarek Al-Wazir in der Pressemitteilung dazu erklärt hat: „Wir machen Hessen zum Start-up-State.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Sie haben doch gerade geredet, Herr Felstehausen. – Wenn man heute über Wirtschaft und erst recht über Neugründungen redet, kommt man an dem Thema Digitalisierung nicht vorbei. Wenn wir also weiter daran arbeiten wollen, Hessen zum Start-up-State zu machen, ist es nur folgerichtig, die Chancen der Digitalisierung voll auszunutzen. Das heißt vor allem: Wie können wir die Daten nutzen, die manchmal als Haupt-, aber sehr oft auch als Nebenprodukt anfallen und gesammelt werden? – Die Antwort liefern wir heute mit der Vorstellung des Entwurfs für ein Open-Data-Gesetz.

Die Behörden des Landes sollen maschinenlesbare unbearbeitete Daten, die sie selbst zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben haben oder durch Dritte in ihrem Auftrag haben erheben lassen ..., zum Abruf über öffentlich zugängliche Netze bereitstellen.

So steht es gleich am Anfang des Gesetzentwurfs. Damit ermöglichen wir es, die Nutzung von Daten, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, zu vereinfachen und gleichzeitig zu verbessern. In anderen Ländern finden wir viele Beispiele für tolle Ideen, die entstehen, wenn man diese Daten freigibt. Ich bin da wirklich gespannt und freue mich schon jetzt auf die Umsetzung auch in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch mit dem Open-Data-Gesetz wird es uns nicht nur gelingen, junge Gründerinnen und Gründer bei der Verwirklichung ihrer Ideen zu unterstützen. Auch die Verwaltung selbst wird davon profitieren; denn diese Daten können den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung helfen. Natürlich sind unsere hessischen Kommunen und Kreise in vielerlei Hinsicht unterschiedlich; doch oft genug gilt auch hier der Spruch, dass man das Rad nicht immer neu erfinden muss.

Schon oft habe ich als Kommunalpolitiker in der Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim bei der Beratung von Anträgen die Frage gehört: Wie machen das eigentlich andere Kommunen? Können wir da erst einmal Erfahrungsberichte sammeln? Können wir fragen, wie die das gemacht haben? – So wurde das bisher erledigt: In der Verwaltung hat sich jemand ans Telefon gesetzt oder eine E-Mail geschrieben und hat dann zusammengestellt, wie genau die Regelung in der anderen Kommune ist und wie die Erfahrungen damit sind.

Wenn wir diese Daten jetzt auf Knopfdruck bereitstellen, ist das eine enorme Erleichterung. Der Aufwand, den man am Anfang hat, um Open Data in der Verwaltung umzusetzen, ist am Ende viel geringer als der Ertrag, den man haben wird. Die Daten liefern hervorragende Möglichkeiten für Benchmarking und den Austausch von Best-Practice-Beispielen zwischen den Kommunen und damit für eine Verbesserung des Service.

Die Bereitstellung von Daten ist aber nicht möglich, wenn man sie nicht findet. Daher werden wir auch in Hessen ein eigenes Metadatenportal einrichten, auf dem die Daten gebührenfrei und zentral zur Verfügung gestellt werden.

Zeitgleich sorgt eine zentrale Stelle dafür, dass neben dem notwendigen Betrieb auch eine Qualitätssicherung und ei-

ne Weiterentwicklung erfolgen. Mit diesem zentralen Ort schaffen wir die Voraussetzungen für die Ideen und Konzepte der Gründerinnen und Gründer und der Verwaltungen, die ich in meiner Rede angesprochen habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hessen bekommt ein eigenes Open-Data-Gesetz, ein Open-Data-Gesetz mit einer Soll- statt der üblichen Kannformulierung und mit einem eigenen Metadatenportal, damit die Daten auch gefunden und genutzt werden können.

Ich freue mich, dass wir dies noch in dieser Legislaturperiode umsetzen konnten, und bin ebenso wie meine Kolleginnen und Kollegen gespannt auf die Umsetzung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Leveringhaus. – Dann darf ich jetzt für die Landesregierung Staatsministerin Sinemus das Wort geben.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schön ist doch, dass wir uns alle darauf freuen, über dieses Open-Data-Gesetz weiter diskutieren zu können. Denn der öffentliche Sektor bringt regelmäßig eine große Menge von Rohdaten hervor. Diese finden sich beispielsweise – wie Kollege Müller schon erwähnt hat – in den Bereichen Geologie, Umwelt, Wetter, Energie, Statistik, Mobilität, aber auch Wirtschaft. So abstrakt diese Daten auf den ersten Blick erscheinen: Sie sind wertvoll und können praktisch sehr sinnvoll genutzt werden.

Ein Beispiel aus Finnland: Die Stadt Helsinki veröffentlichte den Energieverbrauch von öffentlichen Gebäuden. In Kombination mit Wetterdaten kann daraus die optimale Ausrichtung von Solarpanels errechnet und somit ein guter Beitrag zum Energiesparen geleistet werden.

Ein Beispiel aus Hessen: Offene Geodaten ermöglichen es unseren Städten und Gemeinden, Daten zur Boden- und Geländebeschaffenheit passgenau in ihre baurechtliche Planung einzubringen. Aber auch Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger können in diesem Bereich für ihre Planungen und Anliegen recherchieren.

Schließlich noch ein weiteres Beispiel aus Ballungsräumen in Hessen, in Deutschland und auf der ganzen Welt: Echtzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs machen Apps möglich, die uns schnell und situativ das beste Verkehrsmittel empfehlen. – Das ist der Weg, den wir gehen möchten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein einfacher und offener Zugriff auf solche Daten liegt nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im zivilgesellschaftlichen Interesse. Auch die EU-Kommission hat dieses wichtige Thema erkannt und am 22. Dezember des vergangenen Jahres eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Sie rechnet dadurch mit einem erheblichen Anstieg des gesamteuropäischen Bruttoinlandsproduktes. Kollege Leveringhaus hat schon darauf verwiesen: Neugrün-

dungen von bis zu 50.000 Unternehmen bis zum Jahr 2028 durch Anwendungen, wie die bereits genannten, und neue innovative Ideen, die sich daraus ergeben können.

Parallel zu der Rechtssetzung auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene wollen wir auch in Hessen auf das Bedürfnis nach offenen Daten reagieren und bringen heute in erster Lesung diesen Gesetzentwurf ein. Kernanliegen der gesetzlichen Regelung ist, dass die Behörden des Landes ihre Rohdaten bereitstellen sollen. Auch die Kommunen haben die Möglichkeit, dies mit Unterstützung des Landes zu tun. Um Unternehmen wie auch Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst einfachen Zugriff auf die Daten zu ermöglichen, definiert der Gesetzentwurf verbindliche Standards für einen barrierefreien und digitalen Abruf unter Berücksichtigung aller damit zusammenhängenden Rechtsfragen, z. B. Lizenzen, Datenschutz und kollidierende Geheimhaltungsinteressen.

Ausgenommen von der offenen Bereitstellung sind individuelle Auskunftsansprüche nach dem geltenden Informationsfreiheitsrecht, selbstverständlich auch alle personenbezogenen Daten. Hierfür gilt ohne Wenn und Aber das einschlägige Datenschutzrecht. Auch Daten, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden können, sind von der offenen Bereitstellung ausgenommen. Ein Beispiel dafür ist etwa der Bereich des Verfassungsschutzes.

Die offenen Daten sollen bereitgestellt werden und leicht auffindbar gemacht werden. Dazu planen wir ein Metadatenportal. Die Behörden des Landes erhalten eine angemessene Umsetzungsfrist. Auch im Hessischen Landtag werden wir regelmäßig darüber berichten. Mir ist wichtig, dass die Landesdienststellen mit der Umsetzung des Open-Data-Prinzips nicht alleingelassen werden. Die Landesregierung wird eine zentrale Stelle einrichten, die sie mit Rat und Tat unterstützt.

Meine Damen und Herren, Daten sind von immenser Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese Ressource optimal zu erschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/10379, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/10382 –

Als Erster hat Staatsminister Klose das Wort. – Ich bitte um ein bisschen Ruhe, auch auf der Regierungsbank.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns hier in Hessen im Einklang mit vielen anderen Ländern, und ganz besonders in enger Absprache mit unseren Nachbarn in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, entschlossen, zum 2. Februar auf die Anordnung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Personennahverkehr zu verzichten, zeitgleich mit der Rücknahme der FFP2-Maskenpflicht im Fernverkehr durch den Bund.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): FDP wirkt! – Gegenruf AfD: AfD wirkt!)

– Sie bestätigen gleich schon meinen nächsten Satz, Herr Stirböck. Das ist schön; denn es ist zwar der Pandemieverlauf nicht gut vorhersehbar, aber Ihre Redebeiträge sind wahnsinnig leicht vorhersehbar, sogar die Zwischenrufe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir sicher im Anschluss einmal mehr auch das ganze Spektrum der Kritik vorgeführt bekommen. Den einen ist es zu früh, den anderen zu spät, denen zu riskant und jenen nicht mutig genug. Das ist wahrscheinlich der Preis, den man zahlt, wenn man von Anfang an eine ganz klare Linie verfolgt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das haben wir getan. Sie zieht sich seit Beginn durch. Unsere Linie in Hessen heißt: Hessen bleibt besonnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat Hessen zum 23. November als eines der ersten Länder auf die Pflicht zur Isolation nach einem positiven Test – das war eine erhebliche Grundrechtseinschränkung – verzichtet. Wir haben uns diesen Schritt gut überlegt und ihn gut begründet. Wir haben damals von der Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV abgesehen, damit wir die Auswirkungen dieses wesentlichen Schritts – die Aufhebung der Isolationspflicht – auch beobachten können, wie die meisten anderen Länder übrigens auch.

Obwohl mancher es anders prophezeit hat, ist die befürchtete Explosion der Infektionszahlen glücklicherweise nicht eingetreten. Dazu gehört aber auch, zu realisieren, dass die Infektionszahlen ab Mitte Dezember durchaus wieder gestiegen sind. Es wäre falsch gewesen, zu diesem Zeitpunkt auch noch die Maskenpflicht im ÖPNV aufzuheben, auf dessen Benutzung viele angewiesen sind und wo einander fremde Menschen relativ eng zusammenkommen. Das wäre wenig bedacht gewesen, gerade zum Jahresende, wo es viele enge und persönliche Kontakte zu anderen Familienmitgliedern, zu Freunden, zu Arbeitskollegen und zu Bekannten gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Daran glauben Sie doch selbst nicht!)

– Herr Pürsün, ich glaube nicht nur daran. Das ist überhaupt keine Frage des Glaubens, sondern es ist eine Frage der Evidenz. Und wir handeln hier nach Evidenz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen und Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Es bestand jeder Grund zur Vorsicht und damit auch zur Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen vor Risiken der oft unvermeidbar engen Kontakte im ÖPNV.

Vor zwei Wochen etwa wurde klar, dass die Infektionszahlen erfreulicherweise wieder zurückgehen – derzeit sogar deutlich. Damit können wir die Aufhebung weiterer Schutzmaßnahmen verantworten. Wir gehen diesen Schritt – ich habe es schon gesagt – zeitgleich und in Absprache mit dem Bund und in enger Absprache mit den Ländern, insbesondere unseren Nachbarländern.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Wir haben jeden Grund zu der Hoffnung, dass die Infektionszahlen weiterhin rückläufig sind, dass wir schon bald die endemische Lage erreichen. Dann ist meine Hoffnung, dass wir in wirklich naher Zukunft sagen können: Durch die großen gemeinsamen Kraftanstrengungen aller konnten wir die Corona-Pandemie überwinden. – Das muss doch unser Ziel sein.

Deshalb will ich heute mit dem Appell an die Solidarität und Verantwortung aller schließen. Wenn es geboten ist, dann halten Sie durchaus weiterhin Abstand, gerade wenn Sie sich unsicher fühlen. Tragen Sie eine Maske, wo es nötig ist, und lassen Sie sich impfen,

(Zurufe AfD: Oh!)

um sich und andere vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt Abg. Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht die Freiheit muss begründet werden, die Einschränkung der Freiheit hingegen muss immer begründet werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Man kann es dieser Landesregierung nicht häufig genug sagen. Es war natürlich gerade sehr amüsant, dass Staatsminister Klose von „Evidenz“ gesprochen hat. Nichts wurde in den letzten drei Jahren begründet. Wir haben in ganz vielen Kleinen Anfragen, in Dringlichen Berichtsanträgen, Sondersitzungen sowie in den regulären Sitzungen des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses alles abgefragt. – Nichts wurde erklärt, kein Zusammenhang konnte aufgezeigt werden. Es hieß immer: Ja, es gibt so viele Maßnahmen gleichzeitig. Man kann das nicht auseinanderriemeln. – Jetzt sagte Staatsminister Klose: Ja, die eine Maßnahme wollten wir noch beibehalten. – Wo ist denn daher jetzt die Evidenz und der Erfolg? Nichts ist vorhanden; und das geht so nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten haben auf Bundesebene gegen erhebliche Widerstände dafür gesorgt, dass gravierende Freiheitsbeschränkungen inzwischen der Vergangenheit angehören.

(Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Evidenzbasiert!)

Denn sie sind mit unserer freiheitlichen liberalen Grundordnung nicht mehr vereinbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Reaktionen auf unsere Haltung hier im Landtag, insbesondere von den GRÜNEN, haben damals wie heute Bände gesprochen.

(Beifall Freie Demokraten)

Staatsminister Klose hat in der Debatte gesagt, der Bund habe den Feuerlöscher nicht nur weggeworfen, sondern ihn unbrauchbar gemacht und den Ländern zugeworfen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Unglaublich!)

– Unglaublich. – Heute wissen viele, vielleicht selbst die GRÜNEN: Der Bund hat richtig gehandelt, indem er das grüne Ministerium und die Landesregierung an ihre eigene Verantwortung und die Freiheitsrechte des Einzelnen erinnert hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Das haben wir auch dem steten Wirken der Bundestagsfraktion der FDP und insbesondere unserem Justizminister Marco Buschmann zu verdanken.

(Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Guter Mann! – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sehr guter Mann. Wenn sich Herr Frömmrich aufregt, dann gilt das umso mehr. – Aber der Kurs der Landesregierung setzt auch zuletzt weiterhin auf Einschränkungen. Das konnten wir wieder bei unserem Antrag zum Ende der Maskenpflicht im ÖPNV spüren. Die Regierungsfractionen und der Sozialminister schmetterten diesen ab mit den Worten, man werde die Masken noch mindestens bis zum Frühling im ÖPNV brauchen, alles andere sei nicht zumutbar.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Im Übrigen berief sich Schwarz-Grün dabei nicht etwa auf gesundheitliche Begründungen, sondern auf organisatorische. Es sei nicht zumutbar, unterschiedliche Regelungen zur Maskenpflicht im öffentlichen Personentransport zu haben. Kollege Felix Martin hat da ganz betroffen mit seinem Heimatort und einer Fahrt nach Thüringen argumentiert. Einmal abgesehen davon, dass es bereits zu diesem Zeitpunkt unterschiedliche Regeln für unterschiedliche Transportmittel gab, haben andere Länder Initiative ergriffen und die Maskenpflicht abgeschafft.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Die Landesregierung schwimmt da nur wieder mit, statt einmal Vorreiter zu sein. Schön ist allerdings, dass wir Freie Demokraten erreicht haben, dass Schwarz-Grün nun von der eigenen Ankündigung, die Maskenpflicht mindestens bis zum Frühling beizubehalten, abweicht. Aber auch das reiht sich in den endlosen Wirrwarr vom Festhalten an Maßnahmen und der plötzlichen Aufgabe durch die Landesregierung ein.

(Beifall Freie Demokraten)

Heben Sie auch die verbliebene Maskenpflicht auf. Überlassen Sie es den kompetenteren Einrichtungen selbst, es zu regeln und sich zu schützen, wo es erforderlich ist. Das nennt sich Eigenverantwortung und funktioniert besser als das, was Sie machen, unabhängig davon, ob Sie an Eigenverantwortung glauben oder nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Für uns Freie Demokraten ist klar: Unangemessene, nicht begründete, unwirksame Maßnahmen dürfen zu keiner Zeit getroffen werden. Sie gehören sofort abgeschafft.

(Beifall Freie Demokraten)

Diesen Kurs werden wir weiterverfolgen. Wir empfehlen der Landesregierung, den Freien Demokraten zu folgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Abg. Schad das Wort.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Yanki, ich folge dir zumindest als Redner am Rednerpult, aber das war es dann auch schon.

(Heiterkeit CDU – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Es ist bereits ausgeführt worden: Mit der jüngsten Anpassung der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung, über die wir heute hier eigentlich sprechen, ist eine weitere Beschränkung aufgehoben worden. Mit dem 2. Februar – der Minister hat es vorgetragen – entfällt die Pflicht zum Tragen einer Maske im ÖPNV. Gleichzeitig entfällt auf Bundesebene die Maskenpflicht in Zügen des Fernverkehrs. Wie immer in diesen Fragen geht es auch hier um eine Güterabwägung zwischen der Wahrung von Freiheitsrechten auf der einen und Schutzpflichten des Staates auf der anderen Seite. Wir haben immer gesagt, dass freiheitsbeschränkende Maßnahmen nur so lange aufrechterhalten werden können, wie sie angemessen und verhältnismäßig sind. Dabei bleiben wir; und da unterscheiden wir uns, glaube ich, ein Stück weit von der Dogmatik und den schrillen Tönen, die wir gerade von den Kolleginnen und Kollegen der FDP gehört haben.

(Beifall CDU – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Wer ist denn dogmatisch?)

Auch wenn das Tragen einer medizinischen Schutzmaske im ÖPNV die Persönlichkeitsrechte eines jeden in eher geringem Maße einschränkt, so ist es doch richtig, diese Einschränkung mit dem 2. Februar 2023 zu beenden. Auch hier frage ich mich, wie der Kollege Pürsün zum Schluss kommt, dass wir weiterhin auf Beschränkungen setzen, wenn wir eine Beschränkung aufheben. Aber auch das bleibt das Geheimnis der FDP.

Erfreulich ist, dass wir bei den öffentlichen Verkehrsmitteln dieses Mal einen Gleichklang mit den Bundesregeln haben, sodass sich hier ein stimmiges und rundes Gesamtbild ergibt. Wir alle spüren, dass die gesamte COVID-Thematik in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund getreten ist. Dies hängt sicherlich auch an einer Themenverlagerung. Gerade mit Blick auf die Ukraine ist dies sicherlich eine tragische Themenverlagerung, die wir alle bedauern. Aber es ist auch ein Hinweis darauf, dass Corona ein Stück von seinem Schrecken verloren hat. Blicken wir etwa nach China, so ist dies alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Forscher sprechen davon, dass die aktuelle Winterwelle eher schon einen endemischen Verlauf nimmt und wir uns in einer Übergangsphase befinden. Trotz einer weitgehenden Abschaffung der Einschränkungen wie etwa der Maskenpflicht und der Kontaktbeschränkungen ist die Lage beherrschbar. Eine gute Bevölkerungsimmunität hilft dabei, die Auswirkungen des aktuell dominierenden Subtyps, der hoch übertragbar ist, zu meistern. Das kann uns alle froh stimmen.

Gewiss ist, dass die Gefahr immer noch nicht abschließend gebannt ist; aber das, was viele Forscher vorhersagen, stimmt positiv. Und auch hier: Mit Blick auf China und andere Staaten können wir in Deutschland mit dem Corona-Management und den Strategien, die wir gewählt haben, recht zufrieden sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon so: Nicht immer war alles stringent. Aber ich glaube, das ist in einer pluralistischen Demokratie in so einer Situation kaum möglich. Aber ganz sicher ist, dass viele Grundentscheidungen richtig und unsere Politik, gerade im internationalen Vergleich, recht stringent waren. Da schließe ich alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus mit ein. Insbesondere die schnelle Verfügbarkeit von Impfstoffen und die recht gute Impfquote, besonders bei der älteren Bevölkerung, waren und sind ein wichtiger Baustein, um die Übersterblichkeit zumindest zu begrenzen und noch Schlimmeres zu verhindern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer uns in dieser Frage und der Gesellschaft insgesamt einen Bärendienst erwiesen hat – ich will es an dieser Stelle noch einmal sagen –, ist die AfD. Auch heute werden wir sicher wieder mit absurden Aussagen konfrontiert werden, die einfach nur schlimm sind. Aber, und das ist das Erfreuliche: Vernunft und Ratio haben sich in unserer Gesellschaft weitgehend durchgesetzt, und daran hat auch die AfD nichts geändert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Wir haben mit allem recht gehabt!)

Kolleginnen und Kollegen, in Hessen hat unsere Landesregierung dazu beigetragen, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie begrenzt geblieben sind. Der Haushalt, den wir heute beschlossen haben, ist dafür ein in Zahlen gegossener Beleg.

Gemeinsam mit der Bundesregierung haben wir insgesamt gut wirkende Programme aufgelegt, um diejenigen zu schützen, die unter Druck geraten sind: Einzelhändler, Gastronomen, Soloselbstständige, den Mittelstand, aber auch die Arbeitnehmer. Wenn wir uns heute die wirtschaftliche Lage anschauen, dann stellen wir fest: Diese Maßnahmen haben gewirkt. Einige Beispiele mögen das illustrieren.

Im Dezember lag die Arbeitslosigkeit hessenweit bei 4,9 %. Damit sind wir auf dem Weg zum Vorkrisenniveau, und dies trotz aller Herausforderungen, die zusätzlich zu Corona noch auf uns zugekommen sind. Unser größter Wirtschafts- und Jobmotor, der Frankfurter Flughafen, anfangs durch die Nahezu-Stilllegung des Flugverkehrs massiv belastet, kann aufatmen. Im Vergleich zum Jahr 2021 haben sich die Passagierzahlen im letzten Jahr fast verdop-

pelt. Jetzt liegen wir wieder bei knapp 49 Millionen Fluggästen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicherlich so, dass eine Reihe von Herausforderungen bestehen bleibt. Zu nennen ist die psychische Gesundheit genauso wie etwa das Management von Long COVID. Zwar nimmt Long COVID in Schwere und Häufigkeit ab, und die Prognosen sind günstig. Für alle akut Betroffenen ist dies natürlich nur ein schwacher Trost.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schad, Sie müssten zum Schluss kommen.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, insgesamt bin ich zuversichtlich, dass auch diese Herausforderungen bewältigt werden. Der Blick auf das bislang Geschaffene gibt einen Anhalt dafür, dass diese Zuversicht auch nicht unbegründet ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schad. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, angesichts Ihrer Rede stellen wir die Frage, warum die meisten Maßnahmen, die die Hessische Landesregierung verordnet hat, weder angemessen noch verhältnismäßig und auch nicht evidenzbasiert gewesen sind, sondern auf der Basis von Glauben mit relativ großen religiösen Bezügen getroffen wurden. Das ist die Wahrheit seit dem Jahr 2020.

(Beifall AfD – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Die Hessische Landesregierung reagierte bei der Frage der Maskenpflicht viel zu spät. In aller Deutlichkeit gesagt, ist schlicht die Hessische Landesregierung auch ihren Pflichten, angemessen und verhältnismäßig zu handeln, nicht nachgekommen – also ganz anders, als eben von Ihnen ausgesagt.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

An die CDU sei gesagt, die wirtschaftliche Rettung unseres Landes auf Kosten der Steuerzahler mit immer höheren Schulden sollten Sie sich nicht auf die Fahne schreiben. Das ist eine Schande.

(Beifall AfD)

Beispielhaft für das, was schiefgelaufen ist, möchte ich die 2G-Regelung nennen, um den Bürgern, die uns zuschauen, einmal zu vermitteln, was wirklich geschehen ist und wie Ihre Politik sich nicht etwa an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet hat, sondern einzig und allein einen Gruppenzwang erzeugen sollte, welcher sogar massiv zum Schaden der hessischen Bevölkerung gewesen ist.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Sie haben in voller Absicht über diese 2G-Regelung die Bürger regelrecht dazu zwingen wollen, sich mehr Impfungen zu unterziehen. Das zeigt das völlige Versagen der Hessischen Landesregierung. Gerade im ersten Quartal 2020 haben Sie versucht, das mit den Impfungen zu kaschieren; denn Ihnen ist gar nichts anderes eingefallen. Auch der FDP sei gesagt, auch der FDP ist nichts anderes eingefallen, denen konnten es nicht genug Impfungen sein.

(Beifall AfD – Unruhe)

Die Impfungen haben vielen Bürgern Schaden zugefügt, was tunlichst versucht wird zu verheimlichen. Meine Damen und Herren, was hier geschieht, ist ein Skandal sondergleichen.

(Beifall AfD)

Herr Staatsminister, Sie sagen sogar heute noch, man könne sich und andere schützen, obwohl wir laut wissenschaftlichen Studien wissen, dass das nicht stimmt. Das ist die völlige Ignoranz wissenschaftlicher Arbeit und heutiger Erkenntnisse.

(Beifall AfD – Zurufe)

Mit dieser 2G-Regelung war die Hessische Landesregierung sogar selbst massiv Treiber des Krankheitsgeschehens und einer weiteren Welle, die eigentlich ohne 2G-Regelung hätte vermieden werden können, wenn man nämlich gesagt hätte, dass Menschen, die sich haben impfen lassen, auch Krankheiten übertragen können. Das haben Sie nicht getan. Glückwunsch, Herr Staatsminister, wenn man sich wissenschaftlich nur einseitig beraten lässt und anderen gegenüber völlig beratungsresistent ist, dann kommt eben so etwas dabei heraus.

(Beifall AfD – Unruhe)

Dann werden auch Schulschließungen als alternativlos dargestellt. Wir alle wissen, wie das heute gesehen wird. Die Verantwortung für dieses Handeln haben weder Sie, Herr Staatsminister, noch die Hessische Landesregierung übernommen. Dabei hatten sich die Bürger auf Ihre Aussagen verlassen. Die Wahrheit ist, dass Ihre Politik Fake News direkt von regierenden Politikern gleichkommt.

(Beifall AfD)

Aber Sie können nicht einmal sagen, Herr Staatsminister, dass Sie das alles nicht gewusst haben. Wir als AfD haben dies hier im Hessischen Landtag mehr als deutlich gemacht, während die anderen Oppositionsparteien mit den 2G-Regelungen keinerlei Probleme gehabt haben, und auch nicht mit den Schulschließungen.

(Holger Bellino (CDU): Das kann doch keiner glauben, was Sie sagen!)

Sie alle hatten auch keine Probleme damit, die Bevölkerung und auch uns als Abgeordnete in zwei Klassen einzuteilen, in Geimpfte und in Ungeimpfte,

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Das ist doch Ihre Ideologie! Mannomann!)

mit unterschiedlichen Farben bei den Bändchen hier im Haus und Impfnachweisen bei der Bevölkerung. Sie alle, meine Damen und Herren, haben dabei fleißig mitgemacht.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Wenn ich auf Sie angewiesen wäre, dann würde ich freiwillig zurücktreten!)

Sogar Einflussnahme, wie wir heute wissen, auf die sozialen Medien haben Sie akzeptiert, damit die Leute denunziert werden, die nicht Ihrer Meinung waren, die aber heute recht bekommen haben. Sich heute hinzustellen und zu sagen, dass sei evidenzbasiert, das ist eine Frechheit.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Die Wissenschaft hat recht behalten!)

Aber auch hier kein Wort des Bedauerns. Herr Bellino, Sie erkennen nur die Wissenschaft an, die in Ihrem Sinne handelt. Das ist das Problem. Aber auch hier kein Wort des Bedauerns.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Sie sagen sogar noch, Sie hätten sich immer an wissenschaftliche Erkenntnisse gehalten.

(Zurufe CDU)

Sie wissen eine gnädige Presse hinter sich. Nur weil Sie eine gnädige Presse hinter sich haben, können Sie diese Form der Politik überhaupt noch betreiben. Eine Presse, die wirklich die vierte Gewalt im Staate wäre, würde Ihnen tatsächlich sagen, wie falsch Sie liegen und wie falsch Ihre Politik ist.

(Beifall AfD – Zuruf Lena Arnoldt (CDU) – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss. Ob GRÜNE, LINKE, CDU, SPD oder FDP, es bleibt sich am Ende gleich, Sie allen betreiben im Kern ein und dieselbe Politik, und deswegen bekämpfen Sie auch mit allen Mitteln, die Sie haben, die einzige Opposition im Hessischen Landtag, uns, die AfD. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh! – Holger Bellino (CDU): Sie sind ein Geisterfahrer!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Dr. Sommer das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich bin nicht verschrien als Befürworterin dieser Landesregierung; aber heute hätten wir es, glaube ich, bei der Einbringung der Mitteilung der Landesregierung bei den Wortbeiträgen belassen können.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Ich finde diese Schuldverschiebebahnhöfe, die hier immer wieder angeführt werden, unerträglich. Vor allen Dingen sind sie weder zielführend noch konstruktiv.

Jetzt haben wir endlich im Bundesland eine einheitliche Marschroute. Wir haben keinen Flickenteppich mehr. Es ist wichtig, die Situation einfach im Blick zu behalten und dann, wenn es geboten ist, Menschen zu schützen. Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Anders das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte es gerne kurz halten, weil den Worten von Frau Dr. Sommer nur noch wenig hinzuzufügen ist.

Wir sprechen davon, dass im ÖPNV die Maskenpflicht entfällt. Gerade das, lieber Herr Pürsün, ist einfach das beste Beispiel dafür, dass es nicht klug war, dass jedes Bundesland dann irgendwann machen konnte, was es wollte.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Es ist einfach klug, so, wie es Kollege Martin auch in der letzten Plenardebatte schon gesagt hat, dass im ÖPNV und im Fernverkehr dieselben Regelungen gelten sollten, weil es am Ende eben auch das Einverständnis in der Bevölkerung braucht. Für einen solchen Flickenteppich hat einfach niemand Verständnis. Es macht auch keinen Sinn, dass ich, wenn ich über Landesgrenzen hinweg fahre, eine Maske auf- oder abziehen muss. Deswegen ist es gut, dass wir jetzt eine einheitliche Regelung im Gleichklang mit dem Bund haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt wäre es schon gut gewesen, zu diesem Thema zu sprechen. Was ich hier aber sicherlich nicht stehen lassen werde, sind die Aussagen, dass die Landesregierung in diesen ausführlichen Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses, in den Sondersitzungen, nichts erklärt hätte.

Ich glaube, die Protokolle zeigen deutlich, dass jede Maßnahme erklärt wurde, dass immer geschaut wurde, ob es verhältnismäßig ist, dass die Maßgabe immer war, dass wir unser Gesundheitssystem nicht überlasten, dass die Krankenhäuser weiterhin Kapazitäten haben, um Kranke zu behandeln. Darum ging es, Herr Pürsün. Vielleicht haben Sie es leider schon vergessen;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie sind gerade sehr beschäftigt. Aber um nichts Geringeres ging es. Das war die Maßgabe, und dass das gewirkt hat und dass es immer verhältnismäßig war,

(Zuruf Freie Demokraten: Immer?)

zeigt auch, dass die Klagen, die es aufgrund von Maßnahmen gegen die Landesregierung gab, in den allermeisten Fällen überhaupt keine Chance hatten und dass wir mit unseren Maßnahmen von den Gerichten bestätigt wurden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zu behaupten, all das wäre Willkür gewesen, all das wäre ohne Evidenz gewesen, ist wirklich nur in die Kategorie „Märchenstunde im Plenarsaal“ zu schieben. Denn ich glaube, wir wissen alle,

(René Rock (Freie Demokraten): Realitätsverweigerung durch die GRÜNEN!)

dass die Zahlen im letzten Winter sehr besorgniserregend waren, dass man sehr wohl davon ausgehen konnte, dass

die Infektionszahlen wieder steigen. Ich finde, man kann den Menschen, die im Krankenhaus arbeiten, jetzt ein paar Wochen Verschnaufpause geben. Denn es ist erst jetzt ein Rückgang der Zahl der Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen zu verzeichnen. Ich finde, man kann auch einmal als Evidenz anerkennen, dass diese Zahlen eben erst jetzt zurückgehen und dass die Belastung in den Krankenhäusern bis vor wenigen Wochen enorm hoch war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit schenke ich dem Plenum jetzt noch 1:30 Minuten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Anders. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Mitteilung der Landesregierung, Drucks. 20/10382, zur Kenntnis genommen.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu den Abstimmungen. Den Gong habe ich mehrfach betätigt. Ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer: Können wir mit den Abstimmungen beginnen? – Ich sehe allseits Nicken.

Aber ich warte noch eine Sekunde, bis sich das Gemurmel einstellt. Bei der Fraktion der LINKEN ist es noch ein wenig laut.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlvorschlag**Fraktion der Freien Demokraten****Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz)**

– Drucks. 20/10370 –

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

Der Landtag hat beschlossen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission aus sieben Mitgliedern besteht.

Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 hat Herr Stefan Müller auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet.

Die Fraktion der Freien Demokraten schlägt Herrn Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn zur Nachwahl vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/10370, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt, die Freien Demokraten und die AfD und der Abg. Wissenbach. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. – Die Frage, ob jemand dagegen stimmt, erübrigt sich. Damit ist Herr Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 3** – es ist immer noch sehr laut; je leiser wir sind, desto schneller sind wir fertig –:

Wahlvorschlag
Fraktion der Freien Demokraten
Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission
 – Drucks. 20/10371 –

Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021, wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 hat Herr Stefan Müller auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet.

Dadurch wird gemäß § 99 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission erforderlich, da das bisherige stellvertretende Mitglied für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds tritt.

Der Abg. Dr. Stefan Naas teilt mit, dass auch er mit Ablauf des 24. Januar 2023 auf seine Mitgliedschaft in der Landespersonalkommission verzichtet. Somit sind ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied neu zu wählen.

Die Fraktion der Freien Demokraten schlägt auch hier Herrn Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn zur Wahl als Mitglied sowie Herrn Abg. Dr. Matthias Büger zur Wahl als sein stellvertretendes Mitglied vor. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/10371, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der Abg. Wissenbach, der Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD.

Damit sind Herr Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn als Mitglied und Herr Abg. Dr. Matthias Büger als sein stellvertretendes Mitglied für die Landespersonalkommission gewählt. Herzlichen Glückwunsch. – Früher war mehr Applaus.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Wahlvorschlag
Fraktion der CDU
Nachwahl eines Mitglieds im Hauptausschuss
 – Drucks. 20/10388 –

Mit Ablauf des 30. November 2022 hat Herr Joachim Veyhelmann auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet. Dadurch wird die Nachwahl eines Mitglieds im Hauptausschuss erforderlich. Ferner legte der Abg. Alexander Bauer seine stellvertretende Mitgliedschaft im Hauptausschuss zum 24. Januar 2023 nieder.

Nach § 6 Abs. 2 GOHLT werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Die Fraktion der CDU schlägt mit Drucks. 20/10388 Herrn Abg. Alexander Bauer als ordentliches Mitglied für die Wahl vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/10388 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der LINKEN, der fraktionslose Abg. Kahnt und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Nichtteilnahme der AfD – –

(Zurufe AfD: Nein, wir hatten zugestimmt!)

– Entschuldigung. – Dann war das einstimmig. Damit stelle ich fest, dass Herr Abg. Alexander Bauer als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss gewählt wurde. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
 – Drucks. 20/9772 –

Die Fraktion DIE LINKE bittet, folgende Beschlussempfehlungen getrennt abzustimmen. Das sind die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 4369/20, 4359/20 und 2186/20.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 4369/20 abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt, der fraktionslose Abg. Wissenbach, die Freien Demokraten und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Als Nächstes lasse ich über die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 4359/20 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD, der fraktionslose Abg. Wissenbach und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit erübrigt sich die Frage nach Enthaltungen. Ich stelle fest, dass diese Beschlussempfehlung angenommen wurde.

Jetzt stimmen wir über die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 2186/20 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der LINKEN und der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Zuletzt stimmen wir noch über die übrigen Beschlussempfehlungen der Drucksache 20/9772 ab. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Das ist das ganze Haus. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 61, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Dringlicher Antrag der Freien Demokraten. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, nenne ich jetzt nur noch die Drucksachennummern. Das ist die Drucks. 20/6507 zu 20/6451: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 62, Drucks. 20/9976 zu 20/9549: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der Freien Demokraten, der AfD, der fraktionslose Abg. Wissenbach. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 63, Drucks. 20/9977 zu 20/9664: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der LINKEN, der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 64, Drucks. 20/9978 zu 20/9665: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der LINKEN. Wer enthält sich? – Das sind der fraktionslose Abg. Wissenbach und die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 65, Drucks. 20/10343 zu 20/9559: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der LINKEN und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 77, Drucks. 20/10400 zu 20/9429: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD und die beiden fraktionslosen Abg. Wissenbach und Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 78, Drucks. 20/10401 zu 20/9492: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt, die AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, der Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind jetzt am Ende der Abstimmungen und damit auch am Ende der Plenarsitzung. Es kommt jetzt noch der Ausschuss für Digitales und Datenschutz im Sitzungsraum 204 M zusammen.

Weiterhin möchte ich noch einmal auf den parlamentarischen Abend der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks hinweisen und wünsche allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr in alter und neuer Frische wieder.

(Schluss: 19:53 Uhr)